

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badischer Landtag, 2. Kammer - digitalisiert

Baden / Ständeversammlung

Karlsruhe, 1819 - 1933

Special-Budget für 1872 und 1873

urn:nbn:de:bsz:31-28868

Staatsministerium

ST 81	ST 81
J	J
004,937	004,937
117,68	117,68
102,888	102,888
000,4	000,4
020,1	020,1
221	221
870,82	870,82
020,64	050,64
007,01	007,01
081,2	081,2
222,1	222,1
001	001
216,41	216,41
000,802	000,802

Special-Budget

für

1872 und 1873.

Erste Abtheilung.

Staatsministerium.

000,0	000,0
000	000
008	008
000,8	000,8
038,01	038,01

Verhandlungen der 2. Kammer 1871. 38 Beilagenheft.

Staatsministerium.

	1872.	1873.
	fl.	fl.
Lit. I. Großherzogliches Haus.		
§.		
1. Civilliste	752,490	752,490
2. Apanagen	85,714	85,714
	Summe Lit. I.	838,204
Lit. II. Landstände.		
3. Besoldungen	4,000	4,000
4. Gehalte	1,020	1,020
5. Aufwand wegen jährlicher Versammlung des Ausschusses	422	422
6. Aufwand wegen des Landtages	39,578	39,578
	Summe Lit. II.	45,020
Lit. III. Großherzogliches Geheimes Kabinett.		
7. Besoldungen	6,050	6,050
8. Gehalte	960	960
9. Bureaukosten	850	850
10. für Orden	3,000	3,000
	Summe Lit. III.	10,860
Lit. IV. Großherzogliches Staatsministerium.		
11. Besoldungen	10,700	10,700
12. Gehalte	2,160	2,160
13. Bureaukosten	1,252	1,252
14. Diäten und Reisekosten	400	400
	Summe Lit. IV.	14,512
	Übertrag	908,596
	908,596	908,596

abgeschlossen am 17.8.1881 untersch. S. und verzeichneten

		1872.	1873.
	fl.	fl.	
§.		908,596	908,596
Lit. V. Gesandtschaft beim Reich.	Übertrag . . .		
15. Besoldungen	16,800	16,800	
16. Bureaukosten	500	500	
	Summe Lit. V.	17,300	17,300
17. Lit. VI. Matrikularbeiträge zur Reichskasse	2,880,665	2,880,665	
18. Lit. VII. Verschiedene und zufällige Ausgaben	1,000	1,000	
	Gesamtausgabe	3,807,561	3,807,561

I. 1.

100,000	100,000
100,000	100,000
100,000	100,000
100,000	100,000
100,000	100,000
100,000	100,000

Begründung.

Tit. I. Großherzogliches Haus.

Nebereinstimmend mit den seitherigen Budgetsätzen.

Tit. II. Landstände.

§. 3. Besoldungen.

Der gegenwärtige Stand der Besoldungen ist	3,400 fl.
hiezu zu Aufbesserungen nach Maßgabe der in der „Vorbemerkung“ entwickelten Grundsätze	600 „
daher Budgetsatz	4,000 fl.

§. 4. Gehalte.

Dermaliger Stand	860 fl.
dazu zu Aufbesserungen wie §. 3	160 „
Budgetsatz	1,020 fl.

§. 5. Aufwand wegen jährlicher Versammlung des Ausschusses.

Der Durchschnitt der Jahre 1868, 1869 und 1870 bildet den Budgetsatz.

§. 6. Aufwand wegen des Landtags.

Die Kosten wegen des Landtags betrugen:

1867	43,550 fl. 37 fr.
1868	24,399 „ 25 „
1869	40,392 „ 8 „
1870	49,971 „ 48 „
zusammen	158,313 fl. 58 fr.
oder für ein Jahr	39,578 fl. 29 fr.
Daher künftiger Budgetsatz	39,578 fl.

Lit. III. Großherzogliches Geheimes Kabinet.

§. 7. Besoldungen.

Gegenwärtiger Stand	5,200 fl.
Zuschlag zu Aufbesserungen wie unter §. 3	850 "
daher künftiger Budgetsatz	6,050 fl.

§. 8. Gehalte.

Dermaliger Stand	800 fl.
zu Aufbesserungen	160 "
daher Budgetsatz	960 fl.

§. 9. Bureaukosten.

Nachdem durch das mit 1. Januar 1872 im Großherzogthum in Wirksamkeit tretende Bundesgesetz vom 5. Juni 1869, betreffend die Portofreiheiten im Gebiete des Norddeutschen Bundes, die Portofreiheiten und Portoermäßigungen für Postsendungen in Staatsdienstangelegenheiten vom 1. Januar 1872 ab aufgehoben sind, kommen hier zu dem seitherigen Budgetsatz von	650 fl.
in Zuschlag	200 "
daher Budgetsatz	850 fl.

Unverändert wie bisher.

§. 10. Für Orden.

Lit. IV. Großherzogliches Staatsministerium.

§. 11. Besoldungen.

Der seitherige Budgetsatz beträgt	7,300 fl.
---	-----------

Nachdem aber in Folge der mit dem 6. Juli I. J. in Vollzug getretenen Aufhebung des Ministeriums des Großherzoglichen Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten dem Staatsministerium für die das Reich betreffenden Angelegenheiten ein Ministerial- (Legations-) Rath (bis dahin Mitglied des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten) beigegeben worden ist, erhöht sich dieser Budgetsatz zunächst um den Betrag der dermaligen Besoldung des Letzteren von 2,400 "

Sodann sind weiter zuzuschlagen zu Aufbesserungen (wie unter §. 3 angedeutet) 1,000 "

Der künftige Budgetsatz stellt sich sonach auf 10,700 fl.

§. 12. Gehalte.

Der frühere Budgetsatz von	1,160 fl.
erhöht sich wegen der mehr erwähnten Aufbesserung der betreffenden Gehalte um	200 "
mithin auf die Summe von	1360 fl.

Außerdem wird wegen des in §. 11 bezeichneten Geschäftszuwachses weitere Schreibaushilfe nöthig, wofür 800 "

Daher künftiger Budgetsatz 2,160 fl.

§. 13. Bureaukosten.

Wegen vermehrten Bedarfs an Schreib- <i>et c.</i> Material, Feuerung, Beleuchtung, Literatur <i>et c.</i> ist zunächst eine Erhöhung des bisherigen Budgetsatzes von	752 fl.
um	300 "
angenommen; sodann sind wegen des Wegfalls der Portofreiheit	200 "
zugeschlagen.	<hr/>

Mithin künftiger Budgetsatz 1,252 fl.

§. 14. Diäten und Reisekosten.

Unverändert wie bisher.

Tit. V. Gesandtschaft beim Reich.

Aus dem zu §. 11 angegebenen Grunde sind die Kosten der Großherzoglichen Gesandtschaft in Berlin künftig hierher zu übernehmen.

§. 15. Besoldungen.

Sie belaufen sich jetzt auf	16,400 fl.
einschließlich 12,200 fl. Funktionsgehalt; für Aufbesserung des einen darunter begriffenen unter 4,000 fl. betragenden Diensteinkommens kommen hinzu	400 "
	<hr/>
daher Budgetsatz	16,800 fl.

§. 16. Bureaukosten.

Bisher	400 fl.
hiezu Zuschlag wegen Aufhebung der Portofreiheit	100 "
künftighin	<hr/> 500 fl.

Tit. VI. §. 17. Matrikularbeiträge zur Reichskasse.

Da die das Reich betreffenden Angelegenheiten direkt durch das Staatsministerium besorgt werden, so haben die gemäß Artikel 70 der Verfassung des Deutschen Bundes an die Reichskasse zu leistenden Matrikularbeiträge im Budget hier ihre Stelle zu finden.

Dieselben betragen nach dem dem Reichsgesche von 4. Dezember 1871 beigegebenen Haushaltsetat des Deutschen Reiches für das Jahr 1872, ausschließlich des Anteils Badens an den etatsmäßigen Postüberschüssen	1,698,450 Thaler.
Hieran geht jedoch ab der Anteil Badens an den aus der Beschränkung des Portofreihums sich ergebenden Postüberschüssen (Anlage XV. des Etatsentwurfs für 1872) im Anschlag von	52,356 "
Es bleiben also baar zu zahlen	<hr/> 1,646,094 Thaler oder 2,880,664 fl. 30 kr.

Der gemäß Ziffer 5 des Vertragsprotokolls de dato Versailles den 15. November 1870 weiter an Baden zu zahlende Anteil an den Postüberschüssen mit 100,000 Thalern fließt in die Eisenbahnschuldentlastungskasse.

Ob die gleiche oder welche andere Summe, wie oben für 1872, sich als Matrikularbeitrag Badens für 1873 ergeben wird, lässt sich zur Zeit nicht überschauen, es erübrigts daher für jetzt nichts Anderes, als den für 1872 berechneten Beitrag auch für 1873 vorzusehen.

Tit. VII. §. 18. Verschiedene und zufällige Ausgaben.

Der seitherherige Budgetsaß ist beibehalten.

Karlsruhe im Dezember 1871.

Großherzogliches Staatsministerium.

Föllig.

Abrechnung II. 1872

R 000,1

„ 000,1

R 000,6

verschiedene und zufällige
Ausgaben ausser den (bestimmten) Haushalt

R 000,0

„ 000,1

„ 000,1

R 001,0

Haushaltsumzug (R 000 abgesehen) für das Jahr
1872 1
1873 1
1874 1

R 000,0

„ 000,2

„ 000,1

„ 000,1

R 000,0

Haushaltsumzug 1
Haushaltsumzug 1
Haushaltsumzug 1
Haushaltsumzug 1

R 000,11

„ 000,2

R 000,01

(Haushaltsumzug R 000,11 abgesehen) 1
(Haushaltsumzug R 000,1 abgesehen) 1

Effektivetat am 31. Oktober 1871.

Tit. II. Landstände.

1 Archivar der ersten Kammer	1,600 fl.
1 Archivar (Archivrath) der zweiten Kammer	1,800 "
<hr/> 2	3,400 fl.

Tit. III. Großherzogliches Geheimes Kabinet.

1 Legationsrath (einschließlich 800 fl.) Funktionsgehalt	3,000 fl.
1 Registratur	1,400 "
1 Kanzlist	700 "
<hr/> 3	5,100 fl.

Tit. IV. Staatsministerium.

1 Staatsrath	4,000 fl.
1 Legationsrath	2,400 "
1 Registratur	1,500 "
1 Expeditor	1,400 "
<hr/> 4	9,300 fl.

Tit. V. Gesandtschaft beim Reich.

1 Gesandter (einschließlich 11,000 fl. Funktionsgehalt)	14,000 fl.
1 Legationsrath (einschließlich 1,200 fl. Funktionsgehalt)	2,400 "
<hr/> 2	16,400 fl.

Special-Budget
für
1872 und 1873.

Zweite Abtheilung.

Ministerium des Großherzoglichen Hauses,
der Justiz und des Auswärtigen.

Ministerium des Großherzoglichen Hauses, der Justiz und des Auswärtigen.

Einnahmen, Lasten und Verwaltungskosten.

I. Bezirksjustiz.

		1872.	1873.
§.		fl.	fl.
1.	Mietzins von Gebäuden	14,620	14,620
2.	Erlös aus Inventarienstücken und Materialien	970	970
3.	Ersatz für abgegebene Brennmaterialien	1,490	1,490
4.	Ersatz für Untersuchungs- und Straferstechungskosten	138,740	138,740
5.	Sonstiger Ersatz	1,140	1,140
6.	Aversum der Steuerverwaltung zum Aufwand für das Gerichtsnotariat	18,400	18,400
7.	Verschiedene und zufällige Einnahmen	160	160
Summe der Einnahme		175,520	175,520
	Ausgabe.		
	Lasten und Verwaltungskosten.		
1.	Gefällverlust (Abgang)	21,220	21,220
2.	Steuern und Umlagen	1,510	1,510
3.	Ersatz	170	170
4.	Kosten des Verkaufs von Inventarienstücken und Materialien	640	640
5.	Verschiedene und zufällige Ausgaben	1,070	1,070
Summe der Ausgabe		24,610	24,610

Begründung.

Im Allgemeinen wird bemerkt, daß überall, wo auf den dreijährigen Rechnungsdurchschnitt verwiesen wird, die diesem annähernde Rundzahl aufgenommen ist.

Einnahme.

§§. 1 und 3. Der neueste Stand bildet die Budgetsätze.

§§. 2, 5 und 7. Der dreijährige Rechnungsdurchschnitt.

§. 4. Der dreijährige Rechnungsdurchschnitt beträgt rund 134,950 fl.

Hiezu kommen noch die seit 1. Januar 1871 auf den Justiz-Etat übergegangenen Einnahmen von §. 16 des Etats der Steuerverwaltung „Desertions- und Refraktionsstrafen“, welche in letzter Zeit nur noch aus flüssig gewordenen ungewissen Aktiven früherer Jahre bestanden und im

Jahre 1869	4,440 fl. 41 fr.
----------------------	------------------

" 1870	3,138 " 9 "
------------------	-------------

zusammen	7,578 fl. 50 fr.
--------------------	------------------

oder durchschnittlich	3,789 " 25 "
---------------------------------	--------------

rund 3,790 fl. betragen und daher mit	3,790 "
---	---------

	138,740 fl.
--	-------------

zugeschlagen werden.

§. 6. Bisheriger Budgetsatz.

Ausgabe.

Lasten und Verwaltungskosten.

Zu §. 1. Nach dem dreijährigen Rechnungsdurchschnitt ergibt sich ein Abgang von etwas über 15,2 %.

Diesen Satz zu Grunde gelegt, berechnet sich bei einer Einnahme von 138,740 fl., der Budgetsatz auf 21,220 fl.

Zu §§. 2—5. Der dreijährige Rechnungsdurchschnitt.

Bei eintretender Minderung der Zahl der Gerichtshöfe und der Amtsgerichte werden sich die Einnahmen in §. 1 und §. 3 mindern, die Einnahmen in §. 2 und ebenso die Ausgaben in §. 4 sich erhöhen. Da jedoch zur Zeit der Betrag der Minderung und der Erhöhung nicht genau angegeben werden kann, so sind die bisherigen Budgetsätze und die Sätze nach dem Rechnungsdurchschnitt beibehalten worden, und soll erst in der Rechnungsnachweisung die wirkliche Einnahme und Ausgabe dargestellt werden.

Ministerium des Großherzoglichen Hauses, der Justiz und des Auswärtigen.

Einnahmen und Lasten.

II. Strafanstalten.

	Buchthaus Bruchsal.		Weiberstrafanstalt und Gefangenenan- stalt Bruchsal.		Gefangenenanstalt Mannheim.		S u m m e.	
	1872.	1873.	1872.	1873.	1872.	1873.	1872.	1873.
Einnahmen.								
§.			fl.	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.
1. Ertrag aus Gebäuden und Grundstücken	2,400	2,400	615	615	630	630	3,645	3,645
2. Erlös aus Inventarienstücken, Materialien und Virtualien	630	630	160	160	1,550	1,550	2,340	2,340
3. Ertrag des Gewerbebetriebs	123,670	123,670	59,380	59,380	54,390	54,390	237,440	237,440
4. Erhalt der polizeilichen Verwahrungsanstalt:								
a. für Gehalte	—	—	1,000	1,000	—	—	1,000	1,000
b. für Verpflegung	—	—	3,600	3,600	—	—	3,600	3,600
5. Verschiedene und zufällige Einnahmen	40	40	20	20	10	10	70	70
Summe der Einnahmen	126,740	126,740	64,775	64,775	56,580	56,580	248,095	248,095
Ausgaben.								
Lasten.								
1. Kosten des Verkaufs von Inventarienstücken	10	10	5	5	5	5	20	20
2. Steuern und Umlagen	125	125	120	120	135	135	380	380
3. Abgang und Nachlaß	50	50	—	—	50	50	100	100
4. Kosten der Arbeitsstoffe und Geräthschaften	76,160	76,160	41,670	41,670	30,820	30,820	148,650	148,650
5. Gehalte der Werkauflöser	5,400	5,400	5,730	5,730	4,050	4,050	15,180	15,180
6. Belohnung der Sträflinge	2,520	2,520	1,230	1,230	990	990	4,740	4,740
Summe der Lasten	84,265	84,265	48,755	48,755	36,050	36,050	169,070	169,070

Vorbemerkung

zu dem

Budget der Strafanstalten.

Mit dem 1. Januar 1872 tritt das Strafgesetzbuch für das Deutsche Reich in Wirksamkeit, welches eine veränderte Einrichtung in den Strafanstalten zur Folge hat.

Als Freiheitsstrafen bezeichnet dasselbe:

- die Zuchthausstrafe im Mindestbetrag von einem Jahr,
- " Gefängnisstrafe im Höchstbetrag von fünf Jahren und im Mindestbetrag von einem Tag,
- " Festungshaft im Mindestbetrag von einem Tag,
- " Haft im Höchstbetrag von sechs Wochen und im Mindestbetrag von einem Tag.

Außerdem bestimmt der §. 57 dieses Gesetzes, daß die gegen jugendliche Personen erkannten Freiheitsstrafen in besonderen Anstalten oder Räumen zu vollziehen sind.

Hiernach sind folgende Strafanstalten einzurichten:

- eine Zuchthausanstalt,
- " Gefangenenanstalt,
- " Anstalt für Festungsgefangene,
- " Anstalt für jugendliche Verbrecher,
- sowie Anstalten zur Verbüßung der Haft.

Mit Rücksicht auf die zur Zeit vorhandenen Räumlichkeiten soll für die nächste Budgetperiode das Zellengefängnis zu Bruchsal zur Verwahrung der männlichen Zuchthaussträflinge; das jetzige Kreisgefängnis in Mannheim und die Hilfsstrafanstalt in Bruchsal zur Verwahrung der männlichen Gefängnissträflinge, deren Strafzeit mehr als sechs Wochen beträgt;

die jetzige Weiberstrafanstalt in Bruchsal zur Verwahrung der weiblichen Zuchthaussträflinge, und in besonderer Abtheilung zur Verwahrung der weiblichen Gefängnissträflinge mit Straf dauer von mehr als sechs Wochen;

eine besondere Abtheilung der Hilfsstrafanstalt in Bruchsal zur Verwahrung der männlichen jugendlichen Verbrecher, welche eine Gefängnisstrafe von mehr als 6 Wochen zu erfreben haben;

die eingerichteten Räumlichkeiten im rechten Flügel des Schloßgebäudes zu Rastatt zur Verwahrung der Festungsgefangenen;

die Amtsgefängnisse zur Verwahrung der Gefängnissträflinge, deren Strafzeit nicht mehr als sechs Wochen beträgt, sowie zur Verwahrung derjenigen, gegen welche die Strafe der Haft erkannt ist, bestimmt werden.

Welche Änderungen in der Einrichtung der Strafanstalten für die Zukunft eintreten sollen, ist in der Begründung zum außerordentlichen Budget angegeben.

Das Budget für die Strafanstalten hat hiernach zunächst die Einnahmen und Ausgaben für
 die Zuchthausanstalt } beide zur Verwahrung der männlichen Sträflinge bestimmt,
 „Gefangenanstalt“ }
 und „Weiberstrafanstalt“ zum Gegenstande.

Die Einnahmen und Ausgaben für die Festungsstrafanstalt sind bisher, namentlich was die Ausgaben für Verpflegung anbelangt, unter der Position „Verpflegungs- und Heilkosten der Strafanstalten“, wie unter den betreffenden Positionen des Amtskassenetats verrechnet worden. Dieses Verfahren soll auch künftig in bei dem niederen Personalstand dieser Anstalt eingehalten werden.

Das Budget für die Anstalt zur Verbüßung der gegen jugendliche Personen erkannten Strafen wird am einfachsten mit dem Budget für die Gefangenanstalt verbunden.

Die Einnahmen und Ausgaben für Amtsgefängnisse, in welchen die Gefängnisstrafen bis 6 Wochen wie die Strafe der Haft zu verbüßen sind, erscheinen im Budget unter der Rubrik „Bezirksjustiz“.

Was nun den Personalstand der künftigen Zuchthausanstalt für Männer betrifft, so kann hierfür der des jetzigen Zellengefängnisses nicht mehr maßgebend sein. In dieser Anstalt wurde bisher die Zuchthausstrafe vollzogen; letztere kennt aber das neue Strafgesetz als besondere Strafart nicht mehr, und die erstere wird in solchem in größerem Umfange angedroht. Nach angestellten, jedoch nicht zuverlässigen Berechnungen wird der Personalstand der künftigen Zuchthausanstalt betragen etwa 360 Köpfe, also 120 Köpfe mehr, als der durchschnittliche Stand der Zuchthaussträflinge in den ersten sechs Monaten des Jahres 1871 war.

Von dieser dem jetzigen Budget zu Grunde gelegten Zahl von Zuchthaussträflingen werden 350 Köpfe in dem jetzigen Zellengefängniß, 10 Personen aber in dem Krankenhaus der Hilfsstrafanstalt in Verwahrung kommen.

Ebensowenig läßt sich der Personalstand der männlichen Gefängnissträflinge einschließlich der jugendlichen Verbrecher genau bestimmen. Zu dem Personalstand des jetzigen Kreisgefängnisses wird die Hälfte der Arbeitshaussträflinge zu rechnen sein, so daß die künftige Gefangenanstalt für Männer mindestens . 240 Köpfe zählen wird.

Diese können und zwar 160 Sträflinge in dem jetzt besonders eingerichteten Gebäude des Kreisgefängnisses in Mannheim, und die weiteren 80 Sträflinge in den beiden Flügeln des Hilfsstrafanstaltsgebäudes zu Bruchsal verwahrt werden.

Der Personalstand der Weiberstrafanstalt wird künftig die zu Zuchthaus- und Gefängnisstrafe verurtheilten Weiber in sich begreifen und auf 130 Köpfe zu berechnen sein.

Dem neuen Budget wird hiernach zu Grunde gelegt:	
für die Zuchthausanstalt (das jetzige Zellengefängniß) ein Personalstand von	360 Köpfe,
für die Gefangenenanstalt ein solcher von	240 "
für die Weiberstrafanstalt ein solcher von	130 "
	zusammen

730 Köpfe.

Hiebei äußert der Umstand keinen Einfluß, daß im Jahre 1872 im jetzigen Zellengefängniß und ebenso in der jetzigen Hilfsstrafanstalt noch Arbeitshausstrafen verbütt werden. Die abgehenden Straflinge werden durch Zuchthaus- und beziehungsweise Gefängnissträflinge ersetzt werden, ohne daß im Ganzen eine Minderung der Gefangenenzahl eintritt.

In Bezug auf die Leitung der genannten Strafanstalten in polizeilicher und gewerblicher Beziehung empfiehlt es sich, daß die Zuchthausanstalt in Bruchsal und ebenso die Gefangenenanstalt in Mannheim einer besonderen Verwaltung unterstellt wird.

Dagegen kann der Verwaltung der Weiberstrafanstalt mit Rücksicht darauf, daß das Hilfsstrafanstaltsgebäude mit dem Gebäude der Weiberstrafanstalt in Verbindung steht, zugleich auch die Leitung des Theils der Gefangenenanstalt, welche bei den beschränkten Räumlichkeiten des Kreisgefängnisgebäudes zu Mannheim in dem Hilfsstrafanstaltsgebäude eingerichtet werden muß, und ebenso die Verwaltung des zu letzterem Gebäude gehörigen Krankenhauses, zur Aufnahme von Zuchthaussträflingen bestimmt, anvertraut werden.

Aus diesem Grunde ist das Budget folgender Weise eingerichtet:

1. bei der Zuchthausanstalt (dem bisherigen Zellengefängniß) in Bruchsal werden die Einnahmen und Ausgaben für einen Personalstand von	350 Köpfe,
2. bei der Gefangenenanstalt in Mannheim diejenigen für einen Personalstand von	160 " und
3. bei der Weiberstrafanstalt und Gefangenenanstalt zu Bruchsal diejenigen für einen Personalstand von	130
Weibern nebst	80
in der Hilfsstrafanstalt befindlichen Gefängnissträflingen, die jugendlichen Verbrecher inbegriffen und weitere	10
	zusammen wieder

im Krankenhaus befindlichen Zuchthaussträflingen aufgeführt;

zusammen wieder 730 Köpfe.

Begründung.

Einnahme.

§. 1. Der neueste Stand. Hierbei sind unter den Einnahmen der Weiberstrafanstalt die Miethzinsen der Dienstwohnungen aufgeführt, welche sich im Verwaltungsgebäude dieser Anstalt und dem Hilfsstrafanstaltsgebäude befinden.

Die Einnahmen dieser Anstalt haben sich dadurch vermindert, daß die früheren Strafanstaltsgebäude zu Kislau, welche nebst den dazu gehörigen Grundstücken in Miete beziehungsweise Pacht gegeben waren, im vorigen Jahre verkauft worden sind.

§. 2. Beim Zuchthaus (dem Zellengefängniß) das Rechnungsergebniß des Jahres 1870 abzüglich der Einnahmen der Hilfsstrafanstalt.

Da der Weiberstrafanstalt und zugleich Gefangenenaanstalt die Verpflegung der fünfzig in dem Hilfsstrafanstaltsgebäude befindlichen Gefängnissträflinge und der männlichen Sträflinge im Krankenhaus überwiesen wird, so fällt die im vorigen Budget aufgenommene und von der Zellengefängnißverwaltung zu leistende Vergütung für Verpflegung männlicher Sträflinge der Hilfsstrafanstalt mit 5,120 fl. hinweg, und verbleibt nur die mutmaßliche Einnahme der Weiberstrafanstalt und Gefangenenaanstalt.

Bei der Gefangenenaanstalt in Mannheim der dreijährige Rechnungsdurchschnitt.

Zu §. 3. Der Gewerbebetrieb in den Strafanstalten hat ertragen:

1. im Zellengefängniß einschließlich der Hilfsstrafanstalt:

im Jahre 1868 bei einem Personalstande von	420 Köpfen	182,921 fl.
" " 1869 " " " "	432 "	144,715 "
" " 1870 " " " "	440 "	191,197 "
zusammen	1292 Köpfe	518,833 fl.
und nach Abzug des Ertrags der Bäckerei in diesen drei Jahren mit	62,303 "
		456,530 fl.

2. bei der Weiberstrafanstalt:

im Jahre 1868 bei einem Personalstand von	110 Köpfen	12,016 fl.
" " 1869 " " " "	99 "	8,943 "
" " 1870 " " " "	102 "	12,211 "
zusammen	311 Köpfe	33,170 fl.

3. bei dem Kreisgefängniß:

im Jahre 1868 bei einem Personalstand von	161 Köpfen	58,224 fl.
" " 1869 " " "	175 "	55,431 "
" " 1870 " " "	163 "	55,966 "
zusammen	499 Köpfen	169,621 fl.

Darnach stellt sich die Jahreseinnahme vom Gewerbebetrieb nach dem Durchschnitt der genannten drei Jahre:
beim Zellengefängniß auf den Kopf zu 353 fl. 21 kr.

(nach Abzug des Ertrags der Bäckerei)

bei der Weiberstrafanstalt	106 " 39 "
bei dem Kreisgefängniß	339 " 55 "

Die Budgetsätze sind nun in folgender Weise bestimmt worden:

1. für das künftige Buchthaus, von welchem der Betrieb der in dem Hilfsstrafanstaltsgebäude eingerichteten Bäckerei auf die Verwaltung der Weiberstrafanstalt und Gefangenenaanstalt übergehen wird, nach der zu 350 angenommenen Kopfzahl und dem bezeichneten Durchschnittsertrag auf 123,670 fl.;

2. für die Weiberstrafanstalt nach der zu 130 angenommenen Kopfzahl und dem bezeichneten Durchschnittsertrag auf 13,864 fl.

Hiezu Ertrag des Gewerbebetriebs in der Gefangenenaanstalt mit 80 Köpfen und Ertrag des Gewerbebetriebs im Krankenhaus mit 10 Köpfen mit Rücksicht auf die geringe Leistungsfähigkeit dieser Sträflinge mit nur 275 fl. per Kopf 24,750 "
sowie der Ertrag der Bäckerei nach dem Rechnungsdurchschnitt mit 20,768 "

zusammen 59,382 fl.
rund . 59,380 fl.

3. für die Gefangenenaanstalt in Mannheim nach der zu 160 angenommenen Kopfzahl und dem berechneten Durchschnittsertrag 54,390 "

Zu §§. 4 und 5. Die bisherigen Sätze; die Einnahme in §. 4 ist in der Begründung zum vorigen Budget näher erläutert.

Ausgaben.

§. 1, 2 und 3. Im Ganzen die bisherigen Sätze.

Die auf das Hilfsstrafanstaltsgebäude fallenden Steuern sind künftig von der Verwaltung der Weiberstrafanstalt und Gefangenenaanstalt zu bestreiten, daher der jetzige Unterschied in den Budgetsätzen dieser Anstalt und dem Buchthaus.

§. 4. Beim künftigen Buchthaus der dreijährige Rechnungsdurchschnitt im Verhältniß zur angenommenen Kopfzahl, jedoch nach Abzug der Ausgaben für die Bäckerei, welche durchschnittlich jährlich 18,065 fl. betragen haben. Es berechnet sich der durchschnittliche Aufwand für den Gewerbebetrieb auf den Kopf zu 217 fl. 35 kr.

Der durchschnittliche Aufwand bei der Weiberstrafanstalt beträgt auf den Kopf 48 fl. 12 kr., daher für 130 Köpfe 6,268 fl.

	Uebertrag	6,268 fl.
Hierzu kommt der durchschnittliche Aufwand bei 90 männlichen Straflingen in der Gefangenenaanstalt und dem Krankenhaus auf den Kopf angenommen zu 192 fl. 38 kr., also	17,332 fl.	
die Ausgabe für die Bäckerei mit	18,065 "	
	zusammen	41,665 fl.
	oder rund	41,670 "
Bei der Gefangenenaanstalt zu Mannheim der dreijährige Durchschnitt des Aufwands mit 192 fl. 38 kr. auf den Kopf im Verhältniß zur angenommenen Kopfszahl.		
§. 5. Für den Gewerbebetrieb im künftigen Zuchthaus sind, wie bisher im Zellengefängniß	8	
in der Gefangenenaanstalt zu Mannheim wie bisher	6	
und in der im Hilfsstrafanstaltsgebäude zu Bruchsal einzurichtenden Gefangenenaanstalt	4	
Werkmeister erforderlich, wozu noch bei der Verwaltung der Weiberstrafanstalt und Gefangenenaanstalt der Bäckmeister wie der Maschinist für die Dampfheizung kommt, also	2	
	zusammen	20
Werkmeister:		
Ferner sind wie bisher in der Weiberstrafanstalt	4	
Verkauffeherinnen zu verwenden.		
Der bisherige Budgetsatz für die Werkmeister betrug 550 fl. und für Verkauffeherinnen 350 fl.		
Der erstere erscheint jetzt im Budget erhöht auf 675 fl., der letztere auf 420 fl.		
Die Gründe, aus welchen diese Erhöhung der Gehalte einzutreten haben, sind im Vorbericht zum Budget angeführt, und wird hierauf verwiesen. Insbesondere aber rechtfertigt sich die Erhöhung der Gehalte der Werkmeister durch die Thatssache, daß gegenwärtig gewerbliche Aufseher, welche gewerbliche Tüchtigkeit mit Zuverlässigkeit des Charakters verbinden, nur unter der Voraussetzung den beschwerlichen Dienst in einer Strafanstalt übernehmen, wenn ihnen in solcher mindestens das geboten wird, was sie bei freier Niederlassung in einer Gemeinde zu erwerben hoffen dürfen.		
Bon der Tüchtigkeit der Werkmeister hängt aber auch wesentlich die gewerbliche Ausbildung der Straflinge und die Größe des Ertrags des Gewerbebetriebs ab.		

Ministerium des Großherzoglichen Hauses, der Justiz und des Auswärtigen.

Eigentlicher Staatsaufwand.

		1872.	1873.
	fl.	fl.	
Tit. I. Ministerium.			
<u>§.</u>			
1. Besoldungen der Beamten	49,880	49,880	
2. Gehalte der Angestellten	7,750	7,750	
3. Bureauaufwand	4,950	4,950	
3 a. Porto &c.	1,600	1,600	
Summe Tit. I.	64,180	64,180	
Tit. II. Oberhofgericht.			
4. Besoldungen :			
a. der Richter	38,134	38,800	
b. des Kanzleipersonals	3,600	3,600	
5. Gehalte der Angestellten	4,550	4,550	
6. Bureauaufwand	1,440	1,440	
6 a. Porto &c.	1,000	1,000	
7. Mietzinsen für Diensträume.	500	500	
Summe Tit. II.	49,224	49,890	
Tit. III. Kreisgerichte.			
8. Besoldungen :			
a. der Richter	225,512	228,835	
b. der Staatsanwälte	34,000	32,000	
c. des Kanzleipersonals	33,390	30,790	
9. Gehalte der Angestellten	60,510	57,760	
10. Bureauaufwand	15,450	14,450	
10 a. Porto	10,000	10,000	
11. Mietzinsen	5,120	5,120	
Summe Tit. III.	383,982	378,955	
12. Tit. IV. Bezirksjustiz und Notariat (Beilage 1)	1,198,025	1,192,357	
13. Tit. V. Strafanstalten (Beilage 2)	205,463	205,463	
14. Tit. VI. Verschiedene und zufällige Ausgaben	13,800	13,800	
Hauptsumme	1,914,674	1,904,645	

Begründung.

Tit. I. Ministerium.

Zu §. 1. Nachdem durch die landesherrliche Verordnung vom 21. Juni d. J. die von dem früheren Ministerium des Großherzoglichen Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten besorgten Geschäfte mit Ausnahme der in den §§. 2 und 3 jener Verordnung bezeichneten Angelegenheiten an das Justizministerium überwiesen worden sind, stellt sich der Budgetsatz für das neu gebildete Ministerium des Großherzoglichen Hauses, der Justiz und des Auswärtigen, wie folgt:

für den Präsidenten wie bisher einschließlich 4,000 fl. für Repräsentation und 900 fl. für Miethginsentschädigung	10,900 fl.
---	------------

für 6 Kollegialmitglieder:

2 zu 3,000 fl., 1 zu 2,900 fl., 1 zu 2,400 fl., und 2 zu 2,200 fl., zusammen	15,700 fl.
hiezu Aufbesserung	<u>2,400 "</u>

im Ganzen 18,100 "

29,000 fl.

für 12 Kanzleibeamte:

1 zu 1,800 fl., 5 zu 1,600 fl., 1 zu 1,500 fl., 2 zu 1,400 fl., 1 zu 1,300 fl., 2 zu 1,000 fl. zusammen	17,400 fl.
hiezu Aufbesserung	<u>3,480 "</u>

20,880 "

49,880 fl.

Die Geschäfte des früheren Ministeriums des Großherzoglichen Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten nahmen die Zeit und Arbeitskraft eines Präsidenten und dreier Räthe in Anspruch. Da der Präsident fortan

einen großen Theil seiner Zeit den Geschäften des früheren Justizministeriums widmen muß, kann außer dem an das Großherzogliche Staatsministerium übergegangenen Räthe keine weitere Arbeitskraft entbehrt werden und es sind zur gehörigen Besorgung der Geschäfte, welche von dem Ministerium des Großherzoglichen Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten auf das Justizministerium übergegangen sind, zwei Räthe erforderlich.

Für das vereinigte Ministerium kann die Zahl der Sekretäre mit Staatsdienereigenschaft auf zwei beschränkt werden. Dagegen müssen bei der großen Zahl und verschiedenartigen Beschaffenheit der Geschäfte, welche zum Theil besondere Gewandtheit in Formen und Kenntnisse wie Uebung in fremden Sprachen voraussehen, je ein Registrator und ein Expeditor jedes Ministeriums beibehalten werden.

§. 2. Für das neu gebildete Ministerium sind erforderlich, und kommen folgende Gehalte in Ansatz:

2 Referendäre bisheriger Säz à 700 fl., künftig	1,400 fl.
3 Kanzleiaffidenten bisheriger Säz à 800 fl., künftig	2,850 "
1 Kanzleigehilfe " " à 700 fl., "	840 "
2 Kanzleidiener " " à 580 fl., "	1,360 "
	zusammen

für Schreib- und Dienstaushilfe, für Ueberdrücke u. s. w., statt der bisherigen beiden Säze zusammen 1,420 fl. nur	1,300 fl.
	im Ganzen

Der Gehalt für den dritten Kanzleidiener mit 580 fl. und der Betrag für eine Aushilfe beim Kanzleidienste des früheren Justizministeriums mit 100 fl. kommt in Wegfall.

§. 3. Die bisherigen Säze der nun vereinigten Ministerien mit 4,950 fl.

§. 3. a. Die mutmaßliche Ausgabe an Porto, Telegraphengebühren und Frachtkosten nach Aufhebung der Portofreiheiten.

Dritter Teil. Oberhofgericht.

Auf Grund des Entwurfs des Gesetzes über die Richterbesoldungen bilden sich folgende Säze für das Oberhofgericht und die Kreisgerichte und zwar:

§. 4. Besoldungen.

a. der Richter des Oberhofgerichts:

des Oberhofrichters	6,000 fl. — fr.
des Kanzlers	4,000 " — "
des Vizekanzlers	3,800 " — "
der 8 Räthe:	
1 zu 2,900 fl., 3 zu 2,700 fl., 1 zu 2,650 fl., 1 zu 2,550 fl., 2 zu 2,400 fl.	21,000 fl.
hiezu Aufbesserung 8 × 400 fl.	3,200 "
	zusammen
	Uebertrag

	Übertrag	38,000 fl. — fr.
Für Theizulagen für 8 Richter	133 " 37 "	
Satz für 1872 im Ganzen	38,133 fl. 37 fr.	
	rund	38,134 " — "
Für 1873 zu 38,000 fl.		
Zulagen für 8 Richter à 100 fl., Satz	38,800 " — "	
b. des Kanzleipersonals:		
1 Registrator und Expeditor	1,600 fl.	
1 Sekretär	1,400 "	
	3,000 fl.	
hiezu Aufbesserung	600 "	
	zusammen	3,600 fl.

§. 5. Gehalte der Angestellten.

Für 1 Referendär bisher 700 fl., künftig	700 fl.
" 2 Kanzleiaffistanten à 800 fl., künftig	1,900 "
" 2 Kanzleidiener à 580 fl., künftig	1,360 "
hiezu Schreibgebühren wie bisher	590 "
	4,550 fl.

§. 6. In Folge der nothwendig gewordenen Erhöhung des Literaturfonds ist der bisherige Satz um 100 fl., also auf 1,440 fl. erhöht.

§. 6 a. Hiezu kommt in Folge der Aufhebung der Portofreiheit die mutmaßliche Ausgabe für Porto, Telegraphengebühren und Frachtosten.

§. 7. Der bisherige Satz.

Tit. III. Kreisgerichte.

§. 8. Besoldungen.

a. Der Richter:

5 Präsidenten zu je 4,000 fl.	20,000 fl.
5 Kreis- und Hofgerichtsdirektoren zu je 3,400 fl.	17,000 "
8 Vorsitzende (6 Kreisgerichtsdirektoren und 2 Handelsgerichtsvorstände):	
1 zu 2,500 fl., 3 zu 2,400 fl., 3 zu 2,300 fl. und 1 zu 2,100 fl. = 18,700 fl.	
hiezu Aufbesserung 8 × 400 fl.	3,200 "
	zusammen
	21,900 "
	Übertrag
	58,900 fl.

Nebentrag	58,900 fl.
---------------------	------------

77 Räthe:

12 zu 2,400 fl., 3 zu 2,200 fl., 3 zu 2,100 fl., 8 zu 2,000 fl., 2 zu 1,950 fl., 4 zu 1,900 fl., 11 zu 1,800 fl., 1 zu 1,750 fl., 1 zu 1,700 fl., 12 zu 1,600 fl., 5 zu 1,500 fl., 11 zu 1,450 fl., 1 zu 1,400 fl. und 3 zu 1,350 fl.	
--	--

zusammen	140,550 fl.
--------------------	-------------

hiezu Aufbesserungen für die Richter mit Besoldung von 1,900 fl.

und darüber mit je 400 fl.,

mit Besoldung von 1,600 fl. bis mit 1,850 fl. mit je 350 fl.,

mit Besoldung von 1,300 fl. bis mit 1,550 fl. mit je 300 fl. 27,550 "

dann für 5 Untersuchungsrichter eine weitere Aufbesserung (Funktionsgehalt) mit je 200 fl., zusammen

1,000 "

169,100 "

228,000 fl.

für Theilzulagen 1,112 "

im Ganzen 229,112 fl.

Von diesem Betrage kommt jedoch in Abzug:

für 1872: die Besoldung von 4 Räthen mit je 1,800 fl. für die Zeit vom

1. Mai bis 1. November 1872 mit 3,600 "

so daß der Budgetsaß nur beträgt 225,512 fl.

für 1873: zu oben berechneten 228,000 fl.

kommen für Zulagen 7,800 fl. und für Theilzulagen 235 fl. 8,035 "

zusammen 236,035 fl.

ab 4 Räthe mit $4 \times 1,800$ fl., also 7,200 "

daher Budgetsaß 228,835 fl.

b. Der Staatsanwälte:

5 Oberstaatsanwälte mit Besoldung: 1 zu 3,000 fl., 1 zu 2,600 fl., 1 zu 2,400 fl., 2 zu 2,200 fl.	12,400 fl.
---	------------

11 Staatsanwälte mit Besoldung einschließlich Funktionsgehalt: 6 zu 1,900 fl., 4 zu 1,800 fl., 1 zu 1,400 fl.	20,000 "
--	----------

Hiezu Aufbesserung	<u>3,600 "</u>
------------------------------	----------------

36,000 fl.

Übertrag 36,000 fl.

Von diesem Betrag kommt jedoch in Abzug:
für 1872: die Besoldung von 2 Staatsanwälten mit je 2,000 fl. für die Zeit

vom 1. Mai bis 1. November 1872 mit 2,000 "

so daß der Budgetsatz nur beträgt 34,000 fl.

für 1873: die ganze Besoldung dieser 2 Staatsanwälte mit 4,000 fl., daher

Budgetsatz 32,000 "

c. des Kanzleipersonals:

der Effektivetat der 24 Kanzleibeamten beträgt im Ganzen 30,650 "

Es befindet sich hierunter ein Registratur, welcher beim Oberhofgericht entbehrlich geworden und bei Erledigung einer Registratur-Assistentenstelle an ein Kreis- und Hofgericht versetzt worden ist.

Der Budgetsatz bildet sich aus dieser Etatsumme nebst einer Aufbesserung für
22 Beamte mit 5,340 "

zusammen 35,990 fl.

jedoch nach Abzug der Besoldungen von 4 Sekretären mit durchschnittlich
1,300 fl. für die Zeit vom 1. Mai bis 1. November 1872 mit 2,600 "

so daß der Budgetsatz für das Jahr 1872 nur beträgt 33,390 fl.

und nach Abzug dieser Besoldungen im ganzen Betrag für das Budgetjahr 1873 30,790 "

§. 9. Gehalte.

Der Budgetsatz bildet sich in folgender Weise:

für 20 Referendäre à 700 fl. wie bisher 14,000 fl.

" 9 Registratur- und Expeditur-Assistenten, bisher à 1,000 fl., künftig 9,000 "

" 19 Kanzleiaссistenten, bisher à 650 fl., künftig 15,200 "

" 19 Kopisten, bisher à 500 fl., künftig 11,400 "

" 14 Kanzleidiener, bisher à 550 fl., künftig 9,100 "

" 6 Medizinalreferenten, bisher à 300 fl., künftig 2,160 "

hiezu Ueberdruckkosten 3,500 "

zusammen 64,360 fl.

Hievon kommt jedoch in Abzug für die Zeit vom 1. Mai bis 1. Dezember 1872 der Gehalt von
4 Registraturassistenten mit 2,333 fl. 20 fr.

und von 4 Kanzleidienern mit 1,516 " 40 "

3,850 "

so daß der Budgetsatz für 1872 nur beträgt 60,510 fl.

sodann für 1873 nach Abzug des ganzen Gehalts für diese Bediensteten nur 57,760 "

Verhandlungen der 2. Kammer 1871. 35 Beilagenheft.

II.

§. 10. Die gestiegenen Preise der Brennmaterialien erfordern eine Erhöhung des Budgetsazes von 500 fl., anderseits kann derselbe vom 1. Juli 1872 an um 2,000 fl. gemindert werden.

§. 10 a. In Folge der Aufhebung der Portofreiheiten ist eine Ausgabe für Porto, Telegraphengebühren und Frachtkosten vorgesehen.

§. 11. Der bisherige Budgetsaß.

§. 14. Die bisherigen Budgetsätze der vereinigten Ministerien sind um 2,000 fl. ermäßigt.

Künftig sollen jedoch unter dieser Position auch der Aufwand für Konsulate, sowie die Unterstützungen an badische im Auslande befindliche Staatsangehörige verausgabt werden.

Hiefür sind vorgesehen 13,800 fl.

Ministerium des Großherzoglichen Hauses, der Justiz und des Auswärtigen.

Eigentlicher Staatsaufwand.

Tit. IV. Bezirksjustiz und Notariat.

§.	Tit. I. Besoldungen.			1872.	1873.
		fl.	fl.	fl.	fl.
1.	Besoldungen der Amtsrichter	148,921	151,366		
2.	Besoldungen der Gerichtsnotare	88,000	88,000		
	Tit. II. Gehalte.				
3.	Gehalte der Dienstverweser und Gehilfen	14,325	15,200		
4.	Gehalte der Gerichtsnotare, Notare und Assistenten	26,006	23,100		
5.	Gebührenantheile der Notare und Assistenten	364,300	364,300		
6 a.	Gehalte der Amtsgerichtsaktuare	128,977	125,570		
6 b.	Gehalte der Dekopisten der Gerichtsnotare	43,200	43,200		
7.	Gehalte der Amtsgerichtsdienner	51,026	48,351		
8.	Tit. III. Bureaukosten der Amtsgerichte	35,000	35,000		
9.	" IV. Zugskosten, Kosten wegen Dienstvisitationen und Dienstübergaben	5,030	5,030		
10.	" V. Bauaufwand	24,000	24,000		
11.	" VI. Miethzinse	7,470	7,470		
12.	" VII. Gefängnisherfordernde	20,900	20,900		
13.	" VIII. Wegen der Strafgerichtspflege	173,350	173,350		
14.	" IX. Wegen der Forstfrevel	28,930	28,930		
15.	" X. Aufbesserung und Unterhaltung kranker Assistenten, sowie Gerichtsvollzieher und Gerichtsboten	3,800	3,800		
16.	" XI. Postporto	27,000	27,000		
17.	" XII. Verschiedene und zufällige Ausgaben	7,790	7,790		
	Summe	1,198,025	1,192,357		

II. 3.

Begründung.

Lit. IV. Bezirksjustiz und Notariat.

§. 1. Im Budget für 1870/71 sind Besoldungen für 98 Amtsrichter genehmigt. Nach dem angeschlossenen Effektivetat beträgt die Zahl der Richter am 1. November 1871 aber nur 87 und ihre Besoldung . 128,000 fl.

Nach Aufhebung einiger Amtsgerichte kann die Zahl der Amtsrichter auf 82 vermindert werden.

Im Budget ist nun die jetzige Besoldung der 87 Richter zu Grunde gelegt, solchen aber die Aufbesserung nach dem Entwurf des Gesetzes über die Besoldungen der Richter, und zwar:

bei einer Besoldung von 1,000 fl. bis mit 1,100 fl. zu 200 fl.
" " " " 1,150 " " " 1,250 " " 250 "
" " " " 1,300 " " " 1,550 " " 300 "
" " " " 1,600 " " " 1,850 " " 350 "
" " " " 1,900 " " " 2,100 " " 400 "
" " " " 2,200 " " " 300 "

für diejenigen Richter beigerechnet, welche bereits am 1. November 1869 angestellt waren.

Hiernach ergeben sich Besoldungen:

für 11 Richter zu 2,500 fl.	27,500 fl.
" 5 " " 2,500 "	12,500 "
" 4 " " 2,400 "	9,600 "
" 2 " " 2,300 "	4,600 "
" 5 " " 2,150 "	10,750 "
" 5 " " 1,950 "	9,750 "
" 2 " " 1,800 "	3,600 "
" 2 " " 1,650 "	3,300 "
" 18 " " 1,600 "	28,800 "
" 3 " " 1,500 "	4,500 "
" 10 " " 1,400 "	14,000 "
" 1 " " 1,100 "	1,100 "
" 4 " " 1,250 "	4,250 "
" 3 " " 1,200 "	3,600 "
" 15 " " 1,000 "	15,000 "
87	zusammen 149,850 fl.

Nach Aufhebung mehrerer Amtsgerichte kommt für das Jahr 1872 die Besoldung von 5 Amtsrichtern mit je 1,700 fl. für die Zeit vom 1. Mai bis 1. November 1872 zusammen mit	149,850 fl.
in Abrechnung; bleibt	4,250 fl.
Dagegen sind für Theilzulagen	145,600 fl.
zuzurechnen, so daß für 1872 der Budgetsaß beträgt	3,321 "
Für das Jahr 1873 kommt von den berechneten Besoldungen mit	148,921 fl.
die ganze Besoldung von 5 Richtern mit je 1,700 fl.	149,850 "
	8,500 "
	<u>141,350 fl.</u>
in Abzug, dagegen für Zulagen	8,600 "
und für weitere Theilzulagen	1,416 "
in Abrechnung, so daß der Budgetsaß für 1873 beträgt	151,366 fl.

§. 2. Zur Zeit sind 51 Gerichtsnotare mit Staatsdienereigenschaft und 17 Gerichtsnotare ohne Staatsdienereigenschaft angestellt.

Nach Aufhebung einiger Amtsgerichte und der Zutheilung der betreffenden Bezirke zu benachbarten Amtsgerichten kann die Zahl der Gerichtsnotare um 8 gemindert werden; den künftigen größern Amtsgerichten, an welchen bis jetzt nur ein Gerichtsnotar angestellt war, ist aber ein zweiter Gerichtsnotar beizugeben. Dabei ist wünschenswerth, daß die Zahl der Gerichtsnotare mit Staatsdienereigenschaft in der bisherigen Größe erhalten bleibt, einmal deshalb, weil künftig Amtsgerichtsbezirke von größerem Umfang bestehen werden, für welche bisher stets die Anstellung eines Gerichtsnotars mit Staatsdienereigenschaft für nothwendig erachtet wurde, sodann deshalb, weil tüchtige Notare, aus deren Zahl die Gerichtsnotare zu gewinnen sind, ihre einträglichen Notarstellen nur in der Aussicht auf Verleihung der Staatsdienereigenschaft aufgeben.

Es sind deshalb im Budget wie bisher die Besoldungen von 51 Gerichtsnotaren vorgesehen, dagegen die Gehalte für Gerichtsnotare nur für 9 statt bisher für 17 berechnet. Vergleiche §. 4.

Der bisherige Budgetsaß betrug	77,800 fl.
hiezu Aufbesserung	10,200 "
	<u>88,000 fl.</u>

Zu §. 3. Gehalte der Dienstverweser und Gehilfen. Unter dem bisherigen Budgetsaß mit 5,400 fl. war der Betrag von 4,000 fl. für Dienstverweser und die Gehalte für 2 Referendäre mit 1,400 fl. vorgesehen.

Jetzt müssen, da statt 98 Amtsrichter nur 87 Amtsrichter und weitere 13 Referendäre angestellt und die Gehalte der Letzteren vom Etat der Amtsrichter ab und auf den Gehaltsetat zu übernehmen sind, vorgesehen werden:

für Dienstverweser	4,000 fl.
" 13 Referendäre zu 700 fl.	9,100 "
	<u>13,100 fl.</u>
Hiezu kommen noch für die vom 1. Mai 1872 an abgehenden 5 Amtsrichter weitere 3 Referendäre mit 700 fl., also für 7 Monate 408 fl. 20 kr. \times 3 =	1,225 fl.
	<u>14,325 fl.</u>

für 1873 berechnet sich der Satz:

für Dienstverweser	4,000 fl.
" 16 Referendäre à 700 fl.	11,200 "
zusammen	15,200 fl.

§. 4. Der bisherige Budgetsatz hat für 17 Gerichtsnotare den Betrag von 18,400 fl., und für Notare, Amtsstenten wie für Referendäre, ferner für Sterbquartalien 9,500 fl. vorgesehen. Nach dem in §. 2 Erwähnten genügt vom 1. Mai 1872 an der Gehalt für 9 Gerichtsnotare.

Der neue Budgetsatz bildet sich nun in folgender Weise und zwar:

für 17 Gerichtsnotare im Jahre 1872

bisheriger Budgetsatz	18,400 fl.
hiezu Aufbesserung	2,400 "
	20,800 fl. — fr.
hievon ab vom 1. Mai bis 1. Dezember 1872 der Theil des Gehalts von 8 Gerichtsnotaren mit	5,693 " 20 "
	15,106 fl. 40 fr.
rund	15,106 fl.

Im Jahre 1873 beträgt der Budgetsatz

für 9 Gerichtsnotare	10,800 fl.
nebst Aufbesserung mit	1,400 "
	12,200 fl.

Der Gehalt für diese Gerichtsnotare ist durchschnittlich zu 1,200 fl. angenommen, indem sie bei Amtsgerichten angestellt sind, bei welchen ihre ganze Thätigkeit für den Dienst eines Gerichtsnotars in Anspruch genommen ist, ihnen also nicht noch nebenbei ein Notariatsdistrikt angewiesen werden kann.

Zu dem andern Theil des Budgetsatzes mit 9,500 fl. sind für weitere 2 Referendäre 1,400 fl. aufgenommen, indem sich die Zahl der Referendäre, welche sich dem Notariatsfache widmen, zugenommen hat.

Der Budgetsatz beträgt hiemit

für 1872 für Gerichtsnotare und Notare u. s. w.	26,006 fl.
" 1873	23,100 "

§. 5 und 9. Die dreijährigen Rechnungsdurchschnitte.

§. 6 a. Die Zahl der Amtsgerichtsregistratoren beträgt 66, die Zahl der Altuare 112 und der Dekopisten 35. Für solche wie für Schreibaushilfe, Krankheitskosten u. s. w. ist bis jetzt im Budget die Summe von 110,900 fl. verwilligt.

Nach Aufhebung einiger Amtsgerichte kann die Zahl der Amtsgerichtsregistratoren, welche die Registratur, das Sportelwesen, die Fertigung der Kostenverzeichnisse in Untersuchungssachen wie die Führung der Tabellen zu besorgen haben, um 13 gemindert werden. An größeren Amtsgerichten ist jedoch dem Amtsgerichtsregistrator zu Besorgung der ihm obliegenden Geschäfte noch ein Altuar beizugeben.

Der Budgetsatz bildet sich nun für 1872

1. für 66 Amtsgerichtsregistratoren mit Gehalt von 700 fl. hiezu Aufbesserung	46,200 fl. 9,900 "
	<hr/>
hievon ab für die Zeit vom 1. Mai bis 1. Dezember 1872 der Gehalt von 13 Registratoren à 850 fl.	56,100 fl. 6,445 "
	<hr/>
2. für 112 Aktuare mit Gehalt von 475 fl. hiezu Aufbesserung	49,655 fl. 53,200 "
hodann für die Zeit vom 1. Mai bis 1. Dezember 1872 für weitere 5 Aktuare 5 × 575 fl.	11,200 " 1,677 "
3. für 35 Dekopisten	8,750 " 1,750 "
nebst Aufbesserung	1,245 " 1,500 "
4. für Schreibaushilfe wie bisher	<hr/>
5. für Krankheitskosten, Sterbquartalien wie bisher	zusammen 128,977 fl.
	<hr/>
für 1873 stellt sich der Budgetsaß	
1. für 53 Amtsgerichtsregistratoren nebst Aufbesserung	45,050 fl.
2. für 117 Aktuare nebst Aufbesserung	67,275 "
3. für 35 Dekopisten nebst Aufbesserung	10,500 "
4. für Schreibaushilfe, für Krankheitskosten u. s. w. zusammen	2,745 "
	<hr/>
	125,570 fl.
§. 6 b. Im letzten Budget konnte, wie aus der Begründung ersichtlich, das Bedürfnis für die Gehalte der Dekopisten der Gerichtsnare nicht genau bestimmt werden. Nach dem neuesten Stand betragen dieselben 36,000 fl. hiezu Aufbesserung	7,200 "
	<hr/>
welcher Betrag den Budgetsaß bildet.	43,200 fl.

§. 7. Zur Zeit sind bei den Amtsgerichten angestellt:

66 Amtsgerichtsdienner,

4 Gehilfen, welche zum Theil noch Zustellungsgebühren beziehen,

13 Gefangenwärter,

3 Gehilfen derselben in Mannheim, Freiburg und Karlsruhe.

Bei dem bisherigen Budgetsaß mit 46,385 fl.

in welchem für Dienstaushilfe 1,348 fl.

und für 68 Amtsgerichtsdienner ein Monturgeld von je 42 fl. und für 12 Gefangenwärter

ein solches von je 21 fl., zusammen mit 3,108 "

begriffen ist, daher 4,456 fl.

ist eine Erhöhung um den Betrag von 8,386 "

also auf 54,771 fl.

vorgesehen.

Da im Falle der Minderung der Zahl der Amtsgerichte eine Minderung der Zahl der Amtsgerichtsdienner um 10 eintreten kann, so bildet sich der Budgetsatz für 1872 dahin:

Budgetsumme	54,771 fl.
hievon ab der Theil der Gehalte von 10 Amtsgerichtsdienern nebst Monturaversum (im Ganzen 6,420 fl.) für die Zeit vom 1. Mai bis 1. Dezember mit	3,745 "
	51,026 fl.

Der Budgetsatz für 1873 beträgt 54,771 fl. — 6,420 fl. = 48,351 "

§. 8. In Folge der erhöhten Preise der Brennmaterialien ist der Budgetsatz auf	37,000 "
zu bestimmen, wobei aber bei eintretender Minderung der Zahl der Amtsgerichte	2,000 "

in Abzug kommen können. Daher Rest 35,000 fl.

§. 10. Seit dem Jahre 1864 hat sich die Zahl der auf dem Etat des Ministeriums stehenden Gebäude vermehrt; namentlich ist aber in neuerer Zeit eine erhebliche Steigerung in den Preisen der Baumaterialien und der Handwerkslöhne eingetreten, so daß selbst bei Minderung der Zahl der Amtsgerichte die bisher verwilligten Mittel nicht mehr genügen, um die Gebäude in ordentlichem Stand zu erhalten. Es ist daher eine Erhöhung des Budgetsatzes vorgesehen mit 24,000 fl.

§. 11. Neuester Stand.

§. 12. Bisheriger Budgetsatz.

§. 13. und 14. Der Durchschnitt der letzten drei Jahre.

§. 15. Der Dienst der Gerichtsboten und Gerichtsvollzieher ist namentlich in den Gebirgsgegenden bei schlechter oder kalter Witterung ein sehr beschwerlicher; auch lassen sich in diesen Gegenden nicht überall Bezirke bilden, welche mit Rücksicht darauf, daß die vorgeschriebenen Rundgänge eingehalten werden sollen, ein entsprechendes Einkommen abwerfen. Das Interesse des Dienstes fordert, daß denjenigen Gerichtsboten und Gerichtsvollziehern, welche wegen der besondern Beschaffenheit des ihnen zugewiesenen Bezirks nur ein ungenügendes Einkommen beziehen, eine entsprechende Aufbesserung gewährt werde. Aus diesem Grunde erscheint der Budgetsatz um 2,000 fl. erhöht.

§. 16. In Folge des Wegfalls der bisher bestandenen Portofreiheiten erscheint der Budgetsatz erhöht.

§. 17. Die vorgeschriebene Prüfung der Standesbücher hat eine Mehrausgabe zur Folge, daher die Erhöhung des Budgetsatzes.

Ministerium des Großherzoglichen Hauses, der Justiz und des Auswärtigen.

Eigentlicher Staatsaufwand.

V. Strafanstalten.

§.	Buchthaus Bruchsal.		Weiberstrafanstalt und Gefangenenan- stalt Bruchsal.		Gefangenenanstalt Mainzheim.		S u m m e.	
	1872.	1873.	1872.	1873.	1872.	1873.	1872.	1873.
7. Aufwand auf Gebäude und Grundstücke . . .	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.
8. Aufwand gegen Feuergefahr . . .	3,700	3,700	2,500	2,500	1,240	1,240	7,440	7,440
9. Verpflegungs- u. Heilkosten . . .	100	100	85	85	50	50	235	235
10. Aufwand für Kleidung . . .	30,320	30,320	22,470	22,470	15,010	15,010	67,800	67,800
11. Aufwand für Bettwerk . . .	7,090	7,090	3,550	3,550	2,530	2,530	13,170	13,170
12. Aufwand für Zimmer-, Küchen-, Trink- und Speisegeräthe . . .	1,410	1,410	1,140	1,140	1,370	1,370	3,920	3,920
13. Aufwand für Bewachungs- und Strafrequisten . . .	350	350	190	190	325	325	865	865
14. Heizungskosten . . .	470	470	30	30	20	20	520	520
15. Beleuchtungskosten . . .	5,440	5,440	4,110	4,110	1,700	1,700	11,250	11,250
16. Reinigungskosten . . .	6,520	6,520	3,960	3,960	1,700	1,700	12,180	12,180
17. Aufwand für Kirchen- und Schulbedürfnisse . . .	5,000	5,000	2,830	2,830	2,360	2,360	10,190	10,190
18. Bejordungen der Beamten . . .	600	600	300	300	270	270	1,170	1,170
19. Gehalte der Geistlichen, Aertzte, Buchhalter u. Lehrer . . .	10,100	10,100	3,300	3,300	3,900	3,900	17,300	17,300
20. Gehalte der Verwaltungsgehilfen und Aufseher . . .	4,940	4,940	3,290	3,290	1,750	1,750	9,980	9,980
21. Gratifikationen . . .	21,660	21,660	12,595	12,595	10,118	10,118	44,373	44,373
22. Bureaubedürfnisse . . .	610	610	320	320	260	260	1,190	1,190
22 a. Porto . . .	630	630	300	300	350	350	1,280	1,280
23. Sonstige Ausgaben . . .	400	400	300	300	300	300	1,000	1,000
Summe eigentl. Staatsaufwand . . .	99,740	99,740	62,420	62,420	43,303	43,303	205,463	205,463
" Lasten	84,265	84,265	48,755	48,755	36,050	36,050	169,070	169,070
Summe der Ausgaben	184,005	184,005	111,175	111,175	79,353	79,353	374,533	374,533
Summe der Einnahmen	126,740	126,740	64,775	64,775	56,580	56,580	248,095	248,095
Rest Staatszuschuß	57,265	57,265	46,400	46,400	22,773	22,773	126,438	126,438

Verhandlungen der 2. Kammer 1871. 35 Beilagenheft.

Begründung.

§. 7. Vom 1. Januar 1872 hat die Verwaltung der Weiberstrafanstalt und Gefangenenanstalt den Aufwand für das Hilfsstrafanstaltsgebäude mit durchschnittlich jährlich 1,001 fl. 46 kr. zu tragen. Der Zuchthausverwaltung verbleibt die Besteitung des weiteren durchschnittlichen Aufwandes mit 3,184 fl. 43 kr. für das Zellengefängnisgebäude, der aber auf 3,700 fl. erhöht werden muß, einmal weil dieses Gebäude bei zunehmendem Alter größere und häufigere Reparaturen bedarf, und sodann weil überhaupt in neueren Jahren der Preis der Baumaterialien und Arbeitslöhne gestiegen ist.

Aus letzterem Grund ist auch der Aufwand für das Hilfsstrafanstalts-, das Weiberstrafanstalts-Gebäude und für das sogenannte alte Schloß erhöht, welche Gebäulichkeiten der Verwaltung der Weiberstrafanstalt und Gefangenenanstalt unterstehen.

Beim Kreisgefängnis in Mannheim der dreijährige Rechnungsdurchschnitt mit Rücksicht darauf, daß dieses Gebäude neu eingerichtet worden ist.

§§. 8, 12, 13, 21 und 23. Im Allgemeinen die bisherigen Budgetsätze, jedoch mit entsprechender Bertheilung auf die einzelnen Anstalten.

§. 9. Bei der Zellengefängnis- und künftigen Zuchthausverwaltung betrug der Verpflegungsaufwand eines Sträflings in gesunden und franken Tagen nach dreijährigem Rechnungsdurchschnitt	85 fl. 38 kr.
bei der Verwaltung der Weiberstrafanstalt	85 „ 12 „
bei der Kreisgefängnisverwaltung	93 „ 47 „

Dieser Rechnungsdurchschnitt bildet die Grundlage des Budgetsatzes.

Bei der Verwaltung der Weiberstrafanstalt und Gefangenenanstalt ist die Kopfzahl der zu verpflegenden Weiber auf 130 und der zu verpflegenden Männer auf 90 angenommen; hiezu kommt der Aufwand für die polizeilich Verwahrten mit 3,600 fl., wie im vorigen Budget.

Die Budgetsätze werden ausreichen, wenn nicht weitere Steigerungen in den Preisen der Lebensmittel eintreten.

§. 10. Nach dreijährigem Rechnungsdurchschnitte erreichte im Zellengefängnis der Aufwand für Kleidungsstücke eines Sträflings jährlich den Betrag von 20 fl. 15 kr., in der Weiberstrafanstalt den von 13 fl. 16 kr. und im Kreisgefängnis den von 15 fl. 49 kr.

Dieser Durchschnittsbetrag liegt den Budgetsäthen nach Verhältniß zur angenommenen Kopfzahl zu Grunde; bei der Weiberstrafanstalt und Gefangenenanstalt bei einer Kopfzahl von 130 Weibern und 90 männlichen Straßlingen.

§. 11. Wie bei §. 10.

Der Aufwand für Bettwerk betrug nach dreijährigem Rechnungsdurchschnitt

im Zellengefängniß für den Kopf	4 fl. 2 kr.
bei der Weiberstrafanstalt	4 " 1 "
und beim Kreisgefängniß	8 " 33 "

bei letzterer Anstalt, wie im früheren Budget erwähnt, wegen Anschaffung eiserner Bettstellen und Umarbeitung der Seegrasmatten, womit noch fortgesetzt wird.

Bei der Weiberstrafanstalt und Gefangenenanstalt sind zur Vervollständigung des für die Aufseherinnen bestimmten Bettwerks 500 fl. zugeschlagen und zwar für die Jahre 1872 und 1873.

§. 14. Der Aufwand für Heizung ist berechnet:

1. im Zellengefängniß mit 6,000 Zentner Steinkohlen à 37 fr.	3,700 fl. — fr.
60 Klafter Holz à 26 fl.	1,560 " — "
10,000 Stück Torf à 3 fl. 30 kr. das Tausend	35 " — "
sonstige Ausgaben	150 " — "
	<hr/>
	5,445 fl. — fr.

2. im Weiberstrafanstaltsgebäude nebst alten Schloß und dem Hilfsstrafanstaltsgebäude	.
4,600 Zentner Kohlen à 37 fr.	2,836 fl. 40 fr.
30 Klafter Holz à 26 fl.	780 " — "
73,000 Stück Torf à 3 fl. 30 kr.	255 " 30 "
für Reparatur der Dampfheizungseinrichtung, Geräthschaften, Maschinendöll u. s. w.	200 " — "
Versicherungsbeitrag	36 " — "
	<hr/>
	4,108 fl. 10 fr.

3. im Kreisgefängnißgebäude, in welchem in Folge der Vermehrung der Einzelzellen künftig 120 Defen statt bisherigen 74 Defen zu beheizen sind.

Der verhältnismäßig höhere Aufwand berechnet nach dreijährigem Durchschnitt 1,700 fl.

§. 15. Beim Zellengefängniß der dreijährige Rechnungsdurchschnitt nach Abzug des Verbrauchs für die Hilfsstrafanstalt, jedoch mit einem Zuschlag, indem der Gaspreis sich nach den inzwischen gestiegenen Kohlenpreisen richtet.

Eine Erhöhung der Beleuchtungskosten tritt aus diesem Grunde auch bei der Weiberstrafanstalt und Gefangenenanstalt ein, wozu noch kommt, daß auf Rechnung dieser Anstalt die 83 Zellen mit den Sälen des Hilfsstrafanstaltsgebäudes, das Krankenhaus für männliche Straßlinge, ferner die weiter neu eingerichteten Zellen im Weiberstrafanstaltsgebäude und das zu einem Krankenhaus für Frauen eingerichtete sogenannte alte Schloß zu beleuchten sind.

Beim Kreisgefängniß zu Mannheim der dreijährige Rechnungsdurchschnitt mit Zuschlag der verhältnismäßigen Ausgabe für weitere 47 Flammen in den neu eingerichteten Räumen.

§. 16. Der Aufwand für Reinigung betrug nach dreijährigem Rechnungsdurchschnitt		
beim Zellengefängnis für den Kopf	13 fl. 11 fr.	
bei der Weiberstrafanstalt	12 " 38 "	
und beim Kreisgefängnis	14 fl. 44 fr.	

Diese Beträge mit Rücksicht auf die angenommene Kopfzahl in den einzelnen Anstalten bilden die Budgetsätze. Nur ist beim Zellengefängnis noch der Beitrag für Reinigung der Senkgruben mit 375 fl. beigezahlt, weil hier besondere Verhältnisse bestehen.

§. 17. Im Ganzen der bisherige Budgetsaß mit Bezug von 140 fl. für die Gefangenenanstalt in Mannheim, bei welcher mit Einführung eines erweiterten Unterrichts ein größerer Bedarf von Schulbüchern und Schreibmaterialien erforderlich ist.

§. 18. Für die Beamten des künftigen Buchhauses, welche Besoldungen von 2,400 fl., 2,100 fl., 1,500 fl., 1,300 fl. und 1,100 fl. beziehen, ist eine Erhöhung derselben vorgesehen, und zwar für den Direktor mit 600 fl. und für die übrigen Beamten mit 1,100 fl. Die Zulagen für die Beamten der Weiberstrafanstalt und Gefangenenanstalt in Bruchsal wie die Gefangenenanstalt in Mannheim sind zu je 600 fl. angenommen.

Der anstrengende und wichtige Dienst in den Strafanstalten gewährt bei den gestiegenen Preisen der Lebensmittel Anspruch auf Erhöhung der Besoldungen. Zudem sind mehrere Beamte seit Jahren nicht mehr mit Zulagen bedacht worden.

Um den Direktor des Zellengefängnisses im Dienste zu erhalten, musste ihm eine entsprechend höhere Zulage zugesichert werden.

§. 19. Die bisherigen Gehalte der Angestellten beim Zellengefängnis und zwar		
des Hilfsarztes mit	700 fl.	
der beiden Buchhalter mit zusammen	1,650 "	
" " Lehrer " " "	1,600 "	
erscheinen um	790 "	

erhöht.

Hiezu kommt für den Rabbiner ein Gehalt mit	200 fl.
Zusammen	4,940 fl.

Bei der Weiberstrafanstalt ist für die Lehrerin, welche einen Gehalt von 400 fl. bezieht, eine Zulage von 100 fl. zugleich mit Rücksicht auf den mit dem 1. Januar 1872 eintretenden vermehrten Umfang ihres Dienstes vorgesehen.

Mit Eintritt des neuen Strafgesetzbuches und der hiermit verbundenen neuen Einrichtung der Strafanstalten ist aber auch die Anstellung eines evangelischen Hausgeistlichen und eines Lehrers bei der Gefangenenanstalt zu Bruchsal erforderlich, für welche Gehalte zusammen mit 1,400 fl. im Budget aufgenommen sind.

Es ist nämlich für den jetzt angestellten einen evangelischen Hausgeistlichen nicht länger möglich, in drei Anstalten — dem Buchhaus, der Weiberstrafanstalt und der Gefangenenanstalt — seinem Berufe nachzukommen und namentlich des Sonntags in drei Kirchen Gottesdienst zu halten. Die Anstellung eines Lehrers bei der Gefangenenanstalt, insbesondere bei der Strafanstalt für jugendliche Verbrecher ist geboten.

Ebenso ist für den katholischen Hausgeistlichen des Zellengefängnisses, welcher in der bisherigen Hilfsstrafanstalt nebst dem Gottesdienst den Religionsunterricht ertheilt hat, eine Aushilfe erforderlich, indem in der fünf-

tigen Gefangenenaanstalt und besonders in der Anstalt für jugendliche Verbrecher die Thätigkeit des Geistlichen in erhöhtem Maße in Anspruch genommen wird. Hierfür ist eine Summe von 400 fl. vorgesehen.

Bei der Gefangenenaanstalt zu Mannheim ist gegenüber dem für das Kreisgefängnis bestehenden Budgetsatz ebenfalls eine Erhöhung von 400 fl. eingetreten, indem bei Einrichtung der Anstalt größere Ansprüche an die Geistlichen und Lehrer, sowie den Hausarzt gemacht werden, welche eine entsprechende Erhöhung der Honorare zur Folge haben.

§. 20. Bei den neueinzurichtenden Strafanstalten ist folgendes Personal erforderlich und kommen für solches die beigesetzten Gehalte in Ansatz:

1. bei dem Zuchthaus:

3 Gehilfen statt bisherigen	1,600 fl.	1,920 fl.
2 Obergärtner statt bisherigen Gehalts mit je	650 "	1,600 "
28 Aufseher, für welche durchschnittlich bisher ein Gehalt von je 490 "		
verwilligt war, eine Zulage von je 100 fl.	16,520 "	
sodann für Uniformen	936 "	
weiter für Aushilfe und Sterbquartalien	684 "	

2. bei der Weiberstrafanstalt und Gefangenenaanstalt:

Zum bisherigen einen Gehilfen noch ein zweiter Gehilfe (Buchhalter) zusammen	1,400	"
1 Obergärtner	800	"
2 Obergärtnerinnen statt bisherigen	900 fl.	1,080 "
8 Aufseher bisher durchschnittlicher Gehalt je	490 "	
nebst Zulage mit je 100 fl.	4,720	"
11 Aufseherinnen bisher durchschnittlicher Gehalt	279 fl.	
nebst Zulage mit je 56 fl.	3,685	"
sodann für Uniformen	560	"
und für Aushilfe und Sterbquartalien	350	"

3. bei der Gefangenenaanstalt in Mannheim:

3 Gehilfen statt bisherigen	1,600 fl.	1,920	"
1 Obergärtner		800	"
11 Aufseher, bisheriger durchschnittlicher Gehalt je	490 fl.		
nebst Zulage mit je 100 fl.	6,490	"	
sodann für Uniformen	468	"	
und für Aushilfe und Sterbquartalien	440	"	

Die Erhöhung rechtfertigt sich durch die besonderen dienstlichen wie persönlichen Verhältnisse des Aufsichtspersonals mit Rücksicht auf die eingetretene Steigerung in den Preisen sämtlicher Lebensmittel wie sonstiger Bedürfnisse.

Mit dem Aufsichtsdienst in den Strafanstalten können nur Personen beauftragt werden, welche gehörige Schulbildung besitzen und hinsichtlich ihres Charakters und ihrer Lebensweise Garantie bieten, daß sie die Beamten der Anstalt in Erreichung der Zwecke des Strafvollzuges unterstützen.

Besonders wichtig in den Strafanstalten ist der Dienst des Obergärtners, der das ganze Dienstpersonal zu

überwachen und in der berufsmäßigen Dienstführung zu beachtigen hat. An ihn werden besondere Ansprüche hinsichtlich seiner Bildung und seines Charakters, sowie seiner Dienstleistungen gemacht.

§. 22 a. Wegen Wegfalls der bisher bestandenen Portofreiheit ist der Budgetsaß erhöht.

Das Gesamtergebnis des Budgets der Strafanstalten stellt sich dahin:

	1872.	1873.
Einnahmen	248,095 fl.	248,095 fl.
Lasten	169,070 "	169,070 "
Rest	79,025 fl.	79,025 fl.
Eigentlicher Staatsaufwand	205,463 "	205,463 "
Staatszuschuß	126,438 fl.	126,438 fl.
Im letzten Budget waren für jedes der beiden Jahre	1870.	1871.
verwilligt.	93,345 fl.	93,345 fl.

Es werden daher mehr in Anspruch gebracht 33,093 fl. 33,093 fl.
welcher Mehraufwand zum Theil durch die erhöhte Kopfzahl der Straflinge und die erhöhten Preise der Brennmaterialien herbeigeführt wird.

Justizministerium.

Effektivetat.

Stand auf 1. November 1871.

Tit. I. Ministerium.

	Betrag der Besoldungen.
1 Präsident	10,900 fl.
6 Kollegialmitglieder: 2 zu 3,000 fl., 1 zu 2,900 fl., 1 zu 2,400 fl., 2 zu 2,200 fl.	15,700 "
12 Kanzleibeamte: (5 Revisionäbeamte, 2 Sekretäre, 2 Registratoren, 2 Expeditoren, 1 Kanzler), 1 zu 1,800 fl., 5 zu 1,600 fl., 1 zu 1,500 fl., 2 zu 1,400 fl., 1 zu 1,300 fl., 2 zu 1,000 fl.	47,400 "
<hr/>	
19	<hr/> 44,000 fl.

Tit. II. Oberhofgericht.

3 Vorstände: 1 Oberhofrichter	6,000 fl.
1 Kanzler	3,500 "
1 Vizekanzler	3,200 "
<hr/>	
8 Räthe: 1 zu 2,900 fl., 3 zu 2,700 fl., 1 zu 2,650 fl., 1 zu 2,550 fl., 2 zu 2,400 fl.	12,700 fl.
2 Kanzleibeamte: 1 zu 1,600 fl., 1 zu 1,400 fl.	3,000 "
<hr/>	
13	<hr/> 36,700 fl.

Tit. III. Kreisgerichte.

5 Präsidenten zu 3,500 fl.	17,500 fl.
5 Direktoren zu 3,000 fl.	15,000 "
6 Vorsitzende der Kreisgerichte ohne Appellationssenate 1 zu 2,500 fl., 1 zu 2,400 fl., 3 zu 2,300 fl., 1 zu 2,100 fl.	9,300 "
2 Vorsitzende der Handelsgerichte zu 2,400 fl.	4,800 "
<hr/>	
18	<hr/> 46,600 fl.

		Betrag der Befolbungen.
18	Uebertrag	46,600 fl.
77 Kollegialmitglieder: 12 zu 2,400 fl.		28,800 fl.
3 " 2,200 "		6,600 "
3 " 2,100 "		6,300 "
8 " 2,000 "		16,000 "
2 " 1,950 "		3,900 "
4 " 1,900 "		7,600 "
11 " 1,800 "		19,800 "
1 " 1,750 "		1,750 "
1 " 1,700 "		1,700 "
12 " 1,600 "		19,200 "
5 " 1,500 "		7,500 "
11 " 1,450 "		15,950 "
1 " 1,400 "		1,400 "
3 " 1,350 "		4,050 "
		140,550 fl.
95		187,150 fl.
5 Oberstaatsanwälte: 1 zu 3,000 fl., 1 zu 2,600 fl., 1 zu 2,400 fl., 2 zu 2,200 fl.		12,400 fl.
11 Staatsanwälte:		
6 zu 1,900 fl.		11,400 fl.
4 " 1,800 "		7,200 "
1 " 1,400 "		1,400 "
		20,000 fl.
16		32,400 fl.
24 Kanzleibeamte (11 Sekretäre, 7 Registratoren, 5 Expeditoren, 1 Kanzlist):		
1 zu 2,050 fl.		2,050 fl.
1 " 1,900 "		1,900 "
2 " 1,600 "		3,200 "
1 " 1,500 "		1,500 "
2 " 1,400 "		2,800 "
3 " 1,300 "		3,900 "
3 " 1,250 "		3,750 "
2 " 1,150 "		2,300 "
3 " 1,100 "		3,300 "
1 " 1,050 "		1,050 "
4 " 1,000 "		4,000 "
1 " 900 "		900 "
		30,650 fl.

Betrag der
Besoldungen.

Tit. IV. Bezirksjustiz und Notariat.

87 Amtsrichter:

11	zu 2,200 fl.	24,200 fl.
5	" 2,100 "	10,500 "
4	" 2,000 "	8,000 "
2	" 1,900 "	3,800 "
5	" 1,800 "	9,000 "
5	" 1,600 "	8,000 "
2	" 1,500 "	3,000 "
2	" 1,350 "	2,700 "
18	" 1,300 "	23,400 "
3	" 1,250 "	3,750 "
10	" 1,150 "	11,500 "
1	" 1,100 "	1,100 "
1	" 1,050 "	1,050 "
18	" 1,000 "	18,000 "
<hr/>		<hr/>
87		128,000 fl.

51 Gerichtsnotare:

1	zu 2,200 fl.	2,200 fl.
1	" 2,100 "	2,100 "
2	" 2,000 "	4,000 "
5	" 1,900 "	9,500 "
6	" 1,800 "	10,800 "
4	" 1,700 "	6,800 "
4	" 1,600 "	6,400 "
3	" 1,500 "	4,500 "
8	" 1,400 "	11,200 "
7	" 1,300 "	9,100 "
6	" 1,200 "	7,200 "
2	" 1,100 "	2,200 "
1	" 1,000 "	1,000 "
1	" 800 "	800 "
<hr/>		<hr/>
51		77,800 fl.

Tit. VI. Strafanstalten.

Betrag der
Besoldungen.

3 Direktoren: 1 zu 2,400 fl., 1 zu 2,200 fl., 1 zu 1,900 fl.	6,500 fl.
1 Verwalter zu	2,100 "
2 Buchhalter (1 Stelle erledigt): 1 zu 1,100 fl., 1 zu 800 fl.	1,900 "
2 Hausegeistliche: 1 zu 1,500 fl., 1 zu 1,100 fl.	2,600 "
1 Hausarzt zu	1,300 "
<hr/>	
9	14,400 fl.

D 000.804

D 000.2
D 001.2
D 000.0
D 001.9
D 001.01
D 000.9
D 001.8
D 001.7
D 001.11
D 001.4
D 001.1
D 000.81

D 000.25
D 001.2
D 000.0
D 001.9
D 001.01
D 000.9
D 001.8
D 001.7
D 001.11
D 001.4
D 001.1
D 000.81

D 000.25
D 001.2
D 000.0
D 001.9
D 001.01
D 000.9
D 001.8
D 001.7
D 001.11
D 001.4
D 001.1
D 000.81

D 000.25
D 001.2
D 000.0
D 001.9
D 001.01
D 000.9
D 001.8
D 001.7
D 001.11
D 001.4
D 001.1
D 000.81

D 000.25

D 11

D 000.2 1

D 001.2 1

D 000.2 2

D 000.1 6

D 000.1 8

D 000.1 1

D 000.1 4

D 000.1 2

D 000.1 8

D 000.1 7

D 000.1 5

D 000.1 3

D 000.1 1

D 000.1 0

D 0

Nachweisung
über die neue Anforderung von Zulagen an Gehalten.

	Bisherige Anforde- rung.	Künftige Anforde- rung.	Erhöhung gegen früher.	Erhöhung in Prozent.
Tit. I. Ministerium.				
Gehalte der Angestellten:				
3 Kanzleiaffidenten à 800 fl.	2,400	2,850	450	
1 Kanzleigehilfe	700	840	140	
2 Kanzleidiener à 580 fl.	1,160	1,360	200	
	4,260	5,050	790	18,5
Tit. II. Oberhofgericht.				
Gehalte der Angestellten:				
2 Kanzleiaffidenten à 800 fl.	1,600	1,900	300	
2 Kanzleidiener à 580 fl.	1,160	1,360	200	
	2,760	3,260	500	18,1
Tit. III. Kreisgerichte.				
9 Registratur- und Expeditur-Assistenten à 800 fl.	7,200	9,000	1,800	
19 Kanzleiaffidenten à 650 fl.	12,350	15,200	2,850	
19 Kopisten à 500 fl.	9,500	11,400	1,900	
14 Kanzleidiener à 550 fl.	7,700	9,100	1,400	
6 Medizinalreferenten à 300 fl.	1,800	2,160	360	
	38,550	46,860	8,310	21,5
Tit. IV. Bezirksjustiz und Notariat.				
Gehalte der Gerichtsnotare	18,400	20,800	2,400	
Gehalte der Amtsgerichtsaktuare:				
66 Registratoren mit 700 fl.	46,200	56,100	9,900	
112 Aktuare à 475 fl.	53,200	64,400	11,200	
35 Kopisten à 250 fl.	8,750	10,500	1,750	
	108,150	131,000	22,850	
Gehalte der Dekopisten der Gerichtsnotare	36,000	43,200	7,200	
Gehalte der Amtsgerichtsdienner	38,029	46,415	8,386	
	74,029	89,615	15,586	
	200,579	241,415	40,836	
	246,149	296,585	50,436	20,3

	Bisherige Anforde- rung. fl.	Künftige Anforde- rung. fl.	Erhöhung gegen früher. fl.	Erhöhung in Prozent.
Übertrag . . .	246,149	296,585	50,436	
V. Strafanstalten.				
§. 5. Gehalte der Werkaußseher:				
18 Werkaußseher à 550 fl.	9,900 fl.	12,150		
3 Werkaußseherinnen à 350 fl.	1,050 "	1,260		
	10,950	13,410	2,460	22,4
§. 19. Gehalte der Geistlichen, Aerzte, Buchhalter und Lehrer:				
1 Hilfsarzt	700 fl.	840		
2 Buchhalter	1,650 "	1,980		
2 Lehrer	1,600 "	1,920		
1 Lehrerin	400 "	480		
	4,350	5,220	870	20
§. 20. Gehalte der Verwaltungsgehilfen und Aufseher:				
7 Gehilfen mit	3,700 fl.	4,280		
4 Oberaufseher mit	2,600 "	3,200		
43 Aufseher mit	21,050 "	25,370		
2 Oberaufseherinnen	900 "	1,080		
12 Aufseherinnen mit	3,345 "	4,020		
	31,595	37,950	6,355	20,1
Früher waren angestellt 24 Referendäre mit je 700 fl.	293,044	353,165	60,121	
(1 beim Ministerium, 1 beim Oberhofgericht, 20 bei den Kreisgerichten, 2 bei den Amtsgerichten.)	16,800	16,800	—	
Hauptsumme . . .	309,844	369,965	60,121	19,4

Budget für 1872 und 1873

verglichen mit jenem für 1870|71 und zwar speziell die Jahre 1871 und 1872.

	1871.	1872.	1872	
			Mehr.	Weniger.
I. Einnahmen, Lasten und Verwaltungskosten.				
A. Einnahmen.	fl.	fl.	fl.	fl.
a. Bezirksjustiz	152,620	175,520	22,900	—
b. Strafanstalten	270,180	248,095	—	22,085
Summe	422,800	423,615	815	—
B. Ausgaben.				
a. Bezirksjustiz	45,060	24,610	9,550	—
b. Strafanstalten	180,785	169,070	—	11,715
Summe	195,845	193,680	—	2,165
Einnahme-Ueberschuss . . .	226,955	229,935	2,980	—
II. Eigentlicher Staatsaufwand.				
a. Ministerium:				
a. früheres Justizministerium	35,050 fl.			
b. früheres Ministerium des Großh. Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten . . .	31,760 "			
b. Oberhofgericht	66,810	64,180	—	2,630
c. Kreisgerichte	47,590	49,224	1,634	—
d. Bezirksjustiz und Notariat	339,955	383,982	44,027	—
e. Strafanstalten	1,127,285	1,198,025	70,740	—
f. Verschiedene und zufällige Ausgaben:	182,740	205,463	22,723	—
a. früheres Justizministerium	7,800 fl.			
b. früheres Ministerium des Großh. Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten:				
1. Unterstützungen an Badische Landes- angehörige	550 "			
2. Aufwand für Konsulate	3,500 "			
3. Verschiedene Ausgaben	8,000 "			
Summe	19,850	13,800	—	6,050
ab obiger Einnahme-Ueberschuss	1,784,230	1,914,674	139,124	8,680
Restaufwand	226,955	229,935	2,980	—
1872 "Mehr"	—			
Karlsruhe, im November 1871.				
Ministerium des Großherzoglichen Hauses, der Justiz und des Auswärtigen.				
Verhandlungen der 2. Kammer 1871. 35 Beilagenheft.				

1700 und 1750 im Druck
Schrift von 1561 und 1600 im Druck von 1571. Nachdruck der 1571

1571. 1571.

ausgewählten und ausführlichen

Trüger-Kinrich

1571. 1571. 1571.

1571. 1571. 1571.

1571. 1571. 1571.

Trüger-Kinrich

Trüger-Kinrich

1571.

1571.

1571.

1571. 1571. 1571.

1571.

1571. 1571. 1571.

1571.

1571. 1571. 1571.

1571.

1571. 1571. 1571.

1571.

1571. 1571. 1571.

1571.

1571. 1571. 1571.

1571.

1571. 1571. 1571.

Special-Budget

für

1872 und 1873.

Dritte Abtheilung.

Ministerium des Innern.

Ministerium des Innern.

Einnahmen, Lasten und Verwaltungskosten.

I. Bezirksverwaltung und Polizei.

	1872.	1873.
	fl.	fl.
Einnahme.		
§.		
1. Gefälle von Wasenmeistereien	20	20
2. Mietzinsen von Gebäuden	11,256	11,256
3. Erlös aus Inventarienstücken und Materialien	329	329
4. Beiträge zu den Gehalten des Personals der Localpolizei	47,985	47,985
5. Ersatz für Untersuchungs-, Verpflegungs- und Strafkosten	9,917	9,917
6. Verschiedene und zufällige Einnahmen	1,000	1,000
Summe der Einnahme	70,507	70,507
Ausgabe.		
Lasten und Verwaltungskosten.		
1. Gefällverlust (Abgang)	502	502
2. Steuern und Umlagen	1,056	1,056
3. Kosten wegen des Verkaufs von Inventarienstücken und Materialien	114	114
4. Verschiedene und zufällige Ausgaben	82	82
Summe der Ausgabe	1,754	1,754
Abschluß.		
Einnahme	70,507	70,507
Ausgabe	1,754	1,754
Reineinnahme	68,753	68,753

Begründung.

Einnahme.

§. 1. Gefälle von Wasenmeistereien.

Der aufgenommene Betrag entspricht dem gegenwärtigen Stand.

Das Gleiche ist der Fall bei

§. 2. Miethzinsen von Gebäuden.

Zwar wird die Einnahme an Miethzinsen für Dienstwohnungen der Bezirksbeamten in Folge Aufhebung einiger Bezirksamter einen Ausfall erleiden, es läßt sich jedoch annehmen, daß dieser Ausfall durch die Erhöhung der Miethzinsen, welche in andern Fällen in Folge der Aufbesserung von Besoldungen eintreten wird, seine Ausgleichung findet.

§. 3. Erlöß aus Inventarienstücken und Materialien

enthält den Rechnungsdurchschnitt der Jahre 1868, 1869 und 1870.

§. 4. Beiträge zu den Gehalten des Personals der Lokalpolizei.

Der dermalige Budgetsatz beträgt	42,211 fl.
--	------------

Wenn die Gehalte des Personals der Lokalpolizei nach der zu §. 10 des eigentlichen Staatsaufwandes gestellten Anforderung um jährlich 14,320 fl. aufgebessert werden, erhöht sich die Jahres-Einnahme um den Betrag	5,774 fl.
---	-----------

Die Beiträge belaufen sich hiernach künftig auf	47,985 fl.
---	------------

§. 5. Ersatz für Untersuchungs-, Verpflegungs- und Strafkosten

enthält den Rechnungsdurchschnitt der Jahre 1869 und 1870.

Für §. 6. Verschiedene und zufällige Einnahmen

wurde der bisherige Budgetsatz beibehalten.

Ausgabe.

Lasten und Verwaltungskosten.

Für sämmliche Paragraphen wurde der Rechnungsdurchschnitt der Normaljahre 1868, 1869 und 1870 aufgenommen.

Karlsruhe, im Dezember 1871.

Großherzogliches Ministerium des Innern.

Zollp.

Ministerium des Innern.

Einnahmen, Lasten und Verwaltungskosten.

II. Heil- und Pflegeanstalt zu Pforzheim.

		1872.	1873.
		fl.	fl.
Einnahme.			
§.			
1. Ertrag aus Grundstücken und Gebäuden		2,471	2,471
2. Erlös aus Inventarstücken und Materialien		2,612	2,612
3. Einnahme von der Dekonomie		61,102	61,102
4. Einnahme von der Beschäftigung der Pfleglinge		4,829	4,829
5. Unterhaltungskostenbeiträge		72,800	72,800
6. Verschiedene und zufällige Einnahmen		6	6
Summe der Einnahme		143,820	143,820
Ausgabe.			
Lasten und Verwaltungskosten.			
1. Kosten wegen des Verkaufs von Inventarstücken und Materialien		3	3
2. Steuern und Umlagen		243	243
3. Zum Betrieb der Dekonomie		61,102	61,102
4. Wegen Beschäftigung der Pfleglinge		4,581	4,581
5. Verschiedene und zufällige Ausgaben		107	107
Summe der Ausgabe		66,036	66,036
Abschluß.			
Einnahme		143,820	143,820
Ausgabe		66,036	66,036
Reine Einnahme		77,784	77,784

Begründung.

Der Krankenstand betrug

im Jahr 1868	547 Köpfe
" " 1869	557 "
" " 1870	567 "

Der vorliegende Entwurf nimmt — wie das Budget für 1870/71 — einen Stand von 560 Köpfen in Aussicht.

Einnahme.

Die unter den

§§. 1, 2, 4, und 6

vorgetragenen Beträge entsprechen dem Rechnungsdurchschnitt der Normaljahre.

§. 3. Einnahme von der Dekonomie.

In den Jahren 1868/70 kam die Verköstigung eines Kranken durchschnittlich auf	98 fl. 6 fr.
zu stehen. Da auf ein Sinken der Lebensmittelpreise nicht zu rechnen ist, wird hiernach für	
560 Köpfe eine Vergütung von $98,1 \times 560 =$	54,936 fl. — fr.
vorgesehen.	

Die weiteren Einnahmen bestehen in dem Kostgeld des Personals der Anstalt und der Taglöhnerinnen, die beim Waschen Aushilfe leisten, nach dem Rechnungsdurchschnitt der Normaljahre mit	5,994 fl. — fr.
und aus dem Erlös von Küchenabfällen — ebenfalls nach dem Rechnungsdurchschnitt — mit	172 fl. — fr.

§. 5. Unterhaltungskostenbeiträge.

Nach den Rechnungsergebnissen der Normaljahre kann eine durchschnittliche Jahreseinnahme von 130 fl. für den Kopf in Aussicht genommen werden.

Ausgabe.

Lästen und Verwaltungskosten.

Die

§§. 1, 2, 4 und 5

enthalten den Rechnungsdurchschnitt der Normaljahre.

§. 3. Zum Betrieb der Oekonomie.

Der hier vorgesehene Betrag ist der gleiche, wie jener unter §. 3 der Einnahme.

Karlsruhe, im Dezember 1871.

Großherzogliches Ministerium des Innern.

Föll y.

Ministerium des Innern.

Einnahmen, Lasten und Verwaltungskosten.

III. Heil- und Pflegeanstalt Illenau.

		1872.	1873.
		fl.	fl.
Einnahme.			
§.			
1. Ertrag aus Grundstücken und Gebäuden		5,182	5,182
2. Erlös aus Inventarienstücken und Materialien		4,268	4,268
3. Einnahme von der Defonomie		101,138	101,138
4. Einnahme von der Beschäftigung der Pfleglinge		4,177	4,177
5. Unterhaltungskostenbeiträge		154,000	154,000
6. Verschiedene und zufällige Einnahmen		91	91
Summe der Einnahme		268,856	268,856
Ausgabe.			
Lasten und Verwaltungskosten.			
1. Kosten wegen des Verkaufs von Inventarienstücken und Materialien		24	24
2. Steuern und Umlagen		547	547
3. Zum Betrieb der Defonomie		101,138	101,138
4. Wegen Beschäftigung der Pfleglinge		6,388	6,388
5. Abgang		373	373
6. Verschiedene und zufällige Ausgaben		136	136
Summe der Ausgabe		108,606	108,606
Abschluß.			
Einnahme		268,856	268,856
Ausgabe		108,606	108,606
Reine Einnahme		160,250	160,250

Begründung.

Der Krankenstand betrug

im Jahr 1868	429 Köpfe
" " 1869	416 "
" " 1870	430 "

Im vorliegenden Entwurf ist derselbe wie im Budget für 1870/71 zu 440 Köpfen angenommen.

Einnahme.

Für die

§§. 1, 2, 4 und 6

bildet der Rechnungsdurchschnitt der Normaljahre den Budgetsatz.

§. 3. Einnahme von der Dekonomie.

Als Vergütung für die Verköstigung der Kranken ist auf Grund des Rechnungsergebnisses für die bezügliche Ausgabe in den Normaljahren, welches sich zu 202 fl. 12 kr. jährlich für den Kopf berechnet, der Betrag von $202,2 \times 440 =$ 88,968 fl. in Ansatz gebracht.

An weiteren Einnahmen sind nach den Rechnungsergebnissen vorgesehen:

die Vergütung der Beamten für die Brodbezüge aus der Anstaltsbäckerei und das Kostgeld der Bediensteten und der jungen Aerzte, welche sich zu ihrer Ausbildung in der Anstalt aufzuhalten, zusammen mit 10,851 fl.

der Erlös aus Abgängen (Häuten, Knochen u. dgl.) mit	499 fl.
der Ertrag des Anstaltsführwerks mit	820 fl.

Es beträgt also der Budgetsatz 101,138 fl.

§. 5. Unterhaltungskostenbeiträge.

Nach den Erfahrungen der Normaljahre lässt sich annehmen, daß die Einnahme durchschnittlich 350 fl. für den Kopf, mithin für 440 Köpfe 154,000 fl. betragen wird.

Ausgabe.

Lasten und Verwaltungskosten.

Unter den

§§. 1, 2, 4, 5 und 6

ist der Rechnungsbuchsjchnitt der Normaljahre als Budgetsaal vorgetragen.

§. 3. Zum Betrieb der Oekonomie.

Hier erscheint der gleiche Betrag wie unter §. 3 der Einnahme.

Karlsruhe, im Dezember 1871.

Großherzogliches Ministerium des Innern.

Zollg.

Ministerium des Innern.

Einnahmen, Lasten und Verwaltungskosten.

IV. Polizeiliche Verwahrungsanstalt (fünftig polizeiliches Arbeitshaus).

	1872.	1873.
	fl.	fl.
Einnahme.		
§.		
1. Ertrag aus Grundstücken und Gebäuden	—	—
2. Erlös aus Inventarienstücken und Materialien	30	30
3. Einnahme von der Beschäftigung der Gefangenen	3,471	3,471
4. Unterhaltungskostenbeiträge	1,683	1,683
5. Verschiedene und zufällige Einnahmen	10	10
Summe der Einnahme	5,194	5,194
Ausgabe.		
Lasten und Verwaltungskosten.		
1. Kosten wegen des Verlaufs von Inventarienstücken und Materialien	2	2
2. Steuern und Umlagen	90	90
3. Wegen Beschäftigung der Gefangenen	2,791	2,791
4. Verschiedene und zufällige Ausgaben	25	25
Summe der Ausgabe	2,908	2,908
Abschluß.		
Einnahme	5,194	5,194
Ausgabe	2,908	2,908
Reine Einnahme	2,286	2,286

Begründung.

Die auf den 1. Januar 1872 bevorstehende Einführung des norddeutschen Strafgesetzbuches wird auch eine Änderung in der bisherigen Einrichtung der polizeilichen Verwahrungsanstalt zur Folge haben, da nach §. 362 jenes Gesetzbuches gewisse Verurteilte nach verbüßter Strafe in einem Arbeitshause untergebracht werden können. Das Einführungsgesetz zu dem Strafgesetzbuch enthält nähere Bestimmungen über den Vollzug dieser Maßregel.

Welchen Aufwand die neue Einrichtung erfordern wird, lässt sich zunächst nicht überschauen. Es sind deshalb einstweilen in den vorliegenden Entwurf die bisherigen Budgetsätze aufgenommen worden.

Karlsruhe, im Dezember 1871.

Großherzogliches Ministerium des Innern.

Jolly.

Ministerium des Inneren.

Eigentlicher Staatsaufwand.

§.	Tit. I. Ministerium.	1872.		1873.	
		fl.	fl.	fl.	fl.
1.	Besoldungen	60,500		60,500	
2.	Gehalte	11,818		11,818	
3.	Bureaupaufwand	5,025		5,025	
	Summe Tit. I.	77,343		77,343	
Tit. II. Landeskommisssäre.					
4.	Funktionsgehalte der Landeskommisssäre	2,000		2,000	
5.	Gehalte des Kanzleipersonals	7,000		7,000	
6.	Bureaupaufwand	1,440		1,440	
7.	Diäten und Reiseosten	4,000		4,000	
8.	Mietzins	300		300	
	Summe Tit. II.	14,740		14,740	
Tit. III. Verwaltungsgerichtshof.					
9.	Besoldungen	23,700		23,700	
10.	Gehalte	3,704		3,704	
11.	Bureaupaufwand	1,750		1,750	
	Summe Tit. III.	29,154		29,154	
Tit. IV. Verwaltungshof.					
12.	Besoldungen	43,500		43,500	
13.	Gehalte	16,528		16,528	
14.	Bureaupaufwand	3,100		3,100	
	Summe Tit. IV.	63,128		63,128	
Tit. V. Generallandesarchiv.					
15.	Besoldungen	12,600		12,600	
16.	Gehalte	2,570		2,570	
17.	Bureaupaufwand	1,075		1,075	
18.	Mietzins	86		86	
19.	Zum Ankauf von Archivalien	100		100	
	Summe Tit. V.	16,431		16,431	
	Übertrag	200,796		200,796	

			1872.	1873.
			fl.	fl.
§.		Uebertrag . . .	200,796	200,796
20.	Tit. VI. Bezirksverwaltung und Polizei	Beilage 1	776,256	775,894
21.	" VII. Allgemeine Sicherheitspolizei	" 2	310,144	300,008
22.	" VIII. Kultus	" 3	127,172	127,172
23.	" IX. Unterrichtswesen	" 4	1,006,684	1,008,404
24.	" X. Wissenschaften und Künste	" 5	55,805	55,805
25.	" XI. Milde Fonds und Armenanstalten	" 6	84,049	87,049
26.	" XII. Heil- und Pflegeanstalt zu Pforzheim . . .	" 7	124,241	124,241
27.	" XIII. Heil- und Pflegeanstalt Illenau	" 8	189,950	189,950
28.	" XIV. Polizeiliche Verwahrungsanstalt	" 9	10,858	10,858
29.	" XV. Porto-, Fracht- und Telegraphenkosten . .		25,645	25,645
30.	" XVI. Verschiedene und zufällige Ausgaben . . .	" 10	19,076	19,076
		Summe . . .	2,930,676	2,924,898

Begründung.

Für die

§§. 4, 6, 7, 8, 11, 14, 17 und 18

find die bisherigen Budgetsätze beibehalten.

Tit. I. Ministerium.

§. 1. Besoldungen.

Der bisherigen Bewilligung von	48,900 fl.
find beigeschlagen:	
1) Die Besoldungen von 4 Medizinalreferenten, welche von dem aufgehobenen Obermedizinalrath an das Ministerium übergingen, mit	4,200 "
2) für Aufbesserungen	7,400 "
Der Gesamtbedarf berechnet sich daher auf	60,500 fl.

§. 2. Gehalte.

Auch diese Position, die nach dem Budget für 1870 und 1871	8,325 fl.
beträgt, erhöht sich durch die Ueberweisung der Geschäfte des früheren Obermedizinalraths an das Ministerium und zwar bleibend um den Gehalt eines Kanzlei-Assistenten nebst 200 fl. für Schreibaushilfe, zusammen um	
und vorübergehend um den Gehalt eines Registraturgehilfen im Betrage von	1,000 "

Die Ausihilfe in der Registratur ist nämlich so lange nothwendig, bis durch eine durchgreifende Ausscheidung der alten Alten des Ministeriums und des früheren Obermedizinalraths die Möglichkeit gewonnen ist, die laufenden Alten des letzteren mit jenen des Ministeriums in dem vorhandenen Lokale zu vereinigen. Diese umfassende Arbeit wird das vorhandene Personale wohl 2 Jahre hindurch in Anspruch nehmen; es wird daher der Gehalt des Registraturgehilfen erst am Schlusse der Budgetperiode in Wegfall kommen.

Uebertrag 10,125 fl.

	Übertrag	10,125 fl.
Außerdem tritt eine Erhöhung des bisherigen Bedarfs ein durch die allgemeine Aufbesserung, die zu jährlich berechnet ist.		1,693 "
Die Anforderung beträgt sohin im Ganzen jährlich		11,818 fl.

§. 3. Bureau aufwand.

Die im Frühjahr 1870 erfolgte Verlegung der Kanzlei des evangelischen Oberkirchenrathes aus dem Dienstgebäude des Ministeriums des Inneren machte es möglich, den Mitgliedern dieses Ministeriums, sowie dem Hilfspersonal angemessene Arbeitszimmer zuzuteilen und dadurch den vielen störenden Einflüssen zu begegnen, welche mit der früheren Einschränkung verbunden waren. In Folge dessen werden nun statt 21 Zimmern 26 geheizt und beleuchtet.

Hierdurch sowohl, als durch das in den letzten Jahren eingetretene Steigen der Holzpreise tritt eine erhebliche Vermehrung des Aufwandes ein.

Sodann erwies sich der unter dem Aversum enthaltene Fond für Literatur seit längerer Zeit als unzureichend.

Nach genauer Berechnung stellt sich der gegenwärtige Jahresbedarf des Ministeriums in seinem bisherigen Bestande auf 4,260 fl.

Dazu sind vom früheren Obermedizinalrath hierher zu übertragen 765 "

Im Ganzen kommen daher in Aufsatz 5,025 fl.

Die bei den

§§. 5, 9, 10 und 15

gegenüber den bisherigen Budgetsätzen vorgesehenen Erhöhungen bestehen lediglich in den Summen, die für die allgemeinen Aufbesserungen in Anspruch genommen werden.

Tit. IV. Verwaltungshof.

§. 12. Besoldungen.

Von dem bisherigen Budgetsatz für Besoldungen können 1,000 fl. auf den Gehaltsetat übertragen werden.

Dem Rest mit	36,500 fl.
sind zu Aufbesserungen	7,000 "
zugeschlagen.	

§. 13. Gehalte.

Die vorgeschene Summe von	16,528 fl.
besteht in	
der bisherigen Bewilligung mit	12,665 fl.
dem nach der Begründung zu §. 12 vom Besoldungs-Etat hierher übertragenen Betrag von	1,000 fl.
dem Zuschlag für Aufbesserungen mit	2,863 fl.

Der im Budget für 1870/71 unter §. 15 „Miethzins“ bewilligte Betrag von 809 fl. ist in Folge der Verlegung des Verwaltungshofs von Bruchsal hierher in Wegfall gekommen.

Tit. V. Generallandesarchiv.

§. 16. Gehalte.

Damit das vorhandene reiche Material geordnet und das Archiv in einen seiner Bestimmung vollkommen entsprechenden Zustand gebracht werden kann, wird die Einstellung eines im Registraturwesen bewanderten Hilfsarbeits gewünscht.

Für denselben ist ein Jahresgehalt von 800 fl. in Aussicht genommen.

Sodann sind zur Aufbesserung der Gehalte jährlich 442 fl. vorgesehen.

Der Budgetsat, welcher dermalen 1,328 fl. beträgt, stellt sich hiernach auf 2,570 fl. jährlich.

§. 19. Zum Ankauf von Archivalien.

Der Betrag von 100 fl. jährlich (statt der bisher bewilligten 300 fl.) wird voraussichtlich ausreichen.

Tit. XV. Porto, Fracht und Telegraphenkosten.

Hier sind vorgesehen:

der bisher unter Tit. XVI. „verschiedene und zufällige Ausgaben“ verrechnete Aufwand, welcher nach dem Rechnungsdurchschnitt der Normaljahre	645 fl.
jährlich beträgt,	
sodann der Aufwand in Folge der Aufhebung des Portofreithums in Dienstsachen im Aufschlag von	25,000 fl.

Karlsruhe, im Dezember 1871.

Großherzogliches Ministerium des Innern.

Vollp.

Ministerium des Innern.

Eigentlicher Staatsaufwand.

VI. Bezirksverwaltung und Polizei.

	1872.			1873.
	vom 1. Jan. bis 1. Mai.	vom 1. Mai bis leichten Dez.	Zusammen.	
	fl.	fl.	fl.	
Tit. I. Besoldungen.				
§.				
1. a. Der Verwaltungs- und Polizeibeamten	81,300	78,900	160,200	157,800
2. b. Der Gemeinderechnungsreviseuren	6,950	6,950	13,900	13,900
3. c. Der Bezirks- und Assistenzärzte	30,140	28,940	59,080	61,580
Tit. II. Gehalte.				
4. a. Der Amtsverweser und Amtsgehilfen	5,000	7,000	12,000	12,000
5. b. Der Gemeinderechnungsrevidenten	23,458	31,617	55,075	54,200
6. c. Der Amtsactuare	44,883	61,399	106,282	105,256
7. d. Der Assistenz- und Kreishebärzte	1,683	2,357	4,040	4,040
8. e. Der Thierärzte	6,300	8,820	15,120	15,120
9. f. Der Amtsdienner	12,410	16,625	29,035	28,500
10. g. Des Personals der Localpolizei	45,778	64,089	109,867	112,067
11. h. Der Wasenmeister	339	475	814	814
Tit. III. Büreaukosten.				
12. a. Der Aemter	9,050	17,833	26,883	26,750
13. b. Der Bezirksärzte	483	967	1,450	1,450
14. Tit. IV. Reisekostenaversehn der Bezirks- und Assistenzärzte	3,667	7,333	11,000	11,000
15. " V. Reiseentschädigung der Bezirksräthe	2,284	4,568	6,852	6,852
16. " VI. Zugskosten und Kosten wegen Dienst- übergaben	1,562	3,124	4,686	4,686
17. " VII. Bauaufwand	6,000	12,000	18,000	18,000
18. " VIII. Mietzinsen	2,090	3,994	6,084	5,991
19. " IX. Wegen Abhaltung auswärtiger Amitstage	553	1,106	1,659	1,659
20. " X. Wegen Aufsicht auf die Gemeinde- verwaltung und Ortspolizei	2,644	5,288	7,932	7,932
21. " XI. Wegen der Feuerpolizei	987	1,974	2,961	2,961
	Uebertrag	287,561	365,359	652,920
				652,558

	Uebertrag .	1872.			1873.
		vom 1. Jan. bis 1. Mai.	vom 1. Mai bis letzten Dez.	Zusammen.	
		fl.	fl.	fl.	
§.					
22. Tit.	XII. Wegen polizeilicher Maßregeln für Sicherheit und Ordnung .	287,561	365,359	652,920	652,558
23. "	XIII. Wegen der Medicinalpolizei .	448	895	1,343	1,343
24. "	XIV. Unterstήzung von Schülern der Thierheilkunde	7,736	15,471	23,207	23,207
25. "	XV. Wegen Unglücksfällen und ihrer Verhütungen	667	1,333	2,000	2,000
26. "	XVI. Wegen Polizeistraffällen . .	1,401	2,803	4,204	4,204
27. "	XVII. Wegen Unterbringung jugend- licher Verbrecher in Besserungs- anstalten	10,430	20,861	31,291	31,291
"	XVIII. Unterstήzungen:				
28.	a. armer Gemeinden	2,667	5,333	8,000	8,000
	b. armer Personen:				
29.	1. der Kinder von Staatsdienfern, Offi- zieren, Pfarrern und Schullehrern .	632	1,263	1,895	1,895
30.	2. der Heimathlosen	531	1,061	1,592	1,592
31. "	XIX. Recrutirungskosten	1,667	3,333	5,000	5,000
32. "	XX. Postporto und Botenlöhne . .	6,721	13,441	20,162	20,162
33. "	XXI. Kosten der Amtskassenverrechnung	7,267	14,533	21,800	21,800
34. "	XXII. Verschiedene und zufällige Aus- gaben	647	1,295	1,942	1,942
	Summe .	328,675	447,581	776,256	775,894

III. 3.

Begründung.

Vorbemerkung.

Am 1. Mai 1872 sollen sieben Bezirksamter aufgehoben werden. Es erscheinen deshalb in vorliegendem Entwurf die Voranschlagssummen für das Jahr 1872 in zwei Abtheilungen, wovon die eine den Zeitraum vom 1. Januar bis einschließlich 30. April, die andere den Rest des Jahres umfaßt.

Nach der bestehenden Rechnungsweise kommen die Ausgaben in folgenden Theilbeträgen in Ansatz und zwar

die Besoldungen bis 30. April mit	$\frac{6}{12}$
vom 1. Mai an mit	$\frac{6}{12}$
die Gehalte bis 30. April mit	$\frac{5}{12}$
vom 1. Mai an mit	$\frac{7}{12}$
die übrigen Ausgaben bis 30. April mit	$\frac{4}{12}$
vom 1. Mai an mit	$\frac{8}{12}$

der betreffenden Jahressumme.

Für die

§§. 4, 7, 11, 13, 19, 24, 28 und 31,

sind die bisherigen Budgetsätze beibehalten worden.

Die

§§. 15, 16, 21, 22, 23, 25, 26, 29, 30 und 34,

enthalten den Rechnungsdurchschnitt der Normaljahre als Budgetsatz.

§. 1. Besoldungen der Verwaltungs- und Polizeibeamten.

Dem dermaligen Budgetsatz von	139,900 fl.
für zu Aufbesserungen beigelegten	22,700 fl.

Der hiernach sich ergebende Gesamtbetrag von 162,600 fl.
vertheilt sich nach dem dermaligen Stand wie folgt und zwar

auf 59 Amtsvorstände mit	140,600 fl.
" 14 zweite Beamte mit	19,000 fl.
" 2 Polizei-Kommissäre	3,000 fl.
vom 1. Mai d. J. an sind erforderlich als bleibender Aufwand:	
für 52 Amtsvorstände	123,800 fl.
" 14 zweite Beamte	19,000 fl.
" 2 Polizei-Kommissäre	3,000 fl.
	145,800 fl.
und als vorübergehender Aufwand für 5 dermalige Amtsvorstände (zwei Amtsvorstandsstellen sind unbesetzt)	12,000 fl.
	also im Ganzen
	157,800 fl.

§. 2. Besoldungen der Gemeinde-Rechnungsreviseure.

Die vorgesehene Summe besteht aus:

der bewilligten Besoldung von durchschnittlich 1100 fl. für 10 Revisoren mit	11,000 fl.
dem bisher als vorübergehender Aufwand behandelten Zuschlag nach dermaligem Stande	700 fl.
und der allgemeinen Aufbesserung im Betrage von	2,200 fl.
im Ganzen	
	13,900 fl.

§. 3. Besoldungen der Bezirks- und Assistenzärzte.

Der Budgetsaatz ist in nachstehender Weise gebildet und zwar:

für 1872.

1. Für die Zeit vom 1. Januar bis 1. Mai sind nach dem dermaligen Effectiv-Estat erforderlich

für 65 Bezirksärzte	46,200 fl. — fr.
" 18 Assistenzärzte	5,680 fl. 30 fr.
	51,880 fl. 30 fr.

Dazu kommen:

für Alterszulagen, die nach der höchsten Entschließung aus Großh. Staatsministerium vom 14. Dezember 1871, Nr. 1538/39 künftig von fünf zu fünf Jahren statt bisheriger 100 fl. für die Bezirksärzte und 40 fl. für die Assistenzärzte — 120 fl. beziehungsweise 50 fl. betragen sollen	1,000 fl. — fr.
zu Aufbesserungen und zwar:	

für die Bezirksärzte zu je 100 fl.	6,500 fl. — fr.
" " Assistenzärzte " " 50 fl.	900 fl. — fr.

Es berechnet sich somit der Jahresbedarf auf	60,280 fl. 30 fr.
und der Theilbetrag für obenerwähnten Zeitraum zu $\frac{6}{12}$ auf	30,140 fl. 15 fr.

Übertrag	30,140 fl. 15 fr.
--------------------	-------------------

Bei Feststellung des Maßes der Aufbesserungen wurde in Betracht gezogen, daß das Verfahren in Bezug auf die Gebührenbezüge für gerichtsarztliche Funktionen durch höchste Verordnung vom 14. Dezember 1871, Nr. 1540/41 in einer Weise geregelt werden würde, welche auf das Einkommen der betreffenden Beamten günstigen Einfluß äußern wird.

2. Für die Zeit vom 1. Mai bis letzten Dezember werden erforderlich:

a. als bleibender Aufwand:

für 56 Bezirksärzte	46,300 fl. — fr.
„ 18 Assistenzärzte	6,680 fl. 30 fr.
	52,980 fl. 30 fr.

b. als vorübergehender Aufwand:

für 6 Bezirksärzte, da zur Zeit 3 Stellen unbefehlt sind,	4,900 fl. — fr.
---	-----------------

Bon dem Jahresbedarf mit	57,880 fl. 30 fr.
beträgt der Theilbetrag für $\frac{6}{12}$	28,940 fl. 15 fr.

Es stellt sich daher der ganze Jahresbedarf auf 59,080 fl. 30 fr.

für 1873:

a. als bleibender Aufwand:

für 56 Bezirksärzte	46,300 fl. — fr.
„ 18 Assistenzärzte	6,680 fl. 30 fr.
„ Alterszulagen	2000 fl. — fr.

sodann für die Bade- und Assistenzärzte in Rippoldsau, Badenweiler, Petersthal und Rothenfels, deren Besoldungen nach Beendigung des Spielächts auf den Amtscassen-Etat übernommen werden sollen, übereinstimmend mit dem gegenwärtigen Stande 1,700 fl. — fr.

zusammen 56,680 fl. 30 fr.

b. als vorübergehender Aufwand:

für 6 Bezirksärzte	4,900 fl. — fr.
------------------------------	-----------------

Der ganze Jahresbedarf berechnet sich daher auf 61,580 fl. 30 fr.

§. 5. Gehalte der Gemeinde-Rechnungs-Revidenten.

Dem dermaligen Budgetsatz von	45,500 fl.
find als Aufbesserung	10,800 fl.
beigeschlagen.	

Bon der Gesamtsumme mit	56,300 fl.
gehen vom 1. Mai an	2,100 fl.
jährlich ab, da von da an zwei Revidentenstellen eingehen.	

Bon dem genannten Zeitpunkt an beläuft sich sohin der Jahres-Betrag auf	54,200 fl.
---	------------

§. 6. Gehalte der Amtsactuare.

Der vorgesehene Betrag von	107,718 fl.
besteht in der seitherigen Bewilligung von	86,575 fl.
und der zur Aufbesserung in Aussicht genommenen Summe von	21,143 fl.
Mit der Aufhebung von sieben Bezirksamtern kommen die Gehalte für einen Amtsregisterator und zwei Actuare mit 2,012 fl., sowie 450 fl. für Schreibaus-hilfe, zusammen also	2,462 fl.
in Wegfall; es beträgt sohin der Jahresbedarf	105,256 fl.

Die Beträge, um welche die Budgetsätze unter

§§. 8 und 10

erhöht worden sind, bestehen lediglich in der allgemeinen Aufbesserung.

§. 9. Gehalte der Amtsdienner.

Der dermalige Budgetsatz von	25,284 fl.
berechnet sich unter Zuschlag des für Aufbesserungen vorgesehenen Betrags von	4,500 fl.
auf	29,784 fl.

Vom 1. Mai an sind jährlich nur
nothwendig, weil von da an zwei Amtsdienner mit einem Jahresgehalt von je 642 fl. entbehrlich werden.

Fünf der aufzuhebenden Bezirksamter werden durch Amtsgerichtsdienner bedient.

§. 12. Bureauaufosten der Aemter.

Bon der dermaligen Bewilligung im Betrag von jährlichen	28,200 fl.
gehen in Folge der Aufhebung von 7 Bezirksamtern ab:	

Im Jahr 1872.

Heizungsaufwand im vollen Jahres-Betrag mit	1,050 fl.
da das Brennmaterial für den Winter 1871/72 aus dem Aversum für's Jahr 1871 zu beschaffen ist.	

Bon dem Aufwand für sonstige Bureaubedürfnisse zu jährlich 400 fl. vom 1. Mai 1872 an $\frac{8}{12}$ mit	267 fl.
--	---------

	1,317 fl.
--	-----------

Im Jahr 1873.

1,050 fl. und 400 fl.	1,450 fl.
-------------------------------	-----------

Hierauf berechnet sich der Bedarf für

1872 auf	26,883 fl.
--------------------	------------

1873 "	26,750 fl.
------------------	------------

§. 14. Reisekosten-Aversen der Bezirks- und Assistenzärzte.

Der gegenwärtige Stand gestattet eine Ermäßigung des bisherigen Budgetsaatzes von 11,760 auf 11,000 fl. jährlich, wovon vom 1. Mai f. J. an 720 fl. jährlich als vorübergehender Aufwand anzusehen sind.

§. 17. Bauaufwand.

Obgleich in Folge der Aufhebung von 7 Bezirksamtern eine etwas geringere Zahl von Gebäuden zu unterhalten ist, muß doch der bisherige Budgetsaatz in Rücksicht darauf, daß derselbe zu Folge der in der letzten Zeit nachhaltig gestiegenen Arbeitslöhne und Materialpreise sich als unzureichend erwies, beibehalten werden.

§. 18. Mietzinsen.

Für die Zeit bis zum 1. Mai 1872 beträgt der Jahresaufwand	6,271 fl.
von da an wird sich derselbe ermäßigen auf	5,991 fl.

§. 20. Wegen Aufsicht auf die Gemeindeverwaltung und Ortspolizei.

Die Anforderung entspricht dem Rechnungsdurchschnitt der Jahre 1868 und 1869.

Im Jahre 1870 konnten der Kriegereignisse wegen nur verhältnismäßig wenige Ortsbereisungen vorgenommen werden.

§. 27. Wegen Unterbringung jugendlicher Verbrecher in Besserungs-Anstalten.

Durch den vorgesehenen Betrag sollen die Mittel gewahrt werden, um unter den Voraussetzungen des §. 56 des Reichsstrafgesetzbuchs jugendliche Angeklagte und außerdem nach Bedürfniß auch begnadigte jugendliche Verbrecher in Erziehungs- und Besserungs-Anstalten unterbringen zu können.

§. 32. Postporto und Botensöhne.

Dem bisherigen Budgetsaatz von	5,162 fl.
wurde zur Bestreitung der Ausgaben, welche in Folge der Aufhebung des Portofreihums in Dienst- sachen erwachsen, der Betrag von	15,000 fl.
beigeschlagen.	

§. 33. Kosten der Amtssachenverrechnung.

Mit Rücksicht auf die erhöhten Ausgaben wurde der Budgetsaatz zu 21,800 fl. angenommen.

Karlsruhe, im Dezember 1871.

Großherzogliches Ministerium des Innern.

Jolly.

Beilage 2.

Ministerium des Innern.

Eigentlicher Staatsaufwand.

Tit. VII. Allgemeine Sicherheitspolizei.

	1872.				1873.			
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
I. Gage und Löhnung.								
§.								
1. Offiziere, nämlich 1 Kommandeur, 4 Divisions-Kommandeure, 1 Hauptmann			13,100	—			13,100	—
2. 5 Oberwachtmeister zu 725 fl.			3,625	—			3,625	—
3. 24 Wachtmeister 1. Klasse zu 520 fl.			12,480	—			12,480	—
4. 50 Wachtmeister 2. Klasse zu 495 fl.			24,750	—			24,750	—
5. 131 Gendarmen 1. Klasse zu 445 fl.			58,295	—			58,295	—
6. 131 Gendarmen 2. Klasse zu 415 fl.			54,365	—			54,365	—
7. 145 Gendarmen 3. Klasse zu 365 fl.			52,925	—			52,925	—
			219,540	—			219,540	—
II. Massengelder.								
8. Bureauaversum für das Korps-Kommando	882	—			882	—		
9. Bureauaversum für die 4 Divisions-Kommandeure	846	—			846	—		
10. Aversen für Schreibmaterialien, Anzeige- und Fanggebühren, Quartiergebärd, Waffenunterhaltung, Munition und kleine Montur und zwar:								
für 5 Oberwachtmeister zu 85 fl. 6 fr.	425	30			425	30		
für 74 Wachtmeister zu 107 fl. 38 fr.	7,964	52			7,964	52		
für 407 Gendarmen zu 85 fl. 38 fr.	34,852	46			34,852	46		
			44,971	8			44,971	8
III. Pferdeunterhaltungsgelder.								
11. Für den Kommandeur			724	—			724	—
Uebertrag			265,235	8			265,235	8

	1872.			1873.		
	fl.	fl.	fr.	fl.	fl.	fr.
Uebertrag		265,235	8		265,235	8
IV. Ausrüstung und Armirung.						
§.						
12. Montirung:						
für die ganze Mannschaft	18,227			8,091		
13. Armirung:						
desgleichen	460			460		
	18,687	—		8,551	—	
V. Diäten und Kommando zulagen.						
14. Für die Offiziere, Diäten und Reisekosten	2,000			2,000		
15. Für die Mannschaft, Kommando zulagen	7,247			7,247		
	9,247	—		9,247	—	
VI. Verschiedene Ausgaben.						
16. Für Belohnungen	3,000			3,000		
17. Für Fahndungsblätter	4,566			4,566		
18. Für Transport von Montur und Armatur und Post- Porto	3,658			3,658		
19. Kur- und Arzneikosten	917			917		
20. Zugskosten	2,834			2,834		
21. Sonstige Ausgaben	2,000			2,000		
	16,975	—		16,975	—	
Summe		310,144	8		300,008	8
rund		310,144	—		300,008	—

Begründung.

Die §§. 8 bis 11, 13 bis 17, 19 und 20 enthalten die bisherigen Budgetsätze.

§. 1. Gage der Offiziere.

Der dermalige Budgetsatz beträgt 12,100 fl.

Mit Rücksicht auf die Besoldungs-Erhöhung der Civilstaatsbeamten und die Bezüge der Offiziere bei der Linie sollen die nach dem Normativ vom 1. Februar 1861 auf 1300 fl. und 2300 fl. festgesetzten Minimal- und Maximal-Sätze der Besoldungen der Divisionskommandeure auf 1600 fl. und 2800 fl. erhöht und jene des Adjutanten bei dem Korps-Kommando auf 1000 fl. und 1800 fl. festgesetzt werden.

Innerhalb der Grenzen dieser Besoldungssätze sollen alle zwei Jahre Alterszulagen von je 200 fl. gewährt werden.

Nach dem gegenwärtigen Stande berechnet sich hiernach der Bedarf für die Jahre 1872 und 1873 auf jährlich 13,100 fl.

§§. 2 bis 7. Lohnung der Mannschaft.

Auch bei der Gendarmeriemannschaft wird im Hinblick auf die gegenwärtigen Preise der Lebensmittel eine Gehaltsaufbesserung für nothwendig erachtet.

Das vorliegende Budget enthält für diesen Zweck:

für 79 Oberwachtmeister, Wachtmeister I. Klasse und Wachtmeister II. Klasse je 100 fl.	7,900 fl.
für 262 Gendarmen I. und II. Klasse je 75 fl.	19,650 fl.
für 145 Gendarmen III. Klasse je 50 fl.	7,250 fl.
	<hr/>
	zusammen 34,800 fl.

Um diesen Betrag ist daher die bisherige Budgetbewilligung von 171,640 fl. jährlich erhöht.

§. 12. Montirung.

Die Anforderung entspricht dem in den Jahren 1872 und 1873 normativmäßig eintretenden Bedarf.

§. 18. Für Transport von Montur und Armatur und Postporto.

Dem bisherigen Budgetsatz ist wegen der Aufhebung des Portofreithums in Dienstfachen der Betrag von 3000 fl. beigeschlagen.

III. 4.

§. 21. Sonstige Ausgaben.

In Folge des Uebergangs der Gerichtsbarkeit über die Gendarmerieoffiziere und Mannschaften von den Militärgerichten an den Kommandeur der Gendarmerie sind die Kosten der Rechtspflege hierher zu übertragen.

Es wurde daher in Ermangelung von genaueren Anhaltspunkten zur Bemessung des künftigen Bedarfs der bisherige Budgetsatz von 1684 fl.
auf die runde Summe von 2000 fl.
erhöht.

Karlsruhe, im Dezember 1871.

Großherzogliches Ministerium des Innern.

Jolly.

Beilage 3.

Ministerium des Innern.

Eigentlicher Staatsaufwand.

VIII. Kultus.

§.	I. Katholischer Kultus.	1872.		1873.	
		fl.	fr.	fl.	fr.
1. a.	Dotation des Erzbisthumis einschließlich 7,000 fl. für die Kanzlei und 500 fl. für die Unterhaltung der Gebäude 36,242 fl. 48 fr.	39,562	48	39,562	48
b.	Wegen Abtretung des Linzer Fonds an das Erzbisthum dem Konstanzer Studienfond 3,320 fl. — fr.	25,000	—	25,000	—
2.	Oberstiftungsrat, Staatsbeitrag	2,237	—	2,237	—
3.	Zuschüsse für Pfarrreien:				
a.	Dotationen 2,037 fl. — fr.	66	14	66	14
b.	budgetmäßige Beiträge 200 fl. — fr.	3,597	27	3,597	27
4.	Für kirchliche Bedürfnisse	70,463	29	70,463	29
5.	Beitrag zur Verschöning der durch die vormaligen Mendikanenklöster besorgte seelsorgerliche Aushilfe				
		Summe I.			
		21,842	—	21,842	—
		1,000	—	1,000	—
		18,124	19	18,124	19
		909	—	909	—
		157	50	157	50
6.	Dem vereinigten Pfarrhilfsfond:				
a.	Dotation 296 fl. — fr.	500	53	500	53
b.	Entschädigung für chemals bezogene Taxen 204 fl. 53 fr.	12,224	—	12,224	—
7.	Staatsbeitrag für die evangelische Kirche im Allgemeinen	54,758	2	54,758	2
		1,950	—	1,950	—
		70,463	29	70,463	29
		127,171	31	127,171	31
		127,172	—	127,172	—
		Summe II.			
		Gesammtsumme			
		rund			

III. Israelitischer Kultus

Hiezu Summe I.

Gesammtsumme
rund

B e g r ü n d u n g .

I. Katholischer Kultus.

§. 2. Oberstiftungsrath.

Der Aufwand des katholischen Oberstiftungsrathes hat sich seit Festsetzung des bisherigen Staatszuschusses erheblich erhöht und wird in Folge der beabsichtigten Besoldungs- und Gehaltsaufbesserungen noch eine weitere namhafte Steigerung erfahren.

Andererseits dürfte die theils schon vollzogene, theils im Vollzug begriffene Ausfolgung der vom katholischen Oberstiftungsrath seither noch im Auftrag der Groß. Regierung verwalteten, weltlichen Fonds eine wesentliche Minderung des bisherigen umlagepflichtigen Gesamtsteuerkapitals der Fonds zur Folge haben, während eine Erhöhung der dermaligen Umlage dieser Fonds — von den mittelbaren (Orts-) Fonds werden 2 kr., von den unmittelbaren $3\frac{9}{10}$ kr. vom Gulden des Matrikularanschlags erhoben — schwer durchzuführen ist.

Es erscheint deshalb billig, den Staatsbeitrag nach dem Begehr von der Kirchenbehörde um mindestens 8000 fl. d. i. von 17,000 fl. auf 25,000 fl. jährlich zu erhöhen.

II. Evangelischer Kultus.

§. 1. Evangelischer Oberkirchenrath.

Um den Beamten und Angestellten des evangelischen Oberkirchenraths eine Aufbesserung ihrer dermaligen Bezüge in gleicher Weise gewähren zu können, wie solche für die Staatsbediensteten beabsichtigt wird, ist nach Verhältniß des auf die Leitung und Beaufsichtigung der evangelisch kirchlichen Vermögensverwaltung entfallenden Aufwandes für Besoldungen und Gehalte eine Erhöhung des Staatszuschusses um 2,800 fl., sohin von 19,042 fl. auf 21,842 fl. jährlich erforderlich.

§. 4. Gehalte der Organisten und Kirchendiener.

Eine genaue Untersuchung hat ergeben, daß diese Beiträge nur auf jeweiliger budgetmäßiger Bewilligung beruhen.

§. 6. Dem vereinigten Pfarrhilfsfond.

Nach dem Ergebniß der geslogenen Untersuchung hat der vereinigte evangelische Pfarrhilfsfond (der den früheren Heidelberger Hilfsfond in sich aufgenommen hat) auf einen seither bezogenen Theil der früheren Besoldung des Gochsheimer Präceptorats im Betrage von 233 fl. keinen Anspruch mehr zu machen. Soweit dieser Betrag seiner ursprünglichen Bestimmung gemäß noch zur Verwendung zu kommen hat, erscheint er nun unter Tit. IX. F. §. 16 „Zuschüsse zu einzelnen Volkschulen“ mit 50 fl.

Ferner hat sich ergeben, daß die sogenannte „Entschädigungsrente für den Kirchenfond in Rheinbischofsheim“ (Biff. 6 b. des seitherigen Budgets) mit 35 fl. 26 kr. nicht diesem, sondern dem Dispensationsgelderfond zu Rheinbischofsheim — einem weltlichen Fonds unter Aufsicht und Verwaltung des Verwaltungshofs — gebührt, weshalb dieser Betrag nun unter Tit. XI. §. 5. e. „Gefällentschädigung für den Rheinbischofsheimer Dispensationsgelderfond“ erscheint.

Für alle übrigen Paragraphen des katholischen und des evangelischen, sowie für den israelitischen Kultus sind die bisherigen Budgetsätze beibehalten.

Karlsruhe, im Dezember 1871.

Großherzogliches Ministerium des Innern.

Jolly.

Ministerium des Innern.

Beilage 4.

Eigentlicher Staatsaufwand.

IX. Unterrichtswesen.

	1872.		1873.	
	fl.	fl.	fl.	fl.
I. Höhere Unterrichtsanstalten.				
§.				
1. A. Universität Heidelberg	—	202,800	—	206,000
2. B. Universität Freiburg	—	79,100	—	79,100
3. C. Polytechnische Schule in Karlsruhe	—	73,180	—	71,700
Summe I.	—	355,080	—	356,800
II. Mittel- und Volksschulen.				
4. A. Oberschulrat:				
a. Besoldungen	33,400	fl.		
b. Funktionsgehalte der außerordentlichen Mitglieder des Oberschulrats	1,200	fl.		
c. Gehalte des Kanzleipersonals	8,050	fl.		
d. Bureaubedürfnisse	2,600	fl.		
e. Diäten und Reisekosten wegen auswärtiger Dienstgeschäfte	3,200	fl.		
	—	48,450	—	48,450
B. Lyceen, Gymnasien und Pädagogien.				
5. Für einzelne bestimmte Anstalten	40,254	—	40,254	—
6. Zur Besserstellung im Allgemeinen	75,000		115,254	115,254
7. C. Höhere Bürgerschulen u. Realgymnasien, Staatsbeitrag	—	50,500	—	50,500
8. D. Gewerbeschulen, Staatsbeitrag	—	26,000	—	26,000
E. Lehrerbildungsanstalten.				
9. Turnlehrerbildungsanstalt	8,250	—	8,250	—
10. Schullehrerseminarien	45,000	—	45,000	—
11. Zur Ausbildung von Gewerbeschul-, Real- und Zeichnungslehrern	3,000	—	3,000	—
12. Zur Ausbildung von Industrielehrerinnen	3,000	—	3,000	—
13. Für Vorbereitung von Schulaspiranten	1,500	—	1,500	—
14. Schullehrerconferenzen	1,900	62,650	1,900	62,650
Uebertrag		302,854		302,854

		1872.	1873.
		fl.	fl.
II. Mittel- und Volkschulen.			
Übertrag . . .	—	302,854	—
§. F. Volkschulen.			
15. Kreisschulvisitaturen:			
a. Besoldungen der Kreisschulräthe . . .	22,800 fl.		
b. Für Kanzlei- und Bureaubedürfnisse . .	4,400 fl.		
c. Diäten und Reisekosten wegen auswärtiger Dienstgeschäfte	8,500 fl.	35,700	35,700
16. Zuschüsse zu einzelnen Volkschulen	2,700	—	—
17. Staatsbeiträge:			
a. Wegen Aufhebung der Schulpatronate . .	1,600 fl.		
b. Zu den Gehalten der Volkschullehrer .	140,000 fl.		
c. Zu Remunerationen, Bugs- und Reisekosten-Vergütungen	7,500 fl.		
d. Zu Personalzulagen	30,000 fl.		
e. Zu Lokalzulagen an Lehrer an abgelegenen Orten	4,000 fl.		
f. Zum Pensions- und Hilfsfond der Lehrer .	80,000 fl.		
g. Zum Wittwen- und Waisenfond . . .	18,000 fl.		
h. Zur Unterstützung armer Lehrer-Wittwen und Waisen	5,400 fl.	286,500	286,500
G. Lehranstalten zu besonderen Zwecken.			
18. Taubstummenanstalt	—	324,900	324,900
19. Blindenerziehungsanstalt	—	23,850	23,850
Summe II.	—	651,604	651,604
Hiezu " I.	—	355,080	356,800
Gesamtsumme	—	1,006,684	1,008,404

Begründung.

§. 1. A. Universität Heidelberg.

Zu der dermaligen Bewilligung im Betrage von jährlichen	179,000 fl.
werden in Anspruch genommen:	
zu Besoldungs- und Gehalts-Aufbesserungen, zu Erhöhung der Aversen einiger Universitäts-Institute und zur Dotirung eines Lehrstuhls für vergleichende Sprachwissenschaften	18,250 fl.
ferner für die landwirthschaftliche Schule, welche seither mit dem Polytechnikum vereinigt war und mit dem 1. April f. J. jedoch in größerem als dem seitherigen Umfang mit der Universität Heidelberg verbunden werden soll	8,750 fl.
Nach der bestehenden Verrechnungsweise sind von letzterem Betrag für das Jahr 1872	5,550 fl.
erforderlich; es berechnet sich sohin der Budgetsatz für	
1872 auf	202,800 fl.
1873	206,000 fl.

§. 2. B. Universität Freiburg.

Dem bisherigen Budgetsatz von	66,000 fl.
find zu Besoldungs- und Gehalts-Aufbesserungen, zur Erhöhung der Aversen einiger Universitäts-Institute und zur Dotirung des Lehrstuhls für Chemie und Technologie in der philosophischen Fakultät	13,100 fl.
beigeschlagen worden.	

Damit dem Bedürfnisse der Hochschule in ausreichender Weise genügt werden kann, wurde übrigens auch der Beitrag, welcher aus Studienstiftungsfonds an die Universität geleistet wird, um 4000 fl. jährlich erhöht.

§. 3. C. Polytechnische Schule.

Die Dotation der Anstalt, welche dermalen	66,000 fl.
jährlich beträgt, ist wegen der allgemeinen Aufbesserung der Besoldungen und Gehalte, sobann wegen der als nothwendig befundenen Einrichtung eines Zeichnenkurses in der mathematischen Schule um zu erhöhen.	9,500 fl.

Dagegen kommen in Wegfall wegen der nach der Begründung zu §. 1 in Aussicht genommenen Verlegung der landwirthschaftlichen Schule nach Heidelberg	3,800 fl.
und es berechnet sich sohin der Budgetsatz	
für 1873 auf	71,700 fl.
Für 1872 beträgt derselbe	73,180 fl.

weil, wie schon erwähnt, die Verlegung der landwirthschaftlichen Schule erst auf 1. April 1872 statt finden soll.

Die Festsetzung der Dotation auf die genannten Beträge ist um so mehr nothwendig, als wegen des Ausfalls der Einnahmen an Schulgeld in Folge der Kriegsergebnisse der Reservesond stark in Anspruch genommen werden mußte.

II. Mittel- und Volkschulen.

Vorbemerkung.

An die Stelle der früheren Regiekassebeiträge der Schulfonds, welche zur Deckung eines Theiles des jährlichen Aufwandes für den Oberschulrat bestimmt waren, sind seit 1868 Rechnungsabhörgebühren getreten, welche nach Maßgabe der Verordnung vom 19. September 1868 (Reg.-Bl. Nr. LX.) je nach Vollzug des Abhörschäfts bei dem Oberschulrat constatirt und der Steuerverwaltung zur Bereinnahmung überwiesen werden. Diese Gebühren werden nicht nur von den eigentlichen Stiftungsfonds, sondern auch von denjenigen Schulfonds erhoben, welche ihre Mittel ganz odertheilweise aus der Staatskasse erhalten.

Für letztere Fonds sollen im Interesse der Geschäftsvereinfachung sowie zur Ersparung von Kosten (Constatirungs- und Hebgebühren) die Abhörgebühren künftig in Wegfall kommen und dagegen die Staatsbeiträge mit Rücksicht hierauf bemessen werden. In wie weit diese Maßregel auf die Gestaltung der Dotationen von Einfluß sein wird, ist bei den betreffenden Positionen nachgewiesen.

§. 4. A. Oberschulrat.

Bon der bisherigen Bewilligung von	41,460 fl.
entfallen auf:	

Befoldungen	29,700 fl.
Gehalte	6,090 fl.
Bureaubedürfnisse	2,470 fl.
Diäten und Reisekosten wegen Schulvisitationen	3,200 fl.

zusammen wieder 41,460 fl.

a. Befoldungen.

Der dermalige Budgetsatz enthält	700 fl.
für Funktionsgehälste der außerordentlichen Mitglieder des Oberschulrats.	

Dieser Betrag wird in dem vorliegenden Entwurf an den Befoldungen abgeschrieben und unter der folgenden Position §. 4 b. „Funktionsgehälste der außerordentlichen Mitglieder des Oberschulrats“ besonders vorgetragen.

Die Stelle eines Kollegialmitgliedes ist dermalen nicht besetzt und soll definitiv eingehen. Die übrigen Beamten beziehen zur Zeit zusammen 28,000 fl.
welcher Summe 5,400 fl.
zu Befoldungsaufbesserungen zugeschlagen sind.

Der Budgetsatz stellt sich hiernach auf 33,400 fl.

b. Funktionsgehalte der außerordentlichen Mitglieder des Oberschulraths.

Die Bewilligung von jährlichen 700 fl. ist um 500 fl. erhöht, um die Gehalte sämtlicher außerordentlicher Mitglieder auf je 200 fl. jährlich bestimmen zu können.

c. Gehalte des Kanzleipersonals.

Zur Anstellung eines weiteren (fünften) Dekopisten sind erforderlich	650 fl.
Ferner wurden zur Erhöhung der Gehalte aufgenommen	1,310 fl.
Der Gesamtbedarf beträgt somit statt bisheriger	6,090 fl.
 künftig	 8,050 fl.
jährlich.	

d. Bureaubedürfnisse.

Die Steigerung des Preises für Steinkohlen und Brennholz macht eine Erhöhung des Budgetsatzes von 2470 fl. auf 2600 fl. jährlich nötig.

e. Diäten und Reisekosten wegen auswärtiger Dienstgeschäfte.

Bisheriger Budgetsatz.

B. Lyceen, Gymnasien und Pädagogien.

§. 5. Für einzelne bestimmte Anstalten.

Bei Errichtung des Realgymnasiums in Pforzheim wurde dem damit verbundenen Pädagogium, welchem bisher noch kein fester Staatsbeitrag bewilligt war, unter entsprechender Beitragsleistung der Gemeinde ein Staatsbeitrag von jährlichen 1000 fl. zugesichert. Der gleiche Beitrag soll auch dem Pädagogium in Lörrach, mit welchem unter angemessener Beitragsleistung der Gemeinde ein Realgymnasium verbunden wurde, zu bisherigen 584 fl. gewährt werden.

Der Budgetsatz wurde daher von 38,254 fl. auf 40,254 fl. jährlich erhöht.

§. 6. Zur Besserstellung im Allgemeinen.

Die Gehalte der Lehrer an den Gelehrtenschulen waren unerachtet wiederholter Erhöhung immer noch zu niedrig.

Eine bereits in empfindlicher Weise zu Tage getretene Folge dieser ungenügenden Bezahlung ist der schwache Zugang tüchtiger Kräfte und der Mangel an Professoren.

Durch den dermaligen Personalstand ist zudem das Bedürfniß nicht gedeckt und muß daher auf die Anstellung weiterer Lehrkräfte Bedacht genommen werden. Hierfür, sowie zur Aufbesserung der Lehrergehalte in der Weise, wie sie für die Bezüge der Staatsdiener anderer Kategorien beabsichtigt ist, ferner zur Erhöhung der Gehalte der Schuldienner sind im Ganzen 43,000 fl. und nach Abrechnung der vorhandenen Deckungsmittel (darunter die wegfallenden Abhörgebühren mit 2100 fl.) noch 30,000 fl. jährlich erforderlich, welche zu bisherigen 45,000 fl. weiter in Anspruch gebracht werden.

§. 7. C. Höhere Bürgerschulen und Realgymnasien.

Auch hier ist eine durchgreifende Aufbesserung der Gehalte der Lehrer dringendes Bedürfniß. Dieselbe erfordert die Summe von 10,625 fl.

Gleichwohl wird nur eine Erhöhung des seitherigen Staatsbeitrags von 42,500 fl. um 8000 fl., somit auf 50,500 fl. jährlich vorgesehen, da zu erwarten ist, daß einzelne Gemeinden zu größeren Beiträgen vermöcht werden können.

• §. 8. D. Gewerbeschulen.

Die nothwendige Aufbesserung der Gehalte der Gewerbeschullehrer würde eine Erhöhung des Staatsbeitrags um 4200 fl. jährlich erfordern. Statt dessen werden zu bisherigen 22,000 fl. nur 4000 fl., im Ganzen also 26,000 fl. jährlich in Anforderung gebracht, weil voraussichtlich auch hier das Fehlende durch vermehrte Beiträge der Gemeinden gedeckt werden kann.

E. Lehrerbildungsanstalten.

§. 9. Turnlehrerbildungsanstalt.

Bisheriger Budgetsatz.

§. 10. Schullehrerseminarien.

Der Wegfall der Abhörgebühren mit beiläufig 699 fl. jährlich ermöglicht die Ermäßigung des Budgetsatzes von bisherigen 45,691 fl. auf rund 45,000 fl. jährlich.

§. 11. Zur Ausbildung von Gewerbeschul-, Real- und Zeichnungslernern.

Zur Ausbildung der Gewerbeschullehrer waren bisher schon 1500 fl. jährlich bewilligt. Um auch befähigten Real- und Zeichnungslernern zu ihrer weiteren Ausbildung, namentlich zum Besuch auswärtiger Lehr- und Kunst-Anstalten entsprechende Unterstützungen gewähren zu können, hat man im Ganzen jährliche 3000 fl. aufgenommen.

§. 12. Zur Ausbildung von Industrie-Lehrerinnen.

Bisheriger Budgetsatz.

§. 13. Für Vorbereitung von Schulaspiranten.

Nach bisherigen Erfahrungen werden statt 2500 fl. künftig 1500 fl. jährlich genügen.

§. 14. Schullehrerkonferenzen.

Bisheriger Budgetsatz.

F. Volksschulen.

§. 15. Kreisschulvisitationen.

a. Besoldungen der Kreisschulräthe.

Behufs Besserstellung der 11. Kreisschulräthe sind zu bisherigen 19,000 fl. weitere 3800 fl., sohin 22,800 fl. jährlich aufgenommen.

b. Für Kanzlei- und Bureaubedürfnisse.

Die Bewilligung enthielt für jeden Kreisschulrat die Summe von 120 fl. zur Bestreitung der Bureaubedürfnisse. Dieser Betrag ist jedoch ungenügend, da der Kreisschulrat auch das Lokal zur Unterbringung der Registratur stellen, sowie ein eigenes Arbeitszimmer zur Verfügung halten und heizen muß. Die bezügliche Anforderung wurde daher auf durchschnittlich 200 fl., die ganze Position sohin auf 4400 fl. jährlich erhöht.

c. Diäten und Reisekosten wegen auswärtiger Dienstgeschäfte.

Der Budgetsatz wurde von 8000 fl. auf 8500 fl. erhöht, da hieraus künftig nicht nur die Kosten der Schulvisitationen, sondern auch solche Kosten, welche bisher auf das Extraordinarium des Ministeriums des Innern übernommen wurden, nämlich für Wohnung bei den Konferenzen des Oberschulraths (Verordnung vom 1. Oktober 1869, §. 31 — Gesetzes- und Verordnungs-Blatt Nr. XXV.) u. d. m. bestritten werden sollen.

§. 16. Zu schüsse zu einzelnen Volkschulen.

Dem bisherigen Budgetsatz von	2489 fl. — fr.
wurden beigebracht:	
ein weiterer Beitrag für die evangelische Volkschule in Rastatt, welcher in Folge der Erweiterung der Schulräumlichkeiten an den Domänenfiskus zu entrichten ist, mit jährlichen	136 fl. 31 fr.
Beiträge für die evangelische Volkschule in Weinheim mit jährlichen 30 fl. und Schwaningen	20 fl. <hr/>
zusammen	50 fl. — fr.
(Vergleiche Begründung zu Titel VIII. II. Evangelisches Kultus §. 6.)	
Der Gesamtbetrag stellt sich hiernach künftig auf	2675 fl. 31 fr.
rund 2700 fl. jährlich.	

§. 17. Staatsbeiträge.

§. 17 a. Wegen Aufhebung der Schulpatronate.

Die Summe, welche die Staatskasse in Folge des Gesetzes vom 28. April 1870 über die Aufhebung der Schulpatronate jährlich zu tragen hat, lässt sich noch nicht mit Bestimmtheit bezeichnen. Einstweilen werden jährliche 1600 fl. vorgesehen.

§. 17 b. Zu den Gehalten der Volkschullehrer.

Die Regulirung dieser Staatsbeiträge nach dem Gesetze vom 8. März 1868 ist in der Hauptsache erledigt. Hiernach wird der Aufwand der Staatskasse vorerst die Summe von jährlichen 140,000 fl. nicht übersteigen.

§. 17 c. Zu Remunerationen, Zug- und Reisekosten-Begütigungen.

Bisherige Dotation, welche sich zwar durch den Wegfall der Abhörgebühren um beiläufig 360 fl. jährlich erhöht, mit Rücksicht auf die große Zahl der an den Unterstützungen re. teilnehmenden Lehrer aber nicht wohl ermäßigt werden kann.

§. 17 d. Zu Personalzulagen.

Bisheriger Budgetsatz.

§. 17 e. Zu Lokalzulagen an Lehrer an abgelegenen Orten.

Die Lehrer, welche Schuldienste an abgelegenen Orten, so namentlich des Schwarzwaldes bekleiden, haben mit den mannigfaltigsten Beschwierlichkeiten und Entbehrungen zu kämpfen und deshalb seither auf ihrem, meist nur gering bezahlten, Dienste nicht lange erhalten werden können. Und doch bedürfen gerade jene Gemeinden tüchtiger Lehrer, welche durch längeres, nachhaltiges Wirken die Schule in guten Stand setzen und bei den Einwohnern Achtung und Vertrauen sich erwerben.

Hier lässt sich nur durch Lokalzulagen helfen, welche den Lehrern bei befriedigenden Leistungen schon etwa nach dem ersten Jahre ihrer Bestellung, eventuell neben der Personalzulage bewilligt werden.

Da etwa 40 bis 50 Schulen in dieser Lage sind, glaubt man mit einer Summe von jährlichen 4000 fl. ausreichen zu können.

§. 17 f. Zum Pensions- und Hilfsfond der Lehrer.

Der bisherige, obwohl in der letzten Budgetperiode um jährliche 15,000 fl. erhöhte Staatsbeitrag ist immer noch nichtzureichend, um den Bedürfnissen unter der Herrschaft des neuen Schulgesetzes zu begegnen. Die Mittel des Fonds sind zur Zeit durch die auf demselben ruhenden bedeutenden Lasten (Die Pensionen allein betragen 73,616 fl. 30 fr.) vollständig erschöpft. Es ist aber immer noch eine größere Anzahl älterer, nicht wohl mehr verwendbarer Lehrer im Dienste, deren Pensionirung und Ersetzung durch jüngere Kräfte höchst wünschenswerth erscheint.

Hiezu ist außer der durch den Wegfall der Abhörgebühren zu erzielenden Ersparniß an den Verwaltungskosten mit etwa 1,270 fl. jährlich eine Erhöhung des Budgetsatzes um 11,000 fl., sohin von 69,000 fl. auf 80,000 fl. jährlich erforderlich.

§. 17 g. Zum Wittwen- und Waisenfond

und

§. 17 h. Zur Unterstützung armer Schullehrer-Wittwen und Waisen.

Das Budget für 1870 und 1871 bewilligt für beide Positionen 15,000 fl. + 8,500 fl. = 23,500 fl.

Um den Wittwengehalt in dem durch die Verordnung vom 15. Januar 1870 (Gef.- u. Verord.-Bl. Nr. IX.) festgelegten Betrage von je 100 fl. bewilligen zu können mußte man erstgenannte Position um 3,000 fl. erhöhen; dagegen konnte die letztere Position um den gleichen Betrag ermäßigt werden, weil in Folge der eben berührten Erhöhung des Wittwengehaltes zur Unterstützung von Schullehrer-Wittwen weniger Mittel erforderlich waren.

In dem vorliegenden Entwurf erscheint nun der Budgetsatz für

den Wittwen- und Waisenfond

in dem nach Vorstehenden auf 18,000 fl. erhöhten Betrag.

In Rücksicht darauf jedoch, daß die Abhörgebühren in Wegfall kommen, kann die Fortentrichtung der Beiträge von 30 fl. 9 kr. und 300 fl., welche früher unter Tit. XII. „Milde Fonds und Armenanstalten“ (§. 5 a. und b.) vorgesehen waren, eingestellt werden, und es wurden deshalb dieselben dort auch nicht mehr aufgenommen.

Was die Position

Zur Unterstützung armer Schullehrer-Wittwen und Waisen anlangt, so kann der von 8,500 fl. auf 5,500 fl. ermäßigte Betrag wegen des Wegfalls der Abhörgebühren um weitere 100 fl., also auf 5,400 fl. herabgesetzt werden.

§. 18. Taubstummenanstalt

und

§. 19. Blindenerziehungsanstalt.

Vorheriger Budgetsatz.

Karlsruhe, im Dezember 1871.

Großherzogliches Ministerium des Innern.

Jolly.

Ministerium des Innern.

Eigentlicher Staatsaufwand.

X. Wissenschaften und Künste.

		1872.		1873.	
		fl.	fr.	fl.	fr.
§.					
1.	Landesbibliothek	10,000	—	10,000	—
2.	Münzenkabinet und ethnographische Sammlung	200	—	200	—
3.	Alterthumshalle und Erhaltung alter Baudenkmale	3,860	—	3,860	—
4.	Naturalienkabinete:				
	a. in Karlsruhe	2,560	fl.		
	b. in Mannheim	500	"	3,060	—
5.	Sternwarte in Mannheim	2,350	—	2,350	—
6.	Kunstsammlungen				
	a. Kunsthalle in Karlsruhe	5,300	fl. — fr.		
	b. Gemäldegallerie und Antikensammlung in Mannheim .	1,478	fl. 56 "	6,778	56
7.	Kunstschule in Karlsruhe	13,000	—	13,000	—
8.	Zu Stipendien für junge Gelehrte und Künstler	3,677	—	3,677	—
9.	Hoftheater in Mannheim	11,879	4	11,879	4
10.	Für die Kunstausstellung	1,000	—	1,000	—
	Summe	55,505	—	55,805	—

Begründung.

Die im Laufe dieser Budgetperiode zu erwartende Vollendung des Gebäudes für die verschiedenen Groß. Sammlungen (Hofbibliothek, Münzen- und Naturalienkabinet, Alterthums- und ethnographische Sammlungen) führte zu der Erwägung, wie diese für die allgemeine Bildung so überaus werthvollen Mittel am Fruchtbarsten für ihren hohen Zweck verwendet werden könnten. Bei dieser Prüfung konnte man sich der Überzeugung nicht verschließen, daß zunächst und vor allen die rein wissenschaftlichen Sammlungen und Anstalten dann die freieste und allgemeinste Verwendbarkeit finden würden, wenn sie in reine Staatsanstalten umgewandelt würden, und Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben in dem so oft bewährten hochherzigen Gemeinsinn diese Umwandlung hinsichtlich der zu dem Großh. Haussideicommiss gehörigen Sammlungen oder Theile von Sammlungen in der Art zu genehmigen geruht, daß, da für jetzt ein Wechsel im Eigenthum nicht angezeigt erscheint, die betreffenden Stücke auch fortan in den im Uebrigen als Staats-Anstalten zu behandelnden Sammlungen als zum Großh. Haussideicommiss gehörig in den Katalogen, Inventarien &c. bezeichnet werden.

Hinsichtlich der Kunstsammlungen und Anstalten schien es nicht ratsam, ganz soweit zu gehen, sie sollen vielmehr in dem bisherigen Ressortverhältniß verbleiben; doch ist, um sie den stets steigenden Anforderungen gewachsen zu erhalten und sie zu befähigen, mit der ganzen in ihnen gelegenen Kraft zur Veredelung des Geschmacks und zur Hebung der allgemeinen Bildung beizutragen, ein beträchtlicherer Zuschuß aus der Staatscasse, als bisher nothwendig.

Im Einzelnen ist Folgendes zu bemerken:

Zu §. 1. Landesbibliothek.

Bei der Umwandlung der höchst werthvollen und reichhaltigen, bis auf die Gegenwart fortgeführten Hofbibliothek in eine Landesbibliothek geht die Absicht dahin, eine nicht nur von den Bewohnern Karlsruhe's, sondern von allen Landesangehörigen in freiester Weise zu gebrauchende Bücherzählung zu schaffen, welche mit Auschluß der in den Bibliotheken der Hochschulen vertretenen speciellen Facultätswissenschaften alle andern, namentlich die allgemeinen Zweige der Wissenschaft und Technik zu umfassen hätte. Es wird bei jener Umwandlung möglich sein, den vorhandenen Grundstock der Hofbibliothek aus den zahlreichen hier vorhandenen Bibliotheken der verschiedenen Behörden, die jetzt nur einen relativ sehr beschränkten Gebrauch finden, sofort um ein Namhaftes zu verstärken, und auch für die Zukunft wird unter diesen verschiedenen Instituten eine fruchtbare Verbindung aufrecht erhalten werden können.

Die bisherige Position für die Hofbibliothek betrug 8,200 fl., sie wird, um den namentlich in der Uebergangszeit voraussichtlich stärkeren Anforderungen entsprechen zu können, auf 10,000 fl. erhöht.

Zu §. 2. Münzencabinet und ethnographische Sammlung.

Es werden die bisher im Hofstat für das Münzencabinet ausgesetzten 200 fl. hierher übertragen. Die Münzensammlung konnte bisher wegen Mangels an Raum nur theilweise geordnet und aufgestellt werden; die ethnographische Sammlung, vom Staat mit der Schäfer'schen Stiftung erworben, ist zur Zeit gar nicht zugänglich.

Zu §. 3. Alterthumshalle und Erhaltung alter Baudenkmale.

Das bisherige Budget bewilligte als Staatszuschuß zur Besoldung des Conservators der Kunstdenkmale 1,400 fl. (in dem bisherigen §. 1 des Titels XI. enthalten) und 1,050 fl. zur Erhaltung alter Baudenkmale (bisher §. 8 des Titels XI.). Aus den bisher von dem Hofstat für die gleichen Zwecke verwendeten Mitteln werden weiter 1,410 fl. hierher übernommen, um damit die betreffende Anstalt zu einer reinen Staats-Anstalt zu machen.

Zu §. 4. Naturaliensammlungen.

Ad a. Die sehr bedeutende, fortwährend bis in die jüngste Zeit bereicherte Naturaliensammlung wird erst in dem neuen Sammlungs-Gebäude eine Aufstellung finden können, welche sie so zugänglich macht, wie es bei einem so wichtigen Bildungsmittel wünschenswerth ist. Sie gehört zu denjenigen Sammlungen, hinsichtlich deren Seine Königliche Hoheit der Großherzog unter der in der Einleitung angegebenen Bedingung genehmigt haben, daß sie fortan als Staats-Anstalten verwaltet werden sollen. Die bisher im Hofstat für Beaufsichtigung und Erhaltung der Naturaliensammlung ausgesetzten 2,560 fl. werden hierher übertragen.

Ad b. Die bisherige Position XI. §. 3.

Zu §. 5. Sternwarte in Mannheim.

Bisheriger Budgetsatz XI. §. 5.

Zu §. 6. Kunstsammlungen.

Der laufende Aufwand für die Kunsthalle dahier wird veranlaßt, einerseits durch die kleineren Anschaffungen, namentlich für die Handzeichnungen- und Kupferstichsammlung, andererseits durch die Verwaltung und Beaufsichtigung, deren Kosten wesentlich durch die mehr oder minder freie Zugänglichkeit der Sammlungen bedingt werden. Es wäre nicht zu billigen, mit Rücksicht auf den Verwaltungs-Aufwand den freien Zutritt zu den Sammlungen zu erschweren; im Gegentheil läßt es der stets wachsende Besuch der Kunstsammlungen aus allen Classen der Bevölkerung, ein an sich erfreulicher Beweis des allgemeinen Bildungstriebes, geradezu als Pflicht erscheinen, dieser auch in ihren Rückwirkungen auf das Kunstgewerbe so vortheilhaften Gewöhnung des Publikums jede thunliche Förderung angedeihen zu lassen. Es wird deshalb beantragt, als Staatszuschuß zu dem ordentlichen Aufwand zunächst der Verwaltung der Kunsthalle dahier jährlich 5,000 fl. oder unter Zusatz der bisher schon im Budget Tit. XI. §. 1 verrechneten, zu Gehalten an der Kunsthalle verwendeten 300 fl. im Ganzen 5,300 fl. in das Budget aufzunehmen.

Ad b. Der bisherige Aufwand des Hofstats für die Verwaltung und Beaufsichtigung der Mannheimer Kunstsammlungen (Gemälde-Gallerie und Antikensammlung) ist wesentlich durch die freie Zugänglichkeit dieser Sammlungen bedingt. Es wird deshalb aus den oben entwickelten Gründen die Uebernahme auf das Staatsbudget mit 1,350 fl. beantragt; dazu kommt noch die bisherige Budgetposition für die Mannheimer Gemäldegallerie (XI. §. 4.) mit 128 fl. 56 fr., zusammen 1478 fl. 56 fr.

Zu §. 7. Kunsthule.

Die Kunsthule ist, wie bekannt, eine der Munificenz Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs zu verdankende und bisher wesentlich durch diese allein getragene Schöpfung, welche in ihrer stets wachsenden Ausdehnung und Wirksamkeit in mehrfacher Beziehung die günstigsten Rückwirkungen auf das Land äußert. Das Institut, welches bisher nur aus dem allgemeinen Fonds für Künste und Wissenschaften (bisher Tit. XI. §. 2.) einen jährlichen Zuschuß von 2,000 fl. erhielt, hat nicht nur durch seine unmittelbaren Leistungen für die eigentlich künstlerische Bildung, sondern eben so sehr durch die mittelbaren Dienste, welche durch dasselbe der so überaus wichtigen Entwicklung der Kunstindustrie zu Gut kommen, eine solche Bedeutung für das Land gewonnen, daß seine Erhaltung und weitere Blüthe durch wesentliche Staatsinteressen geboten erscheint. Es wird deshalb beantragt, den Staatszuschuß zu demselben um 11,000 fl. zu erhöhen oder unter Hinzurechnung der bisher schon geleisteten 2,000 fl. im Ganzen 13,000 fl. als Zuschuß zur Kunsthule in das Budget aufzunehmen.

Zu §. 8. Stipendien für junge Künstler und Gelehrte.

Der bisherige Budgetsaatz nach Abzug der zu §. 7 gezogenen, bisher unter dieser Position (Tit. XI. §. 2 des bisherigen Budgets) verrechneten 2000 fl.

Zu §. 9 und 10. Hoftheater in Mannheim und für die Kunstausstellung.

Die bisherigen Budgetsätze Tit. XI. §. 6 und 7.

Karlsruhe, im Dezember 1871.

Großherzogliches Ministerium des Innern.

Jolly.

Beilage 6.

Ministerium des Innern.

Eigentlicher Staatsaufwand.

XI. Milde Fonds und Armenanstalten.

		1872.		1873.	
		fl.	fr.	fl.	fr.
§.					
1.	Zuschuß zur Generalwittwenkasse:				
a.	zu Gratiatsquartalen	23,000	fl. — fr.	40,000	—
b.	zu Benefizien	17,000	fl. — fr.	40,000	—
2.	Gratiatsfond zur Unterstützung niederer Diener und deren Relikten	13,000	—	13,000	—
3.	Lehrgeldersfond	600	—	600	—
4.	Stiftung von 1786 für 4 Stipendien	100	—	100	—
5.	Gefällentschädigungen:				
a.	dem Karl Boromäusfond	2,254	fl. 19 fr.		
b.	der Domkapitel Speier'schen bursa pauperum	200	fl. — fr.		
c.	Thorsperrgelder - Entschädigung den Spitälern in Heidelberg	960	fl. — fr.		
d.	ebenso für den Boromäusfond in Mannheim	150	fl. — fr.		
e.	dem Rheinbischofheimer Dispensationsgelder- Fond	35	fl. 26 fr.	3,599	45
6.	Beiträge zu Lokalunterstützungsfonds:				
a.	in Karlsruhe	9,572	fl. 40 fr.		
b.	" Mannheim	12,220	fl. — fr.		
c.	" Rastatt	264	fl. — fr.		
d.	" Baden	919	fl. 52 fr.		
e.	" Meersburg	273	fl. — fr.	23,249	32
7.	Beitrag zum Verein für Rettung sittlich verwahrloster Kinder	3,000	—	3,000	—
8.	Beitrag zum Verein für Beschäftigung und Versorgung erwachsener Blinder	500	—	500	—
9.	Betrieb des Armenbads in Baden	—		3,000	—
	Summe	84,049	17	87,049	17
	rund	84,049	—	87,049	—

Begründung.

§. 1. Zuschuß zur Generalwitwen-Kasse.

Der Budgetsatz entspricht dem Rechnungsdurchschnitt der Normaljahre.

Bei den

§§. 2, 3, 4, 6, 7 und 8

tritt keine Änderung ein.

Unter

§. 5. Gefällentschädigungen

Kommen nach der Begründung zu Tit. IX. „Unterrichtswesen“ (§. 17g) die seither an den evangelischen und an den katholischen Schullehrerwittwenfiskus geleisteten Entschädigungen zusammen im Betrag von 330 fl. 9 kr. jährlich in Wegfall.

Dagegen wurde die nach der Begründung zu Tit. VIII. „Kultus“ (II. Evangelischer Kultus §. 6) dem Dispensationsgelderfond in Rheinbischofsheim zukommende Entschädigungsrente mit 35 fl. 26 kr. in den vorliegenden Entwurf — unter §. 5. e — übertragen.

Die im Budget für 1870/71 enthaltene Position (9.) „zur Unterstützung hilfsbedürftiger Deutscher im Ausland“ wurde in den vorliegenden Entwurf nicht mehr aufgenommen, weil in dem Etat für das auswärtige Amt des Deutschen Reichs für das Jahr 1872 die Mittel zur Unterstützung für hilfsbedürftige Reichsangehörige im Ausland vorgesehen sind.

§. 9. Betrieb des Armenbades in Baden.

Um die Revenüen des aus den Überschüssen des Spielpachtertrags sich bildenden Reservefonds so viel als möglich für dessen nächste Zwecke bereit zu halten, soll nach dem Schlusse des Spielpachts der Aufwand für den Betrieb des Armenbads in Baden auf vorstehenden Titel übernommen werden.

Die hiernach für 1873 vorgesehene Summe von 3000 fl. jährlich ist mit Rücksicht auf die von 1872 an eintretende Erhöhung der Beiträge der Unterstüzungspflichtigen bemessen.

Karlsruhe, im Dezember 1871.

Großherzogliches Ministerium des Innern.

Jolly.

Beilage 7.

Ministerium des Innern.

Eigentlicher Staatsaufwand.

XII. Heil- und Pflegeanstalt zu Pforzheim.

§.		1872.		1873.	
		fl.	fl.	fl.	fl.
1.	Aufwand auf Gebäude und Grundstücke	4,000	4,000		
2.	Aufwand gegen Feuergefahr	400	400		
3.	Verpflegungs- und Heilkosten	58,940	58,940		
4.	Aufwand für Kleidungsstücke	7,500	7,500		
5.	Aufwand für Bettwerk	4,500	4,500		
6.	Für Zimmer-, Küchen-, Speise- und Trinkgeräthe	1,232	1,232		
7.	Heizungskosten	5,200	5,200		
8.	Beleuchtungskosten	2,256	2,256		
9.	Reinigungskosten	5,900	5,900		
10.	Kirchen- und Schulbedürfnisse	130	130		
11.	Belohnungen und Geschenke	760	760		
12.	Transport- und Beerdigungskosten	18	18		
13.	Besoldungen	6,000	6,000		
14.	Gehalte	26,000	26,000		
15.	Bureauosten	300	300		
16.	Visitations- und Sturzkosten	50	50		
17.	Portis	1,050	1,050		
18.	Verschiedene und zufällige Ausgaben	5	5		
	Summe	124,241	124,241		

Begründung.

Nach der Vorbemerkung zur Begründung der Einnahme ist der Krankenstand zu 560 Köpfen angenommen.

§. 1. Aufwand auf Gebäude und Grundstücke.

Damit die weitläufigen, größtentheils nicht in gutem baulichen Stand befindlichen Gebäude unterhalten werden können, muß der bisherige Budgetsatz von 3,700 fl. jährlich auf 4,000 fl. erhöht werden.

Für die §§.

2, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 15 und 16

wurden die bisherigen Budgetsätze beibehalten.

§. 3. Verpflegungs- und Heilkosten.

Der Aufwand für die Beköstigung der Kranken ist nach der Begründung zu §. 3 der Einnahme zu	54,936 fl.
angenommen.	

Ferner sind vorgesehen auf Grund der Rechnungs-Ergebnisse der Jahre 1868/70 für Getränke 3 fl. und für Heilmittel 4 fl. 9 kr. jährlich für den Kopf, also für 560 Köpfe	4,004 fl.
---	-----------

Der

§. 12.

enthält den Rechnungsdurchschnitt der Normaljahre.

§. 13. Besoldungen.

Die hier vorgetragene Summe von	6,000 fl.
besteht aus	
dem dermaligen Budgetsatz mit	4,000 fl.
dem zu Besoldungsaufbesserungen vorgesehenen Betrag von	600 fl.
und einer neuen Anforderung von	1,400 fl.
zur Besoldung für den ersten Assistenzarzt.	

Was die letztere Forderung anlangt, so ist in den Personen, welche die Assistenzarztstellen bekleiden, bisher ein so häufiger Wechsel eingetreten, daß Störungen für den Dienst unvermeidlich waren. Um diesem Mißstände begegnen zu können, wünscht man die Mittel zur Verleihung der Staatsdienereigenschaft an den ersten Assistenzarzt, welcher dermalen einen Gehalt von 1,200 fl. bezieht, zu erhalten.

§. 14. Gehalte.

Von der bewilligten Summe von 24,801 fl.
geht nach der Begründung zu §. 13 der Gehalt des ersten Assistenzarztes mit 1,200 fl.
ab.

Dem Rest von 23,601 fl.
sind zur Aufbesserung mit Rücksicht darauf, daß der größte Theil des Wärterpersonals die Kost
in der Anstalt gegen mäßigen Ansatz bezicht, 15% des in baarem Gelde bestehenden Gehalts-
theils mit 2,399 fl.
zugeschlagen worden.

§. 17. Porto.

Der Budgetsatz ist gebildet aus dem Betrag, welcher seither als Aufwand für Porto wegen unvermöglicher
Kranker unter „verschiedenen und zufälligen Ausgaben“ verrechnet wurde, und aus jenem, welchen die Anstalt in
Folge der Aufhebung des Portofreihums in Dienstsachen zu tragen haben wird.

§. 18. Verschiedene und zufällige Ausgaben.

Rechnungsdurchschnitt unter Ausscheidung der Ausgaben für Porto.

Vergleichung.

	Nach dem Budget für 1870 und 1871 (für 560 Köpfe)		Nach dem vorliegenden Entwurf (für 560 Köpfe)	
	fl.	fr.	fl.	fr.
Der eigentliche Staatsaufwand beträgt jährlich	115,161	—	124,241	—
Durch die Einnahme nach Abzug der Lasten werden hiervon gedeckt	71,380	—	77,784	—
Es hat daher die Staatskasse zuzuschießen im Ganzen	43,781	—	46,457	—
für den Kopf	78	11	82	57
Die Unterhaltungskostenbeiträge der Angehörigen der Kranken und der unterstützungspflichtigen Gemeinden oder Fonds sind angenommen im Ganzen jährlich zu	66,000	—	72,800	—
mithin für den Kopf zu	117	51	130	—
Karlsruhe, im Dezember 1871.				
Großherzogliches Ministerium des Innern.				
Jolly.				

Beilage 8.

Ministerium des Innern.

Gentlicher Staatsaufwand.

XIII. Heil- und Pflegeanstalt Illenau.

	1872.	1873.
	fl.	fl.
§.		
1. Aufwand auf Gebäude und Grundstücke	6,834	6,834
2. Aufwand gegen Feuersgefahr	246	246
3. Verpflegungskosten	88,968	88,968
4. Heilkosten	8,800	8,800
5. Aufwand für Kleidungsstücke	6,000	6,000
6. Aufwand für Bettwerk	5,000	5,000
7. Aufwand für Zimmer-, Küchen-, Speise- und Trinkgeräthe	3,288	3,288
8. Heizungskosten	5,500	5,500
9. Beleuchtungskosten	5,339	5,339
10. Reinigungskosten	5,641	5,641
11. Kirchen- und Schulbedürfnisse	200	200
12. Belohnungen und Geschenke	1,364	1,364
13. Transport- und Beerdigungskosten	356	356
14. Besoldungen	15,200	15,200
15. Gehalte	34,801	34,801
16. Büreaubedürfnisse	508	508
17. Visitation- und Sturzkosten	50	50
18. Porto	1,807	1,807
19. Verschiedene und zufällige Ausgaben	48	48
Summe	189,950	189,950

Begründung.

Nach dem Eingang der Begründung zur Einnahme ist ein Krankenstand von 440 Köpfen in Aussicht genommen.

Die Budgetsätze unter

§§. 1, 7, 9, 10, 12 und 13

gründen sich auf den Rechnungsdurchschnitt der Normaljahre.

§§. 2, 4, 5, 6, 8, 11 und 17

enthalten die bisherigen Budgetsätze.

Die

§. 3. Verpflegungskosten.

Wie in der Begründung zu §. 3 der Einnahme bemerkt ist, wird der Verpflegungsaufwand voraussichtlich auf 88,968 fl. jährlich zu stehen kommen.

§. 14. Besoldungen.

Dem bisherigen Budgetsatz von	13,500 fl.
jährlich wurden zu Aufbesserungen	1,700 fl.
beigeschlagen.	

§. 15. Gehalte.

Zu seitherigen	30,109 fl.
werden vorgesehen:	
als Gehalt für einen Kanzleigehilfen, dessen Einstellung in Rücksicht auf den bedeutenden Umfang des Verwaltungsdienstes nicht zu umgehen war	400 fl.
sodann als Gehalt für weitere 4 Wärterinnen, welche Seitens der Direction für unbedingt nothwendig erklärt werden	1,032 fl.
endlich zu Aufbesserungen in demselben Maasse, wie bei der Heil- und Pflegeanstalt zu Pforzheim (vergl. die Begründung zu §. 15).	3,260 fl.
Es beträgt also der Budgetsatz	34,801 fl.

§. 16. Bureaubedürfnisse.

Zur Beschaffung der Materialien für die Schreibereien, welche in den letzten Jahren erheblich zugenommen haben, reicht der dermalige Budgetsatz nicht mehr aus. Derselbe wurde daher um den geringen Betrag von 70 fl. jährlich erhöht.

§. 18. Porto.

Der Budgetsatz ist in gleicher Weise, wie jener der bezüglichen Position im Budget der Heil- und Pflegeanstalt zu Pforzheim gebildet.

§. 19. Verschiedene und zufällige Ausgaben.

Rechnungsdurchschnitt nach Ausscheidung der auf §. 18 übertragenen Kosten für Porto.

Vergleichung.

	Nach dem Budget für 1870/71 (für 440 Köpfe.)	Nach dem vorliegenden Entwurf (für 440 Köpfe.)		
	fl.	fr.	fl.	fr.
Der eigentliche Staatsaufwand beträgt jährlich	171,674	—	189,950	—
Davon werden durch die Einnahme nach Abzug der Lasten gedeckt	143,576	—	160,250	—
Es hat daher die Staatskasse zuzuschließen im Ganzen	28,098	—	29,700	—
für einen Kopf	63	51	67	30
Die Unterhaltungskostenbeiträge der Angehörigen der Kranken und der Gemeinden und Fonds sind angenommen				
im Ganzen jährlich zu	137,280	—	154,000	—
mithin für einen Kopf zu	312	—	350	—

Karlsruhe, im Dezember 1871.

Großherzogliches Ministerium des Innern.

Jolly.

Ministerium des Innern.

Eigentlicher Staatsaufwand.

XIV. Polizeiliche Verwahrungsanstalt (fünftig polizeiliches Arbeitshaus).

		1872.	1873.
		fl.	fl.
§.			
1. Aufwand auf Gebäude	.	300	300
2. Aufwand gegen Feuersgefahr	.	50	50
3. Verpflegungs- und Heilkosten	.	3,600	3,600
4. Aufwand für Kleidungstücke	.	619	619
5. Aufwand für Bettwerk	.	100	100
6. Aufwand für Zimmer-, Küchen-, Speise- und Trinkgeräthe	.	50	50
7. Bewachungs- und Strafrequisiten	.	10	10
8. Heizungskosten	.	700	700
9. Beleuchtungskosten	.	788	788
10. Reinigungskosten	.	671	671
11. Kirchen- und Schulbedürfnisse	.	75	75
12. Transport- und Beerdigungskosten	.	50	50
13. Gehalte	.	2,676	2,676
14. Für die Leitung und ökonomische Verwaltung	.	1,000	1,000
15. Visitations- und Sturzkosten	.	50	50
16. Porto	.	100	100
17. Verschiedene und zufällige Ausgaben	.	19	19
	Summe	10,858	10,858

Begründung.

Aus den zu Tit. IV. der Einnahme angegebenen Gründen sind für die §§. 1—12, 14, 15 und 17 (früher 16) die bisherigen Budgetsätze aufgenommen worden.

§. 13. Gehalte.

Dem seitherigen Budgetsatz von	2,230 fl.
wurden zu Aufbesserungen	446 fl.
beigeschlagen.	

§. 16. Porto.

Voraussichtlicher Aufwand für Postsendungen in Dienstfachen.

Vergleichung.

	Nach dem			
	Budget		vorliegen-	
	für	1870 und 1871	den	Entwurf
	(für 45 Köpfe)			
	fl.	fr.	fl.	fr.
Der eigentliche Staatsaufwand beträgt jährlich	10,312	—	10,858	—
Davon werden gedeckt durch die Einnahme nach Abzug der Lasten	2,286	—	2,286	—
Die Staatsklasse hat daher zuzuschießen im Ganzen	8,026	—	8,572	—
für den Kopf	178	21	190	29
Die Unterhaltungskostenbeiträge der unterstützungspflichtigen Gemeinden sind angenommen im Ganzen zu	1,683	—	1,683	—
für den Kopf zu	37	24	37	24

Karlsruhe, im Dezember 1871.

Großherzogliches Ministerium des Innern.

Jolly.

Ministerium des Innern.

Eigentlicher Staatsaufwand.

XVI. Verschiedene und zufällige Ausgaben.

§.		1872.		1873.	
		fl.	fl.	fl.	fl.
1.	Zugskosten	997	997		
2.	Diäten und Reisekosten	*3,017	3,017		
3.	für außerordentliche Unglücksfälle	3,000	3,000		
4.	für Medaillen	200	200		
5.	Grenzberichtigungskosten	1,275	1,275		
6.	Sonst zufällige Ausgaben	10,587	10,587		
	Summe	19,076	19,076		

Begründung.

Die unter den

§§. 1, 2 und 6

vorgetragenen Budgetsätze entsprechen dem Rechnungsdurchschnitt der Normaljahre.

Für die

§§. 3 und 4

wurden die bisherigen Sätze beibehalten.

§. 5. Grenzberichtigungskosten.

Nachdem durch die landesherrliche Verordnung vom 29. Juni 1871 (Gesetzes- und Verordnungsblatt Nr. XXIV.) die Leitung der Geschäfte wegen Erhaltung und Regulirung der Landesgrenze dem Ministerium des Innern zugewiesen wurde, ist in den vorliegenden Entwurf als Budgetsatz auf Grund des Rechnungsergebnisses der Jahre 1868/70 der Betrag von 1275 fl. jährlich aufgenommen worden.

Karlsruhe, im Dezember 1871.

Großherzogliches Ministerium des Innern.

Jolly.

Ministerium des Innern.

Effektivetat am 1. August 1871.

	Betrag der Befoldungen.
	fl.
Tit. I. Ministerium.	
1 Staatsminister (einschließlich 3,000 fl. Funktionsgehalt)	9,000
10 Kollegialmitglieder: 1 zu 3,200 fl., 1 zu 2,700 fl., 3 zu 2,600 fl., 3 zu 2,500 fl., 2 zu 2,300 fl.	25,800
10 Kanzleibeamte: 2 Sekretäre: 1 zu 1,400 fl., 1 zu 1,000 fl., 1 Oberrechnungsrath zu 1,800 fl., 3 Revisoren: 1 zu 1,400 fl., 1 zu 1,300 fl., 1 zu 1,200 fl.; 3 Registratoren: 1 zu 1,600 fl., 1 zu 1,500 fl., 1 zu 1,300 fl.; 1 Expeditor zu 1,600 fl.	14,100
<u>21</u>	<u>48,900</u>
Tit. III. Verwaltungsgerichtshof.	
1 Präsident	6,000
5 Kollegialmitglieder: 1 zu 2,800 fl., 2 zu 2,600 fl., 1 zu 2,300 fl., 1 zu 2,000 fl.	12,300
2 Kanzleibeamte: 1 Sekretär zu 1000 fl. (erledigt); 1 Registratur zu 1,600 fl.	2,600
<u>8</u>	<u>20,900</u>
Tit. IV. Verwaltungshof.	
1 Direktor	3,200
5 Kollegialmitglieder: 2 zu 2,400 fl., 1 zu 2,200 fl., 1 zu 1,700 fl., 1 zu 1,600 fl.	10,300
18 Kanzleibeamte: 2 Sekretäre: 1 zu 1,600 fl., 1 zu 1,100 fl.; 2 Oberrechnungsräthe: 1 zu 1,800 fl., 1 zu 1,600 fl.; 9 Revisoren: 1 zu 1,400 fl., 1 zu 1,300 fl., 1 zu 1,200 fl., 1 zu 1,200 fl. (einschließlich 100 fl. Funktionsgehalt), 3 zu 1,100 fl., 2 zu 1,000 fl.; 4 Registratoren: 1 zu 1,400 fl., 1 zu 1,300 fl., 1 zu 1,200 fl., 1 zu 1,000 fl. (erledigt); 1 Expeditor zu 1,300 fl.	22,700
<u>24</u>	<u>36,200</u>
Tit. V. Obermedizinalrath.	
1 Director, Funktionsgehalt	400
4 Kollegialmitglieder: 1 zu 1,700 fl., 1 zu 1,100 fl., 1 zu 800 fl. Funktionsgehalt, 1 zu 600 fl.	4,200
1 Registraturgehilfe	800
<u>6</u>	<u>5,400</u>

	Betrag der Bejoldungen.
	fl.
Tit. VI. Generallandesarchiv.	
1 Direktor	2,600
2 Kollegialmitglieder: 1 zu 2,200 fl., 1 zu 1,600 fl.	3,800
1 Kollegialassistent	800
2 Kanzleibeamte: 2 Registratoren: 1 zu 1,700 fl. (einschließlich 200 fl. Funktionsgehalt) 1 zu 1,200 fl.	2,900
<hr/> 6	<hr/> 10,100
Tit. VII. Bezirksverwaltung und Polizei.	
a. Verwaltungs- und Polizeibeamte.	
59 Amtsvertände: 1 zu 2,700 fl. (einschließlich 300 fl. Funktionsgehalt), 2 zu 2,600 fl., 12 zu 2,400 fl., 4 zu 2,300 fl., 10 zu 2,200 fl., 6 zu 2,100 fl., 5 zu 2,000 fl., 1 zu 2,000 fl. (einschließlich 200 fl. Funktionsgehalt), 4 zu 1,800 fl., 9 zu 1,600 fl., 1 zu 1,500 fl., 2 zu 1,400 fl., 1 zu 1,200 fl., 1 zu 1,100 fl.	120,700
14 zweite Beamte: 1 zu 1,800 fl., 1 zu 1,600 fl., 1 zu 1,400 fl., 1 zu 1,300 fl., 2 zu 1,200 fl., 2 zu 1,100 fl., 6 zu 1,000 (1 Stelle erledigt)	16,700
2 Polizeikommissäre: 1 zu 1,500 fl., 1 zu 1,000 fl.	2,500
<hr/> 75	<hr/> 139,900
b. Gemeinderechnungsrevisoren.	
10 Revisoren: 2 zu 1,400 fl., 2 zu 1,200 fl., 3 zu 1,100 fl., 3 zu 1,000 fl. (1 Stelle erledigt)	11,500
c. Bezirks- und Assistenzärzte.	
66 Bezirksärzte: 1 zu 1,500 fl., 1 zu 1,100 fl., 2 zu 1,000 fl., 7 zu 900 fl., 17 zu 800 fl., 12 zu 700 fl., 8 zu 600 fl., 18 zu 500 fl. (2 Stellen erledigt)	46,700
18 Assistenzärzte: 1 zu 420 fl. 30 fr., 1 zu 420 fl., 3 zu 380 fl., 9 zu 300 fl., 2 zu 260 fl., 2 zu 220 fl.	5,640
<hr/> 84	<hr/> 52,340
Tit. VIII. Allgemeine Sicherheitspolizei.	
1 Kommandeur	3,200
4 Divisionskommandeure: 1 zu 2,300 fl., 1 zu 2,100 fl., 2 zu 1,300 fl.	7,000
1 Hauptmann	1,100
<hr/> 6	<hr/> 11,300

	Betrag der Besoldungen.
	fl.
Tit. X. Unterrichtswesen.	
a. Oberschulrath.	
1 Director (einschließlich 300 fl. Funktionsgehalt)	3,500
8 ordentliche Kollegialmitglieder: 3 zu 2,400 fl., 2 zu 2,100 fl., 1 zu 2,000 fl., 1 zu 1,600 fl., 1 zu 1,000 fl. (ersledigt.)	16,000
6 außerordentliche Kollegialmitglieder: 1 zu 200 fl. (Funktionsgehalt), 5 zu 100 fl. (Funktions- gehalt)	700
8 Kanzleibeamte: 1 Sekretär zu 1,200 fl.; 1 Sekretariatspraktikant zu 700 fl.; 1 Rechnungs- rath zu 1,600 fl.; 2 Revisoren: 1 zu 1,400 fl., 1 zu 1,200 fl.; 2 Registratoren: 1 zu 1,200 fl. 1 zu 1,000 fl.; 1 Expeditor zu 1,200 fl.	9,500
23	29,700
b. Kreisschulvisitaturen.	
11 Kreisschulräthe: 1 zu 2,100 fl., 1 zu 1,900 fl., 3 zu 1,800 fl., 1 zu 1,700 fl., 3 zu 1,600 fl., 1 zu 1,500 fl., 1 zu 1,400 fl. (3 je einschließlich 200 fl. Funktionsgehalt)	18,800
Tit. XIII. Heil- und Pflegeanstalt zu Pforzheim.	
1 Director	2,800
1 Verwalter (einschließlich 100 fl. Funktionsgehalt)	1,200
2	4,000
Tit. XIV. Heil- und Pflegeanstalt Illenau.	
1 Director	4,000
3 Aerzte: 1 zu 2,800 fl., 1 zu 1,500 fl., 1 zu 900 fl. (ersledigt)	5,200
2 Hausgeistliche zu 1,200 fl.	2,400
1 Verwalter (einschließlich 100 fl. Funktionsgehalt)	1,900
7	13,500

Betrag der Besoldungen.	
	fl.

Zusammenstellung.

Tit.	I. Ministerium	48,900
"	III. Verwaltungsgerichtshof	20,900
"	IV. Verwaltungshof	36,200
"	V. Obermedizinalrath	5,400
"	VI. Generallandesarchiv	10,100
"	VII. Bezirksverwaltung und Polizei:	
	a. Verwaltungs- und Polizeibeamte	139,900
	b. Gemeinderechnungsrevisoren	11,500
	c. Bezirks- und Aßistenzärzte	52,340
"	VIII. Allgemeine Sicherheitspolizei	11,300
"	X. Unterrichtswesen:	
	a. Oberschulrath	29,700
	b. Kreisschulvisitationen	18,800
"	XIII. Heil- und Pflegeanstalt zu Pforzheim	4,000
"	XIV. Heil- und Pflegeanstalt Illenau	13,500
		402,540

Special-Budget

für

1872 und 1873.

Vierte Abtheilung.

Handelsministerium.

Handelsministerium.

Einnahmen.

Tit. I. Gewerbe.

§.		1872.	1873.
		fl.	fl.
1.	Mietzinsen	140	140
2.	Erlöß aus dem Verkauf der von der Landesgewerbehalle erworbenen Ausstellungsgegenstände	60	60
3.	Schulgelder	240	240
4.	Verchiedene und zufällige Einnahmen	10	10
Summe der Einnahme . . .		450	450

B e g r ü n d u n g .

§. 1. M i e t h z i n s e .

Hier gelangen 10 Prozent der auf 1,400 fl. zu erhöhenden Besoldung des Verwalters der Landesgewerbehalle mit 140 zur Verrechnung.

§. 2. E r l ö s a u s d e m V e r k a u f d e r v o n d e r L a n d e s g e w e r b e h a l l e e r w o r b e n e n A u s s t e l l u n g s g e g e n s t ä n d e .

Das durchschnittliche Rechnungsergebnis der drei letzten Jahre.

§. 3. S c h u l g e l d e r .

Mit Rücksicht darauf, daß ein Theil der Schüler, welche den kunstgewerblichen Unterricht an der Landesgewerbehalle besuchen, wegen Mittellosigkeit von Zahlung des Schulgeldes befreit ist, wird nur von 30 Schülern das jährliche Schulgeld von 8 fl. erwartet.

Karlsruhe im Dezember 1871.

Großherzogliches Handelsministerium.
von Dusch.

61	61
82	82
982	982
44	44
92	92
815	815
100,01	100,01
214	214
818,0	818,0

Handelsministerium.

Einnahmen, Lasten und Verwaltungskosten.

Tit. II. Landwirthschaft und Landesgestüt.

	Einnahme.	1872.	1873.
		fl.	fl.
I. Landwirthschaft.			
§.			
1. Verschiedene und zufällige Einnahmen		1,500	1,500
II. Landesgestüt.			
2. Erlös aus Pferden		702	702
3. Erlös aus Dünger		570	570
4. Erlös aus Inventarstücken		84	84
5. Mietzinsen		170	170
6. Vergütung für Benützung des Landesgestüts		7,055	7,055
7. Verschiedene und zufällige Einnahmen		10	10
Summe der Einnahme		10,091	10,091
Ausgabe.			
I. Landwirthschaft.			
1. Verschiedene und zufällige Ausgaben		32	32
II. Landesgestüt.			
2. Wegen Verkaufs von Inventarstücken, Dünger &c.		15	15
3. Steuern und Umlagen		58	58
4. Erhebungskosten der Vergütung für Benützung der Landesgestützanstalt		289	289
5. Abgang und Nachlaß		44	44
6. Verschiedene und zufällige Ausgaben		10	10
Summe der Ausgabe		448	448
Abschluß.			
Einnahme		10,091	10,091
Ausgabe		448	448
Reine Einnahme		9,643	9,643

Begründung.

Einnahme.

§. 1. Verschiedene und zufällige Einnahmen.

Durchschnittliches Rechnungsergebnis aus den Jahren 1868, 1869 und 1870.

§. 2. Erlös aus Pferden.

Bisheriger Budgetsatz.

§. 3. Erlös aus Dünger.

1870er Rechnungsergebnis mit rund 570 fl.

§. 4. Erlös aus Inventarstücken.

Bisheriger Budgetsatz.

§. 5. Mietzinsen.

Durchschnittliches Rechnungsergebnis aus den Jahren 1868, 1869 und 1870.

§. 6. Vergütung für Benützung des Landesgestüts.

An Sprunggeldern sind eingegangen:

	Hengststand zu Anfang der Jahre.
im Jahre 1868	9,303 fl. 104
" " 1869	7,314 " 96
" " 1870	7,068 " 85
	<hr/>
	23,685 fl. 285
Durchschnitt	7895 " 95

Auf einen Hengst entfallen 83 fl.

Bei einem durchschnittlichen Hengststand von 85 werden angenommen

$$83 \times 85 = 7,055 \text{ fl.}$$

§. 7. Verschiedene und zufällige Einnahmen.

Bisheriger Budgetsatz.

Ausgabe.

§. 1. Verschiedene und zufällige Ausgaben.

Bisheriger Budgetsaß.

§. 2. Wegen Verkaufs von Inventarstücken, Dünger &c.

§. 3. Steuern und Umlagen.

Durchschnittliches Rechnungsergebnis aus den Jahren 1868, 1869 und 1870.

§. 4. Erhebungskosten der Vergütung für Benützung der Landesgestütsanstalt.

Von jedem Gulden der unter §. 6 vorgesehenen Einnahmen von 7,055 fl. kommen 2 fr. zusammen .	235 fl.
sodann weiter für Impressen &c. das durchschnittliche Rechnungsergebnis aus den Jahren 1868, 1869 und	
1870 mit	54 "
	im Ganzen
in Ansatz.	289 fl.

§. 5. Abgang und Nachlaß.

Durchschnittliches Rechnungsergebnis aus den Jahren 1868, 1869 und 1870.

§. 6. Verschiedene und zufällige Ausgaben.

Bisheriger Budgetsaß.

Karlsruhe, im Dezember 1871.

Großherzogliches Handelsministerium.

von Dusch.

101	fl 100,0	100	100,0
00	" 215,7	00	215,7
08	" 180,7	08	180,7
00	fl 483,7	00	483,7
00	" 600,7	00	600,7
			fl 600,7 - 08 × 28

Handelsministerium.

Einnahmen, Lasten und Verwaltungskosten.

Tit. III. Wasser- und Straßenbau.

	1872.		1873.	
	fl.	fl.	fl.	fl.
Einnahme.				
§.				
1. Beitrag der Kreise zur Unterhaltung der Landstraßen	196,989		207,830	
2. Beitrag der Gemeinden zur Unterhaltung der Landstraßen	171,989		184,430	
3. Ertrag aus Grundstücken und Gebäuden	16,420		16,420	
4. Erlös aus Grundstücken und Gebäuden	1,500		1,500	
5. Erlös aus Geräthen und Materialien	2,230		2,230	
6. Ersatz	567		567	
7. Sonstige Einnahmen	261		261	
S u m m e . . .	389,956		413,238	
Ausgabe.				
(Lasten.)				
1. Abgang und Nachlaß	28		28	
2. Steuern und Umlagen	384		384	
3. Kosten wegen Güterertrags	502		502	
4. Kosten wegen Veräußerung von Geräthschaften und Materialien	140		140	
5. Ersatz	69		69	
6. Sonstige Ausgaben	2		2	
S u m m e . . .	1,125		1,125	
Abschluß.				
Einnahme	—	389,956	—	413,238
Ausgabe	—	1,125	—	1,125
Reine Einnahme . . .	—	388,831	—	412,113

Begründung.

Einnahme.

§. 1. Beiträge der Kreise zur Straßenunterhaltung.

Der gesetzliche Beitrag für 1872 ist $\frac{807,956}{4} = 201,989$ fl.

Hievon sind in Abzug zu bringen wegen Überschreitung des Maximums (§. 14 Ziffer 3 des Gesetzes) in den Kreisen Billingen und Waldshut 5,000 "

Bleibt als Budgetsaß 196,989 fl.

Für 1873 ist der gesetzliche Beitrag $\frac{857,721}{4} = 214,430$ fl.

und kommen in Abzug wegen Überschreitung des Maximalbeitrages in obigen Kreisen 6,600 "

Bleibt als Budgetsaß 207,830 fl.

§. 2. Beiträge der Gemeinden zur Straßenunterhaltung.

In dem vorigen Budget wurde nach Seite 10 des Commissionsberichts an dem Beitragsviertel der Gemeinden wegen Überschreitung des Maximums die runde Summe von 30,000 fl. in Abzug gebracht.

Nach Tabelle V., Kol. 14 waren hiefür nur 27,101 fl. erforderlich.

Unter der Voraussetzung, daß in den einzelnen Kreisen der Aufwand für die Rute unverändert bleibt, würde nach Tabelle VI. wegen Vermehrung der Straßenlänge für 1872 der Betrag von 1,005 "

und für 1873 der Betrag von 1,961 fl. hinzuzurechnen sein und der ganze Abzug für 1872 also 28,106 fl.
und für 1873 29,062 fl.

betrugen.

Mit Rücksicht hierauf hat man für beide Jahre wieder die Stundensumme von 30,000 fl. in Abrechnung gebracht.

Hiernach 201,989 "

30,000 "

171,989 fl. Budgetsaß für 1872.

214,430 fl.

30,000 "

184,430 fl. Budgetsaß für 1873.

§§. 3 bis 7 der Einnahme und

§§. 1 bis 6 der Ausgaben (Einnahmslasten) Rechnungsdurchschnitte.

Karlsruhe, im Dezember 1871.

Großherzogliches Handelsministerium.

von Dusch.

Handelsministerium.

Eigentlicher Staatsaufwand.

		1872.	1873.
		fl.	fl.
Tit. I. Ministerium.			
§.			
1. Besoldungen der Beamten		27,750	27,750
2. Gehalte der Angestellten		4,350	4,350
3. Bureauaufwand		2,300	2,300
Summe Tit. I.		34,400	34,400
Tit.			
4. II. für Bearbeitung der Landesstatistik (Beilage 1)		13,290	13,290
5. III. für Beförderung der Gewerbe (Beilage 2)		25,800	25,800
6. IV. für Beförderung der Landwirtschaft (Beilage 3)		204,495	204,995
7. V. Zentralkasse für Gewerbe, Landwirtschaft und Statistik (Beilage 4)		2,550	2,550
8. VI. Wasser- und Straßenbau (Beilage 5)		1,755,481	1,805,746
9. VII. Polizei (Beilage 6)		9,986	9,986
10. VIII. Verschiedene und zufällige Ausgaben		5,000	5,000
Summe		2,051,002	2,101,767

Begründung.

Tit. I. Ministerium.

§. 1. Besoldungen.

Der bisherige Budgetsaß von 25,200 fl. ist um 2,550 fl. erhöht worden, um den Beamten dieses Ministeriums die im Allgemeinen bereits begründete Besoldungsverhöhung zu Theil werden lassen zu können.¹

§. 2. Gehalte der Angestellten.

Statt bisheriger 3,625 fl. sind 4,350 fl. erforderlich, um den Angestellten eine im allgemeinen Theile bereits begründete Gehaltsaufbesserung gewähren zu können.

§. 3. Bureauaufwand.

Bisheriger Budgetsaß.

§. 10. Tit. VIII. Verschiedene und zufällige Ausgaben.

Der bisherige Budgetsaß, aus welchem in Folge der Aufhebung des Portofreithums für Staatsdienstfachen auch das zu 400 fl. geschätzte Porto des Handelsministeriums zu bezahlen ist, wurde beibehalten.

Karlsruhe, im Dezember 1871.

Großherzogliches Handelsministerium.

von Dusch.

Beilage Nr. 1.

Handelsministerium.

Eigentlicher Staatsaufwand.

Tit. II. Für Bearbeitung der Landesstatistik.

§.			1872.	1873.
			fl.	fl.
1. Besoldungen			3,000	3,000
2. Gehalte			4,740	4,740
3. Bureauaufwand			2,300	2,300
4. Druckkosten			2,700	2,700
5. Diäten und Reisekosten			250	250
6. Verschiedene Ausgaben			300	300
	Summe . . .		13,290	13,290

Begründung.

§. 1. Besoldungen.

Der bisherige Budgetsatz von 2,700 fl. ist um 300 fl. erhöht, um dem Revisor eine seinem Dienstalter und seinen Leistungen entsprechende auch im allgemeinen Theile der Budgetvorlage begründete Besoldungsaufbesserung gewähren zu können.

§. 2. Gehalte.

Der Budgetsatz von 3,950 fl. wird entsprechend der im Allgemeinen gegebenen Begründung um 20% = 790 fl. erhöht und beträgt nunmehr 4,740 fl.

§§. 3—5.

Die bisherigen Budgetsätze.

Von Seiten des Reichs sind für die nächsten Jahre verschiedene statistische Erhebungen von beträchtlichem Umfange in Aussicht genommen. Gelangen dieselben zur Ausführung und fällt der bezügliche Aufwand auch nurtheilweise auf die einzelnen Bundesstaaten, so reichen die bisherigen Mittel nicht aus. Eine deßfallsige weitere Anforderung ist aber unterlassen worden, weil es zur Zeit an den nötigen Anhaltspunkten zu einer auch nur annähernden Vorausberechnung fehlt.

§. 6. Verschiedene Aussagen.

Dieser neue Budgetsatz ist dadurch veranlaßt, daß die bisherige Portofreiheit für die umfangreiche Brief- und Fahrpostkorrespondenz des statistischen Bureaus vom 1. Januar 1872 an aufhört.

Karlsruhe, im Dezember 1871.

Großherzogliches Handelsministerium.

von Dusch.

Beilage Nr. 2.

Handelsministerium.

Eigentlicher Staatsaufwand.

Tit. III. Für Förderung der Gewerbe.

	1872.	1873.
§.	fl.	fl.
1. Besoldungen	2,800	2,800
2. Gehalte	4,550	4,550
3. Bureauaufwand	750	750
4. Diäten und Reisekosten	700	700
5. Für die Landesgewerbehalle	8,000	8,000
6. Für den kunstgewerblichen Unterricht	2,250	2,250
7. Für Belohnungen der Gutachten über Patentgesuche	600	600
8. Für sonstige Förderung der Gewerbe und für Unterstützung gewerblicher Vereine	6,000	6,000
9. Verschiedene Ausgaben	150	150
Summe	25,800	25,800

Begründung.

Der in der letzten Budgetperiode mit ständischer Bewilligung gemachte Versuch, bei der Landesgewerbehalle den künstlerischen Unterricht einzuführen, kann als gelungen betrachtet werden. Die Verbindung beider findet ihre Rechtfertigung in der nahen Verwandtschaft der Aufgaben; sie gewährt zugleich erhebliche finanzielle Vortheile. Die weiterhin zur Fortführung der Anstalt erforderlichen Einrichtungen lassen sich jetzt besser überschauen und es konnte daher zur Aufstellung eines detaillirten Budgets für vorliegenden Titel III. geschritten werden.

§. 1. Besoldungen.

Die Stelle des Verwalters der Landesgewerbehalle sowie jene des ersten Lehrers für den künstlerischen Unterricht erfordern nebst höherer wissenschaftlicher und künstlerischer Bildung und Begabung vielseitige Fachkenntnisse und besondere Einübung. Ein öfterer Wechsel in diesen Stellen würde die Erfüllung der Aufgabe in hohem Grade beeinträchtigen. Die Verleihung der Staatsdienereigenschaft an die genannten beiden Beamten ist daher auf die Dauer nicht zu umgehen.

Für die nächste Budgetperiode werden demnach statt der bisherigen Gehalte zwei Besoldungen im Gesamtbetrag von 2,800 fl. hier vorgesehen.

§. 2. Gehalte.

An solchen sind erforderlich:

1. für den Assistenten (Sekretär und Bibliothekar) der Landesgewerbehalle und für den zweiten Lehrer des künstlerischen Unterrichts durchschnittlich je 900 fl.	1,800 fl.
2. für einen Hilfslehrer	700 "
3. für einen Kanzleigehilfen	600 "
4. für das Personal der Filiale zu Furtwangen (Vorstand, Mustierzeichner und Diener);	600 "
5. für den Ausseher und Diener der Landesgewerbehalle	550 "
6. für Aushilfe bei der Aufsicht in den Ausstellungsräumen, in der Bedienung des Unterrichts und in Kanzleigeschäften	300 "
	Summe . . .
	4,550 fl.

§. 3. Bureauaufwand.

Der Bureauaufwand bei der Landesgewerbehalle belief sich durchschnittlich auf 600 fl. im Jahr.

Hiezu kommt jetzt das durch Ertheilung des Unterrichts in 4 besondere Räumlichkeiten, sowie durch die abendliche Benützung der Bibliothekzimmer vermehrte Bedürfniß insbesondere an Heizung und Beleuchtung.

§. 4. Diäten und Reisekosten.

Die Aufgaben der Landesgewerbehalle können nur bei einem öftern persönlichen Verkehr ihrer Beamten mit den Industriellen des Landes und durch zeitweisen Besuch auswärtiger Verkehrsplätze und Anstalten gehörig gelöst werden. Auch wird durch die Abhaltung belehrender Vorträge derselben an verschiedenen Orten des Landes die Kenntniß und Benützung gewerblicher Fortschritte sowie die Verbreitung des Kunstgeschmackes wesentlich gefördert werden.

§. 5. Landesgewerbehalle.

Der bisherige Budgetsaß betrug 11,000 fl. Werden hievon die jetzt unter §§. 1 bis 4 aufgenommenen Beträge, soweit sie auf die Landesgewerbehalle fallen, mit 5,200 fl. abgezogen, so bleiben für Erhaltung und zeitweise Vermehrung ihrer Sammlungen, für die Werkstatt, die Ausstellungsgeräthe, die Ausstellungskosten, die Unterhaltung des Hauses u. s. w. nur noch 5,800 fl. übrig. Durch Erhöhung dieser Summe um den Betrag von 2,200 fl. soll die Landesgewerbehalle in den Stand gesetzt werden, ihre nützliche Thätigkeit einigermaßen zu erweitern.

Unter Anderm wurde bei Gründung der Anstalt darauf gerechnet, daß neue Erscheinungen im Gebiete der Industrie, namentlich auch Maschinen und andere Hilfsgeräthe, von den Produzenten gerne unentgeltlich in die Ausstellung würden gesendet werden. Der damit verbundene Aufwand, hauptsächlich die Transportkosten für schwerere Gegenstände halten aber viele Geschäftsleute von der Beschickung der Anstalt zurück, während diese, wenn sie solche Kosten unter Umständen ganz oder theilweise auf sich übernimmt, mehr als bisher in die Lage kommen wird, das Publikum und vornehmlich die Gewerbetreibenden mit besonders wertvollen Neuheiten bekannt zu machen.

Auch die Versendung mancher in die Landesgewerbehalle gelangter Gegenstände von hervorragender Bedeutung an andere Orte im Lande und deren zeitweise Ausstellung daselbst sollte in größerem Maße, als bisher möglich war, bewerkstelligt werden.

Die Bibliothek und die Sammlung von Mustern und Zeichenwerken wird aus allen Gegenden des Landes immer stärker benützt. Manche, besonders gesuchte und darunter sehr theuere Werke müssen jetzt in mehreren Exemplaren angeschafft werden.

Die beantragte Erhöhung ist daher nicht zu umgehen, wenn auch nur vergleichsweise mäßigen Anforderungen an die Anstalt fortan entsprochen werden soll.

§. 6. Für künstgewerblichen Unterricht.

Im letzten Budget wurden hiefür 5,000 fl. bewilligt. Hievon erscheint jetzt der größte Theil, nämlich das Erforderniß für Besoldung und Gehalte, Bureauaversum und Bedienung, Diäten und Reisekosten im Betrag von 3,600 fl. bereits oben unter §§. 1—4 und es sind hier noch vorzusehen für

1. Lehrmittel	500 fl.	
2. Unterstützungen	1,500 "	
wie im vorigen Budget und für Aneisering der Schüler im Fleiß und guten Betragen für		
3. Prämien	250 "	
	zusammen . . .	2,250 fl.

§. 7. Für Belohnung der Gutachten über Patentgesuche.

Hier wurde der Durchschnitt aus den Rechnungsergebnissen der drei letzten Jahre in abgerundeter Zahl aufgenommen.

§. 8. Für sonstige Förderung der Gewerbe und für Unterstützung gewerblicher Vereine.

Bis zum Jahre 1866 betrug dieser Budgetsaatz jährlich 6,100 fl.; er wurde dann auf 4,500 fl. ermäßigt, weil er bis dahin meistens nie ganz zur Verwendung gelangt war. Letzteres hatte seinen Grund zum nicht geringen Theil in den Zeitverhältnissen, welche lähmend auf Gewerbe und gewerbliche Vereine und damit auch auf die bezüglichen Regierungsaufgaben wirkten.

Die gegründete Hoffnung auf eine friedliche Entwicklung unserer Verhältnisse lassen es ratsam erscheinen, die zur Förderung des Aufschwungs der Gewerbe und zur Stärkung der Vereinsthätigkeit auf diesem Gebiete bestimmten Mittel zu vermehren. In der That haben dieselben bereits in den letzten Jahren sich als unzureichend erwiesen. Namentlich sind zu den früher aus vorstehendem Budgetsaatz bestrittenen Ausgaben als neu hinzugereten ein Beitrag zu den Druckkosten der badischen Gewerbezeitung, die Bewilligung von Prämien für Bereitung von Geslechtstroh und ein namhafter Zuschuß an den Kreis Billingen für Unterhaltung der Kreismusikschulen in Turtwangen, Vöhrenbach und Unterlürnach.

§. 9. Verschiedene Ausgaben.

Die beantragten 150 fl. werden nach Aufhebung des Portofreithums in Staatsangelegenheiten durch die Korrespondenz der Landesgewerbehalle und der Filiale in Anspruch genommen werden.

Karlsruhe, im Dezember 1871.

Großherzogliches Handelsministerium.
von Dusch.

Handelsministerium.

Eigentlicher Staatsaufwand.

Tit. IV. Für Beförderung der Landwirthschaft.

	1872.		1873.	
	fl.	fl.	fl.	fl.
I. Landwirthschaft.				
A. Zentraalaufwand für Landwirthschaft und Landeskultur.				
§.				
1. Befördlung	1,900		1,900	
2. Gehalte	3,350		3,350	
3. Bureauaufwand	1,670		1,670	
4. Diäten und Reisekosten	3,200		3,200	
5. Sonstiger Aufwand	1,000		1,000	
		11,120		11,120
B. Für die Landeskultur.				
6. Befördlungen	6,000		6,000	
7. Gehalte	5,650		6,150	
8. Diäten und Reisekosten	7,200		7,200	
9. Bureauaufwand	1,950		1,950	
10. Zuflüsse zu einzelnen Unternehmungen	12,820		12,820	
11. Für Gemarkungs- und Güterbereinigung	7,000		7,000	
		40,620		41,120
C. Für Förderung der Landwirthschaft.				
12. Dotation des landwirtschaftlichen Vereins	13,000		13,000	
13. Für die agrikulturchemische Versuchsstation :				
a. Befördlung	2,000		2,000	
b. Gehalte und sonstiger Aufwand	2,900		2,900	
14. Für Förderung der Witterungskunde	2,450		2,450	
15. Für Förderung einzelner Zweige des landwirtschaftlichen Betriebs	7,500		7,500	
16. Für Förderung der künstlichen Fischzucht	1,500		1,500	
		29,350		29,350
D. Für landwirtschaftlichen Unterricht.				
17. Befördlung	1,600		1,600	
18. Gehalte und sonstiger Aufwand für Ertheilung des landwirtschaftlichen Unterrichts in Winterkursen und durch Wanderlehrer	18,900		18,900	
19. Für die aufgehobene Ackerbauschule Hochburg	1,470		1,470	
20. Für die landwirtschaftliche Gartenbauschule Karlsruhe	5,000		5,000	
21. Für die Obstbauschule und den Obstbaukurs	1,375		1,375	
22. Für Wiesenbauschulen und Wiesenwärterkurse	3,050		3,050	
		31,395		31,395
23. E. Verschiedene und zufällige Ausgaben	—	1,000	—	1,000
	Summe I.	—	113,485	—
			113,985	

		1872.		1873.	
		fl.	fl.	fl.	fl.
II. Förderung der Pferdezucht insbesondere.					
A. Landstallmeisteramt.					
§.					
24. Besoldung	2,800		2,800		
25. Gehalte	400		400		
26. Bureauaufwand	150		150		
27. Diäten und Reisekosten	1,200		1,200		
28. Verschiedene und zufällige Ausgaben	200		200		
		4,750		4,750	
B. Für Offizianten und Stallbediente.					
29. Gehalte	14,800		14,800		
30. Bekleidung	1,062		1,062		
31. Diäten und Reisekosten	5,500		5,500		
32. Remunerationen und Unterstützungen	400		400		
		21,762		21,762	
C. Aufwand für Hengste.					
33. Für Gebäude und Grundstücke	1,318		1,318		
34. Heizungs- und Beleuchtungskosten	295		295		
35. Für den Ankauf von Hengsten	22,500		22,500		
36. Für Föhrage und Lagerstroh	24,981		24,981		
37. Für Hufbeschläge	935		935		
38. Krankheitskosten	190		190		
39. Für Pferdegeschirr, Wagen, Dressur- und sonstige Requisiten	935		935		
40. Reinigungskosten	544		544		
		51,698		51,698	
41. D. Prämien für Pferdezüchter	—	12,000	—	12,000	
		90,210	—	90,210	
42. III. Hufbeschlagschule	—	800	—	800	
		113,485	—	113,985	
		204,495	—	204,995	

Begründung.

I. Landwirthschaft.

A. Zentralaufwand für Landeskultur und Landwirthschaft.

§. 1. Besoldung.

Die hälftige Besoldung des Landwirthschaftsklassiers kommt hier mit 500 fl. in Wegfall und wird auf Titel V. übertragen. Es bleibt hiermit nur die Besoldung des Landeskulturinspektors, welche nach der für Besoldungserhöhung im Allgemeinen gegebenen Begründung von 1,600 fl. auf 1,900 fl. erhöht werden soll.

§. 2. Gehalte.

Der bisherige Budgetsaß von 2,900 fl. wird um rund 450 fl. erhöht, um dem betreffenden Personal eine im allgemeinen Theil des Budgets begründete Gehaltsaufbesserung gewähren zu können.

§. 3. Bureauaufwand.

In Folge der Geschäftszunahme für Feldbereinigung ist eine Erhöhung des Budgetsaßes um 100 fl. erforderlich, dagegen werden die unter dem Budgetsaß enthaltenen Mittel für Herausgabe eines von dem Landeskulturrath zu erstattenden Jahresberichts mit 300 fl. jährlich richtiger unter §. 5 vorgetragen und hier abgesetzt. Der neue Budgetsaß beträgt daher 1,870 fl. + 100 fl. — 300 fl. = 1,670 fl.

§. 4. Diäten und Reisekosten.

Bisheriger Budgetsaß.

§. 5. Sonstiger Aufwand.

Dem bisherigen Budgetsaß von 300 fl. sind zuzuschlagen: für Herausgabe eines vom Landeskulturrath zu erstattenden Jahresberichts 300 fl. und für portofreie Beförderung der Postgegenstände der landwirthschaftlichen Abteilung des Handelsministeriums 400 fl.

B. Für die Landeskultur.

§. 6. Besoldungen.

In Berücksichtigung des Bildungsganges und der Verstellung der Kulturingenieure erscheint es begründet, denselben eine gesichertere dienstliche Stellung zu geben und deren Gehalte in Besoldung zu verwandeln.

§. 7. Gehalte.

a. Von dem bisherigen Budgetsaß mit 8,250 fl. gehen die hierunter begriffenen Gehalte der Kulturingenieure mit 6,000 fl. ab, die verbleibenden 2,250 fl. bestehen in Gehalten für 9 ältere Wiesenbauaufseher.

Zur rechtzeitigen Erledigung der Geschäfte bedürfen die Kulturingenieure Gehilfen aus der Zahl der Ingenieurpraktikanten, Geometer oder wissenschaftlich gebildeten Landwirthe. Es kommen für zwei Gehilfen Gehalte mit je 700 fl. und für einen Gehilfen 800 fl., zusammen 2,200 fl. zur Aufnahme.

Für 9 ältere Wiesenbauaufseher mit einem Durchschnittsgehalt von 250 fl. =	2,250 fl.
ist eine Erhöhung des Gehalts auf 300 fl. =	2,700 fl.
in Aussicht genommen. Im Jahr 1872 gehen zu 3 Wiesenbauaufseher mit einem Durchschnittsgehalt von 250 fl. =	750 "
	1872 3,450 fl.
Im Jahr 1873 gehen zu 2 Wiesenbauaufseher mit je 250 fl. =	500 fl.
	1873 3,950 fl.
daher Budgetsaß im Jahr 1872	5,650 fl.
1873	6,150 "

§. 8. Diäten und Reisekosten.

Durch Vermehrung des technischen Personals von 6 auf 9 Angestellte erhöht sich der bisherige Budgetsaß von 4,800 fl. um 3×800 fl. sonach auf 7,200 fl.

§. 9. Bureauaufwand.

Der für einen Kulturingenieur im Durchschnitt angenommene Bureauaufwand von 225 fl. ist unzureichend; es ist für Schreib- und Zeichnenmaterial, Heizung und Beleuchtung durchschnittlich 50 fl. mehr erforderlich, daher $6 \times 275 = 1,650$ fl. Hierzu für die zugehenden drei Gehilfen à 100 fl. = 300 fl., zusammen 1,950 fl. welche den Budgetsaß bilden.

§. 10. Zuschüsse zu einzelnen Unternehmungen.

Bisheriger Budgetsaß.

§. 11. Für Gemarkungs- und Gütervereinigung.

Die Zahl der Feldvereinigungen hat bereits so zugenommen und ist noch so im Wachsen, daß der bisherige Budgetsaß von 5,000 fl. nicht mehr ausreicht und eine Erhöhung um den Betrag von 2,000 fl. nötig geworden ist.

C. Für Förderung der Landwirtschaft.

§. 12. Dotation des landwirtschaftlichen Vereins.

Die Zentralstelle des landwirtschaftlichen Vereins beantragt zur Bestreitung ihrer Bedürfnisse den bisherigen Budgetsaß für jedes der beiden Jahre.

§. 13. Für die agrikulturchemische Versuchsstation.

a. Geholdung.

Die Besoldung des Vorstandes der Versuchsstation müßte eingetretener Verhältnisse wegen um 800 fl. erhöht werden. Daher Budgetsaß 2,000 fl.

b. Gehalte und sonstiger Aufwand.

Dem bisherigen Budgetsaß von	2,550 fl.
findt beigelegten worden:	
zur Besserstellung der Assistenten	100 fl.
" " des Dieners	50 "
und Wohnungsentschädigung für den Vorstand der Versuchsstation	200 "
	<u>zusammen</u>
	2,900 fl.

§. 14. Für Förderung der Witterungskunde.

Der bisherige Budgetsaß von 1,600 fl. ist wegen Vermehrung der Stationen auf 18 sowie wegen Zunahme der Geschäfte bei der Zentralstation unzureichend geworden und sollte um jährlich 850 fl. im Ganzen auf 2,450 fl. erhöht werden.

Es sind nämlich erforderlich:

a. für Belohnung des Vorstandes der Centralstation	500 fl.
b. 15 Beobachter à 70 fl. =	1,050 fl.
3 " à 50 fl. =	150 "
	<u>1,200 fl.</u>
c. sonstige Ausgaben, namentlich für Inspektion und Unterhaltung der Stationen, Druckkosten, Schreibmaterialien und dergleichen	750 fl.
	<u>2,450 fl.</u>

welche als Budgetsaß aufgenommen worden sind.

§. 15. Für Förderung einzelner Zweige des landwirthschaftlichen Betriebs.

Statt der bisherigen 5,000 fl. werden für 1872 und 1873 je in Ansatz gebracht 7,500 fl. wegen Uebernahme der von Seiner Königlichen Hoheit dem Großherzog im Jahr 1870 gegründeten permanenten Ausstellung landwirthschaftlicher Lehrmittel auf diese Position und Erweiterung dieser Anstalt zu einer „Ständigen Ausstellung landwirthschaftlicher Lehrmittel und Geräthe“.

§. 16. Für Förderung der künstlichen Fischzucht.

Die unter den Rheinuferstaaten im November 1869 abgeschlossene Uebereinkunft über gemeinsame Bestimmungen für die Fischerei ist zwar in Folge des Widerspruchs, welchen die bezügliche Gesetzesvorlage in Holland erfahren hat, bis jetzt nicht zum Vollzug gelangt. Damit ist jedoch die Hoffnung auf ein Gelingen neuer Verhandlungen noch nicht vereitelt. Für den Fall eines günstigen Ergebnisses müssen daher die Mittel verfügbar sein, um die in Aussicht genommene Besetzung unserer dazu geeigneten Gewässer mit künstlich erzeugter Salmonenbrut in Ausführung zu bringen. Aber auch soweit es sich um andere edle Fischgattungen und deren Vermehrung in den

Binnengewässern des Landes handelt, erweist sich mehr und mehr die künstliche Zucht von Ciern und Brut als eine der wirksamsten Maßregeln.

Der Zeitpunkt ist indeß noch nicht vorauszusehen, wo Diejenigen, welche sich mit der künstlichen Fischzucht befassen, ihre Mühen und Opfer durch unmittelbaren Ertrag gelohnt sehen. Es ist daher gerechtfertigt, wenn diese Bestrebungen, die der Allgemeinheit zu Statten kommen, aus Staatsmitteln unterstützt werden.

Der letzte Budgetsatz ist deshalb beibehalten worden.

D. Für landwirtschaftlichen Unterricht.

§. 17. Besoldung.

Der bisherige Budgetsatz wird mit Bezug auf die allgemeine Begründung von 1,400 fl. auf 1,600 fl. erhöht.

§. 18. Gehalte und sonstiger Aufwand für Ertheilung des landwirtschaftlichen Unterrichts in Winterkursen und durch Wanderlehrer.

Statt bisheriger 13,800 fl. sind erforderlich:

a. Gehalte für 8 Landwirtschaftslehrer à 1,000 fl., Erhöhung auf 1,150 fl.	9,200 fl.
für Hilfslehrer	600 "
b. für einen neu anzustellenden Landwirtschaftslehrer	1,000 "
Diäten und Reisekosten für 13 Wanderlehrer zu 500 fl.	6,500 "
c. für Fortbildungsschulen	1,200 "
d. " Bureaukosten und sonstige Ausgaben	400 "
zusammen	18,900 fl.

§. 19. Für die aufgehobene Ackerbauschule Hochburg.

Mittleres Rechnungsergebniß der letzten drei Jahre war 1,470 fl.

§. 20. Für die landwirtschaftliche Gartenbauschule Karlsruhe.

Da der Vorstand der Anstalt keinen Gehalt, sondern die unter §. 16 aufgeführte Besoldung bezieht, kommt der Betrag von 800 fl. hier in Wegfall. Der bisherige Budgetsatz ermäßigt sich daher auf 4,925 fl.
Zur Erhöhung des Gehalts für den Garten- und Obstbaulehrer kommen 150 fl. wovon hierher 75 "
(weitere 75 fl. unter §. 21). 5,000 fl.

§. 21. Für die Obstbauschule und den Obstbaukurs.

Um einen Aufseher dauernd anstellen zu können wird der Budgetsatz von 1,020 fl. um 280 fl., also auf 1,300 fl. erhöht, wozu noch 75 fl. für Gehaltserhöhung des Garten- und Obstbaulehrers kommen, im Ganzen mithin 1,375 fl.

§. 22. Für Wiesenbauschulen und Wiesenbaukurse.

Bisheriger Budgetsatz mit 3,050 fl.

E. Verschiedene und zufällige Ausgaben.

§. 23.

Das durchschnittliche Rechnungsergebniß der Jahre 1868/70 beträgt 300 fl.

	Uebertrag	300 fl.
Hiezu für Porto der für die Förderung der Landwirthschaft sowie für landwirtschaftlichen Unterricht berufenen Beamten		700 "
	zusammen	1,000 fl.

welche den Budgetsaß bilden.

II. Für Förderung der Pferdezucht insbesondere.

A. Landstallmeisteramt.

§. 24. Besoldung.

Der hälftige Betrag der Besoldung des Landwirtschaftsklassiers mit 500 fl. ist auf Tit. V. übertragen. Zu dem noch verbleibenden Budgetsaß von 2,400 fl. kommen für Besoldungserhöhung 400 fl., welche nach der allgemeinen Begründung der Besoldungserhöhung erforderlich sind.

§. 25. Gehalte.

Bisheriger Budgetsaß.

§. 26. Bureauwand.

Das Bureauaversum des Landwirtschaftsklassiers mit 100 fl. ist auf Tit. V. übertragen. Es verbleiben noch 150 fl., welche als Budgetsaß aufgenommen sind.

§. 27. Diäten und Reisekosten.

Das durchschnittliche Rechnungsergebnis ist 990 fl. Gleichwohl wird wegen des in Aussicht genommenen Zusangs der Bezirksärzte zu den Musterungen der bisherige Budgetsaß mit 1,200 fl. beibehalten.

§. 28. Verschiedene und zufällige Ausgaben.

Zur Bestreitung der Portoauslagen für das Landstallmeisteramt werden 200 fl. vorgesehen.

B. Für Offizianten und Stallbediente.

§. 29. Gehalte.

Der bisherige Budgetsaß bestand in 12,925 fl. und zwar:

ein Bereiter mit	1,000 fl.
ein Offiziant mit	700 "
32 Stallbediente	
11 à 375 fl.	4,125 fl.
11 à 350 fl.	3,850 "
10 à 325 fl.	3,250 "
	11,225 "
	12,925 fl.

Durchschnittlich ist für drei Hengste ein Stalldienner nötig. Mit Rücksicht hierauf sollen zwei durch Todesfälle erledigte Stalldiensterstellen nicht wieder besetzt werden. Um aber den Bediensteten die im Allgemeinen begründete Gehaltsaufbesserung gewähren zu können, kommen in Anforderung:

für 1 Bereiter statt bisheriger 1,000 fl.	1,200 fl.
" 1 Offizianten statt bisheriger 700 fl.	850 "
" 30 Stallbediente durchschnittlich zu 425 fl.	12,750 "
zusammen	14,800 fl.

§. 30. Bekleidung.

Aversum für einen Offizianten wie seither	72 fl.
Aversum für 30 Stallbediente desgleichen zu je 33 fl.	990 "
zusammen	1,062 fl.

§. 31. Diäten und Reisekosten.

Der Durchschnitt der Diäten und Reisekosten der Stalldiener bei Besetzung der Beschäftigstationen auf je einen Hengst beträgt 64,7 fl. daher für 85 Hengste rund 5,500 fl.

§. 32. Remunerationen und Unterstützungen.

Bisheriger Budgetsatz.

C. Aufwand für Hengste.

§. 33. Für Gebäude und Grundstücke.

Bisheriger Budgetsatz.

§. 34. Heizungs- und Beleuchtungskosten.

Durchschnittliches Rechnungsergebnis der Jahre 1868/70.

§. 35. Für den Ankauf von Hengsten.

Einestheils weil die Zeitverhältnisse zur Vermehrung der Privatbeschäler nicht günstig waren, andererseits weil die gute Haltung der badischen Militärpferde im verflossenen Kriege mit Frankreich zur Erwartung berechtigt, daß die Pferdezucht einen Aufschwung erfahren werde, erschien es, zumal in Rücksicht auf den glücklichen Ausfall der Heu- und Haberernte, dieses Jahr nicht angemessen, mit der Verminderung der Landesgestützhengste fortzufahren. Vielmehr wird die bisherige Zahl von 85 Landbeschälern beibehalten;

es sind demnach

für 1872	9 Stück
für 1873	9 Stück anzukaufen.

Der Mittelpreis beträgt für einen Hengst 2,500 fl.; hiernach berechnet sich der Budgetsatz für

1872 auf $9 \times 2,500 =$ 22,500 fl.

1873 auf $9 \times 2,500 =$ 22,500 fl.

§. 36. Für Fourage und Lagerstroh.

Nach dem hier maßgebenden Rechnungsergebnis der Jahre 1869 und 1870 beträgt der jährliche Aufwand für 1 Hengst 293,9 fl.

Demnach der Bedarf für 85 Hengste rund 24,981 fl.

Verhandlungen der 2. Kammer 1871. 3s Beilagenheft.

IV. 4

IV.

§. 37. Für Hufbeschlag.

Das durchschnittliche dreijährige Rechnungsergebnis für einen Hengst beträgt 11 fl., für 85 Hengste werden daher erforderlich 935 fl.

§. 38. Für Krankheitskosten.

Das durchschnittliche dreijährige Rechnungsergebnis für einen Hengst beträgt 2,24 fl., für 85 Hengste werden demnach erforderlich 190 fl.

§. 39. Für Pferdsgesärr, Wagen, Dressur- und sonstige Requisiten.

Nach dem dreijährigen Rechnungsergebnis für einen Hengst jährlich 11 fl., für 85 Hengste beträgt demnach der Bedarf 935 fl.

§. 40. Für Reinigungskosten.

Dreijähriges Rechnungsergebnis für einen Hengst jährlich 6,4 fl., für 85 Hengste beträgt daher der Budgetsatz 544 fl.

D. Prämien für Pferdezüchter.

§. 41.

Bisheriger Budgetsatz.

III. Hufbeschlagschule.

§. 42.

Bisheriger Budgetsatz.

Karlsruhe, im Dezember 1871.

Großherzogliches Handelsministerium.

von Dusé.

Beilage Nr. 4.

Tit. V. Zentralkasse für Gewerbe, Landwirthschaft und Statistik.

§.			1872.	1873.
			fl.	fl.
1. Besoldung			1,200	1,200
2. Gehalte			650	650
3. Bureauaufwand			300	300
4. Sonstige Ausgaben			400	400
	Summe . . .		2,550	2,550

IV. 4.

Begründung.

Das Kassen- und Rechnungswesen für Beförderung der Gewerbe wurde früher dem Verwalter der Landesgewerbehalle übertragen.

Die Geschäfte bei der Landesgewerbehalle haben einen solchen Umfang angenommen, daß von dem Verwalter ohne Nachteil für die eigentliche Aufgabe der Anstalt, die Kassen- und Rechnungsgeschäfte nicht mehr besorgt werden können, zumal auch diese Geschäfte mit dem Wachsen der Anstalt eine größere Ausdehnung erhalten haben.

Es ist für zweckmäßig erachtet worden, das Kassen- und Rechnungswesen für Beförderung der Gewerbe der Landwirtschaftskasse zuzuweisen und letztere als Zentralkasse für Gewerbe, Landwirtschaft und Statistik zu benennen.

§. 1. Besoldung.

Die bisherige Besoldung des Landwirtschaftscassiers, in 1.000 fl. bestehend und unter Titel I. §. 1 und II. §. 24 mit je 500 fl. vorgetragen, wird hierher übertragen und im Hinblick auf die vermehrten Geschäfte des Kassiers eine Erhöhung des Budgetsaumes von 200 fl. beantragt.

§. 2. Gehalte.

Für die Zentralkasse ist ein Gehilfe nothwendig, da die Kassen- und Rechnungsgeschäfte für die Landesgewerbehalle, Landwirtschaft und Statistik einen solchen Umfang haben, daß zur geordneten Geschäftsführung ein Gehilfe nicht entbehrt werden kann.

§. 3. Bureauaufwand.

Für Schreib- und Packmaterialien, Papier, Rechnungs-Impressen, Tabellen und sonstige materielle Bedürfnisse ist ein Aufwand von 300 fl. erforderlich.

§. 4. Sonstige Ausgaben.

Hierher kommt das Porto für Versendung von Briefen, Packeten und Geldern im Anschlag von 400 fl.

Karlsruhe im Dezember 1871.

Großherzogliches Handelsministerium.
von Dusch.

Handelsministerium.

Beilage Nr. 5.

Eigentlicher Staatsaufwand.

Tit. VI. Wasser- und Straßenbau.

		1872.		1873.	
		fl.	fl.	fl.	fl.
	I. Bauaufwand.				
	A. Straßenbau.				
§.					
1.	Für Unterhaltung der Landstraßen	807,956		857,721	
2.	Kosten der Aufsicht durch Straßenmeister	74,420		74,420	
3.	Staatsbeitrag zur Unterhaltung der Landstraßen . .	4,500		5,000	
	(Nach den §§. 5 und 7 des Strafengesetzes.)				
	Summe A.	—	886,876	—	937,141
	B. Wasserbau.				
	a. Rheinbau.				
4.	Gewöhnliche Unterhaltung und gewöhnliche Neubauten	326,242		326,242	
5.	Zuschuß zur Rheinkorrektion längs der elsässer Grenze	100,000		100,000	
6.	Zuschuß zur Rheinkorrektion längs der bayerischen Grenze	50,000		50,000	
7.	Kosten der Aufsicht durch Dammmeister und Pegelbeobachter	17,380		17,380	
	Summe b. Binnenflußbau.		493,622		493,622
8.	Gewöhnliche Unterhaltung und gewöhnliche Neubauten	126,000		126,000	
9.	Zuschuß zum Neckarbau	15,000		15,000	
10.	Zuschuß zum Kinzigbau	10,000		10,000	
11.	Zuschuß zum Elzbau	5,000		5,000	
12.	Kosten der Aufsicht durch Dammmeister und Pegelbeobachter	4,880		4,880	
	Summe C. Unterhaltung der Wasserstraßen und Leinpfade	—	160,880	—	160,880
	Summe B. und C.	—	666,502	—	666,502
	Summe I.	—	1,553,378	—	1,603,643

		1872.	1873.
		fl.	fl.
II. Verwaltungsaufwand.			
A. Zentralverwaltung.			
§.			
14. Besoldungen	36,000		36,000
15. Gehalte	3,039		3,039
16. Bureaukosten	2,200		2,200
17. Diäten und Reisekosten	2,700		2,700
18. Sonstige Ausgaben	2,402		2,402
	<i>Summe A.</i> . . .	—	46,341
			—
B. Bezirksverwaltung.			
19. Besoldungen	53,700		53,700
20. Gehalte	12,400		12,400
21. Bureaukosten	6,680		6,680
22. Diäten und Reisekosten	42,000		42,000
23. Reservesond für Voruntersuchungen	15,000		15,000
24. Verrechnungskosten	12,982		12,982
25. Sonstige Ausgaben	13,000		13,000
	<i>Summe B.</i> . . .	—	155,762
	<i>Summe A.</i> . . .	—	46,341
	<i>Summe II.</i> . . .	—	202,103
	<i>Hiezu Summe I.</i> . . .	—	1,553,378
	<i>Hauptsumme</i> . . .	—	1,755,481
			—
			1,805,746

Begründung.

I. Bauaufwand.

A. Straßenbau.

§. 1. Unterhaltung der Landstraßen.

Nach Seite 42 des vorigen Budgets betrug die Länge sämmtlicher Landstraßen am Anfang des Jahres 1870

	Stunden.	Kilometer.
	713,94	3169,89
davon wurden ausgeschieden im Jahr 1870 laut Beilage I.	21,99	97,63

verbleiben . . 691,95 3072,26

In die Klasse der Landstraßen wurden im Laufe des Jahres 1870 aufgenommen laut Beilage II. statt 59,99 Stunden 266,35 Kilometer, deren Aufnahme im vorigen Budget in Aussicht genommen worden 41,51 184,30

Gesamtlänge 1. Januar 1871 . . . 733,46 3256,56

davon wurden ausgeschieden im Jahr 1871 1,30 5,77

verbleiben . . 732,16 3250,79
und kamen hinzu laut Beilage II. 4,48 19,89

Stand am 1. Januar 1872 . . . 736,64 3270,68

hiervon sollen im Jahr 1872 ausgeschieden werden laut Beilage III. 6,50 28,86

verbleiben . . 730,14 3241,82
dagegen neu aufgenommen werden laut Beilage IV. 40,96 181,86

ergibt eine Gesamtlänge im Jahr 1872 von . . . 771,10 3423,68
im Jahr 1873 sollen ferner zur Ausscheidung kommen nach Beilage III. 2,54 11,27

verbleiben . . 768,56 3412,41
dagegen neu aufgenommen werden nach Beilage IV. 50,03 222,13

Gesamtlänge im Jahr 1873 . . . 818,59 3634,54

Nach Seite 5 des Kommissionsberichts zum Budget 1870/71 ist der durchschnittliche Aufwand für die Unterhaltung einer Stunde — eines Kilometers — Landstraße im Jahr 1871 mit Einschluß des Reservefonds, der Kosten für Offenhaltung der Winterbahnen und Anschaffung von Straßenwärts-Monturen, sowie des Unterstützungs- und Remunerationsfonds für Straßenwärte auf 1,042 fl. — 234,473 fl. — berechnet worden.

Dieser Satz kann auch dem Budget für 1872 und 1873 zu Grunde gelegt werden.

Stunden.	Kilometer.
Es ergibt dies für 1872 einen Aufwand von $771,10 \times 1042 = 803,486$ fl. $3423,68 \times 234,473 = 802,760$ fl.	
" 1873 " " " $818,59 \times 1042 = 852,971$ fl. $3634,54 \times 234,473 = 852,201$ fl.	

Die im vorigen Budget bewilligte Erhöhung der Straßenwärtslöhne von 5 fl. pro Kopf ist nichtzureichend, da die Tagelöhne abermals in die Höhe gegangen und brauchbare Leute für Straßenwärtsdienste zu den gegenwärtigen Straßenwärtslöhnen in vielen Gegenden nicht mehr zu bekommen sind.

Auf eine Stunde — einen Kilometer — Landstraße kommt 1,16 — 0,26 — Straßenwärter. Dies gibt für das Jahr 1872

Stunden.	Kilometer.
$771,10 \times 1,16 = 894$ Köpfe, $3423,68 \times 0,26 = 890$ Köpfe	
und für das Jahr 1873	
$818,59 \times 1,16 = 950$ Köpfe, $3634,54 \times 0,26 = 945$ Köpfe.	

Es wird eine weitere Aufbesserung von 5 fl. pro Kopf erforderlich.

Der Budgetsatz berechnet sich hiernach für

	1872	1873
Unterhaltungs-Aufwand	803,486 fl.	852,971 fl.
Aufbesserung für 894 Straßenwärte à 5 fl.	4,470 "	—
Aufbesserung für 950 Straßenwärte	—	4,750 "
	<hr/>	<hr/>
	807,956 fl.	857,721 fl.

§. 2. Kosten der Aufsicht durch Straßenmeister.

Das letzte Budget bewilligte

für 21 Gehalte à 450 fl.	9,450 fl.
" 26 " à 400 "	10,400 "
" 16 " à 350 "	5,600 "
	<hr/>
zusammen	25,450 fl.

Diese Gehaltsklassen sind im Budget von 1862/63 festgesetzt worden. Inzwischen ist in den Preisen der Lebensbedürfnisse eine so beträchtliche Steigerung eingetreten, daß eine Erhöhung um 50 fl. für jede Klasse nothwendig erscheint.

Es werden dann erforderlich sein

für 21 Straßenmeister à 500 fl.	10,500 fl.
" 26 " à 450 "	11,700 "
" 16 " à 400 "	6,400 "
	<hr/>
zusammen	28,600 fl. — 28,600 fl.

Nebentrag 28,600 fl.

Zur Erhöhung der Taggebühren für den Fall auswärts nicht übernachtet wird, sind im letzten Budget die Mittel bewilligt worden, um statt 1 fl. 1 fl. 30 kr. täglich gewähren zu können; dagegen blieb die frühere Gebühr von 2 fl. für den Fall auswärtigen Übernachtens fortbestehen.

Die Erfahrung hat nun gezeigt, daß eine Gebühr von 2 fl. bei auswärtigem Übernachten nicht mehr reicht, daher die Straßenmeister zum Nachtheil für den Dienst das auswärtige Übernachten möglichst zu umgehen suchen. Eine Erhöhung der Gebühr von 2 fl. auf 2 fl. 30 kr. erscheint deshalb aus dienstlichen Gründen nothwendig.

Da die Straßenmeister durchschnittlich etwa fünfzig mal jährlich außerhalb ihres Wohnorts übernachten müssen, wenn der Dienst gut besorgt sein soll, so wären für 63 Straßenmeister je 25 fl. zusammen 1,575 fl. für Gebührenerhöhung erforderlich.

Hierzu an Gebühren wie im vorletzten Budget 625 fl. \times 63 =	39,375 "
Schreibmaterialaversum 63 \times 10 fl.	630 "

Der Budgetsaß an Gehalten, Gebühren und Aversen beträgt daher 70,180 fl.

Die Thätigkeit der Straßenmeister erstreckt sich neben Beaufsichtigung der Landstraßen auch auf die Unterhaltung und Verbesserung der wichtigeren Gemeindewege. Auch werden die Straßenmeister bei Anlagen neuer Gemeindewege, Regulirung von Ortsstraßen, Pflasterung, Rinnen, Feststellung von Baufällen und dergleichen in Anspruch genommen. Um den verschiedenen Anforderungen zu genügen, ist die Zahl der Straßenmeister zu vermehren. Man hofft mit weiteren vier auszureichen. Hierfür sind erforderlich: an Gehalt 400 fl., Schreibmaterialaversum 10 fl., Gebühren im Durchschnitt 650 fl., zusammen 1,060 fl. und für vier Straßenmeister 4,240 fl. Es stellt sich hiernach der Budgetsaß im Ganzen auf 74,420 fl.

§. 3. Staatsbeiträge zur Unterhaltung der Landstraßen nach den §§. 5 und 7 des Gesetzes.

Mit Rücksicht auf den bisherigen Aufwand wird für 1872 die Summe von 4,500 fl. und für 1873 der Betrag von 5,000 fl. genügen.

B. Wasserbau.

a. Rheinbau.

§. 4. Gewöhnliche Unterhaltung und gewöhnliche Neubauten.

Bisheriger Budgetsaß.

§. 5. Zuschuß zur Rheinkorrektion längs der Grenze des Elsass.

§. 6. Zuschuß zur Rheinkorrektion längs der bayerischen Grenze.

Bisheriger Budgetsaß.

Im Anschluß an die in der Begründung des letzten Budgets enthaltene kurze Nachweisung über den Fortgang der Rheinkorrektion wird hier beigesfügt:

Verhandlungen der 2. Kammer 1871. 38 Beilagenheft.

IV. 5

a. Rheinbau längs der Grenze des Elsaßes.

Das Korrektionsunternehmen hat auch in den Jahren 1869 und 1870 einen erfreulichen Fortgang genommen, obgleich die Kriegereignisse des Jahres 1870 mancherlei Störungen für die Bauten veranlaßten.

Der Thalweg des Stromes war am Ende des Jahres 1870 nur noch auf 1250 Ruten (3750 Meter) Länge nicht innerhalb des vorgeschriebenen Bettes, der Fluß ist daher in den letzten zwei Jahren auf eine Länge von 1230 Ruten (3690 Meter) weiter in das normale Bett eingetreten.

Die Länge der in derselben Zeit neu geschaffenen Uferbauten beträgt 1577 Ruten (4731 Meter).

Zur Abdeckung der Uferböschung mit Bruchsteinen zum Zweck einer soliden Vollendung der künstlich angelegten Rheinufer wurden verwendet:

im Jahre 1869 —	2121	Kubikruten (57267 Kubikmeter)
" " 1870 —	1648	" (44496 "
zusammen . . .	3769	Kubikruten (101763 Kubikmeter)

Bruchsteine.

Die Minderverwendung dieses Materials im Jahre 1870 hat ihren Grund in Unterbrechung der Bauarbeiten während des Krieges.

Die Anlage von Schußdämmen zur Abwehr der Hochwasserüberschwemmung des an den Rhein grenzenden Ge- ländes hat mit der Budgetperiode 1868/69, für welche lebhaft zu diesem Zweck eine Dotierung gegeben war, vor- erst ihr Ende erreicht, da die dringendsten und am meisten gewünschten Dammanlagen vollzogen sind.

Die Beplanzung kahler Stellen auf dem ärarischen Rheinvorland mit Faschinienholz hat auch in den letzten Jahren einen befriedigenden Fortgang genommen.

b. Rheinbau längs der bayerischen Grenze.

Auch in dieser Rheinabtheilung ist der Fortgang der Korrektion vollkommen zufriedenstellend.

Mit Ausnahme des von Bayern auszuführenden Angelhofer Durchstichs, haben sämmtliche Durchstiche den Thalweg des Rheins aufgenommen und nur unterhalb Altripp fließt der Hauptstrom noch auf eine Länge von 470 Ruten (1410 Meter) außerhalb des normalen Bettes.

An neuen Uferbauten wurden in den Jahren 1869 und 1870 — 1595 Ruten (4785 Meter) ausgeführt, daher am 1. Januar 1871 im Ganzen von dem 27093 Ruten (81279 Meter) langen Normalufer 17176 Ruten (57528 Meter) eingebaut und größtentheils mit Steinen gedeckt sind.

Zu solchen Deckungen wurden verwendet:

im Jahr 1869 —	424	Kubikruten (11448 Kubikmeter)
" " 1870 —	429	" (11583 ")

Bruchsteine.

Neue Dämme wurden nicht hergestellt, dagegen nahm die Beplanzung der ärarischen Vorlandsflächen mit Weiden einen erfreulichen Fortgang.

§. 7. Kosten der Aufsicht durch Dammmeister und Pegelbeobachter.

Dieselben Gründe, welche für Erhöhung der Straßenmeistersgehalte und Gebühren angeführt wurden, sprechen auch für die Erhöhung der Gehalte und Gebühren der Dammmeister und zwar noch in erhöhtem Maße, weil die Erfüllung der Geschäftsaufgabe dieses Personals nicht selten mit Lebensgefahr verbunden ist.

Wird jede Gehaltsklasse um 50 fl. erhöht, so ist erforderlich:

für 5 Dammmeister à 500 fl.	2,500 fl.
" 5 " à 450 fl.	2,250 "
" 5 " à 400 fl.	2,000 "
	<hr/>
zusammen	6,750 fl.

Hierzu

a. Gebühren für 15 Dammmeister à 613 fl.	9,195 fl.
25 % Erhöhung	375 "
b. Schreibmaterialienversen à 4 fl.	60 "
c. für Pegelbeobachter	1,000 "
	<hr/>
zusammen	17,380 fl.

statt bisheriger 16,255 fl.

b. Binnenflussbau.

§. 8. Gewöhnliche Unterhaltung und gewöhnliche Neubauten.

§. 9. Zuschuß zum Neckarbau.

§. 10. Zuschuß zum Kinzigbau.

§. 11. Zuschuß zum Elzbau.

Bisherige Budgetsätze.

§. 12. Kosten der Aufsicht durch Dammmeister und Pegelbeobachter.

Die beiden Flussaufseher an der Kinzig stehen in gleichem Rangverhältniß mit den Straßenmeistern und Dammmeistern.

Da nun der eine 13 Jahre, der andere 9 Jahre dient, und beide an Orten wohnen, wo die Mietzinse und Lebensmittelpreise hochstehen, so wäre auch ihr Gehalt von 400 fl. auf 450 fl. zu erhöhen also im Ganzen 100 fl. weiter zu bewilligen.

Für die Erhöhung der Gebühren bei auswärtigem Übernachten von 2 fl. auf 2 fl. 30 fr.	
wären	50 "
erforderlich und daher der Budgetsatz von 4,730 fl. durch Zuschlag von	150 fl.
auf	4,880 "
zu erhöhen.	

§. 13. c. Unterhaltung der Wasserstraßen und Leinpfade.

Bisheriger Budgetsatz.

II. Verwaltungsaufwand.

A. Zentralverwaltung.

§. 14. Besoldungen.

Zu dem bisherigen Budgetsatz von	30,300 fl.
wurde die Besoldung eines der Oberdirektion zur Aushilfe beigegebenen Inspektors im Betrage von	1,700 "
	<hr/>
	32,000 fl.

von dem Etat der Bezirksverwaltung hierher übertragen. Seit langer Zeit schon wurde nämlich jeweils ein Ingenieur zur Aushilfe bei dem Kollegium der Oberdirektion verwendet, welchem mit Rücksicht auf sein Dienstalter die Besoldung entsprechend jener der Bezirksingenieure erhöht werden mußte.

Für Besoldungsverhöhungen sind nach der allgemeinen Begründung 4.400 fl. erforderlich, woran aus der mit 1.600 fl. datirten nicht mit diesem ganzen Betrage besetzten Sekretariatsstelle 400 fl. geschöpft werden können.

Es erhöht sich hiernach der seitherige Budgetsatz um 1.700 fl. + 4.000 fl. auf 36.000 fl.

§. 15. Gehalte.

Dem Budgetsatz von	2,539 "
für	500 "
zu entsprechender Erhöhung der Gehaltsbezüge der Kanzleigehilfen und des Kanzleidieners beige- schlagen	3,039 fl.

§. 16. Bureaukosten.

§. 17. Diäten und Reisekosten.

§. 18. Sonstige Ausgaben.

Dem Rechnungsbuchschliff im Betrag von	402 fl.
ist wegen Wegfall des Portofreihums ein auf Schätzung beruhender Betrag von	2,000 "
beigeschlagen	zusammen 2,402 fl.

B. Bezirksverwaltung.

§. 19. Besoldungen.

Das letzte Budget bewilligte für Besoldung von 16 Bezirksingenieuren und 16 Ingenieuren jähr- lich	46,700 fl.
Hierunter sind für einen der Oberdirektion beigegebenen Inspektor (§. 14) begriffen	1,700 "

Es verbleiben noch 45,000 fl.

Für Erhöhung der Besoldung der Bezirksingenieure sind 4.600 fl. und der Ingenieure 3.100 fl. erforderlich.

Außerdem ist für einen Ingenieur an Stelle des der Oberdirektion beigegebenen Inspektors die Besoldung mit 1.000 fl. vorzusehen. Hiernach berechnet sich der Budgetsatz auf 53.700 fl.

§. 20. Gehalte.

Das Budget bewilligte bisher für 10 Bezirksingenieur-Praktikanten à 800 fl. und für 4 Bureauassistenten à 500 fl. 10,000 fl.

Zur Erhöhung der Gehalte der Bezirkspraktikanten auf 1.000 fl. und jener der Assistenten auf 600 fl. ist der Budgetsatz nun auf 12,400 " gestellt.

§. 21. Bureaukosten.

§. 22. Diäten und Reisekosten.

Bisherige Budgetsätze.

§. 23. Reservefond für Voruntersuchungen.

Mit Rücksicht auf den wirklichen Aufwand in der Budgetperiode 1870 und 1871 und der zum Vollzug des Gesetzes über die vervollständigung des Landstraßennetzes ferner noch in Aussicht stehenden zahlreichen Voruntersuchungen für Straßenneubauten muß der Budgetsatz auf 15,000 fl. erhöht werden.

§. 24. Verrechnungskosten.

Gleich dem Rechnungsdurchschnitt.

§. 25. Sonstige Ausgaben.

Dem Rechnungsdurchschnitt im Betrage von	9,018 fl.
ist wegen Aufhören des Portofreihums ein auf Schätzung beruhender Betrag von	4,000 "
beigeschlagen und damit der Budgetsatz auf rund	<u>13,000 fl.</u>

gestellt.

Karlsruhe, im Dezember 1871.

Großherzogliches Handelsministerium.
von Dusch.

Beilage Nr. 1.

Verzeichniß

der aus dem Landstraßenverbande in der Budgetperiode 1870|71 ausgeschiedenen Straßen.

Nr.	Name der Straße.	Aemter.	Länge der Straße.	Ausgeschieden				
				im Jahr 1870	im Jahr 1871			
in einer Länge von								
Kreis Konstanz.								
62	Schaffhausen-Ulm, in Gemarkung Büsing	Radolfzell	1,01	1,01	—			
111	Engen-Singen	Engen und Radolfzell	2,58	2,58	—			
64	Kadolfzell-Stockach 2,83 <u>0,24 = 3,07</u> . . .	Kadolfzell und Stockach	3,07	3,07	—			
59	Tuttlingen-Engen	Engen	3,38	3,38	—			
180	Möhringen-Hattingen	"	1,30	—	1,30			
62a	Stockach-Schwackenreuthe	Stockach	2,02	2,02	—			
72	Pfullendorf-Mengen	Pfullendorf	0,83	0,83	—			
59	Innerhalb der Stadt Engen		0,23	0,23	—			
Summe . . .				14,42	13,12			
1,30				—	—			
Kreis Billingen.								
182	Durch das Wildgutachtal	Triberg	1,10	1,10	—			
Kreis Waldshut.								
105	Untereggingen-Mauchen	Bonndorf und Waldshut	1,74	1,74	—			
85	Zestetten-Rheinau	Zestetten	0,68	0,68	—			
52	Dresselbach-Nothaus	St. Blasien u. Bonndorf	1,21	1,21	—			
48	Banschacher Brücke mit Straße . . .	Waldshut	0,06	0,06	—			
106	Kleinlaufenburg, Todtnoos bis Hattingen	"	1,96	1,96	—			
Summe . . .				5,65	5,65			
—				—	—			

Nr.	Name der Straße.	Aemter.	Länge der Straße.	Ausgeschieden	
				im Jahr 1870	im Jahr 1871
				in einer Länge von	
Kreis Mannheim.					
9	Alleestraße Heidelberg-Schwezingen .	Schwezingen . . .	0,63	0,63	— —
Kreis Heidelberg.					
9	Alleestraße Heidelberg-Schwezingen .	Heidelberg! . . .	1,29	1,29	— —
Kreis Mosbach.					
87	Alte Straße in der Wertheimer Vorstadt	Wertheim . . .	0,20	0,20	— —
Zusammenstellung der Kreise.					
Konstanz		14,42	13,12	1,30
Billingen		1,10	1,10	— —
Waldshut		5,65	5,65	— —
Mannheim		0,63	0,63	— —
Heidelberg		1,29	1,29	— —
Mosbach		0,20	0,20	— —
		Total . .	23,29	21,99	1,30
		Kilometer	—	97,63	5,77

Beilage Nr. 2.

Verzeichniß

der in der Budgetperiode 1870|71 in die Klasse der Landstraßen aufgenommenen
Bizinalstraßen.

Namen der Straßen.	Länge der Straßen.	Die Aufnahme erfolgte im Jahr	
		1870.	1871.
		in einer Länge von	
	Stunden.	Stunden.	Stunden.
Kreis Konstanz.			
Engen-Schaffhausen (Gemarkung Binningen)	0,46	—	0,46
Nadolfzell-Stein (zum Theil)	4,66	1,20	—
Außerhalb Engen	0,27	0,27	—
Straßen in Konstanz von der Rheinbrücke längs der Eisenbahn bis zum Hafen und von da an das Paradieser Thor	0,41	0,41	—
Summe . . .	5,80	1,88	0,46
Kreis Billingen.			
Hornberg-Schramberg (Gemarkung Hornberg)	0,34	0,34	—
Zufahrtsstraße zur Eisenbahn in Donaueschingen	0,28	0,28	—
Summe . . .	0,62	0,62	—
Kreis Waldshut.			
Höttingen-Murg (zum Theil)	2,50	—	1,70
Bonndorf-Weizen (zum Theil)	0,95	—	0,55
Stadtstraße und Rheinbrücke in Säckingen	0,14	0,14	—
Summe . . .	3,59	0,14	2,25

Namen der Straßen.	Länge der Straßen.	Die Aufnahme erfolgte im Jahr		
		1870	1871	
		in einer Länge von		
Kreis Lörrach.				
Müllheim-Sulzburg	1,84	1,84	—	
Müllheim-Oberweiler-Badenweiler	1,57	1,57	—	
	Summe . . .	3,41	3,41	—
Kreis Freiburg.				
Rimsingen-Krozingen	1,77	—	1,77	
Sasbach-Zeckingen-Sponneck	1,23	1,23	—	
Königschaffhausen-Sasbach	0,95	0,95	—	
Freiburg-Gottenheim (Gemarkung Freiburg)	0,40	0,40	—	
Orschweier-Kappel	1,56	1,56	—	
	Summe . . .	5,91	4,14	1,77
Kreis Offenburg.				
Neufreistett an den Rhein	0,75	0,75	—	
Bodersweier-Korf	0,76	0,76	—	
Goldscheuer-Altenheim-Hugsweier	3,70	3,70	—	
Oppenau-Antogast	1,20	1,20	—	
	Summe . . .	6,41	6,41	—
Kreis Baden.				
Iffezheim an den Rhein	0,20	0,20	—	
Söllingen an den Rhein	0,20	0,20	—	
	Übertrag . . .	0,40	0,40	—

Namen der Straßen.	Länge der Straßen.	Die Aufnahme erfolgte im Jahr		
		1870	1871	
		in einer Länge von		
Uebertrag	Stunden.	Stunden.	Stunden.	
Dos-Baden	0,40	0,40	—	
Baden-Gernsbach	0,93	0,93	—	
Achern-Ruhstein	1,90	1,90	—	
Kuppenheim-Dos	2,20	2,20	—	
	Summe Kreis Baden .	1,44	1,44	—
		6,87	6,87	—
Kreis Karlsruhe.				
Germersheim-Waghäusel	2,05	2,05	—	
Flehingen-Ubstadt	3,45	3,45	—	
Mingolsheim-Waghäusel	2,44	2,44	—	
Märzell-Langenalb-Neuenbürg	1,50	1,50	—	
	Summe	9,44	9,44	—
Kreis Heidelberg.				
Heidelberg-Plankstadt-Schwezingen	1,90	1,90	—	
Mannheim-Heilbronn (Meckesheim)	0,41	0,41	—	
Wiesenbach-Würzburg	1,23	1,23	—	
	Summe	3,54	3,54	—
Kreis Mannheim.				
Straße zur neuen Rheinbrücke	0,15	0,15	—	
Kreis Mosbach.				
Eberstadt-Seckach	0,75	0,75	—	
Zufahrtsstraße zur Station Adelsheim	0,05	0,05	—	
Von der Wertheimer Brücke zum Bahnhof und zur Straße nach Miltenberg	0,15	0,15	—	
Uebertrag	0,95	0,95	—	

Namen der Straßen.	Länge der Straßen.	Die Aufnahme erfolgte im Jahr		in einer Länge von
		1870	1871	
Übertrag	Stunden.	Stunden.	Stunden.	
Eberbach-Beersfelden	0,95	0,95	—	
Straße zur Station in Bronnbach	1,03	1,03	—	
Straße zur Station in Gamburg	0,10	0,10	—	
Eberbach-Neckarelz	0,08	0,08	—	
Eberbach-Miltenberg (Gemarkung Ernstthal)	1,97	1,97	—	
	Summe . . .	0,78	0,78	—
		4,91	4,91	—
Zusammenstellung der Kreise.				
Konstanz	5,80	1,88	0,46	
Billingen	0,62	0,62	—	
Waldshut	3,59	0,14	2,25	
Vörrach	3,41	3,41	—	
Freiburg	5,91	4,14	1,77	
Offenburg	6,41	6,41	—	
Baden	6,87	6,87	—	
Karlsruhe	9,44	9,44	—	
Heidelberg	3,54	3,54	—	
Mannheim	0,15	0,15	—	
Mosbach	4,91	4,91	—	
	Total . . .	50,65	41,51	4,48
	Kilometer . . .	—	184,30	19,89

Die Länge der wirklich zur Aufnahme in den Landstraßenverband gelangten Straßenstrecken ist kleiner, als das Verzeichniß Beilage Nr. 3 des vorigen Budgets nachweist, weil bei vielen Straßen die vor deren Aufnahme beabsichtigten Verbesserungen beziehungsweise Neuerstellungen durch die Kriegsereignisse verhindert worden sind.

Verzeichniß

der in der Budgetperiode 1872|73 aus dem Landstraßenverbande auszuscheidenden Straßen.

Nr.	Name der Straße.	Länge der Straße in Stund.	Die Ausscheidung erfolgt im Jahr				Bemerkungen.
			1872.	1873.	1872.	1873.	
Kreis Konstanz.							
67.	Mühlhofen-Meersburg	1,22	—	1,22	—	5,42	
Kreis Waldshut.							
53.	a. Freiburg (Wellendingen) Stühlingen	2,36	2,36	—	10,48	—	
	b. Unterlenzkirch = Drellbach = Schluchsee	0,80	0,80	—	3,55	—	
	Summe .	3,16	3,16	—	14,03	—	
Kreis Freiburg.							
53.	Unterlenzkirch=Drellbach=Schluchsee	1,00	1,00	—	4,44	—	
Kreis Karlsruhe.							
15.	Pforzheim=Weil Stadt	3,10	2,34	0,76	10,39	3,37	Von Pforzheim bis Mühlhausen. Statt diesen auszuscheidenden Strecken der alten Straße erscheinen im Verzeichniß der neu aufzunehmenden Straßen die bezüglichen Strecken der übrigens etwas längeren neuen Straße.
20.	Über die Matissteige und durch Reichenbach	0,56	—	0,56	—	2,48	
	Summe Total .	9,04	6,50	2,54	28,86	11,27	

Beilage Nr. 4.

Verzeichniß

der nach Zustimmung der Kreise in die Klasse der Landstraßen aufzunehmenden
Vizinalstraßen in der Budgetperiode 1872/73.

Name der Straße.	Die Aufnahme erfolgt im Jahr				Bemerkungen.	
	1872		1873			
	Stunden	Kilomet.	Stunden	Kilomet.		
Kreis Lörrach.						
Niederweiler-Badenweiler . . .	1,15	5,10	—	—	Bisher Badstraße.	
Badenweiler-Obergengen . . .	1,52	6,75	—	—	Desgleichen.	
Summe	2,67	11,85	—	—		
Kreis Freiburg.						
Burg-Wagensteig-St. Märgen .	3,10	13,76	—	—	Bisher Gemeindeweg.	
Schallstadt-Münzingen . . .	0,98	4,35	—	—	1870/71er Budget, Beilage Nr. 3.	
Summe	4,08	18,11	—	—		
Kreis Offenburg.						
Busfahrtstraße zur Station Bie- berach	0,07	0,31	—	—	Bestandtheil der Straße 165.	
Kreis Baden.						
Millenbild-Schloß Eberstein- Grasbach	—	—	1,76	7,81	Nach vorherigem theilweisen Neubau, bisher Badstraße bzw. Waldweg.	
Greffern an den Rhein . . .	0,90	3,99	—	—	Bisher Gemeindeweg vom Rhein bis zur Straße Nr. 2.	
Dos-Ifseheimer Rheinfähre . .	1,39	6,17	—	—	1870/71er Budget Beilage Nr. 3.	
Söllingen an den Rhein . . .	0,22	0,98	—	—	Desgleichen.	
Summe	2,51	11,14	1,76	7,81		

Name der Straße.	Die Aufnahme erfolgt im Jahr				Bemerkungen.	
	1872		1873			
	Stunden.	Kilomet.	Stunden.	Kilomet.		
Kreis Karlsruhe.						
Bretten-Bauschrott-Pforzheim .	3,70	16,43	—	—	Bisher Gemeindeweg.	
Kreis Heidelberg.						
Zufahrtsstraße Station Steinsfurt	0,18	0,80	—	—	Bisher Gemeindeweg.	
Zufahrtsstraße Station Rappennau	0,04	0,18	—	—	Desgleichen.	
Hesselbach-Ehrstädt-Grombach .	—	—	0,80	3,55		
Summe	0,22	0,98	0,80	3,55		
Kreis Mosbach.						
Zufahrtsstraße zur Station Lau- berbischofsheim	0,09	0,40	—	—	Bisher Gemeindeweg.	
Straßenstrecke Gemarkung Eben- heid	0,08	0,36	—	—		
Dedengesäß-Wertheim	—	—	1,50	6,66	Nach vorherigem Neubau bezw. Ver- besserung.	
Mudau-Amorbach	—	—	1,00	4,44	Desgleichen.	
Stadt Eberbach von Straße						
Nr. 162 0,125						
Nr. 166 0,102						
Nr. 149 0,058 . . .	0,28	1,24	—	—		
	0,285.					
Summe	0,45	2,00	2,50	11,10		

Name der Straße	Die Aufnahme erfolgt im Jahr					
	1872		1873			
	Stunden.	Kilomet.	Stunden.	Kilomet.		
Zusammenstellung.						
Kreis Lörrach	2,67	11,85	—	—		
" Freiburg	4,08	18,11	—	—		
" Offenburg	0,07	0,31	—	—		
" Baden	2,51	11,14	1,76	7,81		
" Karlsruhe	3,70	16,43	—	—		
" Heidelberg	0,22	0,98	0,80	3,55		
" Mosbach	0,45	2,00	2,50	11,10		
Zusammen . . .	13,70	60,82	5,06	22,46		
Hiezu:						
In Folge von Neubau oder Verbesserung auf Grund des Gesetzes vom 16. April 1870, Gesetzes- u. Verordnungsbl. Nr. XXVIII. in sämtlichen Kreisen . . .	27,26	121,01	44,97	199,63		
Hauptsumme .	40,96	181,83	50,03	222,09		
rund .	—	181,86	—	222,13		

Kreis.	Gemein- deang.	Unter- haltungs- aufwand.	Kreisbeiträge:					
			Büro- der Auf- wendung.	Gesammt- Steuert- zinsenL.	Von dem Kreis auf 100 P. Steuert- zinsenL.	Von Staat werben erheben.	Im Ganzen.	Der Staat hat für den Kreis zu übernehmen.
Rottweil.	125,728 20	53,000	13,250	82,008,555	0,909	0,909	13,250	—
Constance .	125,728 20	53,000	13,250	41,965,713	1,734	1,5	10,386 2	0,413 58
Waldshut .	106,501 3	44,700	11,175	42,260,075	1,586	1,5	10,545	630
Fürth .	81,627 —	48,000	12,000	63,943,790	1,126	1,126	12,000	—
Reutlingen .	142,217 —	107,216	26,804	158,734,160	1,013	1,013	26,804	—
Offenburg .	122,925 80	110,000	27,500	111,321,470	1,482	1,482	27,500	—
Ulm .	68,955 72	57,000	14,250	76,332,040	1,120	1,120	14,250	—
Kindelburg .	124,382 —	110,540	29,880	157,096,230	1,137	1,137	29,880	—
Freudenberg .	69,797 7	49,000	12,250	99,205,390	0,740	0,740	12,250	—
Wangenheim .	37,538 0	29,000	7,250	71,242,200	0,610	0,610	7,250	—
Wiesloch .	150,837 7	80,000	20,225	103,911,160	1,167	1,167	20,225	—
	1,101,616 78	763,056	186,389	1,008,684,705			184,345 2	4,043 68

Bilag. Nr. 5.

Büro der Aufwendung.	Raf. die St. Rurh. treffen	Stadt be- reits wer- ben erheben.	Gemeindebeiträge:				Der Staat überlässt für die Kreise und Gemeinden.	Der Staat übernimmt die ihm ge- gewidmete Summe.
			Im Ganzen.	Der Staat hat für die Gemeinde zu übernehmen.	St.	Fr.		
13,250	6,323	6,3	13,167 37	—	—	—	26,500	
13,800	13,204	10,0	10,450 48	3,349 12	3,349 12	27,600		
11,175	6,206	6,206	11,027 48	—	—	630	22,350	
12,000	8,062	8,1	11,019 43	—	—	—	24,000	
26,804	11,308	10,0	20,702 50	3,101 10	3,101 10	53,608		
27,500	13,419	10,0	20,387 38	7,112 22	7,112 22	55,000		
14,250	12,391	10,0	11,493 5	2,766 55	2,766 55	28,500		
29,880	14,427	10,0	20,713 40	9,171 20	9,171 20	59,770		
12,250	10,52	10,0	11,632 37	617 3	617 3	24,500		
7,250	11,5	10,0	6,256 29	903 31	903 31	14,500		
20,225	7,59	7,6	20,246 7	—	—	—	40,450	
	188,389		160,008 42	27,101 33	31,145 31	378,776		
					407,923 8 31 Fr.			

Unterlagen Nr. 2. Januar 1871. In Bilag. 5.

IV. 7

Stadt.	1872.					
	Gesamtlänge der Gantstrassen.	Bemerkung der Länge.	Rad Ruten berechnet.	Kaufwert für eine Rute.	Mehrauf- wand über den Normal- betrag von 10 fr.	Weiterer Zulage aus der Staatsfazit.
	Stunden.	Stunden.	Stunden.	fr.	fr.	fl.
1. Reutlingen	82,75	1,97	—	6,32	—	—
2. Billingen	45,29	3,21	4756	13,20	3,20	254
3. Weilheim	69,25	—	—	6,20	—	—
4. Überlingen	61,25	6,30	—	8,08	—	—
5. Freiburg	102,45	4,80	7111	11,30	1,30	154
6. Offenburg	83,12	0,75	1111	13,49	3,49	65
7. Dossen	50,30	3,81	5644	12,39	2,39	225
8. Rottweil	66,00	2,22	3289	14,42	4,42	942
9. Schelklingen	52,62	5,40	7556	10,52	0,52	60
10. Münsingen	26,69	—	—	11,50	1,50	—
11. Wolfach	105,52	0,45	—	7,58	—	—
	765,30				4000	

Beilage Nr. 6.

Stadt.	1873.					
	Gesamtlänge der Gantstrassen.	Bemerkung der Länge.	Rad Ruten berechnet.	Kaufwert für eine Rute.	Mehrauf- wand über den Normal- betrag von 10 fr.	Weiterer Zulage aus der Staatsfazit.
	Stunden.	Stunden.	Ruten.	fr.	fr.	fl.
	86,38	3,63	—	6,32	—	—
2. Billingen	47,03	1,80	2667	13,20	3,20	142
3. Weilheim	74,99	5,74	—	6,20	—	—
4. Überlingen	64,49	3,24	—	8,08	—	—
5. Freiburg	107,01	4,56	6756	11,30	1,30	146
6. Offenburg	83,12	—	—	13,49	3,49	—
7. Dossen	52,12	1,76	2667	12,39	2,39	104
8. Rottweil	89,92	3,92	5807	14,42	4,42	428
9. Schelklingen	60,66	8,04	11911	10,52	0,52	108
10. Münsingen	27,57	0,88	1304	11,50	1,50	53
11. Wolfach	119,44	13,92	—	7,58	—	—
	812,79					966

Handelsministerium.

Eigentlicher Staatsaufwand.

Tit. VII. Polizei im Geschäftskreise des Handelsministeriums.

								1872.	1873.
								fl.	fl.
§.									
1. Maass- und Gewichtspolizei	211	00	00	00	00	00	00	3,800	3,800
2. Polizei über den Feingehalt der Goldwaaren	470	00	00	00	00	00	00	150	150
3. Wasserpolizei	102	00	00	00	00	00	00	4,536	4,536
4. Fischereipolizei	431	00	00	00	00	00	00	1,500	1,500
							Summe	9,986	9,986
	401	00	00	00	00	00	00	87,1	87,1
	823	00	00	00	00	00	00	20,0	20,0
	601	00	00	00	00	00	00	40,8	40,8
	88	00	00	00	00	00	00	38,0	38,0
							85,7	—	85,7
								87,91	87,91
	869								

Begründung.

Nach den seit dem Bestehen des Oberrechnungsamtes gewonnenen Erfahrungen kann von der Ausstellung eines Assistenten Umgang genommen werden. Die in dem Münzgebäude dem Oberrechnungsamte eingeräumten Lokalitäten werden auch fernerhin unentgeltlich demselben zur Verfügung stehen. An den in der Begründung des Budgets für 1870/71 vorgesehenen 2,000 fl. Funktionsgehalte und 1,000 fl. Bureauaufwand wird daher voraussichtlich eine Ersparnis erzielt werden. Dagegen werden die dort angesetzten 500 fl. für Diäten und Reisekosten für die bevorstehenden zahlreichen auswärtigen Dienstgeschäfte bei Weitem nicht ausreichen. Im Ganzen ist deshalb der gleiche Budgetsatz, wie im Jahre 1871, auch in den Jahren 1872 und 1873 erforderlich.

§§. 2—4.

Die gleichen Budgetsätze, wie für 1870/71.

Karlsruhe, im Dezember 1871.

Großherzogliches Handelsministerium.
von Dusch.

„ 001,2
„ 001,1
„ 001,0

„ 000,1
„ 000,0
„ 000,1

„ 001,2
„ 001,1

Handelsministerium.

Effektivetat auf 1. November 1871.

	Tit. I. Ministerium.	Betrag der Besoldungen.
1 Präsident		6,000 fl.
6 Kollegialmitglieder: 1 zu 3,000 fl., 1 zu 2,800 fl., 1 zu 2,600 fl. (zur Zeit unbefest.), 1 zu 2,400 fl., 2 zu 2,200 fl.		15,200 "
1 Sekretär (zur Zeit unbefest.)		1,000 "
1 Oberrevisor		1,400 "
1 Registratur		1,600 "
<hr style="width: 10%; margin-left: 0; border: 0.5px solid black;"/>		
10		<hr style="width: 10%; margin-left: 0; border: 0.5px solid black;"/> 25,200 fl.

Tit. II. Für Bearbeitung der Landesstatistik.

1 Bureauvorstand (zur Zeit unbefest.)	1,600 fl.
1 Revisor	1,100 "
<hr style="width: 10%; margin-left: 0; border: 0.5px solid black;"/>	
2	<hr style="width: 10%; margin-left: 0; border: 0.5px solid black;"/> 2,700 fl.

Tit. IV. Für Beförderung der Landwirtschaft.

a. Landwirtschaft.

1 Landeskulturinspektor	1,600 fl.
1 Chemiker (Professor) einschließlich 800 fl. Funktionsgehalt	2,000 "
1 Landwirtschaftsinspektor	1,400 "

b. Landesgesetz.

1 Landstallmeister	2,400 "
<hr style="width: 10%; margin-left: 0; border: 0.5px solid black;"/>	
4	7,400 fl.

Tit. V. Zentralkasse für Gewerbe, Landwirthschaft und Statistik.

Betrag der
Besoldungen.
1,000 fl.

1 Kassier

Tit. VI. Wasser- und Straßenbau.

A. Centralverwaltung.

1 Direktor	3,200 fl.
6 Kollegialräthe: 3 zu 2,600 fl. (1 Stelle zur Zeit unbesetzt), 1 zu 2,400 fl., 1 zu 2,200 fl., 1 zu 1,900 fl.	14,300 "
9 Kanzleibeamte: 1 Vorstand des Kontrollbüros zu 1,900 fl., 1 Vorstand des technischen Büros zu 1,800 fl., 1 Obergeometer zu 1,500 fl., 1 Sekretär zu 1,600 fl. (zur Zeit unbesetzt), 3 Revisoren	
1 zu 1,300 fl., 1 zu 1,100 fl., 1 zu 1,000 fl., 1 Registratur zu 1,500 fl., 1 Expeditör zu 1,100 fl.	12,800 "
<hr/>	
16	30,300 fl.

b. Bezirksverwaltung.

16 Inspektoren (Inspektionsvorstände): 2 zu 2,200 fl., 2 zu 2,100 fl., 1 zu 2,000 fl., 2 zu 1,800 fl., 3 zu 1,700 fl., 3 zu 1,600 fl., 3 zu 1,400 fl.	28,300 fl.
16 Ingenieure: 1 zu 1,700 fl., 2 zu 1,400 fl., einschließlich je 200 fl. Funktionsgehalt, 1 zu 1,300 fl., 6 zu 1,100 fl., 6 zu 1,000 fl.	18,400 "
<hr/>	
32	46,700 fl.

Tit. VII. Polizei (Wasserpolizei).

1 Rheinschiffahrtsinspektor (zur Hälfte)	1,400 fl.
--	-----------

0.01	000.1	0.00	
0.01	000.2	0.00	
0.05	000.5	0.00	
0.01	000.4	0.00	
0.11	000.1	0.00	
0.61	000.8	0.00	
0.01	000	0.00	
0.51	000	0.00	
• 30.00	616.0	0.00	

Zusammenstellung

der in dem Budgetentwurf für 1872/73 vorgesehenen Besoldungs- und Gehaltserhöhungen.

		Betrag.	Bisherige Budgetsätze.	Beantragte Erhöhungen nach Prozenten.
	Unter			
	Tit. I. Ministerium.			
§.		fl.	fl.	
1.	Besoldungen	2,550 fl.	19,200	13,3
2.	Gehalte	725 "	3,275	20,0
	Tit. II. Für Bearbeitung der Landesstatistik.			
1.	Besoldungen	300 fl.	1,400	27,3
2.	Gehalte	790 "	1,090	3,950
	Tit. III. Für Förderung der Gewerbe.			
1.	Besoldungen	600 fl.	2,200	27,3
2.	Gehalte	350 "	950	2,260
	Tit. IV. Für Förderung der Landwirtschaft.			
	I. Landwirtschaft.			
	A. Zentralaufwand.			
1.	Besoldung	300 fl.	1,600	19,0
2.	Gehalte	450 "	2,900	15,5
	B. Für die Landeskultur.			
7.	Gehalte	450 "	2,250	20,0
	C. Für Förderung der Landwirtschaft.			
13.	Für die agrikulturchemische Versuchsstation :			
b.	Gehalte	150 "	1,500	10,0
	D. Für landwirtschaftlichen Unterricht.			
17.	Besoldung	200 "	1,400	14,3
18.	Gehalte	1,200 "	8,000	15,0
20.	Für die landwirtschaftliche Gartenbauschule	75 "	500	15,0
21.	Für die landwirtschaftliche Obstbauschule	75 "	500	15,0
		2,900 fl.	5,315	50,985

		Betrag.	Bisherige Budgetsätze.	Beantragte Erhöhungen nach Prozenten.
		fl.	fl.	
	Uebertrag	2,900 fl.	5,315	50,985
II. Förderung der Pferdezucht insbesondere.				
A. Landstallmeisteramt.				
§.				
24. Besoldung	400 fl.		2,400	16,7
B. Für Offizianten und Stallbediente.				
29. Gehalte	<u>2,600 fl.</u>	5,900	12,200	21,3
Tit. VI. Wasser- und Straßenbau.				
I. Bauaufwand.				
A. Straßenbau.				
2. Kosten der Aufsicht durch Straßenmeister	3,150 fl.		25,450	12,4
B. Wasserbau.				
a. Rheinbau.				
7. Kosten der Aufsicht durch Dammmeister und Pegelbeobachter	750 "		6,000	12,5
b. Simmenflußbau.				
12. Desgleichen	100 "		800	12,5
II. Verwaltungsaufwand.				
A. Zentralverwaltung.				
14. Besoldungen	4,000 "		32,000	12,5
15. Gehalte	500 "		2,539	19,7
B. Bezirksverwaltung.				
19. Besoldungen	7,700 "		45,000	17,1
20. Gehalte	<u>2,400 "</u>	18,600	10,000	24,0
	Besoldungen	29,815	187,374	15,9
	Gehalte	16,050	104,900	15,3
		13,765	82,474	16,7

Special-Budget

für

1872 und 1873.

Fünfte Abtheilung.

Finanzministerium.

Finanzministerium.

Einnahmen, Lasten und Verwaltungskosten.

I. Domänenverwaltung.

	1872.	1873.
	fl.	fl.
Einnahme.		
Tit. I. Aus eigenthümlichen Liegenschaften.		
§.		
1. Aus Gebäuden	48,168	48,168
2. Aus landwirthschaftlichen Grundstücken	1,023,671	1,023,671
3. Aus Liegenschaften mit besonderer Gewerbeeinrichtung	14,288	14,288
4. Aus Holz	1,958,954	1,958,954
5. Aus Forstnebennutzungen	90,000	90,000
6. Schadenersatz von Waldfreveln	5,223	5,223
Summe Tit. I.	3,140,304	3,140,304
Tit. II. Aus Lehen und Berechtigungen.		
7. Aus Lehen und zinspflichtigen Gütern	3,364	3,364
8. Aus Fischereien	7,498	7,498
9. Aus Jagden	11,339	11,339
10. Aus Brücken-, Fähr- und Weggeldern	834	834
11. Aus sonstigen Berechtigungen	1,552	1,552
Summe Tit. II.	24,587	24,587
Tit. III. An Zinsen.		
12. Vom Grundstück	349,000	349,000
Tit. IV. Verschiedene Einnahmen.		
13. Strafantheile für die Kosten der Waldhut	3,609	3,609
14. Sonstige Einnahmen	26,541	26,541
Summe Tit. IV.	30,150	30,150
Summe der Einnahmen	3,544,041	3,544,041

		1872.	1873.
	Ausgabe.	fl.	fl.
	Lasten.		
	Tit. I. Abgaben.		
§.			
1.	Staatssteuern und Gemeindeumlagen	78,000	78,000
2.	Brandversicherungsbeiträge	6,674	6,674
	Summe Tit. I.	84,674	84,674
	Tit. II. Für Kirchen, Pfarreien und Schulen.		
3.	Kompetenzen	346,357	346,357
4.	Bauaufwand	90,000	90,000
5.	Verschiedene Bedürfnisse	20,051	20,051
	Summe Tit. II.	456,408	456,408
	Tit. III. An Zinsen.		
6.	Von Schuldigkeiten des Grundstocks	1,583	1,583
	Tit. IV. Verschiedene Lasten.		
7.	Verwendung auf Kolonien	3,349	3,349
8.	Für Gemeindewege und Landstraßen	32,042	32,042
9.	Holzabgabe an Berechtigte	7,873	7,873
10.	Holzabgabe aus Vergünstigung	4,673	4,673
11.	Forstnebennutzungen an Berechtigte	11,971	11,971
12.	Forstnebennutzungen aus Vergünstigung	10,593	10,593
13.	Abgang und Nachlaß	663	663
14.	Sonstige Lasten	8,376	8,376
	Summe Tit. IV.	79,540	79,540

V. 1.

		1872.	1873.
		fl.	fl.
Ausgabe.			
Verwaltungsaufwand.			
Tit. V. Aufwand der Zentralverwaltung.			
§.			
15. Besoldungen		50,900	50,900
16. Gehalte		9,500	9,500
17. Bureauaufwand		3,650	3,650
18. Verschiedene Ausgaben		7,000	7,000
Summe Tit. V.		71,050	71,050
Tit. VI. Allgemeiner Verwaltungsaufwand für die Bezirksverwaltung.			
19. Besoldung und Belohnung der Domänenverwalter		43,700	43,700
20. Gehalte der Gehilfen		34,100	34,100
21. Bureauaufwand		9,625	9,625
22. Verschiedene Ausgaben		3,489	3,489
Summe Tit. VI.		90,914	90,914
Tit. VII. Gemeinsamer Verwaltungsaufwand für die Forstpolizei und Forstdomänenverwaltung.			
23. Besoldungen der Bezirksförster		141,350	141,350
24. Gehalte der Bezirksforsteigehilfen		13,550	13,550
25. Bureaukosten der Bezirksförster		9,920	9,920
26. Aversen der Bezirksförster für Diäten und Reisekosten		69,000	69,000
27. Für Vermessung und Einrichtung der Forste		12,442	12,442
28. Verschiedene und zufällige Ausgaben der Verwaltung im Allgemeinen		2,563	2,563
Summe Tit. VII.		248,825	248,825

		1872.	1873.
		fl.	fl.
Ausgabe.			
Tit. VIII. Besonderer Verwaltungsaufwand.			
§.			
29. Bauaufwand für Grundstücksgebäude		48,000	48,000
30. Für Grundstücke		108,000	108,000
31. Für die Waldhut		94,500	94,500
32. Für Berichtigung und Unterhaltung der Waldgrenzen		1,055	1,055
33. Für Floßeinrichtungen und Holzabfuhrwege		70,000	70,000
34. Für Waldkulturstosten		58,000	58,000
35. Für Zurichtung der Walderzeugnisse		323,695	323,695
36. Für Verwerthung der Walderzeugnisse		4,973	4,973
37. Für Lehen und Berechtigungen		680	680
38. Kellerosten		2,065	2,065
39. Verschiedene Ausgaben		22,239	22,239
Summe Tit. VIII		733,207	733,207
Summe der Ausgaben		1,766,201	1,766,201
Abschluß.			
Ginnahme		3,544,041	3,544,041
Ausgabe		1,766,201	1,766,201
Reine Ginnahme		1,777,840	1,777,840
Ginnahme			
Ausgabe			
Reine Ginnahme			

Begründung.

Vorbemerkung.

Alle Abweichungen von der Vorschrift der Bildung der Budgetsätze nach dem Rechnungsbuchschluss der Jahre 1868, 1869 und 1870 werden bei den betreffenden Paragraphen erläutert.

Einnahme.

§. 2. Aus landwirtschaftlichen Grundstücken.

Für die Jahre 1870 und 1871 ist der Budgetsatz 996,846 fl.

Nach der 1870er Rechnung waren verpachtet:

Morgen. Hectare.

35,208 = 12674,88 gegen Geld um 589,962 fl. 22 fr.

der Hectar für 46 fl. 32 fr.

2,300 = 828,00 gegen Geld und Naturalien und zwar:

in Geld um 14,514 fl. 17 fr.

Mtr. Hctlr.

in Kernen und Weizen 175 = 262,5

" Roggen " Molzer 58 = 87

" Gerste 169 = 253,5

" Spelz 493 = 739,5

" Hafer 242 = 363

11,974 fl. 55 fr.

zusammen für 26,489 fl. 12 fr.

der Hectar für 31 fl. 59 fr.

In Selbstbetrieb standen:

15,928 = 5734,08 Wiesen, welche ertrugen 437,523 fl. 33 fr.

der Hectar 1870 — 76 fl. 18 fr.

" " 1869 — 69 " 32 "

" " 1868 — 62 " 33 "

" " 1867 — 54 " 13 "

Durchschnitt der Jahre 1867/70 65 fl. 39 fr.

53,436 = 19236,96 Übertrag. 1,053,975 fl. 7 fr.

Morgen. Hectare.

53,436 = 19236,96	Uebertrag	1,053,975 fl. 7 fr.
54 = 19,44 Neben, welche abwarfeln		24,719 fl. 40 fr.

Ertrag für den Hectar:

1870 — 1,275 fl. 8 fr.
1869 — 901 " 29 "
1868 — 865 " 5 "
1867 — 831 " 46 "
1866 — 1,110 " 36 "
1865 — 381 " 43 "
1864 — 323 " 34 "
1863 — 513 " 14 "

Durchschnitt der Jahre 1863/70 775 fl. 15 fr.

73 = 26,28 Torffeld, mit einem Ertrag für 1870 von	16,529 fl. 16 fr.
Durchschnitt der Jahre 1868/70 15,366 fl. 48 fr.	
— — Aus Gestrüpp, Bäumen, Obst, Weiden, 1870 erlöst	13,215 fl. 10 fr.
Durchschnitt der Jahre 1868/70 10,111 fl. 3 fr.	

53,563 = 19,282,68 Summe für 1870 mit einem Ertrag von 1,108,439 fl. 13 fr.

Mit Rücksicht darauf, daß im Laufe dieses Jahres schon beträchtliche Geländeabtretungen, namentlich auf der Obermühlau bei Mannheim, an die Eisenbahnbauverwaltung stattfanden, daß ferner die Verwaltung bestrebt ist, sich künftig noch mehr als seither der kleineren und sonst für den Staat weniger geeigneten landwirthschaftlichen Grundstücken zu entschlagen, während neue Erwerbungen nur aus wirthschaftlichen Gründen zum Zweck der Gutsverbesserungen und Abrundung des domänenerarischen Besitzes und in Folge von Hofgutsankäufen auf dem Schwarzwald zu Waldanlagen noch vorkommen, mag sich durch Kauf, Tausch, Verkauf und neue besser oder geringer ausgeschlagene Verpachtung annähernd ergeben:

Zugang:

bei den in Selbstbewirthschaftung stehenden Wiesen 14,4 Hectare.

Abgang:

- bei den gegen Geld verpachteten Grundstücken 102,6 Hectare mit einer Ertragsminderung von 4,103 fl. 21 fr.,
- bei den in Geld und Naturalien verpachteten Gütern durch Umwandlung in Wald 18,36 Hectare.

Es wird vorgeschlagen, bei den verpachteten Liegenschaften den neuesten Stand unter Umwandlung des Naturalertrags in Geld nach den Durchschnittspreisen der drei Jahre 1868/70, bei dem selbstbewirthschafteten Torfgelände und den Nebennutzungen den durchschnittlichen Ertrag der letzten 3 Jahre, bei den Wiesen den der letzten 4 Jahre und bei den Neben den der letzten 8 Jahre dem Voranschlage zu Grunde zu legen. Bei den beiden zuletzt genannten Kulturarten sind die rechnungsmäßigen Erträge der 3 Jahre 1868/70 zu günstig, um als maßgebend betrachtet zu werden.

Als künftiger Ertrag ergeben sich hieraus folgende Ansätze:

12572,28 Hectare in Geld verpachtete Grundstücke	585,859 fl. 1 fr.
für den Hectar 46 fl. 31 fr.	
809,64 " gegen Geld und Naturalien verpachtete Grundstücke und zwar in Geld	16,858 fl. 52 fr.
Hctlr. fl. fr. fl. fr.	
Kernen und Weizen 112,5 zu 8 51 = 995 37	
Roggen und Molzer 69 " 6 55 = 477 15	
Gerste 232,5 " 6 10 = 1433 45	
Spelz 739,5 " 3 37 = 2674 31	
Haser 322,5 " 3 39 = 1177 7	
	6758 fl. 15 fr.
	23,617 fl. 7 fr.
für einen Hectar 29 fl. 10 fr.	
5748,48 " Wiesen in Selbstwirthschaft den Hct. zu 65 fl. =	373,651 fl. 12 fr.
19,44 " in Selbstbewirthschaft stehende Neben den Hct. zu 775 fl.	15,066 fl. — fr.
26,28 " auf Torf genutztes Gelände	15,366 fl. 48 fr.
für Gestüpp, Bäume, Obst, Weiden und sonstige Nebennutzungen	10,111 fl. 3 fr.
19176,12 Hectare zusammen	1,023,671 fl. 11 fr.

Bezüglich der auf Torf genutzten Geländefläche ist zu bemerken, daß nach der seitherigen Betriebsweise jährlich etwas über 2 Hectare zur Ausbeutung gelangen, während der übrige weitaus größere Theil zu Torftrocken- und Lagerplätzen dient.

§. 3. Aus Liegenschaften mit besonderer Gewerbseinrichtung.

Von dem 1870er Rechnungsergebniß von 16,257 fl. 59 fr. gehen ab:

1. durch Verkauf des Wolfsbrunnens bei Heidelberg im Januar 1871 an die Stadtgemeinde daselbst 750 fl.
2. durch Abtretung einer etwa 30 Morgen großen Geländefläche von dem Pachtgut des Bleichbeständers von den Anlagen des Schloßchens und den Seilerbahnen auf der Obermühlau bei Mannheim zur Herstellung eines Hafens und Güterbahnhofs 1,000 "
3. wegen getrennter Nutzung eines Theils der seither mit der Wirthschaft zu Aha in Bestand gegebenen landwirthschaftlichen Grundstücke, deren Ertrag fortan unter §. 2. b in Einnahme erscheint 220 "

1,970 fl.

Der hiernach verbleibende Rest mit 14,287 fl. 59 fr. bildet den Budgetsaß.

Hierunter sind auch die rechnungsmäßigen Reinerträge der in der Bewirthschaftung der Domänen-Ber-

waltung Bonndorf stehenden Brauerei Rothaus und des Futterhofs Dürrenbühl begriffen, welche letztere zur Domänenkasse in der Durchschnittsperiode an Einnahmehöchstsummen abgeliefert haben und zwar:

	die Brauerei Rothaus:	der Futterhof Dürrenbühl	beide zusammen:
1868	9,000 fl. — fr.	730 fl. — fr.	9,730 fl. — fr.
1869	9,000 " — "	730 " — "	9,730 " — "
1870	8,900 " — "	730 " — "	9,630 " — "
im Durchschnitt	8,966 " 40 "	730 " — "	9,696 " 40 "

Die letztere Summe mit 9,696 fl. 40 fr. dient für die neue Periode als Voranschlag.

§. 4. Aus Holz.

Die Einnahmen aus Holz waren in den 3 letzten Jahren folgende:

1. 2. 3. 4. 5.

Jahr.	Es wurden verwerthet und daraus erlöst:					Holzabgabe an Berechtigte.	Holzabgabe aus Vergünstigung.	Summe der Abtheilungen 2—4.		
	Holzmassen in Klaftern.				Holzmasse in Klaftern.	Holzwerth.	Holzmasse in Klaftern.	Holzwerth.		
	durch Abgabe	durch Verkauf.	zu Kompen- sationen.	an Gülti- mühlen.						
1868 . . .	149,576	2037	106	151,719	2,009,105	20	1936	5,763	54 fl. fr. fl. fr. fl. fr. fl. fr. fl. fr.	
1869 . . .	156,601	1947	99	158,647	2,102,615	44	1897	5,650	58 fl. fr. fl. fr. fl. fr. fl. fr. fl. fr.	
1870 . . .	145,045	1945	87	147,077	2,168,540	56	1713	6,329	14 fl. fr. fl. fr. fl. fr. fl. fr. fl. fr.	
Durchschnitt	150,407	1976	97	152,480	2,093,420	40	1849	5,914	42 fl. fr. fl. fr. fl. fr. fl. fr. fl. fr.	
Durchschnitts- preis für das Klafter . . .	—	—	—	—	—	—	—	999	5,412	34 fl. fr. fl. fr. fl. fr. fl. fr. fl. fr.
					13 44	—	3 12	—	5 25	— fl. fr. fl. fr. fl. fr. fl. fr. fl. fr.
										13 33

Die Durchschnittspreise des verwertheten Holzes in den letzten 3 Jahren waren für 1 Klafter:

%	Nutzholz	Brennholz	Zusammen	Durchschnittspreis.
	Durchschnittspreis	Durchschnittspreis	Durchschnittspreis.	
1868	22,8 — 22 fl. 45 fr.	77,2 — 10 fl. 32 fr.	13 fl. 14 fr.	
1869	24,7 — 22 " 9 "	75,3 — 10 " 20 "	13 " 15 "	
1870	25,8 — 22 " 53 "	74,2 — 11 " 55 "	14 " 45 "	
Durchschnitt	24,4 — 22 " 59 "	75,6 — 10 " 54 "	13 " 44 "	

Der Durchschnittspreis von 13 fl. 44 kr. für 1 Massellaster entspricht einem solchen von 5 fl. 5 kr. für 1 Kubikmeter feste Holzmasse.

Die ertragfähige Waldbfläche ist nach dem Hauptwirthschaftsplan:

$$235,311 \text{ Morgen} = 84,712 \text{ Hektare.}$$

Es hat somit seit dem Jahre 1869, in welchem die Fläche zu 234,651 Morgen angegeben war, eine Vermehrung um 660 Morgen = 238 Hectare in Folge stattgehabter weiterer Ankäufe stattgefunden.

Nach den gestellten Hiebsanträgen werden sich jährlich ergeben:

$$133,047 \text{ Klafter} = 359227 \text{ Kubikmeter}$$

und außerdem
noch Stockholz

$$\begin{array}{rcl} 5,358 & " & = 14467 \\ \hline \text{zusammen also} & 138,405 & " = 373694 \end{array}$$

Im Durchschnitt der letzten 3 Jahre kamen

$$152,480 \text{ Klafter} = 411696 \text{ Kubikmeter}$$

$$\text{also} \quad 14,075 \text{ " } = 38002 \text{ "}$$

mehr zum Hiebe, welche Mehrnutzung in bedeutenden zufälligen Ergebnissen, hauptsächlich aber in dem im Oktober 1870 stattgehabten sehr beträchtlichen Windwurfe begründet ist.

Derartige außerordentliche, nicht vorherzusehende Nutzungen fehlen, wenn auch nicht immer in so hohem Maasse stets wieder und es wird daher der Wirklichkeit sehr nahe kommen, wenn statt obiger 373694 Kubikmeter eine jährliche Nutzungsmasse von 390000 Kubikmeter dem neuen Budget zu Grunde gelegt wird.

Die Holzpreise sind seit dem Jahre 1866, wo der Durchschnittspreis 14 fl. 13 kr. war, bis zum Jahr 1869, welches einen Durchschnittspreis von 13 fl. 15 kr. aufweist, zurückgegangen und haben sich erst im Jahre 1870 wieder gebessert, indem sie in diesem Jahre höher als im Jahre 1866 stehen.

Forscht man dem Grunde dieser Preissteigerung näher nach, so findet man aus obiger Entzifferung, daß zu diesem günstigen Ergebniß zum kleinen Theil eine erhöhte Nutzholzausbeute und etwas höhere Nutzholzpreise, zum größten Theile aber die höheren Brennholzpreise beigetragen haben. Diese letzteren sind hervorgerufen durch zwei aufeinander folgende strenge Winter und durch die in Folge des Krieges eingetretene Erschwerung der Steinkohlenzufuhr. Wenn nun diese beiden Ursachen der Preiserhöhung für die künftigen Jahre auch nicht mehr in Ansatz kommen können, so ist es doch sehr wahrscheinlich, daß die Wiederkehr friedlicher Zeiten auf den seit 1866 gesäumten Bau- und Nutzholzhandel günstig wirkt, und daß demgemäß die Preise der Bau- und Nutzhölzer steigen, und in Folge dessen auch die Ausbeute an diesen Hölzern eine höhere werde. Ferner ist hier noch zu erwähnen, daß das im Metermaß zur Bewertung kommende Brennholz gegenüber einer gleichen Masse nach dem bisherigen Maasse aufgearbeiteten Holzes einen wenn auch nur unbedeutend höheren Werth hat, weil die Scheit- und Wellenlänge künftig eine kürzere ist, wodurch die Arbeit der Holzzurichtung im Walde etwas vermehrt, die Arbeit der Holzverkleinerung beim Haushgebrauche aber in demselben Maasse vermindert wird.

Es wird deshalb für das zu verwertende Holz der Durchschnittspreis von 5 fl. 5 kr. für 1 Kubikmeter wohl angenommen werden können, während der Budgetsatz für das an Berechtigte und für das aus Vergünstigung zu verabfolgende Holz wie bisher nach dem neuesten Rechnungsergebniß in Ansatz zu bringen ist.

Der Budgetsatz berechnet sich hiernach wie folgt:

aus 4625 Kubikmeter Holz an Berechtigte		6,329 fl. 14 fr.
" 2665 " vergünstigungsweise abgegebenen Holzes		7,182 " 7 "
" 5251 " Kompetenzholz		26,692 " 35 "
" 235 " Holz an Gültmühlen		1,194 " 35 "
" 377224 " zum Verkauf bestimmten Holzes		1,917,555 " 20 "
zusammen aus 390000 Kubikmeter mit einem Erlös von		1,958,953 fl. 51 fr.

§. 5. Aus Forstnebennutzungen.

Die rechnungsmäßigen Einnahmen der Jahre 1868—70 waren und zwar:

	1868. 1869. 1870.						Dreiähriger Durchschnitt			
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
a. Erlös aus Forstnebennutzungen durch Verkauf	58,817	6	50,790	10	56,001	8	55,202	48	18,470	55
b. Werth der Forstnebennutzungen durch Abgabe an Berechtigte .	12,364	9	13,094	53	14,088	—	13,182	21	10,892	50
c. desgleichen durch Abgabe aus Vergünstigung	22,507	54	29,852	30	39,010	37	30,457	—	30,297	58
zusammen	93,689	9	93,737	33	109,099	45	98,842	9	59,661	43

Der Durchschnitt mit 98,842 fl. 9 fr., worunter 59,661 fl. 43 fr. Erlös aus Stren begriffen sind, kann nicht als maßgebend betrachtet werden, weil die Einnahme aus Waldstreu namentlich die des futter- und stroharmen Jahres 1870 mit 71,385 fl. 26 fr. außerordentlich hoch war und weil es dringend geboten ist, die Streuabgabe im Interesse der karischen Waldungen, insbesondere der Waldungen auf der Hardt, wo Streunutzungen vorwiegend Platz greifen, auf das zulässig allergeringste Maß zu beschränken.

Es wird deshalb beantragt, in den Voranschlag in runder Summe 90,000 fl. aufzunehmen, wovon entfallen auf die oben bezeichneten Unterabtheilungen und zwar:

auf a.	50,000 fl.
" b.	12,000 "
" c.	28,000 "

§. 7. Aus Lehen und zinspflichtigen Gütern.

An dem Ertrag für 1870 mit	3,593 fl. 39 fr.
werden durch Lehenablösungen abgehen	230 " — "
die restlichen	3,363 fl. 39 fr.
sind in den Voranschlag aufzunehmen.	

§. 8. Aus Fischereien.

Das 1870er Rechnungsergebnis mit	6,997 fl. 38 fr.
wird sich in Folge der neuen Verpachtungen einiger bedeutenderen Fischwasser, insbesondere der Wutach, der Murg, sowie durch Ausfischung zweier in Selbstbewirtschaftung der Domänenverwaltung Konstanz stehenden Karpfenweiher zu Dettingen und Kaltbrunn für jedes der beiden Budgetjahre steigern um	500 " — "
daher der Budgetsatz	7,497 fl. 38 fr

§. 10. Aus Brücken-, Fähr-, Flöß- und Weggeldern.

Das 1870er Rechnungsergebnis mit 834 fl. 1 fr. ist, als dem für die nächsten Jahre hier zu erwartenden Ertrag entsprechend, in den Voranschlag aufzunehmen.

§. 12. Zinsen vom Grundstück.

Unter Einhaltung des bisher in Anwendung gekommenen Verfahrens berechnet sich der Voranschlag wie folgt:
Es betrugen die Rechnungsergebnisse in den Jahren:

1867	364,542 fl. 29 fr.
1868	355,676 " 13 "
1869	359,909 " 1 "
1870	356,791 " 24 "

Hierauf betrugen in diesen Jahren:

	die Abnahme:	die Zunahme:
von 1867 auf 1868 . . .	8,866 fl. 16 fr.	— fl. — fr.
" 1868 " 1869 . . .	— " — "	4,232 " 48 "
" 1869 " 1870 . . .	3,117 " 37 "	— " — "
Zusammen	11,983 fl. 53 fr.	4,232 fl. 48 fr.

Mehrabnahme in den 3 Jahren

1868 bis mit 1870 11,983 fl. 53 fr. — 4,232 fl. 48 fr. = 7,751 fl. 5 fr.

durchschnittliche Abnahme 2,583 fl. 42 fr. rund 3,000 fl. — fr.

Es beträgt nun das Rechnungsfell:

von 1870	356,791 fl. 24 fr.
für 1871 mutmaßlich	353,791 " 24 "
" 1872 "	350,791 " 24 "
" 1873 "	347,791 " 24 "
" 1872 u. 1873 zusammen . . .	698,582 " 48 "
Durchschnitt	349,291 " 24 "
rund	349,000 " — "

welcher Betrag als Budgetsatz anzunehmen wäre.

§. 14. Sonstige Einnahmen.

Unter Ausschluß der Einnahme vom Heidelberger Schloß, welche seit 1. Januar 1870 hier in Rechnung erscheinen, während die bezüglichen Ausgaben von gleichem Tage an unter §. 39 „verschiedene Ausgaben“ gebucht werden, beträgt das 1870r Rechnungsergebniß	17,637 fl. 20 fr.
Dieser Ertrag wird jedoch wegen Minderung der Zinseinnahmen aus den allmählig eingehenden Forderungen aus dem verkauften Eisen der früheren Hüttenwerke und des Verkaufs der Grube Balg voraussichtlich herabgehen auf	16,100 " — "

Die wirklichen Einnahmen des Heidelberger Schlosses waren:

im Jahr 1868	11,066 fl. 5 fr.
" 1869	12,185 " 10 "
" 1870	8,072 " 23 "
Wird der Durchschnitt hieraus mit	10,441 " 13 "

Obiger Summe zugeschlagen so ergibt sich ein Budgetsatz von 26,541 fl. 13 fr.

Im Uebrigen wird sich wegen der Einnahmen und Ausgaben des Heidelberger Schlosses auf die Erläuterung zu §. 3 der Einnahme der vergleichenden Darstellung der Rechnungsergebnisse mit den Budgetsätzen der Jahre 1868 und 1869 bezogen.

Ausgabe.

§. 1. Staatssteuern und Gemeindeumlagen.

Die Gemeindeumlagen nehmen seit einer Reihe von Jahren stetig zu; der Beitrag des Domänenarars zu den Gemeindebedürfnissen von 100 fl. Steuerkapital hat sich vom Jahr 1865 bis mit 1869 im Durchschnitt von 8,4 fr. auf 13,9 fr. gesteigert.

Der wirkliche Aufwand des Jahres 1870 mit 75,742 fl. 47 fr. bedarf, obgleich er höher ist, als jeder der früheren Jahre, eines dem regelmäßig wachsenden Bedürfniß entsprechenden Zuschlags, weshalb vorgeschlagen wird,

78,000 fl.

in das Budget aufzunehmen.

§. 2. Brandversicherungsbeiträge.

Die Umlage der drei Jahre 1868/70 betrug für 100 fl. Versicherungsaufschlag der ersten oder niederen Classe durchschnittlich $5\frac{1}{3}$ fr., rund 6 fr.

Unter Zugrundlegung dieses Umlagefußes von 6 fr. für's Hundert berechnet sich aus dem Brandversicherungsaufschlag der Gebäude, für welche das Areal die Beiträge zu leisten hat, nach dem Stand auf 1. Januar 1871 mit 6,674,358 fl. der Budgetsatz auf 6,674 fl. 21 fr.

§. 4. Bauaufwand.

Der rechnungsmäßige Durchschnitt der Jahre 1868/70 mit 68,499 fl. 16 fr. erscheint unzureichend, indem mehrere größere Neubauten, die Kirchen zu Graben und Rintheim, erst im kommenden Jahr zur Vollendung gelangen werden, während die Inangriffnahme anderer größerer Bauherstellungen, die Erbauung einer evangelischen Kirche zu Müllheim und die Erweiterung der katholischen Kirche in Weingarten nicht mehr länger sich hinausschieben läßt.

Der bisherige Budgetsatz von 90,000 fl. ist um so mehr beizubehalten, als während des Krieges im ver-

gangenen Jahr verschiedene Bauarbeiten eingestellt wurden, wodurch manche Herstellung, die sonst in der laufenden Budgetperiode in Ausführung gekommen wäre, sich auf die Jahre 1872 und 1873 hinüberzieht.

§. 6. Zinsen vom Grundstück.

Statt des dreijährigen Rechnungsdurchschnitts von 3,299 fl. 44 kr., welcher nicht maßgebend erscheint, weil darunter ein außergewöhnlich hoher Betrag an im Jahr 1869 von der Domänenverwaltung Bonndorf bezahlten rückständigen Zinsen aus Zehntbaulastenablösungskapitalien begriffen ist, wird der bisherige Budgetzäh von 1,583 fl. in Antrag gebracht.

§. 9. Holzabgabe an Berechtigte.

§. 10. Holzabgabe aus Vergünstigung.

Unter diesen Paragraphen sind wie bei den bezüglichen Einnahmen des §. 4 die neuesten Rechnungsergebnisse mit 7,872 fl. 42 kr. beziehungsweise mit 4,672 fl. 40 kr. in den Voranschlag aufzunehmen.

§. 11. Forstnebennutzungen an Berechtigte.

§. 12. Forstnebennutzungen aus Vergünstigung.

Die hier gebuchten Ausgaben stehen mit den Einnahmen des §. 5 b und c obiger Begründung in innigem Zusammenhang.

Wie nun bei den Einnahmen anstatt der durchschnittlichen Rechnungsergebnisse der Jahre 1868/70 betragend:

bei §. 5 b.	13,182 fl.
---------------------	------------

" §. 5 c.	30,457 "
-------------------	----------

wegen Beschränkung der Streuabgabe nur in's Budget aufgenommen worden sind und zwar:

im ersten Fall	12,000 fl.
--------------------------	------------

" letzten "	28,000 "
-----------------------	----------

so müssen auch die durchschnittlichen Ausgaben:

unter §. 11 mit	13,150 fl.
---------------------------	------------

" §. 12 "	11,523 "
---------------------	----------

entsprechend ermäßigt werden und sind demnach in den neuen Voranschlag nur aufzunehmen:

unter §. 11	$\frac{13,150 \text{ fl.} \times 12,000 \text{ fl.}}{13,182} = 11,971 \text{ fl.}$
-------------	--

" §. 12	$\frac{11,523 \text{ fl.} \times 2,800 \text{ fl.}}{30,457} = 10,593 \text{ fl.}$
---------	---

§. 15. Besoldungen.

In dem Budget für 1870/71 sind bewilligt:

	Zahl.	Direktoren.		Kollegialbeamte.		Kanzleibeamte.		Zusammen.	
		Besoldung.	Zahl.	Besoldung.	Zahl.	Besoldung.	Zahl.	Besoldung.	Zahl.
für die Domänendirektion	1	3,200	10	20,600	14	19,800	25	43,600	
" " Steuerdirektion	1	3,200	8	16,400	14	19,400	23	39,000	
" " Zolldirektion	1	3,200	4	8,500	12	17,400	17	29,100	
zusammen	3	9,600	22	45,500	40	56,600	65	111,700	
Der gegenwärtige Stand ist folgender:									
bei der Domänendirektion	1	3,200	9	19,900	14	20,300	24	43,400	
" " Steuerdirektion	1	3,200	8	16,000	14	20,200	23	39,400	
" " Zolldirektion	1	3,200	4	8,300	12	16,200	17	27,700	
zusammen	3	9,600	21	44,200	40	56,700	64	110,500	

Der Summe von 110,500 fl.

sind jedoch, nachdem in Folge der Aushebung der bisher bestandenen Direktion der Katastervermessung der Vorstand und zwei Kanzleibeamte dieser Stelle nunmehr der Steuerdirektion beigegeben sind, zunächst die dermaligen Besoldungen der gedachten drei Beamten mit $3,200 + 1,800 + 1,200$ fl. = 6,200 "

beizuschlagen. Sodann kommt für Aufbesserung der Besoldungen nach Maßgabe der in der "Bemerkung" zum Gesamtbudget entwickelten Grundsätze der dem Bedürfniß entsprechende Betrag hinzu mit 19,400 "

so daß sich die Totalsumme der Besoldungen künftig auf 136,100 fl. stellt, welche sich in folgender Weise vertheilen:

	Direktoren.		Kollegialbeamte		Kanzleibeamte.		Zusammen.	
	Zahl.	Besoldung.	Zahl.	Besoldung.	Zahl.	Besoldung.	Zahl.	Besoldung.
für die Domänendirektion	1	fl.	9	fl.	14	fl.	24	fl.
" " Steuerdirektion	1	4,000	8	23,100	14	23,800	26	50,900
" " Zolldirektion	1	4,000	1	18,800	2	23,600	2	53,100
			4	3,200		3,500		
Zusammen	3	12,000	22	54,900	42	18,300	67	32,100
						69,200		136,100

§. 16. Gehalte.

Der bisherige Budgetsaß beträgt 9,500 fl.
 In Folge des Ablebens eines älteren Kanzleidieners, dessen Stelle nicht wieder besetzt werden soll, würde dessen Gehalt mit 580 " abzusezen sein; um jedoch wie sub §. 15 die nötigen Aufbesserungen verwilligen zu können, ist der seitherige Budgetsaß beizubehalten.

§. 17. Bureauaufwand.

Der seitherige Budgetsaß mit 3,650 fl. ist beizubehalten.

§. 18. Verschiedene Ausgaben.

Mit Rücksicht darauf, daß die auswärtigen Geschäfte der Mitglieder des Kollegiums wegen des im vorigen Jahr ausgebrochenen Krieges den halben Sommer hindurch unterbleiben mußten, wodurch der Aufwand für das Jahr 1870 sich ungewöhnlich niedrig herausstellte, erscheint der dreijährige Rechnungsdurchschnitt von 5,629 fl. 41 kr. unmaßgebend und ist darum der laufende Budgetsaß von 7,000 fl. beizubehalten.

§. 19. Besoldungen der Domänenverwalter.

In Folge der wegen Änderung der Zollgrenze mit dem 1. Januar 1872 in's Leben tretenden neuen Organisation der Bezirksfinanzstellen kommen die Domänenverwaltungen Baden, Kenzingen, Lörrach und Radolfzell, sowie die Obereinnehmereien Konstanz und Lörrach in Wegfall; dagegen treten neu hinzu die Obereinnehmereien Altbreisach, Schopfheim und Ehiingen und ein Hauptsteueramt in Baden. Außerdem werden die seither in Oberkirch und Billingen getrennt bestandenen Domänenverwaltungen und Obereinnehmereien in kombinierte Berechnungen umgewandelt.

Mit Rücksicht hierauf sowie auf zu gewährende Besoldungsaufbesserungen sind als Voranschlag aufgenommen:

a. im Budget der Domänenverwaltung

für 18 Domänenverwalter,

" 1 Wiesenbaumeister,

" 7 Domänenverwalter, welche zugleich Obereinnehmer sind 43,700 fl.

b. im Budget der Steuerverwaltung für 19 Obereinnehmer und 7 Obereinnehmer, welche zugleich Domänenverwalter sind	Uebertrag 43,700 fl.
c. im Budget der Zollverwaltung für 18 Hauptsteueramtsbeamte	46,800 "
	31,800 "
	zusammen, 122,300 fl.

§. 20. Gehalte der Gehilfen.

Statt seitheriger 30,900 fl. werden wegen der unter §. 19 erwähnten Organisations-Änderungen und zugleich wegen der zu verleihenden Gehaltsaufbesserungen nun 34,100 fl. erforderlich, welche Summe daher den Budgetsatz für 1872/73 bildet.

§. 21. Bureauaufwand.

Bisheriger Budgetsatz mit	9,625 fl.
---------------------------	-----------

§. 23. Besoldungen der Bezirksförster.

Der laufende Budgetsatz für 94 Großherzogliche Bezirksförster ist $94 \times 1,350$ fl. 126,900 fl.

Dazu kommen:

in Folge der Errichtung einer weiteren landesherrlichen Bezirksförsterei zu Todtnau	1,350 fl.
fernern zur Gewährung von Besoldungsaufbesserungen	12,550 "
Sodann ist es dringend nötig, um einigen Bezirksförstevorständen, welche in Städten wohnen und keine Dienstwohnungen haben und welche nur gegen hohe mit ihrem Einkommen außer allem Verhältniß stehende Mietzinse geeignete Wohnungen sich verschaffen können, billige Entschädigungen durch Bewilligung von entsprechender Lokalskulagen gewähren zu können, hier vorzusehen	550 "
sonach Mehrforderung	14,450 "
Budgetsatz	141,350 fl.

§. 24. Gehalte der Bezirksförsteigehilfen.

Der bisherige Budgetsatz war und zwar:

für 5 Gehilfengehalte zu 600 fl. =	3,000 fl.
" 6 " 550 " =	3,300 "
" 5 " 500 " =	2,500 "
" 1 Gehilfengehalt " 450 " =	450 "
" 17 zusammen mit	9,250 fl.

Der leichtgenannte Gehalt von 450 fl. ist die Hälfte des Gehaltes für einen Beiförster in Schönau, dessen andere Gehalthälfte das evangelische Kirchen-Merar bezahlt.

Der mittlere Gehalt für einen Bezirksförsteigehilfen war demnach seither zu 550 fl. angenommen, mit Rücksicht auf die allgemein zu gewährende Aufbesserung ist aber jetzt ein solcher von 650 fl. zu Grunde gelegt.

Ungenügend ist ferner auch die seitherige Zahl der Gehilfenstellen. Von den 95 landesherrlichen Bezirks-Verhandlungen der 2. Kammer 1871. 3s Beilagenheft.

forsteien erhalten in erster Reihe diejenigen mit größerem Domänenwaldbesitz, dann aber auch solche eine Aushilfe, deren Vorstände durch Kränklichkeit oder vorgeschriftenes Lebensalter dem Dienste nicht mehr vollständig nachkommen können.

In ersterem Falle ist die Aushilfe nöthig, um dem Bezirksförster selbst die Bewältigung seiner Aufgabe möglich zu machen, in letzterem Falle dagegen ist sie zweckmäßig, um frühzeitige Pensionirungen umgehen zu können.

Die Zahl der Förstapraktikanten beträgt 41 und wird sich voraussichtlich im nächsten Jahre höher stellen.

Es wird daher beantragt, die Zahl der Gehilfenstellen um 4 zu vermehren.

Hiernach berechnet sich der Budgetsatz wie folgt:

für 20 Gehilfen zu 650 fl.	13,000 fl.
" den Beiförster statt seitheriger 450 fl.	550 "
im Ganzen somit auf	13,550 fl.

§. 25. Bureaukosten der Bezirksförster.

Bisheriger Budgetsatz	7,449 fl.
---------------------------------	-----------

Hierunter sind begriffen:

- Die ständigen Vergütungen, welche die Bezirksförster zur Bestreitung der Kanzleibedürfnisse, für Anschaffung der Schreibmaterialien, der Geräthe — mit Ausnahme der Altenkästen — für Feuerung, Beleuchtung, Reinigung der Kanzleien, für Bedienung, für etwaige Schreibaushilfe erhalten, und welche nach höchster Entschließung aus Großherzoglichem Staatsministerium vom 17. Februar 1835 für jede Stelle auf 40 fl. jährlich festgesetzt sind.
- Die Bureauumietzinsvergütungen derjenigen Bezirksforsteivorstände, welche keine Dienstwohnungen haben, wofür seit 1852 (vergleiche die Begründung zu §. 15 der Ausgabe des Budgets für 1852 und 1853) jedem betreffenden Dienst jährlich 30 fl. ausgeworfen sind.

Diese beiden ständigen Bewilligungen, welche im Jahr 1835 beziehungsweise 1852, also in Zeiten festgestellt worden sind, in welchen die einschläglichen Erfordernisse viel billiger als jetzt beschafft werden konnten, erscheinen fortan als ungenügend und ist eine zeitgemäße Erhöhung derselben deshalb dringend geboten.

Es wird beantragt, eine Aufbesserung der Vergütung für die Kanzleibedürfnisse von 20 fl. und eine Erhöhung der Bureauumietzinsentschädigung von 10 fl. für jeden betreffenden Dienst für's Jahr eintreten zu lassen, wodurch neu erforderlich sind:

für den Kanzleibedarf der 95 Bezirksforsteien 95×20 fl.	1,900 fl.
Mietzinsvergütung für 50 Bezirksforsteivorstände, welche keine Dienstwohnungen haben	
50×10 fl.	500 "
Dazu kommt das weitere jährliche Erforderniß der neu errichteten Bezirksforstei Todtnau mit	71 "
zusammen	2,471 fl.
7,449 + 2,471 fl.	9,920 fl.

Daher der Voranschlag

§. 26. Aversen der Bezirksförster für Diäten und Reisekosten.

Der seitherige Budgetsatz von 69,000 fl. erscheint als genügend, obwohl sich die Zahl der Bezirksforsteien um 1 vermehrt hat.

§. 27. Für Vermessung und Einrichtung der Forste.

Das durchschnittliche Rechnungsergebnis der Jahre 1868/70 ist 11,375 fl. 36 fr.

Der Gehalt des Gehilfen beim Vermessungsbureau mit 800 fl erscheint 1869 erstmals in Rechnung, daher Zuschlag für das Jahr 1868 $\frac{800}{100}$ = 266 fl. 40 fr.

In den nächsten Jahren wird sich der Aufwand durch Einführung des neuen Maasses, welche die Umwandlung aller Maasse in den Vermessungswerken und Plänen nöthig macht, noch vermehren und es kommt hiefür der Gehalt für einen weiteren Gehilfen mit 800 fl. — fr. in Zuschlag.

Es beträgt daher der Voranschlag 12,442 fl. 16 fr.

§. 29. Bauaufwand für Grundstossgebäude.

Es war der Budgetsatz für 1868/69 52,000 fl. — fr.

" 1870/71 38,533 fl. — fr.

Letzterer war durchaus ungenügend.

Der dreijährige Rechnungsdurchschnitt mit 44,162 fl. 1 fr ist dem Bedürfniss ebenfalls nicht entsprechend, weil man sich in der laufenden Budgetperiode bei den zu knapp zugemessenen Mitteln in der Verwendung allzu sehr einschränken musste, was für längere Dauer nicht angeht. Es werden deshalb in runder Summe 48,000 fl. in Antrag gebracht.

§. 30. Für Grundstücke.

Es beträgt:

der laufende Budgetsatz 108,000 fl. — fr.

der rechnungsmäßige Aufwand im Durchschnitt der Jahre 1868/70 100,280 fl. 50 fr.

Letzterer vertheilt sich auch auf die verschiedenen Kultur- und Benutzungarten der Grundstücke und nach der Art der Verwendung wie folgt:

	Nutzungsfläche:			Verwendung						Durchschnittsflächenmaß für 1872/73 nach § 2 der Einnahme in a. Morgen b. Hektare.	
	a. Morgen b. Hektare			im Jahr							
	1868.	1869.	1870.	1868.	fr.	1869.	fr.	1870.	fr.		
I. Auf die im Selbstbetrieb stehenden Wiesen Hektare	15,860 5706,6	15,796 5686,56	15,928 5734,08	16,224 5	16,673 56	15,809 35	16,235 52			15,968 5748,48	
A. Gehalte der Wiesenaufseher und Wässerer .				21,510 39	12,725 30	19,825 57	18,020 42				
B. Für neue Kulturen und größere Verbesserungen				35,661 29	36,700 19	35,216 24	35,859 24				
C. Für die laufende Unterhaltung und Bewirtschaftung				73,396 13	66,099 45	70,851 56	70,115 58				
Summe I.											
II. Auf die im Selbstbetrieb stehenden Reben Hektare	70 25,2	54 19,44	54 19,44	532—	599 45	380—	503 55			54 19,44	
A. Gehalte der Rebaufseher				654 53	352 21	—	—	335 45			
B. Für größere Verbesserungen				9,037 7	6,688 18	6,699 42	7,475 2				
C. Für die laufende Unterhaltung und Bewirtschaftung				10,224—	7,640 24	7,079 42	8,314 42				
Summe II.											
III. Auf das im Selbstbetrieb stehende Torfgelände Hektare	67 24,12	72 25,92	73 26,28	864 42	865 10	710—	813 17			73 26,28	
A. Gehalte der Torsaufseher				3,011 55	1,798 27	3,495 36	2,768 39				
B. Für neue Kulturen und Verbesserungen				7,156 56	5,600 58	6,613 12	6,457 2				
C. Sonstiger Aufwand für den Torsbetrieb				11,033 33	8,264 35	10,818 48	10,038 58				
Summe III.											
Übertrag Hektare	15,997 5755,92	15,922 5731,92	16,055 5779,80	94,653 46	82,004 44	88,750 26	88,469 38	16,095 5794,20			

	Nutzungsfläche:			Verwendung						Flächenmaß für 1872/73 nach §. 2 der Einnahme in a. Morgen, b. Hektare.	
	a. Morgen. b. Hektare.			im Jahr							
	1868.	1869.	1870.	1868.	1869.	1870.	im Durchschnitt.				
Uebertrag Hektare	15,997 5755,92	15,922 5731,92	16,055 5779,80	94,653 46	82,004 44	88,750 26	88,469 38	16,095 5794,20			
IV. Auf die in Zeit- pacht stehenden Grundstücke Hektare	38,199 13751,64	37,531 13511,16	37,508 13502,88						37,172 13381,92		
A. Gehalte der Güteraus- sieher				3,664 5	3,585 18	5,142 40	4,130 41				
B. Für größere Verbesse- rungen				986 13	449 54	1,856 23	1,097 30				
C. Für die laufende Unter- haltung und Bewirth- schaftung				8,055 12	6,456 26	5,237 23	6,583 —				
Summe IV.				12,705 30	10,491 38	12,236 26	11,811 11				
Summe im Ganzen Hektare	54,196 19507,56	53,453 19243,08	53,563 19282,68	107,359 16	92,496 22	100,986 52	100,280 49	53,267 19176,12			

Nach obiger Darstellung stellt sich im Durchschnitt der Jahre 1868/70 der Aufwand:	
für die Beaufsichtigung der Güter auf	21,683 fl. 45 kr.
für die Instandhaltung und Bewirthschaftung auf	56,374 " 28 "
für neue Kulturen und größere Verbesserungen auf	22,222 " 36 "

Die beiden ersten Posten enthalten regelmäßig wiederkehrende Ausgaben, die eine Minderung nicht zulassen, weil die Arbeitslöhne und Materialpreise eher noch zu- als abnehmen. Zu einträglichen zeitgemäßen Gutsverbesserungen ist noch reichlich Gelegenheit geboten und wird, um auch hiezu der Verwaltung die erforderlichen Mittel zu bieten, die Beibehaltung des seitherigen Budgetsaes von 108,000 fl. beantragt.

§. 31. Für die Waldhut.

Der bisherige Budgetsaß von 90,000 fl. ist, um auch hier einige Aufbesserung gewähren zu können, um 5%, das ist auf die Summe von 94,500 fl. erhöht.

§. 33. Für Floheinrichtungen und Holzabfuhrwege.

Der gegenwärtige Budgetsaß mit 70,000 fl. ist aufrecht zu erhalten, da der Durchschnitt der Jahre 1868/70 mit 67,275 fl. wegen der verhältnismäßig geringen Verwendung im Jahre 1870 nicht maßgebend ist.

§. 34. Waldkulturfosten.

Die im Budget für 1870/71 bewilligte Summe von 58,000 fl. ist beizubehalten, obgleich der durchschnittliche Aufwand sich nur auf 52,907 fl. 30 kr. stellte. Da die Kulturen in den letzten Jahren wegen Mangels an gutem Saamen beschränkt werden mußten, so gibt es nun in der nächsten Zeit um so mehr zu thun.

§. 35. Für Zurichtung der Walzerzeugnisse.

Die Kosten hiessür waren für 1 Maassenlauster:

im Jahre 1868 — 2 fl. 5 kr.

" " 1869 — 2 " 8 "

" " 1870 — 2 " 7 "

im Durchschnitte 2 " 7 "

Es entspricht dies einem Betrage von 47 kr. für 1 Kubikmeter feste Holzmasse.

Da die Aufbereitung im Metermaaße wie schon unter §. 4 der Einnahme erwähnt ist, gegenüber der Aufbereitung einer gleichen Masse im alten Maaße etwas theurer zu stehen kommt, was sich besonders in den ersten Jahren des Uebergangs in das neue Maaß fühlbar machen wird und weil der Arbeitslohn eher noch zu- als abnimmt, so muß der Durchschnittssaß von 47 kr. auf 50 kr. erhöht werden.

Die zur Nutzung bestimmte Holzmasse beträgt	390,000 Kubmtr.
davon kommen unaufbereitet zur Abgabe 579,83 Klafter =	1,566 "

Es bleiben	388,434 "
----------------------	-----------

deren Zurichtung sich auf:

388,434 × 50 kr. =	323,695 fl.
berechnet, welche Summe als Voranschlag in das Budget aufzunehmen ist.	

§. 39. Verschiedene Ausgaben.

Mit Ausschluß des in der 1869er Rechnung erscheinenden ungedeckten Betrags am Inventarwerth der Gebäude und Betriebseinrichtungen des vormaligen Torswerks Willingen mit 18,003 fl. 12 kr. beträgt das durchschnittliche Rechnungsergebniß der Jahre 1868/70 4,797 fl. 54 kr.

Hiezu kommt nach §. 14 der Einnahme der Aufwand für das Heidelberger Schloß mit 10,441 " 13 "

Sodann wegen des nach Artikel 84 II. 4 der Verfassung des Deutschen Bundes vom 1. Januar 1872 ab eintretenden Wegfalls der für den dienstlichen Verkehr innerhalb Landes seither bestandenen Postportofreiheit der für Porto voraussichtlich nothwendig werdende Aufwand mit 7,000 " — "

daher Budgetsatz 22,239 fl. 7 kr.

Finanzministerium.

Einnahmen und Lasten und Verwaltungskosten.

II. Steuerverwaltung.

		1872.	1873.
		fl.	fl.
Einnahme.			
I. Direkte Steuern.			
§.			
1. Grund-, Häuser- und Gewerbesteuer :			
a. Grund- und Häusersteuer	3,240,182	3,240,182	
b. Gewerbesteuer	1,062,819	1,062,819	
c. Beförderungssteuer	46,756	46,756	
d. Flusßbaubeiträge	124,215	124,215	
e. Dammbaubeiträge	10,974	10,974	
f. Accisaversum der Weinhandler	7,301	7,301	
g. Steuernachtrag	80,148	80,148	
h. Fixirte Steuer	326	326	
i. Bergsteuer	432	432	
2. Kapitalsteuer	414,406	414,406	
3. Klassensteuer	233,137	233,137	
Summe I.	5,220,696	5,220,696	
II. Indirekte Steuern.			
(Accise und Ohmgeld.)			
4. Weinaccise	478,365	478,365	
5. Weinohmgeld	339,462	339,462	
6. Aversum von Weinaccise und Ohmgeld	3,101	3,101	
7. Patentgebühr für Weinlagerkeller	1,283	1,283	
8. Biersteuer	858,700	858,700	
9. Brantweinsteuer	93,912	93,912	
10. Schlachtviehaccise	296,943	296,943	
11. Liegenschafts-, Schenkungs- und Erbschaftsaccise	914,247	914,247	
Summe II.	2,986,013	2,986,013	

	Ginnahme.	1872.	1873.
§.		fl.	fl.
III. Justiz- und Polizeigefälle.			
12. Erlös aus Stempelpapier	79,918	79,918	
13. Taxen, Sporteln, Stempelgebühren und Postporto	508,246	508,246	
14. Abhörgebühren	36,654	36,654	
15. Gerichts- und Polizeistrafen	49,062	49,062	
16. Gebühren für die Geschäfte der Rechtspolizeiverwaltung	713,512	713,512	
17. Hundstaxen	114,616	114,616	
18. Ersatz von Hundemusterungskosten	2,487	2,487	
Summe III.	1,504,495	1,504,495	
IV. Forstgerichtsgefälle.			
19. Forststrafen und Ersatz an Gerichtskosten	37,174	37,174	
20. Schadenersatz	26,345	26,345	
Summe IV.	63,519	63,519	
V. Verschiedene Ginnahmen.			
21. Steuerstrafgefälle	30,289	30,289	
22. Beiträge der mit den Oberreinnehmereien verbundenen Nebenkassen zu den Be- soldungen und Bureaukosten der Oberreinnehmereien	31,656	31,656	
23. Gebührenüberschuss von Untererhebersdiensten	19,835	19,835	
24. Ersatz und Abgang an Passiven	1,303	1,303	
25. Sonstige Ginnahmen	739	739	
Summe V.	83,822	83,822	
" I.	5,220,696	5,220,696	
" II.	2,986,013	2,986,013	
" III.	1,504,495	1,504,495	
" IV.	63,519	63,519	
Summe aller Ginnahmen	9,858,545	9,858,545	

		1872.	1873.
	Ausgabe.	fl.	fl.
I. Lasten und Verwaltungskosten der direkten Steuern.			
<i>Abgang und Rückersatz.</i>			
§.			
1. Bei der Grund-, Häuser- und Gewerbsteuer		66,278	66,278
2. Bei der Kapitalsteuer		3,920	3,920
3. Bei der Klassensteuer		15,369	15,369
<i>Katasterkosten.</i>			
4. Bei der Grund-, Häuser- und Gewerbsteuer		66,968	66,968
5. Bei der Kapitalsteuer		2,726	2,726
6. Bei der Klassensteuer		2,106	2,106
7. Kosten der Steuerrevisionen		15,035	15,035
<i>Hebgebühren der Untererheber.</i>			
8. Von der Grund-, Häuser- und Gewerbsteuer		97,408	97,408
9. Von der Kapitalsteuer		7,664	7,664
10. Von der Klassensteuer		3,124	3,124
<i>Summe I.</i>			280,598
II. Lasten und Verwaltungskosten der indirekten Steuern.			
<i>(Der Accise und des Ohmgeldes.)</i>			
11. Abgang und Rückersatz		55,343	55,343
<i>Für Konstanzierung und Erhebung.</i>			
12. Konstanzierungsgebühren		6,800	6,800
13. Hebgebühren der Untererheber		107,752	107,752
14. Für die Kontrolle		28,036	28,036
15. Sonstige Kosten		1,508	1,508
<i>Summe II.</i>			199,439

Ausgabe.	1872.	1873.
III. Lasten und Verwaltungskosten der Justiz- und Polizeigefälle.		
§.		
16. Abgang und Rükersatz	26,224	26,224
Aufwand für das Stempelpapier.		
17. Für Papier zum Stempeln und andere Erfordernisse der Stempelpapierverwaltung	8,005	8,005
18. Belohnung des Personals der Stempelpapierverwaltung	1,053	1,053
19. Für den Absatz des Stempelpapiers	4,795	4,795
Für Konstaterung.		
20. Der Gerichtsbarkeits- und Administrativsparten und Strafen	20,032	20,032
21. Der Abhörgebühren	589	589
22. Der Gebühren für die Geschäfte der Rechtspolizeiverwaltung	11,600	11,600
23. Der Kosten der Hundemusterung	5,013	5,013
Hebgebühren der Untererheber.		
24. Von Gerichtsbarkeits- und Administrativsparten und Strafen	18,577	18,577
25. Von Abhörgebühren	611	611
26. Von Gebühren der Rechtspolizeiverwaltung	11,892	11,892
27. Von Hundetaxen	3,821	3,821
Auslieferung an Bezugsberechtigte.		
28. Strafantheile	5,333	5,333
29. Anteil der Gemeinden an Hundetaxen	55,867	55,867
30. Abschriftgebühren der Amtsaftware	4,326	4,326
31. Kosten der Kontrolirung des Sportelansatzes	2,380	2,380
Summe III.	180,118	180,118
IV. Lasten und Verwaltungskosten der Forstgerichtsgefälle.		
32. Abgang und Rükersatz an Forststrafen	1,335	1,335
33. Hebgebühren der Untererheber	2,045	2,045
Auslieferung an Bezugsberechtigte.		
34. Erstattung des Schadenersatzes an die Waldeigenthümer	24,042	24,042
35. Anteil der Waldeigenthümer an den baar eingegangenen Strafen	16,165	16,165
36. Sonstige Kosten	20	20
Summe IV.	43,607	43,607
V. 4.		

		1872.	1873.
	Ausgabe.	fl.	fl.
V. Lasten und Verwaltungskosten der verschiedenen Einnahmen.			
§.			
37. Abgang und Rückersatz		439	439
38. Hegegebühren der Untererheber von Steuerstrafgesällen		1,023	1,023
39. Strafantheile, Gerichts- und andere Kosten		9,843	9,843
Summe V.		11,305	11,305
VI. Gemeinsame Lasten und Verwaltungskosten.			
40. Kosten der Abrechnung mit den Untererhebern		27,544	27,544
41. Besondere Kosten der Untererhebersdienste		10,594	10,594
42. Kosten des Aufsichtspersonals		106,526	106,526
43. Belohnung und Unterstützung des Erhebung- und Aufsichtspersonals		4,000	4,000
Bezüge der Obereinnehmer und der Zollverwaltung für die Hauptsteuerämter.			
44. Bejoldungen		46,800	46,800
45. Bureaukosten für Gehilfengehalte		47,375	47,375
46. Bureaukosten für materiellen Aufwand		10,378	10,378
47. Sonstige Kosten der Obereinnehmerdienste		1,014	1,014
48. Beitrag zur Zollverwaltung wegen der Hauptsteuerämter		14,150	14,150
Uebertrag . . .		268,381	268,381

		1872.	1873.
		fl.	fl.
Ausgabe.			
Zentralverwaltung.			
§.	Uebertrag	268,381	268,381
49. Besoldungen	53,100	53,100	
50. Gehalte	7,810	7,810	
51. Bureaukosten	2,800	2,800	
52. Sonstige Kosten der Zentralverwaltung	700	700	
53. Für Diensterfordernisse im Allgemeinen	5,939	5,939	
54. Verschiedene und zufällige Ausgaben	22,884	22,884	
Summe VI.		361,614	361,614
" I.		280,598	280,598
" II.		199,439	199,439
" III.		180,118	180,118
" IV.		43,607	43,607
" V.		11,305	11,305
Summe der Ausgaben		1,076,681	1,076,681
Abschluß.			
Einnahme		9,858,545	9,858,545
Ausgabe		1,076,681	1,076,681
Karlsruhe im November 1871.	Reine Einnahme	8,781,864	8,781,864

1870	1871
182,892	182,892
001,62	001,62
018,7	018,7
003,2	003,2
007	007
000,0	000,0
182,902	182,902

Begründung.

Einnahme.

Tit. I. Direkte Steuern.

§. 1. Grund-, Häuser- und Gewerbesteuer.

a. Grund- und Häusersteuer.

Nach dem Generalkataster für 1871 betragen:

die Grund- und Grundgefässteuerkapitalien	543,971,616 fl. 49 fr.
die Häusersteuerkapitalien	216,480,400 " "
	zusammen
	760,452,016 fl. 49 fr.

und nach Abzug der nicht der Grund- und Häusersteuer, sondern der Klassensteuer unterworfenen Steuerkapitalien der Pfarr- und Schuldienste mit 12,772,500 " "

noch 747,734,230 fl. — fr.

Nach dem bisherigen Satz zu 26 fr. von je 100 fl. Steuerkapital berechnet sich hieraus die Einnahme auf 3,240,181 fl. 40 fr.
welche den Voranschlag bildet.

b. Gewerbesteuer.

Die Steuerkapitalien betragen

	1870.	1871.	Zunahme.	Abnahme.
a. Betriebskapitalien	63,256,165 fl.	63,989,650 fl.	733,485 fl.	— fl.
b. Steuerkapitalien vom persönlichen Verdienst	154,996,425 "	158,572,075 "	3,575,650 "	— "
c. Steuerkapitalien für Gewerbsgehilfen I. Klasse	16,137,275 "	15,892,350 "	— "	244,925 "
II. Klasse	3,400,700 "	3,386,800 "	— "	13,900 "
	zusammen	237,790,565 fl.	241,840,875 fl.	4,309,135 fl.
daher eigentliche Zunahme			4,050,310 fl.	258,825 fl.

Die Abnahme der Steuerkapitalien für Gewerbsgehilfen ist eine Folge des Kriegs, während die erhebliche Steigerung der Personalkapitalien ihren Grund zumeist in dem Gesetze vom 4. April 1870 hat, welches den Kreis der steuerpflichtigen Hilfsarbeiter vom Jahre 1871 an wesentlich erweitert.

Da voraussichtlich die nachheiligen Folgen des Kriegs einer erhöhten gewerblichen Thätigkeit bald weichen werden und das erwähnte Gesetz seine günstige Wirkung forthin äußern wird, so darf man wohl unbedenklich die für 1871 konstitutiven Gewerbe Steuerkapitalien mit 241,840,875 fl. — fr. dem Voranschlag zu Grunde legen.

Dieser beläuft sich bei einem Steuersatze zu 26 fr. von 100 fl. Steuerkapital auf 1,047,977 fl. 7 fr.

Hiezu Gewerbesteuer und Gewerbesteuertaxen von Ausländern, sowie Steuer von Wanderlagern im Durchschnitte der letzten drei Jahre mit	14,842 " 17 "
gibt den Budgetsatz von	1,062,819 fl. 24 fr.

c. Beförsterungssteuer.

Die Waldsteuerkapitalien der Gemeinden und Körperschaften, welche dieser Steuer unterliegen, betragen nach dem Generalkataster für 1871	46,755,560 fl. — fr
woraus sich die Steuer zu 6 fr. von 100 fl. und damit der Voranschlag auf	46,755 " 34 "
berechnet.	

d. Flussbaubetriebe.

Nach dem Generalkataster von 1871 hatten Flussbaubetriebe zu entrichten:

1. 108 Gemeinden am Rhein, aus einem Grund-, Häuser- und Gewerbe Steuerkapital von 114,202,870 fl. zu 4 fr. von 100 fl.	76,135 fl. 15 fr.
2. 152 Gemeinden an Nebenflüssen aus einem solchen Kapital von 144,240,750 fl. zu 2 fr. von 100 fl.	48,080 " 15 "
im Ganzen	124,215 fl. 30 fr.

welcher Betrag als Voranschlag angenommen wird.

e. Dammbaubetriebe.

Es wurden erhoben:

1868	11,785 fl. 40 fr.
1869	27,468 " 15 "
1870	15,922 " — "
zusammen	55,175 fl. 55 fr.

Da jedoch die Gemeinde Mannheim im Jahr 1869	17,983 fl.
und die Gemeinde Altfreistett im Jahr 1870	4,271 "

auf ein Mal bezahlt hat, so gehen ab 22,254 " — "

Bon dem Rest mit	32,921 fl. 55 fr.
wird der Durchschnitt mit	10,973 fl. 58 fr.
als Budgetsatz bestimmt.	

f. Accisaversum der Weinhandler.

Der in's Generalkataster für 1871 aufgenommene Betrag von 7,300 fl. 42 fr.
gilt als Budgetsaß.

g. Steuernachtrag.

Durchschnitt der letzten drei Jahre 80,148 fl. 12 fr.

h. Fixierte Steuer.

Von dem Kondominatsort Kürnbach werden wie seither 325 fl. 43 fr.
erhoben.

i. Bergsteuer.

Durchschnitt der letzten drei Jahre 432 fl. 2 fr.

§. 2. Kapitalsteuer.

Sie ertrug

1868 aus 268,540,100 fl. Kapital	402,810 fl. 9 fr.
1869 " 277,182,180 " "	415,773 " 16 "
1870 " 283,089,800 " "	424,634 " 42 "

zusammen . . . 828,812,080 fl. Kapital 1,243,218 fl. 7 fr.

Durchschnitt . . . 276,270,700 fl. Kapital 414,406 fl. 2 fr.

Letztere Summe setzt den Steuersatz zu 9 fr. von 100 fl. Kapital voraus und dient als Voranschlag.

§. 3. Klassensteuer.

Das Steuerkapital der für 1871 aufgenommenen 28,765 Pflichtigen beträgt 46,947,150 fl. — fr.

Hieraus berechnet sich die Steuer zu 26 fr. von 100 fl. Kapital auf 203,437 " 39 "
wozu die nach dem Gesetz vom 31. Oktober 1820 berechnete Steuer von Apanagen mit 2,233 " — "
sowie die Nachträge nach dem Durchschnitt der letzten drei Jahre mit 27,466 " 50 "
kommen.

Aus dieser Summe setzt sich der Voranschlag mit 233,137 fl. 29 fr.
zusammen.

Tit. II. Indirekte Steuern.

Wie in den nächst vorangegangenen zwei Budgetperioden werden die Durchschnittsergebnisse der seit ver-
flossenen 10 Jahre dem Voranschlage zu Grunde gelegt; nur bei der Weinaccise und dem Weinohmgelde muß eine
Minderung des Durchschnitts eintreten.

§. 4. Weinaccise.

In den letzten 10 Jahren kamen zur Versteuerung

	Wein in Flaschen Stückzahl.	Wein in Fässern.		Obstwein. Maas.	
		In Städten von über 4000 Seelen.			
		Maas.	Maas.		
1861	64,066	5,985,944	24,529,750	2,307,248	
1862	65,430	6,344,584	28,089,270	3,196,532	
1863	77,024	6,884,392	28,066,120	2,649,380	
1864	76,863	6,658,228	23,558,620	4,907,972	
1865	80,785	7,115,063	24,198,390	3,134,140	
1866	83,199	6,692,598	23,931,950	2,749,544	
1867	91,942	7,918,837	26,832,157	4,546,016	
1868	104,013	7,652,943	27,481,083	4,593,220	
1869	100,021	8,411,595	26,858,887	2,514,320	
1870	91,719	7,674,767	25,413,469	4,456,316	
Summe	835,062	71,338,951	258,959,696	35,054,688	
Durchschnitt	83,506	7,133,895	25,895,969	3,505,469	

Von dem Flaschenwein fallen nach dem Durchschnitt der 4 Jahre 1867/70 auf die Städte über 4000 Seelen 77% und auf die übrigen Orte 23%.

Es berechnet sich daher die Weinaccise

von 64,300 Flaschen + 7,133,895 Maas = 10,749,067 Liter zu 0,7 fr.

vom Liter auf 125,405 fl. 47 fr.

" 19,206 Flaschen + 25,895,969 Maas = 38,858,358

Liter zu 0,6 fr. vom Liter auf 388,583 " 34 "

" 3,505,469 Maas = 5,258,203 Liter zu 0,2 fr. auf . . . 17,527 " 21 "

zusammen auf 531,516 fl. 42 fr.

Im Hinblick darauf, daß der Durchschnittsperiode nur sehr ergiebige Weinjahre angehören, werden 10 % mit . . . 53,151 " 40 "

in Abzug und nur 478,365 fl. 2 fr.
auf den Voranschlag gebracht.

§. 5. Weinohmgeld.

Ohm geld ist eingegangen von:

	Wein in Flaschen. Stückzahl.	Wein in Fässern. Maas.	Obstwein. Maas.
1861	40,396	23,164,280	1,516,416
1862	41,582	22,099,210	1,928,184
1863	48,581	27,427,380	1,473,744
1864	52,321	26,109,960	3,076,612
1865	56,554	22,699,010	1,791,460
1866	51,829	22,035,350	1,706,448
1867	58,480	27,037,447	2,827,056
1868	64,547	21,593,656	2,617,936
1869	61,598	28,786,766	1,315,324
1870	61,077	23,292,972	2,564,344
Summe:	536,965	244,246,031	20,817,524
Durchschnitt	53,696	24,424,603	2,081,752

Das Ohm geld berechnet sich

von 53,696 Flaschen + 24,424,603 Maas = 36,677,176 Liter zu 0,6 fr.

vom Liter auf 366,771 fl. 46 fr.
" 2,081,752 Maas = 3,122,628 Liter zu 0,2 fr. vom Liter auf 10,408 " 45 "

im Ganzen auf 377,180 fl. 31 fr.

Auch hier wird es, wie bei der Weinaccise, rathsam sein, 10% mit 37,718 " 3 "

in Abzug zu bringen und nur den Betrag von 339,462 fl. 28 fr.
als Voranschlag gelten zu lassen.

§. 6. Aversum von Weinaccise und Ohm geld.

Aversum wurde erhoben

in den Jahren 1861 bis mit 1867 und 1870 zu 1,6 fr. von der Maas 24,592 fl.

aus einer Menge von 922,200 Maas,

in den Jahren 1868 und 1869 zu 2,4 fr. von der Maas 4,459 fl. aus einer

Menge von 111,475 "

im Ganzen von 1,033,675 Maas.

Der zehnjährige Durchschnitt beträgt 103,367 Maas = 155,050 Liter, woraus

sich die Aversalsteuer zu 1,2 fr. vom Liter auf 3,101 fl.

als Voranschlag berechnet.

§. 7. Patentgebühr für Weinlagerfeller.

Der durchschnittliche Betrag in den letzten 10 Jahren bildet mit 1,283 fl.
den Voranschlag.

§. 8. Biersteuer.

Bersteuert wurden:

	nach dem Rauminhalt der Braugefäße: Stützen.	eingeführtes Bier: Stützen.
1861	4,905,412	226,062
1862	5,768,661	289,437
1863	5,962,846	379,482
1864	6,516,778	376,437
1865	7,400,651	535,893
1866	7,932,584	566,602
1867	6,847,471	518,126
1868	6,337,280	504,719
1869	7,051,608	600,475
1870	7,658,124	598,248

Summe: 66,381,415 4,595,481

Durchschnitt: 6,638,141 = 99,572,115 Liter; 459,548 = 6,893,220 Liter.

Es berechnet sich

- | | |
|--|--------------------|
| a. die Fabrikationssteuer von 99,572,115 Liter zu 7 Fr. von 15 Liter auf . . . | 774,449 fl. 47 fr. |
| b. die Übergangssteuer von 6,893,220 Liter zu 11 Fr. von 15 Liter auf . . . | 84,250 " 28 " |
| zusammen auf . . . | |
| 858,700 fl. 15 fr. | |

welcher Betrag als Voranschlag erscheint.

§. 9. Branntweinsteuer.

Die Einnahme betrug:

	an Fabrikationssteuer	an Übergangssteuer
1861	58,307 fl.	26,306 fl.
1862	41,630 "	32,973 "
1863	52,311 "	39,494 "
1864	60,605 "	37,320 "
1865	54,170 "	40,903 "
1866	50,352 "	40,912 "
1867	52,974 "	40,422 "
1868	55,112 "	44,858 "
1869	53,192 "	51,711 "
1870	42,219 "	63,356 "

Summe: 520,872 fl. 418,255 fl.

Durchschnitt: 52,087 " 41,825 "

Der Budgetsaß ist daher 93,912 fl.

§. 10. Schlachtviehaccise.

Das Erträgniß nach Abzug der im Jahre 1863 aufgehobenen Kalbfleisch-Accise war:

1861	281,173 fl. 30 fr.
1862	307,118 " 47 "
1863	281,194 " 10 "
1864	283,979 " 10 "
1865	326,721 " 31 "
1866	316,559 " 22 "
1867	273,679 " 38 "
1868	285,210 " 40 "
1869	299,637 " 3 "
1870	314,155 " 58 "
<hr/>	
Summe	2,969,429 fl. 49 fr.
Durchschnitt	296,942 " 59 "

welcher als Voranschlag dient.

§. 11. Liegenschafts-, Erbschafts- und Schenkungsaccise.

Nach Abzug der durch das Gesetz vom 30. Juni 1862 aufgehobenen Erhöhungen der Tarifsätze von Erbschafts- und Schenkungsaccise berechnet sich die Einnahme:

1861 auf	828,562 fl. 7 fr.
1862 "	963,791 " 23 "
1863 "	983,885 " 32 "
1864 "	918,213 " 41 "
1865 "	874,672 " 52 "
1866 "	878,447 " 30 "
1867 "	841,350 " 35 "
1868 "	933,023 " 25 "
1869 "	963,277 " — "
1870 "	957,244 " 24 "
<hr/>	
Summe	9,142,468 fl. 29 fr.

Der Durchschnitt mit bildet den Voranschlag.

Tit. III. Justiz- und Polizeigefälle.

§. 12. Erlös aus Stempelpapier.

Durchschnitt der letzten drei Jahre 79,918 fl. 28 fr.

§. 13. Taxen, Sporteln, Stempelgebühren und Postporto.

Dessgleichen 508,245 fl. 35 fr.

§. 14. Abhörgebühren.

Desgleichen 36,654 fl. 21 fr.

§. 15. Gerichts- und Polizeistrafen.

Desgleichen 49,062 fl. 12 fr.

§. 16. Gebühren für die Geschäfte der Rechtspolizeiverwaltung.

Durchschnitt der letzten drei Jahre 713,511 fl. 33 fr.

§. 17. Hundetaten.

Es wurden unter Herrschaft des Gesetzes vom 21. November 1867 bezahlt:

1868	122,467 fl. — fr.
1869	116,725 " 30 "
1870	114,616 " 30 "

im Ganzen 353,809 fl. — fr.

Durchschnitt 117,936 fl. 20 fr.

Die Thatache, daß die Einnahmen durch Verminderung der Hundezahl stetig abgenommen haben, macht es ratsam, nur das Rechnungsergebniß 3 für 1870 mit 114,616 fl. 30 fr. auf den Voranschlag zu bringen.

§. 18. Ersatz von Hundsmusterungskosten.

Durchschnitt der letzten drei Jahre 2,487 fl. 30 fr.

Tit. IV. Forstgerichtsgefälle.

§. 19. Forststrafen und Ersatz von Gerichtskosten.

Durchschnitt der letzten drei Jahre 37,474 fl. 7 fr.

§. 20. Schadenerersatz.

Desgleichen 26,345 fl. 27 fr.

Tit. V. Verschiedene Einnahmen.

§. 21. Steuerstrafgefälle.

Durchschnitt der letzten drei Jahre 30,288 fl. 38 fr.

§. 22. Beiträge der mit Obereinnehmereien verbundenen Nebenkassen zu Besoldungen und Bureaukosten der Obereinnehmereien.

Desgleichen 31,656 fl. 25 fr.

§. 23. Gebührenüberschüsse von Untererhebersdiensten.

Durchschnitt der letzten drei Jahre 19,834 fl. 52 fr.

§. 24. Ersatz aus Abgang an Passiven.

Desgleichen	1,302 fl. 48 fr.
-----------------------	------------------

§. 25. Sonstige Einnahmen

Desgleichen	738 fl. 37 fr.
-----------------------	----------------

Ausgabe.

Tit. I. Lasten und Verwaltungskosten der direkten Steuer.

Abgang und Rückersatz.

§. 1. Bei der Grund-, Häuser- und Gewerbesteuer.

Durchschnitt der letzten drei Jahre	66,278 fl. 14 fr.
---	-------------------

§. 2. Bei der Kapitalsteuer.

Desgleichen	3,920 fl. 14 fr.
-----------------------	------------------

§. 3. Bei der Klassensteuer.

Desgleichen	15,368 fl. 42 fr.
-----------------------	-------------------

Katasterkosten.

§. 4. Bei der Grund-, Häuser- und Gewerbesteuer.

Durchschnitt der letzten drei Jahre	66,968 fl. 21 fr.
---	-------------------

§. 5. Bei der Kapitalsteuer.

Desgleichen	2,725 fl. 32 fr.
-----------------------	------------------

§. 6. Bei der Klassensteuer.

Desgleichen	2,105 fl. 46 fr.
-----------------------	------------------

§. 7. Kosten der Steuerrevisionen.

Die Besoldungen der vier Steuerrevisoren betragen gegenwärtig	5,600 fl. — fr.
nach entsprechender Aufbesserung aber künftig	6,500 " — "

daher mehr	900 fl. — fr.
----------------------	---------------

Ebenso erheischen auch die Gehilfengehalte eine Erhöhung.

Nachdem nemlich bei den Bezirksverrechnungen die Gehalte der Gehilfen von 600 fl. auf 700 fl. und von 500 fl. auf 600 fl. erhöht werden sollen, so wäre es für die Steuerrevisionen nicht leicht möglich, brauchbare junge Leute, namentlich recipirte Gehilfen gegen 600 fl. und respective 450 fl. wie bisher zu erhalten. Es fällt deshalb

nothwendig, für 4 erste Gehilfen statt seitheriger 2,400 fl. nun 2,800 fl. und für 4 zweite Gehilfen statt 1,800 fl. wenigstens 4×550 fl. = 2,200 fl. vorzusehen.

Der bisherige Budgetsatz von	13,335 fl.
erhöht sich sonach um 900 + 400 + 400 =	1,700 "
auf	15,035 fl.

Hebgebühren der Untererheber.

§. 8. Von der Grund-, Häuser- und Gewerbesteuer.

In den Jahren 1869 und 1870 wurden für eine Einnahme von 9,075,328 fl. an Hebgebühren 192,908 fl. oder 2,13 Prozent bezahlt.

Diesen Prozentsatz auf die Einnahmen für 1872 und 1873 mit je 4,573,453 fl. angewendet, ergibt 97,408 fl. 8 kr. als Voranschlag.

§. 9. Von der Kapitalsteuer.

Durchschnitt der letzten drei Jahre mit 7,663 fl. 33 kr.

§. 10. Von der Klassensteuer.

Nach dem dreijährigen Durchschnitt erhält man als Hebgebühr 1,34 Prozent der Einnahme, somit bei einer Einnahme von 233,187 fl. 29 kr. die Summe von 3,124 fl. 2 kr. als Budgetsatz.

Tit. II. Lasten und Verwaltungskosten der indirekten Steuern.

§. 11. Abgang und Rückersatz.

Vom 1. Januar 1868 bis 15. Oktober 1869 betrug der Rückvergütungssatz für die Accise von Traubenwein 1 Kreuzer und für das Ohmgeld 1,2 Kreuzer, vom 15. Oktober 1869 an nur 0,7 Kreuzer, beziehungsweise 0,8 Kreuzer von der Maas, vom 1. Dezember 1871 an aber beträgt er ebensoviel als der Steuersatz, nämlich für Accise 0,7 Kreuzer und 0,6 Kreuzer; für das Ohmgeld 0,6 Kreuzer von dem Liter.

Die Rechnungsergebnisse sind daher nach dem jetzt geltenden Satz richtig zu stellen.

An Weinaccise wurden vergütet:

1868 — 717 fl. 15 kr. zu 1 Kreuzer aus 43,035 Maas = 64,552 Liter,

1869 — 1,200 fl. 39 kr., wovon $\frac{3}{4}$ zu 1 Kreuzer } aus 79,753 Maas = 119,629 Liter,
und $\frac{1}{4}$ zu 0,7 " "

1870 — 616 fl. 34 kr. zu 0,7 Kreuzer aus 52,849 Maas = 79,273 Liter.

In Fehlanglung anderer Anhaltspunkte wird angenommen, daß die Rückvergütung auf Städte über 4,000 Seelen und auf andere Orte sich nach Verhältniß der versteuerten Weinmengen vertheilt, sich also in den Jahren 1868, 1869 und 1870 verhält wie 23,739,305 : 79,753,439 oder

wie 23 : 77.

Die Rückvergütung berechnet sich daher nach den neuen Sätzen:

1868 von 14,847 Liter zu 0,7 fr. auf 173 fl. 13 fr.	
" " 49,705 " " 0,6 " " 497 " 3 "	<hr/>
	670 fl. 16 fr. oder weniger 717 fl. 15 fr. — 670 fl. 16 fr. = - 46 fl. 59 fr.
1869 von 27,515 Liter zu 0,7 fr. auf 321 fl. — fr.	
" " 92,114 " " 0,6 " " 921 " 8 "	<hr/>
	1,242 fl. 8 fr. oder mehr: 1,242 fl. 8 fr. — 1,200 fl. 39 fr. = + 41 fl. 29 fr.
1870 von 18,233 Liter zu 0,7 fr. auf 212 fl. 43 fr.	
" " 61,040 " " 0,6 " " 610 " 24 "	<hr/>
	823 fl. 7 fr. oder mehr: 823 fl. 7 fr. — 616 fl. 34 fr. = + 206 fl. 33 fr.

An Weinohmgeld wurden vergütet:

1868 21,256 fl. 32 fr. zu 1,2 fr. aus 1,062,826 Maas = 1,594,239 Liter.	
1869 24,596 " 39 " wovon $\frac{3}{4}$ zu 1,2 fr. } aus 1,383,557 Maas = 2,075,335 Liter. und $\frac{1}{4}$ " 0,8 "	<hr/>
1870 17,303 fl. 41 fr. zu 0,8 fr. aus 1,297,776 Maas = 1,946,664 Liter.	
Der Rückerhalt berechnet sich nach dem neuen Satze zu 0,6 fr. vom Liter:	
1868 von 1,594,239 Liter auf 15,942 fl. 23 fr. oder weniger: 21,256 fl. 32 fr. — 15,942 fl. 23 fr. = - 5,314 fl. 9 fr.	
1869 " 2,075,335 " 20,753 " 21 " " 24,596 " 39 " — 20,753 " 21 " = - 3,843 " 18 "	
1870 " 1,946,664 " 19,466 " 38 " mehr: 19,466 " 38 " — 17,303 " 41 " = + 2,162 " 57 "	

Das Ergebnis ist somit:

1868 . . . 63,294 fl. 41 fr. — 46 fl. 59 fr. — 5,314 fl. 9 fr. = 57,933 fl. 33 fr.	
1869 . . . 56,765 " 1 " + 41 " 29 " — 3,843 " 18 " = 52,963 " 12 "	
1870 . . . 52,761 " 41 " + 206 " 33 " + 2,162 " 57 " = 55,131 " 11 "	
	zusammen 166,027 fl. 56 fr.

Der Durchschnitt gibt den Budgetsaß mit 55,342 " 38 "

Für Konstaterung und Erhebung.

§. 12. Konstaterungsgebühren.

Bisheriger Budgetsaß 6,800 fl.

§. 13. Hebgebühren der Untererheber.

An Accise und Ohmgeld wurden nach Abzug des §. 11 der Einnahme in den Jahren 1869 und 1870 erhoben:

4,780,911 fl. 44 fr. und hiervon an Hebgebühren 178,350 fl. 39 fr.
oder 3,73 Prozent bezahlt.

Nach diesem Prozentsatz berechnen sich die Hebgebühren aus 2,071,766 fl. 44 fr. auf . . . 77,276 fl. 54 fr.
hiezu die Hebgebühren zu 2 Kreuzer vom Gulden aus der Liegenschaftsaccise von 914,246 fl.

51 fr. mit 30,474 " 53 "

gibt den Voranschlag von 107,751 fl. 47 fr.

§. 14. Für die Kontrolle.

Durchschnitt der letzten drei Jahre 28,036 fl. 26 fr.

§. 15. Sonstige Kosten.

Desgleichen 1,507 fl. 54 fr.

Tit. III. Lasten und Verwaltungskosten von Justiz- und Polizeigefällen.

§. 16. Abgang und Rückersatz.

Durchschnitt der letzten 3 Jahre 26,224 fl. 5 fr.

Aufwand für Stempelpapier.

§. 17. Für Papier zum Stempeln und andere Erfordernisse der Stempelpapierverwaltung.

Durchschnitt der letzten 3 Jahre 8,004 fl. 58 fr.

§. 18. Belohnung des Personals der Stempelpapierverwaltung.

Durchschnitt der letzten 3 Jahre 1,052 fl. 48 fr.

§. 19. Für den Absatz des Stempelpapiers.

Die Debitgebühr mit 6 % von den nach §. 12 der Einnahme zur Erhebung kommenden 79,918 fl. 28 fr. dient mit 4,795 " 6 "

als Voranschlag.

Für Konstatirung.

§. 20. Der Gerichtsbarkeits- und Administrativsatzeln und Strafen.

Durchschnitt der letzten 3 Jahre 20,031 fl. 38 fr.

§. 21. Der Abhörgebühren.

Desgleichen 589 fl. 25 fr.

§. 22. Der Gebühren für die Geschäfte der Rechtspolizeiverwaltung.

Bisheriger Budgetsatz 11,600 fl.

§. 23. Kosten der Hundsmusterung.

Durchschnitt der letzten 3 Jahre 5,013 fl. 5 fr.

Hebgebühren der Untererheber.

§. 24. Von Gerichtsbarkeits- und Administrativsatzeln und Strafen.

Die Hebgebühr zu 2 Kreuzer vom Gulden aus der unter §. 13 und §. 15 vorgesehenen Einnahme Verhandlungen der 2. Kammer 1871. 38 Beilagenheft.



von	557,307 fl. 47 fr.
bildet mit	18,576 " 55 "
den Voranschlag.	

§. 25. Von Abhörgebühren.

Die Gebühr ist ein Kreuzer von jedem Gulden der Einnahme mit	36,654 fl. 21 fr.
daher der Voranschlag	610 " 54 "

§. 26. Von Gebühren aus der Rechtspolizeiverwaltung.

Die Gebühr beträgt einen Kreuzer vom Gulden der Einnahme, also von 713,511 fl. 33 fr. 11,891 fl. 51 fr. welche im Voranschlag erscheinen.

§. 27. Von Hundstaren.

Wie bei §. 17 der Einnahme, Rechnungsergebnis von 1870 mit	3,820 fl. 58 fr.
--	------------------

Auslieferung an Bezugsberechtigte.

§. 28. Strafantheile.

Durchschnitt der letzten 3 Jahre	5,332 fl. 42 fr.
--	------------------

§. 29. Anteil der Gemeinden an Hundstaren.

Wie bei §. 17 der Einnahme Rechnungsergebnis von 1870 mit	55,867 fl. 7 fr.
---	------------------

§. 30. Abschriftengebühren der Amtsakten.

Durchschnitt der letzten 3 Jahre	4,326 fl. 4 fr.
--	-----------------

§. 31. Kosten der Kontrolirung des Sportelanjahres.

Die Stelle des Sportelvisitors für den Ansatz der Liegenschafts-, Schenkungs- und Erbschaftsaccise, sowie der Gebühren der Rechtspolizeiverwaltung wird nicht mehr besetzt.

An dem bisherigen Budgetsatz von 4,100 fl. — fr.
ist daher in Abzug zu bringen

a. Gehalt 1,000 fl. — fr.

b. Diäten und Reisekosten

im Durchschnitt der Jahre 1866, 1867 und 1868 720 " 38 "

1,720 " 38 "

der Rest mit 2,379 fl. 22 fr.

oder rund mit 2,380 " — "

stellt den Voranschlag dar.

Lit. IV. Lasten und Verwaltungskosten der Forstgerichtsgefälle.

§. 32. Abgang und Rückersatz von Forststrafen.

Durchschnitt der letzten 3 Jahre	1,335 fl. 18 fr.
--	------------------

§. 33. Hegebühren der Untererheber.

Durchschnitt der letzten drei Jahre 2,044 fl. 55 fr.

Auslieferung an Bezugsberechtigte.

§. 34. Erstattung des Schadenersatzes an die Waldeigenthümer.

Desgleichen 24,041 fl. 48 fr.

§. 35. Anteil der Waldeigenthümer an denhaar eingegangenen Strafen.

Desgleichen 16,165 fl. 4 fr.

§. 36. Sonstige Kosten.

Desgleichen 19 fl. 41 fr.

Tit. V. Lasten und Verwaltungskosten der verschiedenen Einnahmen.

§. 37. Abgang und Rückersatz.

Durchschnitt der letzten 3 Jahre 438 fl. 46 fr.

§. 38. Hegebühren der Untererheber von Steuerstrafgefallen.

Desgleichen 1,023 fl. 12 fr.

§. 39. Strafantheile, Gerichts- und andere Kosten.

Desgleichen 9,843 fl. 21 fr.

Tit. VI. Gemeinsame Lasten und Verwaltungskosten.

§. 40. Kosten der Abrechnung mit den Untererhebern.

Bisheriger Budgetsaß 27,544 fl.

§. 41. Besondere Kosten der Untererhebersdienste.

Bisheriger Budgetsaß 10,594 fl. 29 fr.

§. 42. Kosten des Aufsichtspersonals.

Die Gehaltsätze der Steueraufseher sollen

in der I. Klasse von seitherigen 425 fl. auf 500 fl.,

" " II. " " " 450 " " 550 fl.,

" " III. " " " 500 " " 600 fl.,

" " IV. " " " 550 " " 650 fl.

erhöht werden.

Als Voranschlag sind hiernach aufgenommen:

1. Gehalte für 160 Steueraufseher (jede Klasse begreift 40 Mann in sich)	92,000 fl.
2. Lokalzulagen wie bisher	2,400 "
3. Montur- und Armatur nach dem Rechnungsergebnis von 1870	7,080 "
4. Sonstige Kosten ebenso	5,046 "
zusammen	106,526 fl.

§. 43. Belohnungen und Unterstützungen des Erhebungs- und Aufsichtspersonals.	
Bisheriger Budgetsatz	4,000 fl.

Bezüge der Obereinnehmer und Zollverwalter für die Hauptsteuerämter.

§. 44. Besoldungen der Obereinnehmer.

Nach der Begründung des §. 19 des Budgets der Domänendirektion	46,800 fl.
--	------------

§. 45. Bureaukosten für Gehilfengehalte.

Nach den Erläuterungen zu §. 20 des Budgets der Domänenverwaltung stellt sich der Budgetsatz auf	47,375 fl.
--	------------

§. 46. Bureaukosten für materiellen Aufwand.

Bisheriger Budgetsatz	10,378 fl.
---------------------------------	------------

§. 47. Sonstige Kosten der Obereinnehmerdienste.

Durchschnitt der letzten 3 Jahre	1,013 fl. 55 fr.
--	------------------

§. 48. Beitrag zur Zollverwaltung wegen der Hauptsteuerämter.

Bisheriger Budgetsatz	14,150 fl.
---------------------------------	------------

Zentralverwaltung.

§. 49. Besoldungen.

Nach der Begründung zu §. 15 des Budgets der Domänendirektion	53,100 fl.
---	------------

§. 50. Gehalte.

Der bisherige Budgetsatz von	7,810 fl.
ist beibehalten, da er zu den nöthigen Aufbesserungen die Mittel bietet.	

§. 51. Bureaukosten.

Bisheriger Budgetsatz	2,800 fl.
---------------------------------	-----------

§. 52. Sonstige Kosten der Zentralverwaltung.

Dergleichen	700 fl.
-----------------------	---------

§. 53. Für Dienstfördernisse im Allgemeinen.

Durchschnitt der letzten 3 Jahre 5,939 fl. 21 fr.

§. 54. Verschiedene und zufällige Ausgaben.

Bisheriger Budgetsaß 884 fl.

Da jedoch nach Artikel 80 II. 4 der Verfassung des Deutschen Bundes vom 1. Januar 1872 ab auch in Baden das Gesetz vom 5. Juni 1869, betreffend die Portofreiheiten, in Wirklichkeit treten und somit von da an die seither für den dienstlichen Verkehr innerhalb des Großherzogthums bestehende Portofreiheit aufhören wird, so kommt hier der dafür voraussichtlich nothwendig werdende Aufwand mit 22,000 fl. im Buzschlag. Der Budgetsaß stellt sich daher auf 22,884 fl.

Karlsruhe, im November 1871.

Großherzogliches Ministerium der Finanzen.

Ellstätter.

000,71	000,71
000,0	000,0
781,8	781,8
727,6	727,6
118,4	118,4
371,181	371,181
000,15	000,15
509,0	509,0
013,1	013,1
600,481	600,481

3000 fl. und 500 fr.

Finanzministerium.

Anhang zum Budget der Steuerverwaltung.

(Vergleiche die Begründung zu §. 15 des Ausgabebudgets der Domänenverwaltung.)

Katastervermessung.

	1872.	1873.
	fl.	fl.
Einnahme.		
§.		
1. Beiträge der Grund- und Häuserbesitzer zum Vermessungsaufwande	35,320	35,320
2. Sonstige Einnahmen	5,808	5,808
Summe der Einnahme	41,128	41,128
Ausgabe.		
1. Gehalte der Angestellten	17,000	17,000
2. Für unständige Geschäftsaushilfe	6,500	6,500
3. Bureaubedürfnisse für den inneren Dienst	3,137	3,137
4. Gebühren, Diäten und Reisekosten wegen Grenzbesichtigungen, örtlichen Prüfungen, Schlussverhandlungen und der allgemeinen Aufsicht	3,727	3,727
5. Für die Erhaltung und Ausbildung des Dreiecknetzes	4,811	4,811
6. Für die Vermessung und Chartirung	131,176	131,176
7. Für die Fortführung der Vermessungswerke	21,000	21,000
8. Bureaubedürfnisse für den äußern Dienst	5,805	5,805
9. Sonstige Kosten	1,449	1,449
Summe der Ausgabe	194,605	194,605

1868	31,877 fl. 17 fr.
1869	31,878 " 2 "
1870	42,204 " 27 "
zusammen	105,959 fl. 46 fr.

Begründung.

§. 1. Beiträge der Grund- und Häuserbesitzer zum Vermessungsaufwande.

Der Ertrag war

1868	31,877 fl. 17 fr.
1869	31,878 " 2 "
1870	42,204 " 27 "

zusammen 105,959 fl. 46 fr.

Durchschnitt für ein Jahr 35,319 fl. 55 fr.
welcher als Budgetsatz angenommen wird.

§. 2. Sonstige Einnahmen.

Diese haben betragen:

1868	5,133 fl. 15 fr.
1869	5,949 " 30 "
1870	6,342 " 12 "

zusammen 17,424 fl. 57 fr.

Der Durchschnitt für ein Jahr mit 5,808 fl. 19 fr.
wird als Budgetsatz aufgenommen.

Ausgaben.

§. 1. Gehalte der Angestellten.

Der bisherige Budgetsatz ist 15,650 fl. — fr.

Um jedoch auch diesen Bediensteten die nöthigen Aufbesserungen gewähren zu können, sind 17,000 fl. als Vorschlag aufgenommen.

§. 2. Für unständige Geschäftsaushilfe.

Der Aufwand hiefür war:

1868	5,640 fl. — fr.
1869	4,262 " 2 "
1870	5,793 " 21 "
	zusammen
	15,695 fl. 23 fr.

Durchschnitt für ein Jahr 5,231 fl. 48 fr.

welcher aber für die Zukunft nicht maßgebend sein kann, da wegen des vermindernten Zugangs von neuen Vermessungsgeometern, welche sich vorher gegen niedere Gehalte auf dem Katasterbureau verwenden lassen müssen, die Prüfung der Vermessungswerke jetzt beinahe ausschließlich von hiezu einberufenen Geometern besorgt werden muß, welchen die verordnungsmäßige Tagesgebühr für Zimmerarbeiten mit 2 fl. 30 fr. zu zahlen ist.

Es wird deßhalb künftig nicht einmal der bisherige Budgetsatz von 5,600 fl. zureichen, sondern es muß ein höherer mit 6,500 fl. angenommen werden.

§. 3. Bureaubedürfnisse für den innern Dienst.

Es würden verwendet

1868	1,378 fl. 46 fr.
1869	1,537 " 3 "
1870	1,483 " 51 "
	zusammen
	4,399 fl. 40 fr.

Durchschnitt für ein Jahr 1,466 fl. 33 fr.

Hiezu ist aber noch beizuschlagen der Aufwand für die bisher portofreien Postsendungen, für welche vom 1. Januar 1872 an das Porto bezahlt werden muß.

Nach den Geschäftstagebüchern für 1870 sind die bei der Direktion und dem Katasterbureau portofrei eingelaufenen und abgegangenen Briefpoststücke in runder Zahl anzunehmen zu 7,500 Stücke.

Davon fallen etwa $\frac{1}{3}$ oder 2,500 Stücke unter den Portosatz von 3 fr. und die weiteren 5,000 Stücke unter den Satz von 7 fr.

Die Fahrpoststücke sind zu 500 bis 600 oder durchschnittlich zu 550 Stücke für das Jahr anzunehmen und kann der durchschnittliche Portosatz in Berücksichtigung der Schwere der einzelnen Stücke und der Entfernung der Orte, in welche sie zu versenden sind, durchschnittlich nicht unter 1 fl. 45 fr. für das einzelne Stück angenommen werden.

Der Zuschlag berechnet sich somit in folgender Weise:

2,500 Stücke zu — fl. 3 fr. =	125 fl. — fr.
5,000 " " — " 7 " =	583 " 20 "
550 " " 1 " 45 " =	962 " 30 "
	zusammen
	1,670 fl. 50 fr.

Hiezu obiger Durchschnitt mit 1,466 " 33 "

daher Budgetsatz 3,137 fl. 23 fr.

§. 4. Gebühren, Diäten und Reisekosten wegen Grenzbesichtigungen, örtlichen Prüfungen, Schlussverhandlungen und der allgemeinen Aufsicht.

Das Rechnungsergebnis war

1868	4,150 fl. 35 fr.
1869	3,733 " 24 "
1870	3,298 " 19 "
zusammen . . .	11,182 fl. 18 fr.

Durchschnitt für ein Jahr 3,727 fl. 26 fr.
welcher den Budgetsaß bildet.

§. 5. Für die Erhaltung und Ausbildung des Dreiecksnetzes.

Der Aufwand betrug

1868	5,835 fl. 24 fr.
1869	4,796 " 6 "
1870	3,802 " 49 "
zusammen . . .	14,434 fl. 19 fr.

Durchschnitt für ein Jahr 4,811 fl. 26 fr.
welcher als Budgetsaß angenommen wird.

§. 6. Für die Vermessung und Chartirung.

Der Budgetsaß für 1870 und 1871 wird beibehalten.

§. 7. Für die Fortführung der Vermessungswerke.

Nach dem Stand und dem Fortgang der stückweisen Vermessung werden in den Jahren 1872 und 1873 zur Fortführung der Vermessungswerke 14 Bezirksgenometer verwendet werden müssen. Nach dem in den früheren Budgets angenommenen Durchschnittsaufwand von 1,500 fl. für einen Bezirksgenometer berechnet sich daher der Budgetsaß für jedes der beiden Jahre auf $14 \times 1,500 \text{ fl.} = 21,000 \text{ fl.}$

§. 8. Bureaubedürfnisse für den äußern Dienst.

Die Ausgabe betrug:

1868	4,282 fl. 4 fr.
1869	5,180 " 52 "
1870	7,951 " 11 "
zusammen . . .	17,414 fl. 7 fr.

Durchschnitt für ein Jahr 5,804 fl. 42 fr.
welcher als Budgetsaß angenommen wird.

Verhandlungen der 2. Kammer 1871. 35 Beilagenheft.

§. 9. Sonstige Kosten.

Dieselben betrugen

1868	1,417 fl. 40 fr.
1869	1,154 " 51 "
1870	1,774 " 25 "
zusammen . . .	4,346 fl. 56 fr.

Der Durchschnitt von 1,448 fl. 59 fr.
bildet den Budgetsaß.

Karlsruhe, im Dezember 1871.

Großherzogliches Ministerium der Finanzen.

Ellstätter.

Finanzministerium.

Einnahmen, Lasten und Verwaltungskosten.

III. Salinenverwaltung.

	1872.	1873.
	fl.	fl.
Einnahme.		
I. Aus Liegenschaften und Gewerbeeinrichtungen	2,662	2,662
II. Aus Erzeugnissen des Salinebetriebs	456,972	456,972
III. Verschiedene Einnahmen	2,728	2,728
IV. Aus angekauftem Salz	233,600	233,600
Summe der Einnahme	695,962	695,962
Ausgabe.		
I. Lasten	1,780	1,780
II. Verwaltungsaufwand	27,300	27,300
III. Aufwand für den Betrieb und Absatz	292,135	292,135
IV. Für angekauftes Salz	221,166	221,166
Summe der Ausgabe	542,381	542,381
Abschluß.		
Einnahme	695,962	695,962
Ausgabe	542,381	542,381
Reine Einnahme	153,581	153,581

Begründung.

Einnahme.

Lit. I. Aus Liegenschaften und Gewerbeeinrichtungen.

Durchschnitt der letzten 3 Jahre nach Ausscheidung des Ertrags verkaufster Dorfswiesen.

Lit. II. Aus Erzeugnissen des Salinenbetriebs.

Unter Annahme einer Erhöhung des Absatzes und unter Zugrundelegung der Erlöse von 1870, auf welche die wegen der außergewöhnlichen Verhältnisse seit Anfang dieses Jahres vorübergehend eingetretene kleine Preissteigerung noch keinen Einfluß übt, kann eine Einnahme von 456,972 fl. erwartet werden, welche den Budgetsatz bildet.

Lit. III. Verschiedene Einnahmen.

Durchschnitt der letzten 3 Jahre.

Lit. IV. Aus angekauftem Salz.

Nach dem dermaligen Absatzgebiet des mit dem Hauptsteueramt bei Rheinfelden verbundenen Salzamts ist ein jährlicher Absatz an Koch- und Viehsalz von nur 90,000 Bentner zu erwarten, woraus sich mit Einrechnung des Wiederersatzes der Steuer für 35,000 Bentner aus den mittleren Verkaufspreisen ein Budgetsatz von 233,600 fl. berechnet.

Ausgabe.

Lit. I. Lasten.

Durchschnitt der letzten 3 Jahre.

Lit. II. Verwaltungsaufwand.

Der Vermehrung in Produktion und Absatz würde eine Erhöhung des bisherigen Budgetsatzes auf 28,400 fl. entsprechen. Es werden aber genügend erachtet 27,300 fl.

Tit. III. Aufwand für den Betrieb und Absatz.

Dem angenommenen Produktionsquantum entspricht mit Rücksicht auf das nicht lediglich vorübergehend eingetretene Steigen der Brenn- und Packmaterialpreise ein Bedarf von 292,135 fl.

Tit. IV. Für angekauftes Salz.

Der Ankauf und das Beibringen des durch das Salzamt bei Rheinfelden zu verschleißenden Salzes wird einschließlich des Vorschusses der in Tit IV. der Einnahme erwähnten Salzsteuer, sowie der Verwaltungskosten, den im Budgetsatz ausgedrückten Aufwand von 221,166 fl. verursachen.

Karlsruhe, im Dezember 1871.

Großherzogliches Ministerium der Finanzen.

Ulfstätter

Finanzministerium.

Einnahmen, Lasten und Verwaltungskosten.

IV. Zollverwaltung.

Einnahme.	1872.		1873.	
	fl.	fl.	fl.	fl.
Tit. I. Bezüge aus der Reichskasse.				
§.				
1. Beiträge des Reichs zu den Kosten der Grenzzollverwaltung:				
a. Besoldungen und Gehalte der Haupt- und Nebenämter I., der Ansageposten und des Aufsichtsdienstes	357,464	357,464		
b. Equipage- und Pferdeunterhaltungsgelder	17,063	17,063		
c. Aversen für die Nebenämter II., für Amtskosten der Haupt- und Nebenämter I., sowie der Ansageposten, endlich der Legitimationscheinkontrolle	13,195	13,195		
d. Kosten der Waarenabfertigung auf dem Rhein	713	713		
e. Diäten der Begleiter der Eisenbahnzüge	1,535	1,535		
f. Weitere Aversalvergütung für verschiedene Kosten der Grenzzollverwaltung	24,675	24,675		
2. Ertrag der Lasten und Verwaltungskosten der gemeinschaftlichen Steuern:				
a. Rübenzuckersteuer	15,480	15,480		
b. Salzsteuer	4,730	4,730		
c. Tabaksteuer	32,264	32,264		
Summe Tit. I.	467,119	467,119		
Tit. II. Unmittelbare Einnahmen.				
1. Privative Gefälle.				
3. Brückengefälle	30,124	30,124		
4. Von Hafen-, Krahnen-, Lagerhaus- und Waagenanstalten	45,906	45,906		
5. Kontrolgebühren für steuerfreie Abgabe von Salz zu gewerblichen und landwirtschaftlichen Zwecken	47	47		
6. Zoll- und Steuerstrafen und Konfiskate	3,500	3,500		
7. Zufluss aus dem Vermögen des Zollunterstützungsfonds	37,774	37,774		
8. Disziplinarstrafen	25	25		
Übertrag	117,376	117,376		

		1872.	1873.
		fl.	fl.
Einnahme.			
Uebertrag . . .			
	117,376	117,376	
2. Verschiedene Einnahmen.			
§.			
9. Mietzinsen	11,986	11,986	
10. Erhalt der Steuerverwaltung für Erhebung der Steuern	14,953	14,953	
11. Erhalt von Ausstattungsgegenständen	15,730	15,730	
12. Zufällige Einnahmen	2,805	2,805	
	Summe Tit. II. . .	162,850	162,850
	" " I. . .	467,119	467,119
	Summe der Einnahme . .	629,969	629,969
Ausgabe.			
Lasten und Verwaltungskosten.			
Tit. I. Spezielle Lasten und Verwaltungskosten der Bezüge aus der Reichskasse.			
1. Besoldungen und Gehalte der Hauptzollämter, sowie der Nebenämter I., der Ansageposten und des Aufsichtsdienstes an der Grenze	357,464	357,464	
2. Equipage- und Pferdeunterhaltungsgelder	17,063	17,063	
3. Kosten der Nebenämter II., Amtskosten der Haupt- und Nebenämter I., sowie der Ansageposten	19,085	19,085	
4. Kosten der Waarenabfertigung auf dem Rhein	713	713	
5. Diäten der Begleiter der Eisenbahnzüge	1,535	1,535	
6. Kosten der gemeinschaftlichen Steuern:			
a. der Rübenzuckersteuer	5,804	5,804	
b. der Salzsteuer	4,855	4,855	
c. der Tabaksteuer	12,772	12,772	
	Summe Tit. I. . .	419,291	419,291

	1872.	1873.
	fl.	fl.
Ausgabe.		
Tit. II. Spezielle Lasten und Verwaltungskosten der unmittelbaren Einnahmen.		
§.		
7. Der Brückengefälle	19,233	19,233
8. Der Hafen und Landungsplätze, Krähnen- und Waag-, auch Lagerhausanstalten	32,267	32,267
9. Der Strafen	1,078	1,078
Summe Tit. II.	52,578	52,578
Tit. III. Gemeinsame Lasten und Verwaltungskosten.		
Kosten der Haupt- und Untersteuerämter im Innern.		
10. Besoldungen	31,800	31,800
11. Gehalte	52,820	52,820
12. Amtskosten	10,467	10,467
95,087	95,087	
Kosten der Zolldirektion.		
13. Besoldungen	32,100	32,100
14. Gehalte	7,000	7,000
15. Bureaukosten	1,800	1,800
40,900	40,900	
16. Zugskosten	7,500	7,500
17. Diäten und Reisekosten	1,800	1,800
18. Pensionen und Unterstützungen	56,996	56,996
19. Umlieferungen für den Zollunterstützungsfond	—	—
20. Mietzinsen	2,542	2,542
21. Bauaufwand	8,000	8,000
22. Brandversicherungsbeiträge und Lokallasten	1,054	1,054
Übertrag	213,879	213,879

Ausgabe.

		1872.		1873.	
		fl.	fl.	fl.	fl.
§.					
23. Für Ausrüstungsgegenstände	Uebertrag	213,879	213,879		
24. Verschiedene und zufällige Ausgaben		15,390	15,390		
		4,484	4,484		
	Summe Tit. III.	233,753	233,753		
	" " I.	419,291	419,291		
	" " II.	52,578	52,578		
	Summe der Ausgaben	705,622	705,622		
Die Einnahmen betragen		629,969	629,969		
Es übersteigen daher die Ausgaben die Einnahmen um		75,653	75,653		

Begründung.

Vorbemerkung.

Nachdem im Artikel 70 der Verfassung des deutschen Reiches vom 16. April 1871 bestimmt worden ist, daß zur Besteitung aller gemeinschaftlichen Ausgaben des Reichs unter Anderm auch die Überschüsse aus den Zöllen und den gemeinschaftlichen Verbrauchssteuern dienen sollen und demzufolge künftig die Badische Staatsklasse Einnahmen aus den Zöllen und aus den gemeinschaftlichen Verbrauchssteuern nicht mehr bezieht, auf der andern Seite aber auch die mit diesen gemeinsamen Gefällen zusammenhängenden Ausgaben — mit Ausnahme der Kosten der Badischen Zollverwaltung — nicht mehr zu bestreiten hat, so können diese die Reichskasse unmittelbar berührenden Einnahmen bezw. Ausgaben in die künftigen Budgets der Badischen Zollverwaltung nicht mehr aufgenommen werden.

Hiernach kommen in Wegfall in dem seitherigen Tit. I des Einnahmebudgets die §§. 1, 2 und 5 und in dem bisherigen Tit. I des Ausgabebudgets die §§. 1 und 5. Ebenso fällt der §. 9 des Tit. I des Ausgabebudgets hinweg, weil die Binnenkontrolle nicht mehr gehandhabt wird und deßhalb Kosten derselben nicht mehr erwachsen.

Einnahme.

Tit. I. Bezüge aus der Reichskasse.

§. 1. Beiträge des Reichs zu den Kosten der Grenzzollverwaltung (früher §. 3).

a. Besoldungen und Gehalte der Haupt- und Nebenämter I., der Ansageposten und des Aufsichtsdienstes.

In Folge des Wegfalls der seitherigen badisch-französischen Zolllinie von der Lauter bis Hüningen und der damit in Verbindung stehenden Aufhebung der Hauptämter Neufreistett, Kehl, Altbreisach und Thiengen, sobann in Folge der Verminderung der Grenzaufsichtsmannschaft, ferner unter Berücksichtigung der Umwandlung der Nebenzollämter I. Ludwigshafen und Neuhaus in solche II. Klasse und der Aufhebung des Ansagepostens in Gott-

madingen, endlich mit Rücksicht auf die in Folge der Eröffnung der Eisenbahn Romanshorn-Constanz nothwendig gewordene Zutheilung von zwei weiteren Hauptamtsassistenten, einem Hauptamtsdiener und acht Fußaufsehern an das Hauptzollamt Constanz und mit Rücksicht auf die als nothwendig erkannte Verstärkung des Aufsichtspersonals bei der Großherzoglichen Zollabfertigungsstelle am Bahnhof in Basel um 8 Mann stellt sich der Budgetsaß jährlich statt seitheriger 518,105 fl. nur auf 357,464 fl.

b. Equipage- und Pferdeunterhaltungsgelder.

Wegen der aus der Begründung zu §. 1 a. folgenden Personalverminderung tritt auch eine Herabsetzung des Aversums für Equipage- und Pferdeunterhaltungsgelder bezw. der Reisediäten ein. Der seitherige Budgetsaß mit 28,910 fl. vermindert sich deshalb für die nächste Budgetperiode auf 17,063 fl.

c. Aversen für die Nebenzollämter II., für Amtsunkosten der Haupt- und Nebenzollämter I., sowie der Ansageposten, endlich der Legitimationsscheinkontrolle.

Die Badische Grenzstrecke, welche bei der Berechnung des Aversums für die Nebenzollämter II. und bei Berechnung des aus der Reichskasse höchstens zu vergütenden Aufwandes für die Legitimationsscheinkontrolle zu Grunde gelegt wird, betrug seither $67\frac{1}{15}$ Meilen. In Folge der Aufhebung der bisherigen badisch-französischen Zolllinie bleibt für Baden nur noch eine Grenzstrecke von 43 Meilen bestehen. Der künftige Budgetsaß berechnet sich hiernach:

1. für die Nebenämter II. Klasse auf $43 \times 122\frac{1}{2}$ fl. =	5,267 $\frac{1}{2}$ fl.
2. für die Legitimationsscheinkontrolle auf 43×35 fl. =	1,505 "
3. für Amtsunkosten der Haupt- und Nebenzollämter I., sowie der Ansageposten statt seitheriger 8,190 fl. wegen des unter §. 1 a. erwähnten Wegfalls mehrerer Zollämter nur ein Ersatz der Reichskasse von	6,422 $\frac{1}{2}$ "
	also zusammen auf 13,195 fl.

d. Kosten der Waarenabfertigung auf dem Rhein.

Nach Bundesratsbeschuß vom 17. Mai 1871 werden die Prämien für Schiffsverschluß nicht mehr bezahlt. Die Beiträge zu diesen Kosten kommen deshalb hier in Wegfall und es kommen hier nur noch in Betracht:
das Aversum für Mannheim als Beitrag zu den Gehalten der Abfertigungsbeamten und
der Aufwand für Diäten der Schiffsbegleiter, für welche Verwendungen in den Jahren 1868/70 durchschnittlich vergütet wurden 713 fl.
Dieser Betrag ist daher als Budgetsaß aufgenommen.

e. Diäten der Begleiter der Eisenbahnzüge.

Diese Kosten (§. 5 der Ausgabe) ersetzt die Reichskasse vollständig.

Sie betrugen:

im Jahre 1868	1,134 fl. 35 fr.
" " 1869	1,277 " 30 "
" " 1870	2,192 " 10 "
	zusammen 4,604 fl. 15 fr.
Durchschnitt	1,534 fl. 45 fr.

f. Weitere Aversalvergütung für verschiedene Kosten der Grenzzollverwaltung.

Der bisherige Budgetsatz.

§. 2. Erfolg der Lasten und Verwaltungskosten der gemeinschaftlichen Steuern
(früher §. 4).

a. Der Rübenzuckersteuer.

Nach dem Bundesrathesbeschluß vom 17. April 1871 wird jedem Vereinstaat vom 1. September 1871 an eine Verwaltungskosten-Vergütung von 4% des erhobenen Bruttoertrages der Rübenzuckersteuer gewährt.

Da nun die in Baden erhobene Rübenzuckersteuer:

im Jahre 1868	340,737 fl. 38 kr.
" " 1869	419,437 " 14 "
" " 1870	400,780 " 2 "
<hr/>	

im Ganzen 1,160,954 fl. 54 kr.

betrug, so berechnet sich aus dem Durchschnitt für ein Jahr von 386,985 fl. — kr.
der Budgetsatz zu 4% auf jährlich rund 15,480 fl.

b. Der Salzsteuer.

Der befallige Aufwand (§. 6 b. der Ausgabe), soweit er vom Verein ersezt wurde, belief sich in den letzten drei Jahren im Durchschnitt auf jährlich 4,730 fl.
welche Summe für die Jahre 1872/73 als Budgetsatz angenommen wird.

c. Der Tabaksteuer.

Nach Bundesrathesbeschluß vom 9. Juli 1869 wird jedem Vereinstaat als Vergütung für die Kosten der Erhebung und der Verwaltung der Tabaksteuer 15 % des erhobenen Bruttoertrags der Steuer gewährt.

Da nun die Bruttoeinnahmen vom Erntejahr 1869 abzüglich der Beträge für Steuernachlaß wegen Mißwachses und dergleichen 213,253 fl. 27 kr.
und vom Erntejahr 1870 — soweit sich dies bis jetzt konstatiren läßt — unter denselben Voraussetzung 216,934 " 11 "

zusammen also 430,187 fl. 38 kr.

betrugen, so berechnet sich aus dem Durchschnitt für ein Jahr von 215,093 " 49 "
der Budgetsatz zu 15 % auf jährlich rund 32,264 fl.

Lit. II. Unmittelbare Einnahmen.

1. Privative Gefälle.

§. 3. Brückengefälle (früher §. 6).

Da die Hüninger Brücke noch immer keinen Ertrag abwirft, zur Zeit sogar vollständig abgeführt ist, so kommen hier nur die Rheinbrücken bei Kadesburg, Altbreisach und Kehl und bei diesen mit Rücksicht auf die ob-

gewalteten ganz außerordentlichen Verhältnisse des Jahres 1870 nur der Gefällbetrag der Jahre 1868 und 1869 in Betracht. Dieser belief sich

im Jahre 1868 auf	28,944 fl. 1 fr.
" " 1869	31,304 " 12 "
im Ganzen auf	60,248 fl. 13 fr.

woraus sich der Durchschnitt zu 30,124 " — "

berechnet, welche Summe als Budgetsaß angenommen wird.

§. 4. Von Hafen-, Krähnen-, Lagerhäusern- und Waagausstalten (früher §. 7).

Die Einnahme belief sich:

im Jahre 1868 auf	44,550 fl. 39 fr.
" " 1869	49,431 " 17 "
" " 1870	45,234 " 48 "
im Ganzen auf	139,216 fl. 44 fr.

und im Durchschnitt auf 46,406 " — "

Hievon sind jedoch in Abzug zu bringen die Anlandungsgebühren, welche früher die Niederländische Dampfschiffshederei für Benützung der ärabischen Landungsbrücken zu zahlen hatte, welche aber künftig nicht mehr erhoben werden, weil diese Brücke in das Eigenthum der gedachten Hederei übergegangen ist und zwar mit dem jährlichen Ertrag von durchschnittlich 500 " — "

Der Budgetsaß stellt sich daher auf 45,906 fl. — fr.

§. 5. Kontrollegebühren für steuerfreie Abgabe von Salz zu gewerblichen Zwecken (früher §. 8).

Die Einnahme betrug :

im Jahre 1868 (nach Abzug der Gebühren von dem für Rechnung der Saline denaturirten Salz)	58 fl. 41 fr.
" " 1869	19 " 57 "
" " 1870	64 " 42 "
im Ganzen	143 fl. 20 fr.

mithin im Durchschnitt für das Jahr rund 47 fl., welche Summe als Budgetsaß angenommen wird.

§. 6. Zoll- und Steuerstrafen und Konfiscate (früher §. 9).

Diese haben im Jahre 1868 3,997 fl. 40 fr. betragen. Da aber in diesem Betrage noch keine Strafen von

der Tabaksteuer enthalten sind, so wird das Jahr 1868 bei Berechnung des Budgetsauses außer Betracht bleiben müssen. Der Ertrag obiger Einnahmen war:

im Jahr 1869	6,464 fl. 7 fr.
" " 1870	4,511 " 59 "
	<hr/>

zusammen . 10,976 fl. 6 fr.

Unter dem Ertrag von 1869 ist indeß aus einer einzigen Salzsteuerdefraubation der Betrag von 2,000 fl. — fr.

enthalten, welcher hier abzurechnen ist, da auf die Wiederkehr eines solchen vereinzelten Falles nicht gerechnet werden kann. Sodann kommen wegen des Wegfalls der Zollgrenze gegen Elsaß in Abzug die Einnahmen des Hauptzollamts Kehl für 1869 und 1870 mit 2,251 " 53 "

 4,251 " 53 "

Rest 6,724 fl. 13 fr.

3,362 " — "

woraus sich der Durchschnitt für ein Jahr mit bildet. Mit Rücksicht indeß darauf, daß in dem seitherigen Hauptamtsbezirk Kehl sich auch künftig Einnahmen an Tabaksteuerstrafen ergeben werden, wird der Budgetsaß zu rund 3,500 fl. angenommen.

§. 7. Zufluss aus dem Vermögen des Zollunterstützungsfonds (früher §. 10).

Die Einnahmen dieses Fonds werden sein:

Anteil der unter §. 1 f. aufgeführten Aversalvergütungen von jährlich	16,800 fl.
die Einnahmen an den Zollstrafen und Konfiskation (§. 6) mit	3,500 "
	<hr/> 20,300 fl.

Dessen Ausgaben dagegen werden sein:

Kosten der Strafgefälle nach den Erläuterungen zu §. 9 des Ausgabebudgets mit und die Pensionen und Unterstützungen, welche sich nach den Erläuterungen zu §. 18 des Ausgabebudgets auf	1,078 fl.
	<hr/> 56,996 "
berechnen, zusammen also auf	58,074 "

Die Ausgaben für diesen Fonds aus der Zollklasse werden mithin dessen Einnahmen bei derselben übersteigen um 37,774 fl. welch letztere Summe aus den Zinsen des Fondsvermögens wird entnommen werden müssen und den Budgetsaß für 1872/73 bildet.

§. 8. Disziplinarstrafen (früher §. 11).

Bisheriger Budgetsaß.

2. Verschiedene Einnahmen.

§. 9. Mietzinsen (früher §. 12).

In Folge des Wegfalls der Zollgrenze gegen Elsaß werden sich zwar für die nächste Budgetperiode die Ein-

nahmen an Mieth- und Pachtzinsen aus Dienstgebäuden und Grundstücken voraussichtlich etwas mindern; allein da sich zur Zeit noch nicht überschauen beläßt, welche Verwendung die an der gedachten Zollgrenze befindlichen Dienstgebäude und Grundstücke künftig bekommen werden und da, was in Folge anderweiter Verwendung der Zollkasse entgeht, einem andern Etat zu Gute kommen wird, so hat man nach dem dermaligen Stand der Mieth- und Pachtzinse die Einnahmen berechnet und hiernach den Budgetsaß auf 11,986 fl. festgestellt.

§. 10. Erßatz der Steuerverwaltung für Erhebung der Steuern (früher §. 13).

Die Zollverwaltung bestreitet den Aufwand an Besoldungen und Bureaukosten für die mit den Hauptämtern im Innern verbundenen Obereinnehmereien, erhält aber hiefür von der Steuerverwaltung eine entsprechende Vergütung, welche jährlich 14,150 fl. — fr. beträgt. Von den Hebgebühren der Steuererhebersdienste, welche mit Nebenzollämtern I. Klasse verbunden sind, fließt überdieß nur ein Theil dem betreffenden Bediensteten, der andere aber der Zollkasse zu. Die Einnahme der letzteren belief sich 1868/1870 im Durchschnitt auf 939 fl. 52 fr. wovon jedoch die durchschnittliche Einnahme des Steuer-Einnehmersdienstes Ludwigshafen wegen Umwandlung des dortigen Nebenzollamts I. in ein solches II. Klasse mit 137 " 5 " jährlich abzusehen ist.

Es kommen daher hier nur in Anrechnung 802 " 47 " im Ganzen 14,952 fl. 47 fr.

oder ruud 14,953 fl., welche als Voranschlag angenommen werden.

§. 11. Erßatz von Ausrüstungsgegenständen (früher §. 14).

Die Einnahme hat in den letzten drei Jahren durchschnittlich 22,567 fl. 17 fr. betragen. Mit Rücksicht auf die in Folge des Wegfalls der Badischen Zollgrenze gegen Elsäß eintretende Verminderung des seitherigen Mannschaftsstandes der Zollschutzwache wird für die nächsten Jahre nur ein Einnahmebetrag von 15,730 fl. zu erwarten sein. Letztere Summe wird deshalb auch als Budgetsaß angenommen.

§. 12. Zufällige Einnahmen.

Diese Einnahmen beliefen sich in den Jahren 1868/70 auf 8415 fl. 40 fr., also durchschnittlich für ein Jahr auf 2,805 fl., welche in das Budget aufgenommen sind.

Ausgabe.

Lasten und Verwaltungskosten.

Tit. I. Spezielle Lasten und Verwaltungskosten der Bezüge aus der Reichskasse.

§. 1. Besoldungen und Gehalte der Hauptzollämter, sowie der Nebenzollämter I., der Aufsageposten und des Aufsichtsdienstes an der Grenze (früher §. 2).

Diese Ausgaberubrik bildet mit der Einnahmerubrik §. 1 a. einen durchlaufenden Posten, der Budgetsaß ist daher 357,464 fl.

§. 2. Equipage- und Pferdeunterhaltungsgelder (früher §. 3).

Der Verein leistet für diesen Aufwand nach §. 1 b. der Einnahme Vergütung, welche auch im vollen Betrage verwendet wird. Die Ausgabe ist daher der Einnahme mit 17,063 fl. gleichzusetzen.

§. 3. Kosten der Nebenzollämter II., Amtsunkosten der Hauptämter und der Nebenzollämter I., sowie der Ansageposten, endlich der Legitimationsscheinkontrolle (früher §. 4).

Dieser Aufwand umfasst:

1. den materiellen Aufwand der Grenzzollverwaltung und der Grenzaussicht,
2. die Kosten der Nebenzollämter II. Klasse und
3. die Kosten der Legitimationsscheinkontrolle,

und es berechnet sich der Budgetsatz in Berücksichtigung des Wegfalls der Zolllinie gegen das Elsaß, wie folgt:

1. der materielle Aufwand für die Haupt- und Nebenzollämter und für die Grenzaussicht an der Schweizer-	
grenze betrug im Durchschnitt der Jahre 1868/70	12,775 fl. 43 fr.

Hieran geht ab der materielle Aufwand für das eingehende Hauptsteueramt Thiengen

im Durchschnitt der Jahre 1868/70 mit	463 " 16 "
---	------------

Zum Rest von 12,312 fl. 27 fr.

kommt nach der Erläuterung zu §. 1 c. des Einnahmebudgets

2. die Kosten der Nebenzollämter II. Klasse an der Schweizergrenze mit	5,267 " 30 "
und	

3. die Kosten der Legitimationsscheinkontrolle an der gebachten Grenze mit	1,505 " — "
zusammen . .	19,084 fl. 57 fr.

oder rund 19,085 fl., welche Summe in den Voranschlag aufgenommen wird.

§. 4. Kosten der Waarenabfertigung auf dem Rhein (früher §. 5).

Entsprechend dem Einnahmebudget §. 1 d. 713 fl.

§. 5. Diäten der Begleiter der Eisenbahngüte (früher §. 6).

Der Budgetsatz entspricht der Einnahme unter §. 1 e.

§. 6. Kosten der gemeinschaftlichen Steuern (früher §. 7).

a. Kosten der Rübenzuckersteuer.

Die Ausgaben haben betragen:

im Jahre 1868	5,923 fl. 58 fr.
" 1869	5,719 " 34 "
" 1870	5,680 " 20 "
zusammen . .	17,323 fl. 52 fr.

Übertrag 17,323 fl. 52 fr.

Nachdem der Bundesrat des Deutschen Zollvereins unterm 9. Dezember 1869 beschlossen hat, daß der Normalgehalt der zur Kontrolirung der Rübenzuckerfabriken angestellten Oberkontrolleure vom 1. Januar 1869 an von 1,225 fl. auf 1,312½ fl. zu erhöhen sei und dem entsprechend der Oberkontrolleur in Waghäusel vom gedachten Zeitpunkt an eine Besoldungszulage von 87 fl. 30 fr. erhalten hat, so ist zunächst der doppelte Jahresbetrag dieser Zulage mit 175 „ — „

hier abzusehen. Aus dem Rest mit 17,148 fl. 52 fr.
beträgt der Durchschnitt für ein Jahr 5,716 fl. 17 fr.

Hiezu kommt nun der Jahresbetrag der Besoldungszulage mit 87 „ 30 „

und es ergibt sich für die Jahre 1872/73 ein Budgetsaß von 5,803 fl. 47 fr.
oder rund von 5,804 fl.

b. der Salzsteuer.

1. Für Vereinsrechnung entsprechend der Einnahme unter §. 2 b.	4,730 fl. — fr.
2. Für private Rechnung nach den wirklichen Ausgaben der Jahre 1868, 1869 und 1870, welche nach Abzug der hier außer Betracht bleibenden, im Jahre 1869 für die Umlieferung der Salinen Rappenau und Dürrheim verwendeten 3,370 fl. 19 fr. = 376 fl. 12 fr. und im Durchschnitt für ein Jahr	125 „ 24 „

betrugen.

Hiernach stellt sich der Budgetsaß für 1872/73 auf 4,855 fl. 24 fr.
oder rund auf 4,855 fl.

c. der Tabaksteuer.

Die Kosten der Tabaksteuer, für welche der Zollverein 15% des erhobenen Bruttobetrags der Steuer gewährt (vergl. §. 2 c. der Einnahme), haben in der zweiten Hälfte des Jahres 1869	7,117 fl. 36 fr.
im Jahr 1870	12,806 „ 46 „
im I. Semester 1871	5,620 „ 23 „

zusammen in zwei Jahren 25,544 fl. 45 fr.
und im Durchschnitt 12,772 fl. 22 fr.
betrugen. Hiernach ist der Budgetsaß gebildet.

Tit. II. Spezielle Lasten und Verwaltungskosten der unmittelbaren Einnahmen.

§. 7. Der Brückengefälle (früher §. 10).

In den Jahren 1868, 1869 und 1870 stellten sich die Kosten der Brückengefälle bei den Brücken zu Kadelburg, Hüningen, Altbreisach und Kehl zusammen auf 63,301 fl. 14 fr.
Verhandlungen der 2. Kammer 1871. 38 Beilagenheft.

Uebertrag 63,301 fl. 14 fr.

Hierunter ist aber eine außerordentliche Ausgabe für Umwandlung der fliegenden Brücke in Altbreisach in eine geschlossene begriffen, welche sich in der nächsten Budgetperiode nicht wiederholen wird. Diese Ausgabe beträgt	5,601 "	54 "
und kommt hier in Abzug;		
von dem Rest mit	57,699 fl. 20 fr.	
beträgt der Durchschnitt	19,233 fl. — fr.	

welcher als Budgetsatz angenommen wird.

§. 8. Der Hafen und Landungsplätze, der Krahnen und Waaganstalten, auch der Lagerhausanstalten (früher §. 11).

Der Aufwand betrug in den drei Jahren 1868, 1869 und 1870 im Ganzen		
a. an Unterhaltskosten	26,275 fl. 24 fr.	
b. an Gehalten und Gebühren	21,150 " 8 "	
c. an Taglöhnen	11,338 " 11 "	
d. an andern Kosten und Lasten	9,310 " 16 "	
e. an Lasten der Niederlagegebühren	21,820 " 4 "	
		zusammen
		89,894 fl. 3 fr.

Hierunter sind jedoch — übrigens abgesehen von den beinahe regelmäig wiederkehrenden Kosten für Ausbaggerung der Häfen und für grözere Reparaturarbeiten — folgende außerordentliche Kosten begriffen:

Für Erhöhung der zu niedern Verme am östlichen Ufer des Krahnenplatzes im Hafen zu Maxau 1,569 fl. 24 fr.

Für Herstellung eines gedeckten Schopfens beim Brückenmaterialienmagazin in Mannheim 1,654 " 55 "

Für Herstellung einer Pfahlbrücke nebst Hizwerk am Neckarvorgelände alba zur Ausladung von Petroleum 347 " 57 "

Für Herstellung steinerner Treppen u. A. im Hafen zu Maxau 1,114 " 56 "

Für das Löschchen und Aufräumen sc. in Folge des im s. g. Eisenhardt'schen Magazin in Mannheim ausgebrochenen Brandes 1,181 " 31 "

Für Herstellung einer Verladepritsche in Konstanz 1,864 " 45 "

Zusammen 7,733 " 28 "

Rest 82,160 fl. 35 fr.

wovon der Durchschnitt beträgt 27,386 " 52 "

Diese Summe erhöht sich dagegen wieder um folgende Beträge:

Uebertrag	27,386 fl. 52 fr.
1. Für Errichtung eines Krahnen in dem Hafen zu Ueberlingen sind hier vorzusehen 3,000 fl., also für ein Jahr	1,500 " — "
2. Für Herstellung dreier Pfahlbrücken nebst Hebmaschine und Waaghäuschen bei der Petroleumniederlage am Neckar zu Mannheim 2,700 fl., also für ein Jahr	1,350 " — "
3. Wegen Vermehrung des Hafenpersonals in Mannheim in Folge der bedeutenden Erweiterung der dortigen Hafenanstalten sind künftig acht weitere Gehilfen anzustellen. Der denselben auszuwerfende Gehalt ist zu 500 fl. jährlich angenommen und beträgt der Aufwand hiernach künftig im Ganzen 4,000 fl. jährlich. Davon werden aber voraussichtlich in der nächsten Budgetperiode im Ganzen nur 2,000 fl., sohin für jedes Budgetjahr durchschnittlich	1,000 " — "
zur Verwendung kommen.	
4. Für Anstellung eines weiteren Lagerhausaufsehers in Heidelberg	500 " — "
5. Für Aufbesserung der Gehalte zweier Hafenmeistersgehilfen von je 460 fl. auf je 500 fl. $2 \times 40 =$	80 " — "
6. Für Aufbesserung der Gehalte von acht Magazins- beziehungsweise Lagerhausaufsehern von je 450 fl. auf 500 fl. und für Aufbesserung des Gehaltes eines Hafenaufsehers von 550 fl. auf 600 fl. = $9 \times 50 =$	450 " — "
Hier nach stellt sich der Budgetsaß auf	32,266 fl. 52 fr.
oder rund auf	32,267 fl. — fr.

§. 9. Der Strafen (früher §. 12).

Ihr Betrag war in den letzten drei Jahren zusammen 5,422 fl. 48 fr., somit für ein Jahr durchschnittlich 1,807 fl. 36 fr.

Unter der Gesamtsumme von 5,422 fl. 48 fr. sind aber auch die Ausgaben auf den Belohnungsfond in den Jahren 1868 und 1869 begriffen, die nicht mehr unverkürzt hierher gehören, weil nach der Staatsministerialentschließung vom 10. November 1869 der ganze Reinertrag aus Zollstrafen und Konfiskatenerlösen in den Zollunterstützungsfond fließt und aus den eingegangenen Strafgeldern nur Belohnungen für solche Bedienstete geschöpft werden, welche der Grenzzollverwaltung nicht angehören.

Sieht man von diesen Ausgaben ab, so betragen im Uebrigen die Lasten der Strafen

im Jahre 1868	1,546 fl. 44 fr.
" " 1869	1,475 " 55 "
Zusammen	3,022 fl. 39 fr.

Hievon ist zunächst in Abzug zu bringen wegen des Wegfalls der Grenze gegen das Elsaß der Betrag, welcher sich dort in den Jahren 1868 und 1869 ergeben hat mit 117 fl. 42 fr. sodann ist noch in Abzug zu bringen das in den eben gebüchten beiden Jahren nachbezahlte, inzwischen aber fiktirte Aversum an die Amtskasse von jährlich 1,375 fl., also für 2 Jahre mit 2,750 " — " im Ganzen 2,867 " 42 " so daß nur noch verbleiben 154 fl. 57 fr.

oder rund 155 fl. und für ein Jahr	78 fl. — fr.
Dieser Summe sind dagegen beizuschlagen wegen der nach der erwähnten Staatsministerialentschließung zu gewährenden Belohnungen, die namentlich wegen der Tabaksteuer werden bewilligt werden müssen, ein nach den neuesten Erfahrungen bemessener Betrag von rund	1,000 " — "
so daß sich der Budgetsatz auf jährlich	1,078 fl. — fr. stellt.

Lit. III. Gemeinsame Lasten und Verwaltungskosten.

Kosten der Haupt- und Untersteuerämter im Innern.

§. 10. Besoldungen (früher §. 13).

Nach der Begründung des §. 19 des Budgets der Domänenverwaltung	31,800 fl.
---	------------

§. 11. Gehalte (früher §. 14).

In der laufenden Budgetperiode waren für die eigentlichen Gehalte der Bediensteten bei den Haupt- und Untersteuerämtern im Innern bewilligt:

(34,800 + 1,400 + 950) =	37,150 fl.
davon gehen jedoch künftig ab:	

Die seither für das Untersteueramt Baden vorgesehenen Gehaltstheile mit	730 "
weil dieses mit der Errichtung eines Hauptsteueramts daselbst in Wegfall kommt. Rest	36,420 fl.

Dagegen sind wegen des ebenenamten Hauptamts beizuschlagen die Gehalte:

für 2 Hauptamtsassistenten à 800 fl. =	1,600 fl.
" 2 Steuergesellen zusammen	1,100 "
" 1 ständigen Dekopisten	400 "
" 2 Amtsdienner (inklusive einer Lokalzulage von 50 fl.) à 500 fl.	1,000 "

4,100 "

Sodann sind noch beizuschlagen zur Aufbesserung sämmtlicher Gehalte nach Maßgabe der allgemein angenommenen Grundsätze und zugleich mit Rücksicht auf die in dem seitherigen Budgetsatz zum Theil schon dafür vorhandenen Mittel	4,050 "
--	---------

Die eigentlichen Gehalte betragen demnach künftig	44,570 fl.
---	------------

Endlich kommen hiezu:

1. Für unständige Schreibaushilfe (wie seither)	500 "
2. Für Gratifikationen an aktive Diener, wie seither	750 "
3. Für aushilfsweise Hafenbewachung in Mannheim in runder Summe	7,000 "

Die letzterwähnten Kosten haben im Durchschnitt der drei Jahre 1868/70 jährlich rechnungsgemäß zwar nur 4,578 fl. 7 fr. betragen, allein dieser Durchschnittssatz kann deshalb nicht als maßgebend betrachtet werden, weil einmal wenigstens in den Jahren 1868 und 1869 noch ein Theil des bezüglichen Gesamtaufwandes auf den Brückentat verrechnet wurde, was künftig wegen Beseitigung der Mannheimer Schiffbrücke nicht mehr geschehen kann, dieser Theil vielmehr aus Mitteln des Ge-

Nebentrag 52,820 fl.

halbstets gleichfalls bestritten werden muß, und zum Andern, weil in Folge der Erweiterung der Hafenanstalten in Mannheim die Kosten der aushilfsweise Hafenbewachung um ein Bedeutendes zunehmen werden.

Es werden deshalb statt seitheriger 6,000 fl. 7,000 fl. in den Voranschlag aufgenommen.

Das Budget stellt sich demnach auf 52,820 fl.

§. 12. Amtskosten (früher §. 15).

Die wirklichen Ausgaben waren:

im Jahre 1868: 9,302 fl. 26 fr. (nach Abzug von 416 fl. 1 fr. wegen der Salzsteuer, vergl. Begründung zu §. 14 des Ausgabebudgets für 1870/71),

" " 1869: 9,531 " 43 "

" " 1870: 9,567 " 19 "

zusammen 28,401 fl. 28 fr.

im Durchschnitt für 1 Jahr also 9,467 fl.

Dieser Summe sind jedoch noch beizuschlagen die Amtskosten, welche sich bei dem neu errichteten Hauptsteueramt Baden voraussichtlich ergeben werden, im ungefähren Betrag von 1,000 "

Der Budgetsatz stellt sich daher für die Jahre 1872/73 auf 10,467 fl.

Kosten der Polldirektion.

§. 13. Besoldungen (früher §. 16).

Nach der Begründung zu §. 15 des Ausgabebudgets der Domänenverwaltung sind 32,100 fl. in Aufsatz gebracht.

§. 14. Gehalte (früher §. 17).

Der bisherige Budgetsatz von 6,312 fl. ist auf 7,000 fl. erhöht, um die nötigen Aufbesserungen gewähren zu können.

§. 15. Bureaukosten (früher §. 18).

Seitheriger Budgetsatz.

§. 16. Bürgskosten (früher §. 19).

Der Aufwand belief sich im Durchschnitt der Jahre 1868/70 auf 9,056 fl. Wegen des verminderten Personalstandes wird wohl mit 7,500 fl. ausgereicht werden können.

§. 17. Diäten und Reisekosten (früher §. 20).

Der durchschnittliche Aufwand in den Jahren 1868, 1869 und 1870 belief sich auf 2,284 fl. 39 fr. Mit Rücksicht auf die Verminderung der untergegebenen Behörden und des Personalstandes wird der seitherige geringere Budgetsatz mit 1,800 fl. beibehalten.

§. 18. Pensionen und Unterstützungen (früher §. 21).

Dieser Budgetsaß bildet sich, wie folgt:

1. Pensionen und ständige Sustentationen	53,042 fl.
2. Einmalige Unterstützungen an Entlassene und Relikten	3,954 "
zusammen	56,996 fl.

Zu 1. Der dermalige Stand der Pensionen und ständigen Sustentationen (vom 1. Juli 1871) ist 39,041 fl. 55 fr.

Verglichen mit dem Stand vom 1. Juni 1869 (vergleiche das letzte Budget §. 21) von 36,694 " 30 " ergibt sich eine Zunahme von 2,347 fl. 25 fr. in 25 Monaten oder von 93 " 53 " in einem Monat und von 1,126 " 36 " in einem Jahr.

Dieser Zuwachs ist nur darum ein so ausnehmend geringer, weil man seit Mitte 1870 theils wegen des Kriegs, theils mit Rücksicht auf die wegen des Wegfalls der Grenze gegen Elsaß ohnehin bevorstehende bedeutende Verminderung des Personals mit den Pensionirungen ungemein gezögert hat. Wegen der noch im laufenden Jahr eintretenden Personalverminderung ist es höchst wahrscheinlich, daß bis zum Ablauf des Jahres 1871 mehrere ältere Assistenten und Zollverwalter, sowie eine ziemliche Anzahl Grenzauffseher werden pensionirt werden müssen und es wird in Folge dessen der dermalige Stand der Pensionen von 39,041 fl. 55 fr. noch bis zum Schlusse dieses Jahres voraussichtlich um 13,000 " — " steigen, mithin voraussichtlicher Stand auf 1. Januar 1872 52,041 fl. 55 fr.

Nimmt man an, daß von da an der jährliche Zuwachs auch nur 1,000 fl. betrage, so wird sich der Ansatz für 1872, da von diesen 1,000 fl. etwa $\frac{1000}{2} =$ 500 " — " in die Jahresausgabe fallen werden, auf 52,541 fl. 55 fr. berechnen.

Auf 1. Januar 1873 werden die Pensionen betragen:

52,041 fl. 55 fr. + 1,000 fl. =	53,041 fl. 55 fr.
und die in das Jahr 1873 fallende Mehrausgabe an Zuwachs wird wieder	500 " — "
sein, woraus als Ansatz für 1873	53,541 " 55 "
also für 1872 und 1873	106,083 fl. 50 fr.
und als Budgetsaß für jedes dieser beiden Jahre die Summe von	53,041 " 55 "

sich ergibt.

Zu 2. An einmaligen Unterstützungen aus dem Zollunterstützungsfond wurden im Durchschnitt der drei Jahre 1868/70 verabreicht:

3,954 fl., welche in den Voranschlag aufgenommen sind.

§. 19. Ablieferungen für den Zollunterstützungsfond (früher §. 22).

Nach den Erläuterungen zu §. 7 der Einnahme sind auch für die nächste Budgetperiode hier keine Ablieferungen in den Voranschlag aufzunehmen, weil die Ausgaben dieses Fonds seine Einnahme bei der Zollkasse übersteigen werden.

§. 20. Miethzinse (früher §. 23).

Die Passivmiethzinse berechnen sich nach dem dermaligen Stande für die nächste Budgetperiode auf 2,542 fl.

§. 21. Bauaufwand (früher §. 24).

An Bauunterhaltungskosten wurden verausgabt:

im Jahre 1868	8,373 fl. 18 fr.
" " 1869	8,512 " 37 "
" " 1870	4,038 " 20 "
im Ganzen	20,924 fl. 15 fr.
und im Durchschnitt für ein Jahr	6,974 fl. 45 fr.

Mit Rücksicht jedoch auf den Umstand, daß wegen des Krieges mit Frankreich im vorigen Jahre von den bereits zur Ausführung genehmigten nothwendigen Bauherstellungen nur die allerdringlichsten zum Vollzug gelangt sind und aus diesem Grunde der wirkliche Aufwand im Jahre 1870 nur 4,038 fl. 20 fr. betrug, würde nur der Aufwand der Budgetperiode 1868/69 als maßgebend angesehen werden können. Dieser beträgt im Durchschnitt zwar 8,443 fl.; mit Rücksicht aber darauf, daß vielleicht die Zahl der zu unterhaltenden Gebäude in der nächsten Budgetperiode abnehmen wird, wird nur der seitherige Budgetsaß mit 8,000 fl. beibehalten.

§. 22. Brandversicherungsbeiträge und Lokallasten (früher §. 25).

Die Ausgabe war:

im Jahre 1868	839 fl. 59 fr.
" " 1869	1,010 " 8 "
" " 1870	1,310 " — "
im Ganzen	3,160 fl. 7 fr.
und im Durchschnitt für ein Jahr	1,053 fl. 22 fr.
oder rund	1,054 fl.

Da die Abnahme der Zahl der dem Zolletat seither angehörigen Gebäude und Grundstücke im Ganzen geringfügig sein wird, sich zur Zeit auch noch nicht überschauen lässt, auf welchen Zeitpunkt diese Abnahme eintreten wird, so hat man obigen Durchschnittssatz als Budgetsaß beibehalten.

§. 23. Für Ausrüstungsgegenstände (früher §. 26).

Der Aufwand für Monturen wird, nach dem Ablauf der Tragzeit und dem wirklichen Bedarf bemessen, wobei in Folge des Wegfalls der Zollgrenze gegen das Elsaß eine Minderung der Grenzaufzugsmannschaft von 10 berittenen und 200 Fußaußsehern angenommen wird, im Ganzen betragen:

für das Jahr 1872	6,066 fl. 15 fr.
" " " 1873	21,879 " 21 "
in beiden Jahren demnach	27,945 fl. 36 fr.
und im Durchschnitt für ein Jahr	13,972 fl. 48 fr.
Hiezu kommt, da das großherzogliche Montirungsdepot in Ettlingen, welches seither die Anfertigung der Monturen besorgte, mit dem 1. Januar 1872 aufgelöst wird und deshalb künftig die Monturen anderweitig vergeben werden müssen, statt des seitherigen ständigen Beitrags von 177 fl. für Belohnung und Packmaterial ein etwas höherer allgemeiner Aufwand, welcher jährlich zu	500 " — "
Ferner kommen hiezu für Reparaturen, Abänderungen an der Montur, für Porto und Frachtauslage jährlich etwa	120 " — "
Sodann sind hier noch beizuschlagen die Kosten für Nachschaffung der Armaturgegenstände und für die Reparaturen derselben im Anschlag von jährlich	748 " — "
und endlich für Pferdeausrüstungsgegenstände wegen der neu anzuschaffenden 14 Pferdeschabracken die Hälfte der Kosten von 98 fl. mit	49 " — "
Der Budgetsaß stellt sich daher für ein Jahr auf	15,389 fl. 48 fr.
oder rund	15,390 fl.

§. 24. Verschiedene und zufällige Ausgaben (früher §. 27).

Zur Aufnahme unter den Voranschlag dieser Rubrik sind geeignet	
a. Zoll- und Steuerrückvergütung auf privative Rechnung	631 fl. 37 fr.
b. Sonstige zufällige Ausgaben	3,852 " 24 "
Zusammen jährlich	4,484 fl. 1 fr.

Zu a. Die Zollrückvergütungen auf privative Rechnung betrugen:

im Jahre 1868	914 fl. 35 fr.
" " 1869	454 " 40 "
" " 1870	525 " 37 "
Zusammen	1,894 fl. 52 fr.

im Durchschnitt also

631 fl. 37 fr.

Salzsteuerrückvergütungen auf privative Rechnung sind in den Jahren 1868/70 nicht vorgekommen, weshalb lediglich obige 631 fl. 37 fr. in den Voranschlag aufgenommen sind.

Zu b. Im Uebrigen beliefen sich die zufälligen Ausgaben unter dieser Position in den Jahren 1868/70 auf

4,957 fl. 11 fr.

worunter jedoch als außergewöhnlicher Aufwand für die Volkszählung im Dezember 1867

2,400 " — "

begriffen sind, welche zunächst hier in Abzug kommen.

Vom Rest mit

2,557 fl. 11 fr.

beträgt der Durchschnitt für ein Jahr	852 fl. 24 fr.
Diesem Betrage ist sodann noch mit Rücksicht darauf, daß im Dezember v. J. in Folge der kriegerischen Ereignisse die Volkszählung unterblieben ist, dieselbe aber im Dezember I. J. stattfinden wird, für jedes Jahr die Hälfte der mutmaßlichen, erst in der nächsten Budgetperiode zur Auszahlung gelangenden Kosten mit	3,000 " — "
beizuschlagen.	
Der Budgetsatz berechnet sich deshalb auf	3,852 fl. 24 fr.

Karlsruhe, im Dezember 1871.

Großherzogliches Ministerium der Finanzen.

Ellstätter.

Finanzministerium.

Einnahmen und Lasten und Verwaltungskosten.

V. Münzverwaltung.

		1872.	1873.
		fl.	fl.
§.			
1. Miethzinse		826	826
	Tit. I. Gebäudeertrag.		
2. Goldmünzen		13,000	13,000
3. Silbermünzen		—	—
4. Kupfermünzen		—	—
5. für Medaillen		2,746	2,746
	Summe Tit. II.	15,746	15,746
	Tit. III. Verschiedene und zufällige Einnahmen.		
6. Aus Materialien und Geräthschaften		463	463
7. Schmelz- und Probegebühren		10	10
8. Sonstige verschiedene und zufällige Einnahmen		382	382
	Summe Tit. III.	855	855
	Summe der Einnahme	17,427	17,427
	Ausgabe.		
	Tit. I. Lasten.		
1. Gemeindeumlage und Brandversicherungsbeiträge		107	107
	Tit. II. Allgemeiner Verwaltungsaufwand.		
2. Besoldungen		7,000	7,000
3. Gehalte		—	—
4. Bureauosten		85	85
	Summe Tit. II.	7,085	7,085

Ausgabe.	1872.	1873.
	fl.	fl.
Tit. III. Betriebskosten.		
§.		
5. Unterhaltung der Gebäude	511	511
6. Unterhaltung der Maschinen, Werkzeuge und Geräthe	250	250
7. Anschaffung neuer Maschinen, Werkzeuge und Geräthe	1,027	1,027
8. Für Gold	1,701	1,701
9. Für Silber	931	931
10. Für Kupfer	841	841
11. Für Nebenmaterialien	1,500	1,500
12. Löhne der Münzarbeiter	6,000	6,000
13. Pferdelöhne für den Streckwerksbetrieb	400	400
14. Verschiedene und sonstige Ausgaben	132	132
Summe Tit. III.	13,293	13,293
" " II.	7,085	7,085
" " I.	107	107
Summe der Ausgabe	20,485	20,485
Abschluß.		
Die Einnahme beträgt	17,427	17,427
Die Ausgabe beträgt	20,485	20,485
Mehrausgabe	3,058	3,058

Begründung.

Ginnahme.

Lit. I. Gebäudeertrag.

§. 1. Miethzinsen.

Der Budgetsaß mit 826 fl. entspricht dem dermaligen Ertrag an Miethzinsen.

Lit. II. Aus Fabrikaten.

§. 2. Goldmünzen.

Durch das Reichsgesetz vom 4. Dezember 1871, betreffend die Ausprägung von Reichsgoldmünzen, ist bekanntlich die Präzung von Goldmünzen und zwar von Zwanzigmarkstücken, deren $69\frac{3}{4}$ auf ein Pfund sein gehen, und von Zehnmarkstücken, deren $139\frac{1}{2}$ Stück aus dem Pfund sein geschlagen werden, angeordnet worden. An der Ausprägung dieser Goldmünzen wird sich auch die Großherzogliche Münzstätte beteiligen. Sie erhält hierzu das Gold Seitens des Reiches geliefert und bezieht für sämtliche Prägekosten eine Vergütung, welche für die Ausmünzung von je einem Pfunde Feingold

in 10 Markstücken auf 6 Mark = 3 fl. 30 kr.

" 20 " " 4 " = 2 " 20 "

festgesetzt ist.

In der Unterstellung, daß die Münzstätte in der nächsten Budgetperiode jährlich etwa 360,000 Stück zu 20 Mark

" 40,000 " " 10 "

liefern werde, berechnet sich hiernach die Vergütung auf jährlich rund 13,000 fl.

Der Werth der ausgeprägten Goldmünzen erscheint hier nicht in Ginnahme, weil dieselben an das Reich abzuliefern, beziehungsweise demselben zu verrechnen sind.

§. 3. Silbermünzen.

Nach Artikel 10 des oben erwähnten Reichsgesetzes findet eine Ausmünzung von groben Silbermünzen bis auf Weiteres nicht statt; deßgleichen wird eine solche von Silberscheidemünzen unterbleiben.

§. 4. Kupfermünzen.

Die Prägung von solchen wird in der Budgetperiode 1872/73 unterbleiben.

§. 5. Für Medaillen.

Der Erlös aus Medaillen hat in den Jahren 1868/70 betragen

aus goldenen	silbernen	bronzenen	zusammen
6,909 fl. 29 fr.	3,918 fl. 30 fr.	213 fl. 26 fr.	11,041 fl. 25 fr.

Hiervon sind jedoch, um einen maßgebenden Durchschnitt zu erhalten, nachstehende außerordentliche Prägungen in Abzug zu bringen:

die Kosten der Prägung von 500 Stück bronzenen Felddienstmedaillen mit	42 fl. 6 fr.
die Kosten der Umprägung der silbernen Bürgermeistermedaillen mit	327 " 5 "
der Erlös der bei Veranlassung des landwirthschaftlichen Jubelfestes abgegebenen Medaillen, nämlich der	

goldenen mit	1,467 " 45 "
silbernen mit	799 " 12 "
bronzenen mit	166 " 40 "
<hr/>	
zusammen	2,802 fl. 48 fr.

Nach Abzug derselben ergibt sich als Durchschnitt des Erlöses aus goldenen Medaillen	1,813 fl. 55 fr
silbernen Medaillen	930 " 44 "
bronzenen "	1 " 33 "
<hr/>	<hr/>
zusammen	2,746 fl. 12 fr.

welche mit 2,746 fl. den Budgetsatz bilden.

Tit. III. Verschiedene und zufällige Einnahmen.

§. 6. Aus Materialien und Gerätschaften.

Die Einnahme betrug im Durchschnitt der Jahre 1868/70 62 fl. 40 fr.

Nach §. 10 der Aussage werden jährlich 1453,756 Pfund alte Kupfermünzen mit dem Geldaufwand von 841 fl. angekauft, ein Theil dieses Kupfers wird zum Nachlegen der Goldmünzen verwendet, der Rest dagegen verkauft werden.

In der Unterstellung, daß ungefähr 1000 Pfund zu 24 fr. das Pfund zur Veräußerung übrig bleiben, wird eine Einnahme von 400 fl. erzielt werden.

Die Gesamteinnahmen des §. 6 sind daher zu rund 463 fl. veranschlagt.

§. 7. Schmelz- und Probegebühren.

Die Einnahme betrug im Durchschnitt der Jahre 1868/70 9 fl. 44 fr.

§. 8. Sonstige verschiedene und zufällige Einnahmen.

Die Einnahme betrug im Durchschnitt der Jahre 1868/70 382 fl. 5 fr.

Ausgabe.**Tit. I. Kosten.****§. 1. Gemeindeumlagen und Brandversicherungsbeiträge.**

Der Aufwand hiess für in den Jahren 1868/70 im Durchschnitt 106 fl. 49 kr.

Tit. II. Allgemeiner Verwaltungsaufwand.**§. 2. Besoldungen.**

Gegenwärtiger Stand	5,900 fl.
Für Aufbesserung	1,100 "
Budgetsatz	7,000 fl.

§. 3. Gehalte.

Nichts.

§. 4. Bureaukosten.

Der Aufwand hiess für in den Jahren 1868/70 durchschnittlich 64 fl. 59 kr.

In Berücksichtigung der bevorstehenden Geschäftsz Vermehrung und der Aufhebung der Portofreiheit ist ein Budgetsatz von jährlich 85 fl. angenommen worden.

Tit. III. Betriebskosten.**§. 5. Unterhaltung der Gebäude.**

Der Aufwand hiess für im Durchschnitt der Jahre 1868/70 510 fl. 49 kr.

§. 6. Unterhaltung der Maschinen, Werkzeuge und Geräthe.

Hierfür sind verwendet worden im Durchschnitt der Jahre 1868/70 134 fl. 31 kr. In Berücksichtigung des bevorstehenden starken Betriebs dürfen hiess für jährlich 250 fl. als Budgetsatz angenommen werden.

§. 7. Anschaffung neuer Maschinen, Werkzeuge und Geräthe.

Hierfür sind verwendet worden im Durchschnitt 401 fl. 46 kr.

Zu bevorstehender Goldausmünzung sind nachstehende Einrichtungen erforderlich

1. eine Rändelmaschine zu	350 fl.
2. 8 Justirwaagen à 35 fl.	280 "
3. Einrichtung des Laboratoriums zum Goldprobiren	170 "
ferner für 2 Matrizen und 2 Patrizen der Bildnissstempel für 20 und 10 Markstücke	450 "
zusammen	1,250 fl.

Der Aufwand ist daher zu jährlich 1,027 fl. angenommen.

§. 8. Für Gold.

Der Paragraph 5 der Einnahme berechnet für die Budgetperiode 1872/73 einen Erlös aus goldenen Medaillen von jährlich 1,814 fl.

Nach den Rechnungsergebnissen betrug der Verkaufswert der abgegebenen goldenen Medaillen in den Jahren 1868/70 zusammen 8,301 fl. 5 kr. mit einem Gehalt von 9,54856 Pfund fein Gold.

Nach Verhältniß dieser Rechnungsergebnisse beträgt für obigen Erlös aus goldenen Medaillen mit 1,814 fl. das Erforderniß an Feingold 2,08662 Pfund, welche, das Pfund zu 815 fl. berechnet, einen Aufwand von 1,700 fl. 36 kr. erfordern.

§. 9. Für Silber.

Nach §. 5 der Einnahme ergibt sich für silberne Medaillen eine Einnahme von jährlich 931 fl. welche hier in Ausgabe erscheinen.

§. 10. Für Kupfer.

An alten badischen Kupferkreuzern kamen zum Einzug in den Jahren 1868/70 im Durchschnitt 96,662 Pfund mit 162 fl. 44 kr.

Von den Almosenverrechnungen wurden alte ungangbare Münzen eingeliefert im Durchschnitt 1357,094 Pfund gegen 678 fl. 32 kr. Vergütung.

Der Durchschnitt der eingezogenen alten Kupfermünzen beträgt daher 1453,756 Pfund mit 841 fl. 16 kr. Geldaufwand, welcher Betrag mit 841 fl. — kr. als Budgetsaß angenommen wird.

§. 11. Für Nebenmaterialien.

Für Nebenmaterialien wurden verausgabt im Durchschnitt 1,146 fl. 20 kr. bei einer Prägung von 146,683 fl. 49 kr. Silbermünzen.

In Berücksichtigung der bevorstehenden starken Ausmünzung werden hiefür jährlich 1,500 fl. vorgesehen.

§. 12. Löhne der Münzarbeiter.

Hiefür sind verausgabt worden im Durchschnitt der Jahre 1868/70 3,194 fl. 4 kr.

Der bisherige Lohn der Münzarbeiter steht mit dem gegenwärtigen Preis der Lebensmittel in keinem Verhältniß, es dürfte daher eine Aufbesserung ihres Lohnes billig und am Platze sein.

Mit Rücksicht hierauf und auf die durch die bevorstehende große Goldausmünzung erforderliche Vermehrung der Arbeitskräfte kommen für die nächste Budgetperiode 6,000 fl. in Ansatz.

§. 13. Pferdelöhne für den Streckwerksbetrieb.

Hiefür sind verausgabt worden im Durchschnitt 262 fl. 5 kr.

Dieser Durchschnitt dürfte jedoch bei der bevorstehenden Goldausmünzung nicht ausreichen und werden hiefür jährlich 400 fl. als Budgetsaß angenommen.

§. 14. Verschiedene und zufällige Ausgaben.

Der Aufwand hiefür betrug im Durchschnitt 132 fl. 29 kr.

Karlsruhe, im Dezember 1871.

Großherzogliches Ministerium der Finanzen.

Ellstätter.

Finanzministerium.

Einnahmen, Lasten und Verwaltungskosten.

VI. Allgemeine Kassenverwaltung.

	1872.	1873.
	fl.	fl.
Einnahme.		
§.		
1. Mietzinsen von Zentralstaatsgebäuden	6,000	6,000
2. Dienstpolizeiliche Geldstrafen	112	112
3. Erlös aus Fahrnissen und Materialien	1,072	1,072
4. Aufall von ledigen, herren- und erblosen Gütern	6,827	6,827
5. Prozeßkostenerstattung	14	14
6. Ersatz der Eisenbahnbetriebsverwaltung an Pensionen	22,207	24,206
7. Anteil an der Wechselseitstempelsteuer	17,829	17,829
8. Abgang an Passivresten	457	457
9. Verschiedene und zufällige Einnahmen	1,201	1,201
Summe der Einnahme	55,719	57,718
Ausgabe.		
1. Abgang und Ersatz an dienstpolizeilichen Geldstrafen	—	—
2. Kosten wegen des Erlöses aus Fahrnissen und Materialien	121	121
3. Kosten wegen der ledigen, herren- und erblosen Güter und Abgang an den Einnahmen aus solchen	1,457	1,457
4. Passivzinsen	1,910	1,910
Übertrag	3,488	3,488

				1872.	1873.
		fl.	fl.		
Ausgabe.					
§.	Uebertrag	3,488	3,488		
5. Kosten wegen Erhebung der Wechselstempelsteuer	200	200			
6. Abgang an Aktivresten	33,852	33,852			
7. Verschiedene und zufällige Ausgaben	337	337			
	Summe der Ausgabe . . .	37,877	37,877		
Abschluß.					
Einnahme	55,719	57,718			
Ausgabe	37,877	37,877			
	Reine Einnahme . . .	17,842	19,841		

Begründung.

Vorbemerkung.

Der seitherige §. 6 der Einnahme „Militäreinstandsgelder von entlassenen Gendarmen“ fällt weg. Dagegen kommen in Folge des mit dem 1. Januar 1871 auch in Baden in Kraft getretenen Gesetzes, betreffend die Wechselstempelsteuer im Norddeutschen Bunde, vom 10. Juni 1869, unter der Einnahme der §. 7, Anteil Badens an der Wechselstempelsteuer, und unter der Ausgabe der §. 5, Kosten für Impressen zur Erhebung der Wechselstempelsteuer, neu hinzu.

Einnahme.

§. 1. Mietzinse von Zentralstaatsgebäuden.

Der neueste Stand der Mietzinse ist	5,814 fl. 30 fr.
---	------------------

Mit Rücksicht jedoch auf die beantragten Befordlungsaufbesserungen ist die Summe von 6,000 fl. in das Budget aufgenommen.

Bei den §§. 2, 3, 4, 5, 8 und 9 bildet der Durchschnitt der Rechnungsergebnisse der drei Vorjahre den Budgetsaß.

§. 6. Ersatz der Eisenbahnbetriebsverwaltung an Pensionen.

Nach einer unterm 6. Juli I. J. zwischen Kommissarien des Reichskanzleramts und der Badischen Regierung dahier abgeschlossenen Uebereinkunft zu dem auf 1. Januar 1872 erfolgenden Uebergang der Badischen Postverwaltung auf das Deutsche Reich werden die bis dahin bewilligten Pensionen ehemaliger Badischer Postbeamten wie die Pensionen derjenigen Badischen Postbeamten, welche nach dem 1. Januar 1872 unmittelbar in Folge des Uebergangs der Badischen Post in Reichsverwaltung in Ruhestand treten, auf die Reichspostkasse übernommen. Das Gleiche geschieht hinsichtlich der aus der Postkasse zu leistenden Zusätze zu den Benefizien der Hinterbliebenen von vor dem 1. Januar 1872 gestorbenen Staatsdienfern der Badischen Postverwaltung. Auch betheiligt sich die Reichspostkasse zur Hälste an den Pensionen der gemeinschaftlichen (Post- und Eisenbahn-)Beamten. Hiernach ist dem Budgetsaß das Rechnungsergebniß der Ersatzbeträge an Pensionen, Sustentationen und Gratia-quartalen vom Jahr 1870 mit 45,681 fl. 58 fr. nach Ausscheidung des den Postetat betreffenden Betrages ad 26,990 „ 44 fr. also mit restlichen 18,691 fl. 14 fr.

zu Grund gelegt und dieser Summe der durchschnittliche Zuwachs der letzten Jahre mit beiläufig 9 Prozent pro Jahr zugeschlagen. Darnach stellen sich die zu erwartenden Erhöhbeträge

für 1872 auf 22,206 fl. 59 kr.

" 1873 " 24,205 " 36 "

welche Summen daher den Budgetsatz bilden.

§. 7. Anteil an der Wechselstempelsteuer.

Nach §. 27 des Gesetzes vom 10. Juni 1869 wird jedem Bundesstaate von der jährlichen Einnahme für die in seinem Gebiete debitirten Wechselstempelmarken und gestempelten Blankets bis zum Schlusse des Jahres 1871 der Betrag von 36%, bis zum Schlusse des Jahres 1873 der Betrag von 24% aus der Bundeskasse gewährt.

In den drei ersten Vierteljahren des Jahres 1871 hat Baden zu 36% seines Debits bezogen 20,057 fl. 24 kr. für das IV. Quartal wird es nach dem Durchschnitt hieraus noch beziehen 6,685 " 48 "

zusammen 1871 26,743 fl. 12 kr.

In den Jahren 1872 und 1873 erhält es aber nur 24%, der Budgetsatz stellt sich daher auf 17,828 fl. 48 kr.

Ausgabe.

Dem Budgetsatz des §. 5, Kosten wegen Erhebung der Wechselstempelsteuer, liegt das Rechnungsergebnis von 1871 zu Grund; die übrigen Budgetsätze bestehen aus den Durchschnitten der Rechnungsergebnisse der Jahre 1868/70.

Karlsruhe, im Dezember 1871.

Großherzogliches Ministerium der Finanzen.

Ellstätter.

Finanzministerium.

Eigentlicher Staatsaufwand.

	1872.	1873.
	fl.	fl.
Tit. I. Ministerium.		
§.		
1. Besoldungen der Beamten	32,000	32,000
2. Gehalte der Angestellten	5,350	5,350
3. Bureauaufwand	2,550	2,550
	Summe Tit. I.	39,900
	39,900	39,900
Tit. II. Generalsstaatskasse.		
4. Besoldungen der Beamten	4,400	4,400
5. Gehalte der Angestellten	4,600	4,600
6. Bureauaufwand	1,450	1,450
	Summe Tit. II.	10,450
	10,450	10,450
Tit. III. Oberrechnungskammer.		
7. Besoldungen der Beamten	35,900	35,900
8. Gehalte der Angestellten	1,030	1,030
9. Bureauaufwand	1,045	1,045
10. Für das Rechnungsarchiv in Durlach	745	745
	Summe Tit. III.	38,720
	38,720	38,720
Tit. IV. Baubehörden.		
11. Besoldungen der Beamten	30,500	30,500
12. Gehalte der Angestellten	11,500	11,500
13. Bureauaufwand	4,800	4,800
14. Diäten und Reisekosten	9,500	9,500
	Summe Tit. IV.	56,300
	56,300	56,300
15. Tit. V. Baukosten und sonstige Lasten von Zentralstaatsgebäuden .	8,000	8,000
	Übertrag .	153,370
	153,370	153,370

		Uebertrag . . .	1872.	1873.
			fl.	fl.
	Lit. VI. Schuldenentlastung.		153,370	153,370
§.				
16.	Renten nach Abzug der Aktivzinsen		474,380	476,714
17.	Lösungsfond		500,000	500,000
18.	Besoldungen der Beamten		6,200	6,200
19.	Gehalte der Angestellten		3,000	3,000
20.	Bureauaufwand		700	700
21.	Provisionen		200	200
22.	Verschiedene Ausgaben		1,000	1,000
	Summe Lit. VI.		985,480	987,814
23.	Lit. VII. Pensionen		690,823	716,168
24.	Lit. VIII. Prozeßkosten		14	14
25.	Lit. IX. Verschiedene und zufällige Ausgaben		18,737	18,737
	Summe		1,848,424	1,876,103

Begründung.

Vorbemerkung.

Nachdem durch höchste Entschließung aus Großherzoglichem Staatsministerium vom 6. Dezember 1871 die Direktion der Katastervermessung aufgehoben und deren Geschäftsaufgabe der Steuerdirektion überwiesen, sowie das für die Vermessungsgeschäfte erforderliche technische Personal der Steuerdirektion unterstellt worden ist, wird das Budget der Katastervermessung künftig auch dem der Steuerverwaltung einverleibt werden. Für die Periode 1872 und 1873 erscheint es zunächst als besonderer Anhang des letzteren. Der seitherige Tit. VII. des eigentlichen Staatsaufwands kommt hiernach in Wegfall.

Die Erhöhung der Budgetsätze unter

Tit. I. Ministerium,

§. 1. Besoldungen der Beamten,

§. 2. Gehalte der Angestellten,

Tit. II. Generalstaatskasse,

§. 4. Besoldungen der Beamten,

§. 5. Gehalte der Angestellten,

Tit. III. Oberrechnungskammer,

§. 7. Besoldungen der Beamten,

§. 8. Gehalte der Angestellten,

Tit. IV. Baubehörden,

§. 11. Besoldungen der Beamten,

§. 12. Gehalte der Angestellten

und *Tit. VI. Schuldentilgung,*

§. 18. Besoldungen der Beamten,

§. 19. Gehalte der Angestellten

begreift lediglich die Aufbesserungen in sich, welche nach den in der Vorbemerkung zum Gesamtbudget entwickelten Grundsätzen den Beamten und Angestellten der Staatsverwaltung allgemein gewährt werden sollen.

Für „Bureauaufwand“ sind unter Tit. I. §. 3, Tit. II. §. 6, Tit. III. §. 9 und Tit. IV. §. 13 die bisherigen Budgetsätze unverändert beibehalten.

Das Gleiche ist der Fall hinsichtlich Tit. III. §. 10 „für das Rechnungsarchiv in Durlach“ und Tit. IV. §. 14 „Diäten und Reisekosten“ der Baubeamten. Nach dem Durchschnitt der drei letzten Jahre haben letztere Kosten 9,104 fl. 50 fr. per Jahr betragen; mit Rücksicht auf die außerordentlichen Verhältnisse des Jahres 1870 empfiehlt es sich jedoch, den seitherigen Budgetsatz von 9,500 fl. beizubehalten.

Tit. V. Baukosten und sonstige Lasten von Zentralstaatsgebäuden.

Seitheriger Budgetsatz.

Die Begründung der Budgetsätze der §§. 16, 17, 20, 21 und 22 des Tit. VI. „Schuldenentlastung“ ist in Beilage 1—3 enthalten.

Tit. VII. §. 23. Pensionen.

Das Bedürfnis für Pensionen ist in Beilage 4 nachgewiesen.

Der von der Eisenbahnbetriebsverwaltung zu leistende Ersatz ist unter §. 7 der allgemeinen Kassenverwaltung vereinnahmt.

Tit. VIII. §. 24. Prozeßkosten.

Der Durchschnitt der drei letzten Jahre ist als Budgetsatz angenommen.

Tit. IX. §. 25. Verschiedene und zufällige Ausgaben.

Im Durchschnitt der Jahre 1868, 1869 und 1870 hat der Aufwand jährlich betragen . . . 10,286 fl. 47 fr.
Es sind jedoch beizuschlagen:

- | | |
|--|-----------------|
| 1. in Folge des mit 1. Januar 1872 in's Leben tretenden Bundesgesetzes vom 5. Juni 1869, die Portofreiheiten u. c. betreffend, als mutmaßlicher Postportoaufwand des Ministeriums, der Oberrechnungskammer, der Generalstaatskasse und der Baubehörden | 3,450 fl. — fr. |
| 2. für Diäten und Reisekosten der zum Bundesrath bevollmächtigten Mitglieder des Finanzministeriums | 5,000 " — " |

zusammen also 8,450 " — "

Der Budgetsatz beträgt daher 18,737 fl. — fr.

Karlsruhe, im Dezember 1871.

Großherzogliches Ministerium der Finanzen.

Ellstätter.

Beilage 1.

Amortisationskasse.

Budget für 1872 und 1873.

Tit. VI. Schuldentilgung.

Betreff.	1872.	1873.
	fl.	fl.
A. Passivzinsen und Renten nach Abzug der Aktivzinsen	474,380	476,714
B. Tilgungsfond	500,000	500,000
C. Verwaltungsaufwand :		
Besoldungen der Beamten	6,200	6,200
Gehalte der Angestellten	3,000	3,000
Bureaucaufwand	700	700
Provisionen	200	200
Verschiedene Ausgaben einschließlich Portoaufwand	1,000	1,000
zusammen	985,480	987,814

Amortisationskasse.

Passivzinsen und Renten für die Jahre 1872 und 1873.

Schuldtitel.	Zinsfuß.	1872:				1873:			
		im Einzelnen.		im Ganzen.		im Einzelnen.		im Ganzen.	
1. Rentenscheine	3½	—	—	71,687	—	—	—	69,286	—
2. Lehenkapitalien	3 und 3½	—	—	336 23	—	—	—	336 23	—
3. Kautionskapitalien:									
a. Dienst- und Pachtkautionen	4	53,000	—		53,000	—	—		
b. Kautions des Spielpächters in Baden .	3½	5,468 45		58,468 45	—	—	53,000	—	
4. Pfarrzehnt- u. Kompetenzablösungs kapitalien	5	—	—	43,796	—	—	4,000	—	
5. Gesetzlich hinterlegte Gelder	2	—	—	4,070	—	—	4,070	—	
6. Dotirung der Papiergeldentlösungskasse . .	4	—	—	20,000	—	—	20,000	—	
7. Gefällentschädigungen	—	—	—		—	—			
8. Wegen der Zehntablösung	—	—	—		—	—			
9. Passivkapitalien für verschiedene Schuldtitel:									
a. Renten zu	5	2,882 54			2,882 54				
b. Schuldkapitalien, welche zum Grundstock									
der Civilliste gehören	4	11,000	—		11,000	—			
c. Renten zu	3½	70	—		70	—			
d. Renten zu	3	750	—		750	—			
e. Rheinostrorenten	—	818 53			818 53				
				15,521 47			15,521 47		
10. Zinsvergütung auf neu erworbene Aktiv- kapitalien	—	—	—		—	—			
12. Schulden des Staatsgrundstocks	—	—	—		—	—			
13. Kontokorrentschulden:									
a. zum Domänengrundstock	4	300,000	—		300,000	—			
b. zur Badanstaltenkasse	3½	10,500	—	310,500	—	310,500	—		
Summe der Passivzinsen und Renten	—	—	—	524,379 55	—	—	476,714 10	—	
abzüglich der Aktivzinsen	—	—	—	50,000	—	—	—	—	
Bedarfssumme für Passivzinsen und Renten .	—	—	—	474,379 55	—	—	476,714 10	—	

Verhandlungen der 2. Kammer 1871. 35 Beilagenheft.

Amortisationskasse.

Begründung des Budgets für 1872 und 1873.

A. Passivzinsen und Renten.

1. Rentenscheine von 1834

Die Rentenscheine waren ursprünglich zu 5 Prozent verzinslich; im Jahr 1827 wurde der Zinsfuß auf $4\frac{1}{2}$ Prozent, im Jahr 1829 auf 4 Prozent und im Jahre 1834 auf $3\frac{1}{2}$ Prozent herabgesetzt. Die Tilgung findet nach Maßgabe des Gesetzes vom 12. Februar 1856 (Regierungsbatt Seite 43) statt und erreicht im Jahr 1889 ihr Ende.

Stand der verzinslichen Schuld am 31. Dezember 1870	2,112,900 fl.
Vom 1. Oktober 1871 ab treten als gekündigt außer Verzinsung	64,700 "
Verzinsliche Schuld für 1872	2,048,200 fl.
Im Jahre 1872 werden planmäßig gekündigt und treten vom 1. Oktober 1872 an außer Verzinsung	68,600 "
	1,979,600 fl.

Zur Verzinsung der Rentenscheine sind hiernach vorzusehen:

für 1872 aus 2,048,200 fl. $3\frac{1}{2}$ Prozent 71,687 fl.

" 1873 " 1,979,600 " " 69,286 "

2. Lichenkapitalien.

a. zu $3\frac{1}{2}$ Prozent.

(Nach der Verordnung Großherzoglichen Justizministeriums vom 21. August 1840.)

An solchen sind zur Zeit noch hinterlegt	9,048 fl. 32 fr.
b. zu 3 Prozent	
(Nach der Verordnung Großherzoglichen Justizministeriums vom 1. November 1852.)	

finden gleichfalls noch hinterlegt. 655 fl. 56 fr.

Die Voraussetzung im vorigen Budget, daß die hinterlegten Lehenkapitalien noch im Jahr 1870 zur Rückzahlung gelangen werden, ist nicht eingetroffen. Da die Hinterlegung genannter Reiste leicht noch länger andauern kann, so sind je für 1872 und 1873 an Zinsen vorzusehen:

$3\frac{1}{2}$ Prozent aus 9,048 fl. 32 fr.	316 fl. 42 fr.
3 " " 655 " 56 "	19 " 41 "
	zusammen

336 fl. 23 fr.

3. Kautionskapitalien.

Nach Artikel 7 des Gesetzes über die Verfassung und Verwaltung der Amortisationskasse vom 31. Dezember 1831 sind alle zur Sicherung der Staatskasse in baarem Gelde zu stellende Dienst- und andere Kautioen bei der Amortisationskasse verzinslich anzulegen.
a. zu 4 Prozent.

Auf 1. Juli 1871 waren hinterlegt 1,324,990 fl.

Mit der in die nächste Budgetperiode fallenden Größnung neuer in Bau begriffener Bahnen wird die Zahl der kautionspflichtigen Bediensteten der Eisenbahnbetriebsverwaltung und damit die Summe den Kautionskapitalien dieser Branche noch steigen. Dagegen werden im Jahre 1872 die lediglich der Großh. Postverwaltung verhafteten Kautioen zurückzuzahlen sein, indem die Postbediensteten vom 1. Januar 1872 ab ihre Kautioen nach Maßgabe des Norddeutschen Bundes- nunmehr Reichsgesetzes vom 2. Juni 1869 und der Königlich Preußischen Verordnung vom 29. Juni 1869 der Reichspostverwaltung zu stellen haben werden. Die der bisherigen Badischen Militärverwaltung gestellten Kautioen sind, soweit dies nicht schon geschehen ist, theils zurückzuzahlen, theils an die Königlich Preußische Korpskasse zu überweisen.

Da sich indes zur Zeit nicht feststellen läßt, welche Vermehrung bei den Kautioen der Eisenbahnbetriebsverwaltung eintreten wird und ebenso wenig berechnet werden kann, welche Kautioen aus dem Konto der Postverwaltung zur Rückzahlung kommen werden, indem solche zu einem erheblichen Theil zugleich mit Rücksicht auf die kombinirten Eisenbahndienste gestellt sind, so glaubt man der Passivzinsberechnung den dermaligen Stand mit rund 1,325,000 fl. zu Grunde legen zu sollen.

Es sind darum hier für 1872 und 1873 je 53,000 fl. Zins vorzusehen.

Zu $3\frac{1}{2}$ Prozent.

Da der Spielpacht in Baden bis 31. Oktober 1872 verlängert worden, die Zinsen der hiefür hinterlegten Kautio von 125,000 fl. je auf 1. September schon zahlbar sind, so sind für das Jahr 1872 in der Voraussetzung, daß gedachte Kautio etwa bis 1. Dezember 1872 zur Rückzahlung gelangen dürfte, die Zinsen für $1\frac{1}{4}$ Jahr mit 5,468 fl. 45 fr. vorzusehen.

§. 4. Pfarrzeht- und Kompetenzablösungs kapitalien.

(Nach §. 5 des Zehntablösungsgeges vom 15. November 1833.)

Stand am 1. Juni 1871 5,882,448 fl. 20 fr.

Hievon wurden, nachdem der Amortisationskasse aus der französischen Kriegsentschädigung die erforderlichen Mittel zugeslossen, im August, September und Oktober 1871 gemäß Artikel 2 des Gesetzes vom 1. April 1848 sämtliche über 10 Jahre angelegte Kapitalien im Gesamtbetrag von 5,756,508 fl. 54 fr.

V. 12.

mit halbjähriger Frist zur Heimzahlung gekündigt mit dem Anerbieten, die Zahlung, soweit es gewünscht wird, auch früher zu leisten. In Folge dessen sind bis Mitte November rund 2,256,000 fl. zurückgezogen worden, und kann darnach angenommen werden, daß unter Abrechnung der bis zum Schluß des Jahres 1871 noch auszufolgenden Beträge am 1. Januar 1872 an gekündigten Kapitalien noch 2,000,000 fl. restieren werden.

Für das auf 23. Januar 1872 fallende Zinsquartal werden darum 25,000 fl. vorgesehen, die bei der allmäßlichen Tilgung jenes Kapitalrestes vom 23. Januar ab zu zahlenden Stückzinsen mögen dagegen noch einem Vierteljahreszins aus 1,000,000 fl. mit 12,500 fl. gleichkommen.

Hiezu ein Jahreszins der im Jahre 1872 noch mit 5% zu verzinsenden Kapitalien von 125,939 fl. 26 fr. mit 6,296 fl. gibt für 1872 einen Zinsenbedarf von 43,796 fl. Da auf 1. Januar 1873 weitere 44,000 fl. werden gekündigt werden können, so sind pro 1873 nur noch ungefähr 80,000 fl. mit 5% zu verzinsen, daher für 1873 4,000 fl. Zins vorzusehen.

5. Gesetzlich hinterlegte Gelder.

Das Gesetz vom 3. August 1837 (Regierungsblatt Seite 180) erklärt die Amortisationskasse als Hinterlegungskasse für baares Geld, welches sich nach den Gesetzen zur öffentlichen Hinterlegung eignet.

Stand vom 1. Juli 1871	203,473 fl. 16 fr.
----------------------------------	--------------------

Der Zinsberechnung für 1872 und 1873 ist als Durchschnitt die runde Summe von 203,500 fl. zu Grunde gelegt.

Jahreszins à 2%	4,070 fl.
---------------------------	-----------

6. Dotirung der Papiergelebteinlösungskasse.

Zins für 1872 und 1873 wie bisher je 20,000 fl.

7. Für Gefällentschädigungen und

8. Wegen der Behntablösung

steht kaum ein weiterer Zinsbedarf in Aussicht.

9. Passivkapitalien für verschiedene Schuldtitel.

Zu 5 Prozent.

Uunaufkündbare Rente an den Studienfond in Kastatt	2,832 fl. 54 fr.
Desgleichen aus einer Stiftung des E. Moses Reutlinger	50 " — "

Zusammen	2,882 fl. 54 fr.
--------------------	------------------

Zu 4 Prozent.

Zinsen aus Schuldkapitalien, welche zum Grundstock der Civilliste gehören, nach dem Stand vom 1. Juli 1871 mit rund 275,000 fl. für 1872 und 1873 je 11,000 fl.

Zu 3½ Prozent.

Forderung der von Breidenbach'schen Fideikommisadministration in Wiesbaden zu 2,000 fl. jährlicher Zins 70 fl.

Zu 3 Prozent.

Eine weitere Forderung derselben Administration von 25,000 fl. ist zu 3 Prozent verzinslich mit jährlich 750 fl.

An Rheinstrorenten waren nach dem 1868/69r Budget zu entrichten	1,758 fl. 30 fr.
hievon sind Ende 1869	626 fl. 25 fr.
und im November 1871	<u>313 " 12 "</u>
	939 fl. 37 fr.

durch Entschädigungen im 20fachen Betrag zur Ablösung gekommen, und verbleiben darum noch für 1872 und 1873 je 818 fl. 53 fr.

Für 10. Zinsvergütung auf neu erworbene Aktivkapitalien,
und 11. " aus Schuldigkeiten des Staatsgrundstocks ist ein Betrag nicht
vorzusehen.

12. Zinse für Kontokorrentschulden.

Zu 4 Prozent.

Domänengrundstock.

Nach Artikel 6 des Gesetzes vom 31. Dezember 1831 über die Verfassung und Verwaltung der Amortisationskasse müssen dieser Kasse alle Einnahmen, welche Bestandtheile des Grundstocks sind, zur Verzinsung übergeben werden. Die Schuld der Amortisationskasse an den Domänengrundstock zerfällt bekanntlich in eine verzinsliche und eine unverzinsliche. Die letztere ist auf 12 Millionen festgesetzt. Hier handelt es sich von der verzinslichen Schuld.

Stand am 1. Juli 1871	7,553,568 fl. 41 fr.
Am 1. Januar 1870 betrug derselbe	<u>7,395,919 " 7 "</u>

Die Anlagen bei der Amortisationskasse haben sich sohin um 157,649 fl. 34 fr. vermehrt, obwohl nach dem Finanzgesetz vom 30. März 1870 in den Jahren 1870 und 1871 ein Betrag von 374,700 fl. zur Besteitung außerordentlicher Ausgaben aus dem Domänengrundstock entnommen werden sollte. Diese Ausgaben sind zwar wegen der in Folge des ausgebrochenen Krieges angeordneten Sistirung der betreffenden Herstellungen großenteils noch zu bestreiten, da jedoch der Amortisationskasse aus liegenschaftlichen Veräußerungen weitere Grundstockskapitalien zufließen werden und auch das am 31. Dezember 1870 im Rest verbliebene Kapitalguthaben des Domänengrundstocks an die Zehntschriftentlastungskasse mit 153,596 fl. 24 fr. in den Jahren 1871, 1872 und 1873 zur Rückzahlung gelangen und demzufolge bei der Amortisationskasse zur verzinslichen Anlage kommen wird, so hat man behufs der Zinsberechnung die fragliche Kontokorrentschuld für die Jahre 1872 und 1873 zu durchschnittlich 7,500,000 fl. angenommen, wornach der Jahreszins 300,000 fl. beträgt.

Zu 3½ Prozent.

Badanstaltenkasse.

In Folge Finanzministerialbeschlusses vom 3. Dezember 1836, Nr. 9010, wurde auf den Grund des Artikels 7 des Gesetzes vom 31. Dezember 1831 über die Verfassung und Verwaltung der Amortisationskasse, dem Badanstaltenfond ein Kontokorrent eröffnet.

Stand der dermaligen Kontokorrentschuld an dieselbe nach Berichtigung des 1871r Pachtzinses und Zahlung von 250,000 fl. pro 1872 2,032,000 fl.

Im Jahr 1872 sind unter der Voraussetzung des im Pachtvertrage in Aussicht genommenen Reingewinnes an Pachtzinsen und sonstigen Leistungen noch 358,000 fl. zu erwarten.

Von dieser Kontokorrentschuld sollen behufs anderweiter einträglicherer Anlage 1,500,000 fl. ausgefolgt werden. Die Restschuld und die etwaigen weiteren Einzahlungen pro 1872 dagegen sind zur Besteitung der Ausgaben des Badanstaltenbudgets zur Verfügung zu halten. Bei der Unsicherheit der weiteren Einnahmen einerseits und der Unbestimmtheit der Ausgaben anderseits glaubt man behufs der Passivzinsberechnung die Kontokorrentschuld für 1872 und 1873 durchschnittlich nur zu 300,000 fl. annehmen zu dürfen, woraus sich der Jahreszins zu 10,500 fl. berechnet.

Der Gesamtbedarf zur Berichtigung der Passivzinsen und Renten der Amortisationsklasse berechnet sich hiernach für 1872 zu	524,379 fl. 55 kr.
und für 1873 zu	476,714 " 10 "

Die Amortisationsklasse hatte nun zwar nach dem Stande vom 1. Dezember 1871 in saufpfändlich gesicherten Darlehensforderungen, in Kontokorrentguthaben bei Bankiers und bei der Eisenbahnschuldentilgungskasse an verzinsslichen Werhpapieren und an baarem Vorrath zusammen ein Aktivvermögen von rund 4,242,000 fl.

Diesem stand jedoch gleichzeitig ein ungefähr gleicher Schuldbetrag in gefündigten Pfarrzehnt- und Kompenzablösungskapitalien und in an den Badfond rückzuzahlenden Depositen gegenüber, welcher in den nächsten Monaten getilgt werden muß.

Bis zur Verwendung gebahrter Aktivbestände werden hieraus etwa 50,000 fl. Zins erzielt werden, welcher Betrag an den Passivzinsen pro 1872 in Abzug zu bringen ist.

B. Der Tilgungsfond

ist, wie für die vergangene Budgetperiode, mit jährlich 500,000 fl. auszustatten. Im Jahre 1869 hat zwar ein Schuldenzuwachs von 13,153 fl. 49 kr. stattgefunden, wogegen der Amortisationsklasse im Jahr 1870 472 fl. 12 kr. an Aktiven neu überwiesen worden sind, so daß ein Schuldenzuwachs von 12,581 fl. 37 kr. zu berücksichtigen und der Tilgungsfond deßfalls der früheren Uebung gemäß mit dem weiten Betrag von $\frac{1}{2}$ Prozent dieses Schuldenzuwachses auszustatten wäre. Der Geringfügigkeit wegen mag jedoch hiervon Umgang genommen werden.

C. Verwaltungsaufwand.

An dem für die letzten Jahre bewilligten Besoldungsetat der kombinierten Schuldentilgungskassen mit zusammen 12,000 fl. partizipirte die Amortisationsklasse mit	5,400 fl.
--	-----------

In Folge der zu gewährenden Besoldungsaufbesserungen stellt sich der Etat auf 13,700 fl., woran die Amortisationsklasse mit	6,200 fl.
---	-----------

An dem für die jüngste Budgetperiode auf 8,000 fl. erhöhten Gehaltsetat trug die Amortisationsklasse 2,500 fl.

Der Etat wird jedoch für 1872 und 1873 9,500 fl. und der die Amortisationsklasse treffende Anteil 3,000 fl. betragen.

An dem seit 1867 von früher 1,500 fl. auf 1,455 fl. ermäßigten Bureauaversum wurden aus der Amorti-

sationskasse 700 fl. geschöpft. Eine zu Folge der Ausdehnung des Dienstes der Eisenbahnschuldentilgungskasse nothwendig gewordene Erhöhung wird in dem Budget der letzteren Kasse vorgesehen werden.

Für „Provisionen“ ist der bisherige Budgetsaal pro 1872 und 1873 beibehalten.

Unter „Verschiedene Ausgaben“ sind statt bisheriger 550 fl. unter Zuschlag des vom 1. Januar 1872 ab der Amortisationskasse auch für ihren innern dienstlichen Verkehr erwachsenden Portoaufwands jährlich 1,000 fl. vorzusehen.

Karlsruhe, im Dezember 1871.

Großherzogliches Ministerium der Finanzen.

Ellstätter.

Die Schrift ist in einem alten handschriftlichen Stil geschrieben, der schwer zu entziffern ist. Es handelt sich um einen handschriftlichen Text auf einem alten Papierblatt.

1581

1581

1581

1581

1581

1581

1581

1581

1581

1581

1581

1581

1581

1581

1581

1581

1581

1581

1581

1581

1581

1581

1581

1581

1581

Berechnung
des Pensionsaufwandes für die Jahre
1872 und 1873.

Vorbemerkung.

Der wahrscheinliche Stand der Pensionen auf 1. November 1871, 1872 und 1873 wird gefunden, wenn man dem wirklichen Stand am 1. November 1870 die durchschnittliche jährliche Zunahme beislagt, beziehungsweise diesen wirklichen Stand um die durchschnittliche jährliche Abnahme der Pensionen mindert.

Pensionen.	Wahr- scheinl. Gehalt am 1. November 1870.	Im Jahr 1871 wahr-scheinl.			
		Abnahme.	Zunahme.	Abnahme.	Zunahme.
A. Alte Pensionen.					
1. Pensionen aus festen Verhältnissen	— 8, ²	1,076.64	80.91	—	
2. Gründungen aus befreitwilligen Spargeldern 1821	— 6, ²	720.—	64.5	—	
3. Gehpensionen seit 1831	— 8, ²	647.30	57.34	—	
Summe		2,444.24	217.34	—	
B. Pensionen der in Ruhestand versetzten Dienst.					
1. Der eignlichen Staatsdienster	+ 4, ²	424,689.23	—	17,836.57	
2. Der Regierungen	+ 8, ²	63,734.19	—	7,379.57	
Summe		518,423.42	—	25,216.54	
C. Geschlechte Pensionen der Hinterbliebenen von Staatdienstern.					
1. Der Hinterbliebenen eignlicher Staatsdienster	+ 2, ²	85,955.36	—	1,891.1	
2. Der Hinterbliebenen von Regierungen	— 6	1,365.66	81.14	—	
Summe		87,320.31	81.14	1,891.1	
D. Grabspensionen der Hinterbliebenen von Staatdienstern					
+ 1, ²	31,618	—	379.25		
E. Pensionen aus besonderen Verhältnissen.					
1. Gleichstellungs-pensionen der Hinterbliebenen von Militärdiensten	+ 0, ²	606.31	—	1.13	
2. Pensionen Ratz der Wissenschaften	— 7, ²	108.54	810	—	
3. Subventionen für entlassene Dienst und deren Familien	— 2, ²	7,678.42	776.37	—	
4. Gründungen aus vererbbarer Titeln	— 5, ²	26,796.10	1,504.11	—	
Summe		35,189.46	1,739.58	1.13	
Summe aller Pensionen		674,584.53	2,097.46	27,888.31	

Wahr- scheinl. Gehalt am 1. November 1871.	Im Jahr 1872 wahr-scheinl.		Wahr- scheinl. Gehalt am 1. November 1872.	Im Jahr 1873 wahr-scheinl.		Wahr- scheinl. Gehalt am 1. Novem- ber 1873.
	Abnahme.	Zunahme.		Abnahme.	Zunahme.	
981.3	87.19	—	993.44	79.33	—	814.11
605.55	58.21	—	607.32	53.11	—	544.21
589.52	52.30	—	597.29	47.50	—	489.32
2,226.50	198.42	—	2,028.98	190.34	—	1,848.4
442,526.20	—	18,586.0	461,112.26	—	19,366.43	480,479.9
101,514.16	—	8,425.41	109,939.57	—	9,325.1	110,064.58
544,040.36	—	27,011.47	571,052.23	—	28,491.44	599,544.7
87,816.36	—	1,032.38	89,729.14	—	1,075.9	91,754.21
1,272.42	76.22	—	1,196.20	73.47	—	1,124.33
89,119.18	76.22	1,032.38	90,076.34	71.47	1,075.9	92,878.64
31,297.25	—	383.58	39,381.23	—	388.35	32,769.94
606.34	—	1.13	607.47	—	1.13	609.—
100.44	7.33	—	93.11	6.59	—	86.12
7,502.5	172.33	—	7,329.32	168.35	—	7,100.57
25,242.8	1,464.3	—	29,778.5	1,379.8	—	22,399.57
33,451.31	1,614.9	1.13	31,808.35	1,554.42	1.13	30,255.6
700,833.40	1,916.43	29,329.36	728,246.33	1,807.3	30,806.41	737,296.11

Aus den in vorstehender Berechnung gefundenen Zahlen ergibt sich der wahrscheinliche Pensionsaufwand

1. Im Jahr 1872,

a. wenn von dem wahrscheinlichen Stande der Pensionen am 1. November 1871 unter „A. Alte Pensionen“ zu	2,226 fl. 50 fr.
die Hälfte der Abnahme im Jahre 1872 mit	99 " 6 "
abgezogen und dem Reste von	<u>2,127 fl. 44 fr.</u>
der durchschnittliche Jahresbetrag der Sterbvierteljahrsbeträge mit	177 " 13 "
beigeschlagen wird;	<u>2,304 fl. 57 fr.</u>
b. wenn dem wahrscheinlichen Stande der Pensionen am 1. November 1871 unter „B. Pensionen der in Ruhestand versetzten Diener“ zu	544,040 fl. 36 fr.
die Hälfte der Zunahme im Jahr 1872 mit	13,505 " 53 "
nebst dem durchschnittlichen Jahresbetrag der Sterbvierteljahrsbeträge mit	<u>7,737 " 11 "</u>
beigeschlagen werden;	<u>565,283 " 40 "</u>
c. wenn dem wahrscheinlichen Stande der Pensionen am 1. November 1871 unter „C. I. Gesetzliche Pensionen der Hinterbliebenen von eigentlichen Staatsdienern“ zu	87,846 fl. 36 fr.
die Hälfte der Zunahme im Jahr 1872 mit	966 " 19 "
beigeschlagen wird,	<u>88,812 fl. 55 fr.</u>
dagegen unter C. II. „Gesetzliche Pensionen der Hinterbliebenen von Angestellten“ zu	1,272 fl. 42 fr.
die Hälfte der Abnahme im Jahr 1872 mit	<u>38 " 11 "</u>
abgezogen wird;	<u>1,234 " 31 "</u>
d. wenn dem wahrscheinlichen Stand der Pensionen am 1. November 1871 unter „D. Gnadenpensionen der Hinterbliebenen von Zivildienern“ zu	31,997 fl. 25 fr.
die Hälfte der Zunahme im Jahr 1872 mit	191 " 59 "
beigeschlagen wird;	<u>32,189 " 24 "</u>
e. wenn dem wahrscheinlichen Stande der Pensionen am 1. November 1871 unter „E. I. Gleichstellungspensionen der Hinterbliebenen von Militärdienern“ zu	606 fl. 34 fr.
die Hälfte der Zunahme im Jahr 1872 mit	<u>— " 36 "</u>
beigeschlagen wird.	Übertrag
	607 fl. 10 fr. 689,825 fl. 27 fr.

Uebertrag 607 fl. 10 fr. 689,825 fl. 27 fr.

Dagegen unter „E. II. und III. Pensionen statt der Wittwenbezüge und Sustentationen für entlassene Dienner und deren Familien“ zu 7,602 fl. 49 fr.
die Hälfte der Abnahme im Jahr 1872 mit 90 „ 3 „

7,512 „ 46 „

abgezogen wird;

und endlich unter „E. IV. Pensionen aus verschiedenen Titeln“ zu 25,242 fl. 8 fr.
die Hälfte der Abnahme im Jahr 1872 mit 732 „ 1 „
abgezogen und dem Rest von 24,510 fl. 7 fr.
der durchschnittliche Jahresbetrag der Sterbvierteljahrs-
beträge mit 435 „ 33 „

24,945 „ 40 „ 33,065 „ 36 „

beigeschlagen wird.

Summe 722,891 fl. 3 fr.

2. Im Jahr 1873

ergibt sich der wahrscheinliche Pensionsaufwand, wenn man in gleicher Weise von dem wahrscheinlichen Stande der Pensionen am 1. November 1872 die Hälfte der Abnahme im Jahr 1873 abzieht, beziehungsweise dem wahrscheinlichen Stande die Hälfte der Zunahme nebst dem durchschnittlichen Jahresbetrage der Sterbvierteljahrsbeträge beischlägt. Die sich hiernach ergebende Summe beträgt 751,121 fl. 18 fr.

Aus den solcherweise für die Jahre 1872 und 1873 berechneten Summen sind jedoch wegen des auf 1. Januar 1872 bevorstehenden Uebergangs der Badischen Post in die Reichsverwaltung nach der Begründung zu §. 7 des Einnahmebudgets der allgemeinen Kassenverwaltung die den Postetat betreffenden Beträge auszuschieden.

Wie an letzterwähnter Stelle dargelegt ist, hat die Post- und Eisenbahnbetriebsverwaltung im Jahr 1870 der Generalstaatskasse an Pensionen ic. erzeigt 45,681 fl. 58 fr. Diese würden bei einem durchschnittlichen Jahreszuwachs von beiläufig 9%

im Jahr 1871 um 4,111 fl. 22 fr., also auf 49,793 fl. 20 fr.

„ „ 1872 „ 4,481 „ 22 „ „ „ 54,274 „ 42 „

„ „ 1873 „ 4,884 „ 45 „ „ „ 59,159 „ 27 „

angewachsen sein. Nach Ausscheidung des den Postetat betreffenden Betrages von 26,990 fl. 44 fr. aus obigen 45,681 fl. 58 fr. berechnet sich aber der mutmaßliche Ersatz an Pensionen von Eisenbahndiensteten

für 1872 nur auf 22,207 fl. statt auf 54,274 fl. 42 fr., d. h. um 32,067 fl. 42 fr. niedriger

und „ 1873 „ 24,206 „ „ „ 59,159 „ 27 „ „ „ 34,953 „ 27 „ „

Hiernach stellt sich der voraussichtliche Pensionsaufwand

für 1872 auf 722,891 fl. — 32,068 fl. = 690,823 fl.

„ 1873 „ 751,121 „ — 34,953 „ = 716,168 „

welche beiden Summen daher in den Voranschlag aufgenommen sind.

Finanzministerium.

Effektivetat am 31. Oktober 1871.

	Tit. I. Ministerium.	Betrag der Bejoldungen.
1 Präsident	6,000 fl.	
5 Kollegialmitglieder: 1 zu 2,800 fl., 1 zu 2,700 fl., 2 zu 2,600 fl., 1 zu 2,300 fl.	13,000 "	
1 Finanzinspektor (einschließlich 200 fl. Funktionsgehalt)	1,300 "	
5 Kanzleibeamte: 2 Überrechnungsräthe, 1 Sekretär, 1 Registratur, 1 Expeditör: 5 zu 1,600 fl. . .	8,000 "	
<hr/> 12 zusammen	<hr/> 28,300 fl.	

Tit. II. Generalstaatskasse.

1 Generalstaatskassier (Stelle erledigt)	2,200 fl.
1 Zahlmeister (einschließlich 200 fl. Funktionsgehalt)	1,500 "
<hr/> 2 zusammen	<hr/> 3,700 fl.

Tit. III. Überrechnungskammer.

1 Präsident	6,000 fl.
3 Kollegialmitglieder: 1 zu 2,800 fl., 2 zu 2,400 fl.	7,600 "
10 Revisionsbeamte: 4 zu 1,800 fl., 2 zu 1,600 fl., 3 zu 1,300 fl., 1 zu 1,200 fl.	15,500 "
2 Kanzleibeamte: 1 Kanzleirath (Sekretär, zugleich Registratur), 1 Kanzlist: 1 zu 1,600 fl., 1 zu 1,000 fl.	2,600 "
<hr/> 16 zusammen	<hr/> 31,700 fl.

Tit. IV. Baubehörden.

	Betrag der Besoldungen.
1 Vorstand der Baudirektion (einschließlich 400 fl. Funktionsgehalt)	2,600 fl.
2 Mitglieder der Baudirektion zu je 200 fl. Funktionsgehalt	400 "
1 Sekretär	1,600 "
14 Bezirksbauinspektoren: 1 zu 2,200 fl., 1 zu 2,000 fl., 1 zu 1,900 fl., 1 zu 1,800 fl., 1 zu 1,700 fl., 2 zu 1,600 fl., 1 zu 1,500 fl., 2 zu 1,400 fl., 1 zu 1,300 fl., 1 zu 1,200 fl., 2 zu 1,000 fl.	<u>21,600 "</u>
18	26,200 fl.

Tit. VI. Schuldentilgung.

1 Direktor (einschließlich 200 fl. Funktionsgehalt)	2,800 fl.
1 Kassier (einschließlich 200 fl. Funktionsgehalt)	2,100 "
1 Kontrolleur (einschließlich 100 fl. Funktionsgehalt)	1,500 "
1 Zahlmeister (einschließlich 100 fl. Funktionsgehalt)	1,700 "
2 Buchhalter zu je 1,200 fl.	2,400 "
1 Expeditor	1,300 "
7	11,800 fl.

Hier von haben zu tragen:

die Amortisationsklasse	5,310 fl.
die Eisenbahnschuldentilgungsklasse	5,900 "
die Behutschuldentilgungsklasse	590 "
	11,800 fl.

Tit. VII. Katastervermessung.

1 Direktor	3,200 fl.
2 Mitglieder der Direktion zu je 100 fl. Funktionsgehalt	200 "
1 Vermessungsinspektor	1,800 "
1 Registratur	1,200 "
5	6,400 fl.

Finanzmittelstellen.

I. Domänendirektion.

1 Direktor	3,200 fl.
10 Konskriptionsbeamte: 1 zu 2,600 fl., 3 zu 2,400 fl., 1 zu 2,300 fl., 2 zu 2,100 fl., 2 zu 1,800 fl., 1 zu 1,300 fl. (Stelle nicht besetzt)	<u>21,200 "</u>
14 Kanzleibeamte: 1 Revisionsvorstand, 2 Sekretäre (1 Stelle unbesetzt), 5 Revisoren, 1 Hüttenvorwalter, 1 Forstgeometer, 3 Registratoren, 1 Expeditor: 1 zu 1,900 fl., 3 zu 1,600 fl., 5 zu 1,500 fl., 1 zu 1,400 fl., 1 zu 1,300 fl., 2 zu 1,200 fl., 1 zu 1,000 fl.	<u>20,300 "</u>
25	44,700 fl.

II. Steuerdirektion.

	Betrag der Bezahlungen.
1 Direktor	3,200 fl.
8 Kollegialmitglieder: 3 zu 2,400 fl., 1 zu 2,200 fl., 1 zu 1,900 fl., 1 zu 1,700 fl., 2 zu 1,500 fl.	16,000 "
14 Kanzleibeamte: 1 Revisionsvorstand, 1 Sekretär, 9 Revisoren, 2 Registratoren, 1 Expeditor: 1 zu 2,100 fl. (einschließlich 100 fl. Funktionsgehalt), 4 zu 1,600 fl., 3 zu 1,500 fl., 2 zu 1,400 fl., 1 zu 1,200 fl., 2 zu 1,100 fl., 1 zu 1,000 fl.	20,200 "
<u>23</u> zusammen	<u>39,400 fl.</u>

III. Zolldirektion.

1 Direktor	3,200 fl.
4 Kollegialmitglieder: 1 zu 2,400 fl., 1 zu 2,300 fl., 1 zu 2,100 fl., 1 zu 1,500 fl.	8,300 "
12 Kanzleibeamte: 1 Revisionsvorstand (Stelle nicht besetzt), 1 Sekretär (Stelle nicht besetzt), 8 Revisoren, 2 Registratoren (1 Stelle nicht besetzt): 1 zu 1,900 fl., 2 zu 1,600 fl., 2 zu 1,400 fl., 2 zu 1,200 fl., 2 zu 1,100 fl., 3 zu 1,000 fl.	15,500 "
<u>17</u> zusammen	<u>27,000 fl.</u>

Bezirksfinanzverwaltung.

I. Domänenverwaltung.

23 Domänenverwalter: 1 zu 2,200 fl., 3 zu 2,100 fl., 1 zu 2,000 fl., 3 zu 1,900 fl., 1 zu 1,800 fl., 2 zu 1,700 fl., 4 zu 1,600 fl., 2 zu 1,500 fl., 1 zu 1,400 fl., 1 zu 1,300 fl., 1 zu 1,200 fl., 2 zu 1,100 fl., 1 zu 1,000 fl. (Stelle unbesetzt)	37,900 fl.
6 Domänenverwalter, die zugleich Obereinnehmer sind: 1 zu 1,050 fl., 1 zu 1,000 fl., 2 zu 750 fl., 1 zu 700 fl., 1 zu 500 fl. (Stelle nicht besetzt)	4,750 "
1 Wiesenbaumeister	1,500 "
95 Bezirksförster: 2 zu 1,800 fl., 7 zu 1,700 fl., 10 zu 1,600 fl., 11 zu 1,500 fl., 12 zu 1,400 fl., 13 zu 1,300 fl., 13 zu 1,200 fl., 13 zu 1,100 fl., 14 zu 1,000 fl.	125,600 "
20 Lokalzulagen und 1 Funktionsgehalt: 1 zu 150 fl., 5 zu 100 fl., 2 zu 80 fl., 1 zu 75 fl., 4 zu 60 fl., 1 zu 50 fl., 1 zu 48 fl., 1 zu 45 fl., 2 zu 40 fl., 1 zu 35 fl., 1 zu 30 fl., 1 zu 5 fl.	1,418 "
<u>125</u> zusammen	<u>171,168 fl.</u>

II. Steuerverwaltung.

a. Katasterpersonal.

4 Steuerrevisoren: 1 zu 1,700 fl., 1 zu 1,500 fl., 2 zu 1,200 fl.	5,600 fl.
---	-----------

b. Obereinnehmer.

17 Obereinnehmer: 2 zu 2,200 fl., 1 zu 2,100 fl., 3 zu 2,000 fl., 2 zu 1,900 fl., 1 zu 1,800 fl.,

V.

105

	Betrag der Besoldungen.
4 zu 1,700 fl., 2 zu 1,600 fl., 2 zu 1,500 fl.	31,100 fl.
3 Lokalzulagen zu 100 fl.	300 "
6 Obereinnehmer, welche zugleich Domänenverwalter sind: 1 zu 1,050 fl., 1 zu 1,000 fl., 2 zu 750 fl., 1 zu 700 fl., 1 zu 500 fl. (Stelle nicht besetzt)	4,750 "
<hr/> 23 zusammen	<hr/> 36,150 fl.

III. Salinenverwaltung.

5 technische und wirthschaftliche Beamte: 2 Salinenverwalter, 2 Bergmeister, 1 Salinekassier (Stelle nicht besetzt): 1 zu 2,000 fl., 1 zu 1,400 fl., 2 zu 1,300 fl., 1 zu 1,200 fl.	<hr/> 7,200 fl.
--	-----------------

IV. Zollverwaltung.

Innere Zollverwaltung.

5 Oberzollinspektoren: 3 zu 2,200 fl., 1 zu 1,900 fl., 1 zu 1,800 fl. (Stelle unbefüllt)	10,300 fl.
5 Hauptamtsverwalter: 4 zu 1,700 fl., 1 zu 1,500 fl.	8,300 "
5 Hauptamtskontrolleure: 2 zu 1,300 fl., 2 zu 1,200 fl., 1 zu 1,000 fl. (1 Stelle nicht besetzt)	6,000 "
<hr/> 15 zusammen	<hr/> 24,600 fl.

V. Münzverwaltung.

1 Vorstand der Münze, Geheimer Rath	2,400 fl.
1 Münzmeister	1,500 "
1 Münzkontrolleur	1,000 "
1 Münzmedaillleur	1,000 "
<hr/> 4 zusammen	<hr/> 5,900 fl.



98